Bericht

über die

Situation

der

kleinen und mittleren Unternehmungen

der

Gewerblichen Wirtschaft

1987

Der Bundesminister für
wirtschaftliche Angelegenheiten

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

VORBEMERKUNG XIII

I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT ... 1

1. Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft 1

1.1 Analyse und Entwicklung in den letzten fünf Jahren 1

1.2 Mittelfristige Prognose der Wirtschaftsentwicklung (1987 bis 1991) 6

1.2.1 Internationale Rahmenbedingungen 6

1.2.2 Österreichische Wirtschaftspolitik 8

1.2.3 Ergebnisse 8

2. Konjunktursituation 1987/88 10

2.1 Internationale Konjunktur 10

2.2 Die österreichische Konjunktur 1987/88 16

2.3 Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen 18

3. Internationale Erfahrungen über die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen 21

4. Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1982 bis 1986 24

4.1 Struktur der gewerblichen Wirtschaft (nach Größenklassen) 25

4.2 Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen nach Wirtschaftsbereichen 1982 bis 1986 27

5. Die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen im Innovationsprozeß 29

5.1 Innovation, Forschung und Entwicklung 29

5.2 Hauptrichtung und Verteilung der Innovationsaufwendungen 32

5.3 Innovationsziele 34

5.4 Dauer der Innovationsphase und Innovationshemmnisse 36

5.5 Die Rolle der Klein- und Mittelbetriebe im Innovationsprozeß 37

Seite

6. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen 39

6.1 Die Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe für ein konstantes Betriebssample 39

6.1.1 Die Notwendigkeit für ein konstantes Sample 39

6.1.2 Die Entwicklung in den Sektoren der Gesamtwirtschaft 40

6.1.3 Die Entwicklung wichtiger Indikatoren für den Industriebereich 50

6.1.4 Zusammenfassung 55

6.2 Gewerbe 56

6.2.1 Zahl der Betriebe 56

6.2.2 Beschäftigte im Gewerbe 58

6.2.3 Lehrlingszahlen 60

6.2.4 Betriebsgrößenentwicklung im Gewerbe 63

6.2.5 Entwicklung der Kosten und Erträge 64

6.2.6 Auftragsbestände, öffentliche Auftragsanteile und Gewerbeexport 66

6.2.7 Investitionen 68

6.2.8 Vermögen und Kapital 72

6.2.9 Insolvenzen im Gewerbe 74

6.2.10 Kernprobleme aus Sicht des Gewerbes 74

6.3 Handel 78

6.3.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung 78

6.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe 80

6.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur 85

6.3.4 Lehrlingszahlen 87

6.3.5 Entwicklung der Unternehmungsgrößen 90

6.3.6 Entwicklung des Umsatzes 93

6.3.7 Entwicklung der Kosten und Erträge 96

6.3.8 Entwicklung der Investitionstätigkeit ... 101

6.3.9 Vermögens- und Kapitalsituation 103

6.3.10 Kernprobleme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel 108

Seite

6.4 Industrie 113
6.4.1 Einleitung 113
6.4.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe 113
6.4.3 Beschäftigtenzahl und -struktur 116
6.4.4 Lehrlinge 118
6.4.5 Betriebsgrößen 118
6.4.6 Entwicklung von Kosten und Erträgen 119
6.4.7 Investitionen 121
6.4.8 Kapitalstruktur 122
6.4.9 Entwicklung der Insolvenzen 122

6.5 Lotteriegeschäftsstellen und kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Geld-, Kredit- und Versicherungswesen) 123

6.6 Verkehr 125
6.6.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe 125
6.6.2 Beschäftigte 127
6.6.3 Lehrlinge 127
6.6.4 Betriebsgrößen und deren Entwicklung 127
6.6.5 Entwicklung der Kosten und Erträge 129
6.6.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung ... 130
6.6.7 Investitionen 130
6.6.8 Vermögen und Kapital 132
6.6.9 Insolvenzen im Verkehr 133
6.6.10 Kernprobleme aus Sicht des Verkehrs 134

6.7 Fremdenverkehr 135
6.7.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe 135
6.7.2 Beschäftigte im Fremdenverkehr 136
6.7.3 Lehrlinge 138
6.7.4 Entwicklung der Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen) 140
6.7.5 Entwicklung der Kosten und Erträge im Gastgewerbe 141
6.7.6 Kapazitäten und Auslastung im Fremdenverkehr 147

Seite

6.7.7 Investitionen im Gastgewerbe 149
6.7.8 Vermögen und Kapital im Gastgewerbe 152
6.7.9 Insolvenzen im Fremdenverkehr 155
6.7.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Betriebe im Fremdenverkehr 156
6.7.10.1 Probleme aus der Sicht der Gäste Österreichs 156
6.7.10.2 Kernprobleme aus der Sicht der Betriebe 164

7. Wichtige Gesetze und Verordnungen für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 166
7.1 Gewerberecht 166
7.1.1 Gewerbeordnung 1973 166
7.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz 167
7.1.3 Mühlenrecht 169
7.2 Berufsausbildungsrecht 170
7.3 Nahversorgungsrecht 170
7.4 Ausverkaufsrecht 171
7.5 Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz 1984 und Ladenschlußrecht 172
7.6 GmbHG-Novelle 1980 173
7.7 Garantiegesetz 1977 173
7.8 Wirtschaftslenkungsrecht 174
7.8.1 Behördliche Preisbestimmung für Zucker.. 174
7.8.2 Festsetzung von Mindestpreisen für sogenannten Einspeisungsstrom 175
7.9 Steuerrecht 175
7.10 Arbeits- und Sozialrecht 179
7.10.1 Krankenversicherungsrecht 179
7.10.2 Pensionsversicherungsrecht 181
7.10.3 Betriebshilfegesetz 187
7.11 Insolvenzrecht 188

Seite

II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGS-STEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT 189

1. Unternehmensberatung 189

1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm 190

1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen 192

1.1.2 Branchenaktionen 193

1.1.3 Problemorientierte Aktionen 195

1.1.3.1 Innovation und Wertanalyse-beratungen 195

1.1.3.2 Rechnungswesen und Büroorganisation einschließlich EDV 196

1.1.3.3 Unternehmensplanung und Marketing 197

1.1.3.4 Technisch-organisatorische Beratungen 197

1.1.4 Sonderaktionen 198

1.1.4.1 Betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose (Mini-U-Fit-Aktion) 198

1.1.4.2 Mikroelektronik 199

1.2 Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung (AGP) .. 200

1.3 Innovationsagentur 201

1.4 Beratung auf dem Gebiet der Formgebung 203

1.4.1 Institut für Formgebung 203

1.5 Finanzierungsberatung 206

1.6 Energieverwertungsagentur (EVA) 206

1.7 Beratung durch die österreichischen Universitäten 209

2. Information 209

2.1 Informationsbroschüren des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten 210

2.2 Investoreninformation und Investorenwerbung 211

2.3 Informationsstelle für öffentliche Aufträge 212

2.4 Bürgerservice des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten 213

Seite

2.5 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft ... 213

2.6 Informationsstelle für Exportentwicklung 214

2.7 Technologischer und juristischer Auskunftsdienst durch das Österreichische Patentamt 214

3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern 215

3.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungs-Programm 216

3.1.1 Jungunternehmer 216

3.1.2 Elektronik/Mikroelektronik-Ausbildung 217

3.1.3 EDV-Nutzung im betrieblichen Rechnungswesen 218

3.1.4 Fachausbildung 'Umweltschutz im Betrieb' . 218

3.1.5 Weiterbildung für Unternehmer und Mitarbeiter im Fremdenverkehr 219

3.2 Berufsförderungsinstitut 220

3.3 Weiterbildungsangebote der österreichischen Universitäten 223

3.4 Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern 224

4. Rationalisierung 224

4.1 Computerprogramme für Fremdenverkehrsunternehmungen 224

5. Kooperation 225

5.1 Zulieferbörse beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 225

5.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie .. 225

5.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinenindustrie und EDV-Geräteindustrie 226

5.2 Fremdenverkehrs-Kooperation und Incoming-Tourismus 227

5.3 Österreichische Fremdenverkehrswerbung 228

6. Gegengeschäftsvereinbarungen 229

Seite

7. Ausbau des Recyclings 229

7.1 Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur (ASVA) ... 230

7.2 Recycling - Schwerpunkt im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 231

8. Forschung, Entwicklung und Innovation 231

8.1 Industriell-gewerbliche Gemeinschaftsforschung - Förderung durch den Forschungsförderungsfonds 231

9. Wirtschaftswissenschaftliche Forschung 232

9.1 Förderung der praxisbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Gewerbeforschung 232

9.2 Förderung der empirisch-wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Handelsforschung 233

9.3 Vergabe von Arbeitszuschüssen bzw. Vergabe und Förderung von Studien 235

10. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten 236

10.1 Materielle Unterstützungsaktionen für Lehrlingsausbildung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales 236

10.1.1 Förderung von zusätzlichen Lehrstellen .. 237

10.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil 237

10.1.3 Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche und bei Verlust der Lehrstelle 237

10.1.4 Förderung zur Erhöhung der Bereitschaft zur geographischen Mobilität 238

10.2 Finanzielle Unterstützung von Institutionen, die der Betreuung von jugendlichen Arbeitnehmern dienen, durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 238

10.3 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten 238

Seite

III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT 239

1. Aktionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten 239

1.1 Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelgenheiten Ges.m.b.H. .. 239

1.1.1 Gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen 241

1.1.1.1 Art und Ausmaß der Förderung 241

1.1.2 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 243

1.1.2.1 Richtlinienänderung zum 1. Jänner 1983 243

1.1.2.2 Richtlinienänderung zum 1. Jänner 1986 245

1.2.2.3 Förderungsverlauf im Zeitraum 1982 - 1986 245

1.1.3 Kleingewerbekreditaktion 249

1.1.3.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1982 - 1986 250

1.1.4 Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen 253

1.1.4.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1982 - 1986 254

1.1.5 Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion 256

1.1.5.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1982 - 1986 258

1.1.6 Prämienaktionen im Fremdenverkehr 259

1.1.6.1 Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume" 259

1.1.6.2 Prämienaktion "Jederzeit warme Küche" 259

1.1.6.3 Prämienaktion "Sanitärräume auf Campingplätzen" 261

1.1.7 Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen 261

Seite

1.2 Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ... 261

1.3 ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft 264

1.4 Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion 265

1.5 Förderungsaktionen in den Bereichen Textil, Bekleidung und Leder 266

1.6 Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern 267

1.7 Innovationsprämie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten 267

2. Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr 268

2.1 ERP-Kredite 269

2.1.1 ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Handels 269

2.1.1.1 ERP-Großkredite für industriell-gewerbliche Investitionen 271

2.1.1.2 ERP-Mittelkredite für industriell-gewerbliche Investitionen 271

2.1.1.3 ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen 272

2.1.2 ERP-Kredite für die Fremdenverkehrswirtschaft 273

2.1.3 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft ... 274

2.2 ERP-Ersatzaktion für die Verkehrswirtschaft 275

2.3 Gemeinsame Bund-Land-Wirtschaftsförderungsaktionen 275

2.3.1 Gemeinsame Bund-Land-Sonderförderungsaktionen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen 276

2.3.2 Koordinierte regionale Zinsenzuschußaktion Burgenland 280

2.3.3 Koordinierte Regionalförderung im Rahmen der Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs 280

Seite

2.4 Sonderförderungsaktion für entwicklungsschwache Problemgebiete 281

2.5 Technologie-Förderungsprogramme der Bundesregierung 281

2.6 Förderung von Kleinkraftwerken 282

2.6.1 Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken 282

2.6.2 Bundesdarlehen für kommunale und sonstige Elektrizitätswerke 284

2.6.3 Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke 284

2.6.4 Energiekredite des ERP-Fonds 285

2.6.5 Fernwärmeförderung 286

2.6.6 Investitionszuschüsse an industrielle Betriebe zur Anschaffung von Meßgeräten für die Überwachung des innerbetrieblichen Energieflusses 286

2.6.7 Steuerliche Begünstigungen gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes 1972 287

3. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 288

3.1 Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 288

3.1.1 Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a, b und d des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 288

3.1.2 Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 291

3.2 Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 (BGBl.Nr. 129/57) 292

4. Aktionen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie 293

4.1 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds 293

4.1.1 Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallbehandlung 293

4.1.2 Wasserwirtschaft 297

Seite

5. Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF) 298

6. Kredit- und Gewährleistungsprogramme 300

6.1 Garantien für Kredite und Beteiligungen sowie Zuschüsse der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG) 300

6.2 Kredite der Österreichischen Investitionskredit AG 302

7. Exportförderungsmaßnahmen 304

7.1 Exportrisikogarantien des Bundes 304

7.2 Kredite der Österreichischen Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. 305

8. Modellversuche des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung 307

8.1 Modellversuch "Wissenschafter für die Wirtschaft" 307

8.2 Modellversuch "Wissenschafter gründen Firmen" .. 310

9. Staatspreise 311

9.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs" 312

9.2 Staatspreis "Für gute Form" 312

9.3 Staatspreis für Innovation 312

9.4 Staatspreis für Verpackung 313

9.5 Staatspreis für Werbung 313

9.6 Staatspreis für den Werbefilm 313

9.7 Staatspreis für Radiowerbung 314

Seite

IV. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR WEITEREN LEISTUNGSSTEIGERUNG UND STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT 315

1. Durchführung der im Bericht 1985 in Aussicht genommenen Maßnahmen 315

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Aussichten für die nächste Zeit 329

3. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 331

3.1 Allgemeine wirtschaftliche Maßnahmen mit Relevanz für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 332

3.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 336

3.3 Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 339

ANHANG 345

V O R B E M E R K U N G

Der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem Nationalrat im vierten Quartal jeden zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vorzulegen (§§ 5 und 6 des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl.Nr. 351/82, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 24.1.1986, BGBl.Nr. 72/86).

Der vorliegende Bericht 1987 umfaßt - soweit entsprechende Daten vorliegen - unter besonderer Berücksichtigung der Jahre 1985 und 1986 den Zeitraum 1982 - 1986 (1987).

Wiewohl bereits der Bericht 1985 die Jahre 1982 - 1984 behandelt hat, wurde dieser Zeitraum auch im vorliegenden Bericht vielfach berücksichtigt, um die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sowie auch die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft während eines längeren Zeitraumes aufzuzeigen.

Weiters gibt der Bericht Auskunft über geplante, eingeleitete und durchgeführte Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen.

Für diesen Bericht haben die folgenden Stellen und Organisationen Daten zur Verfügung gestellt bzw. Beiträge geleistet:

Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Bundesministerium für Finanzen
Bundesministerium für Justiz
Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie
Österreichisches Patentamt
Österreichisches Statistisches Zentralamt
Oesterreichische Nationalbank
Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
Institut für Gewerbeforschung
Institut für Handelsforschung
Österreichische Gesellschaft für angewandte Fremdenverkehrswissenschaft

Innovationsagentur
Energieverwertungsagentur
Berufsförderungsinstitut
BÜRGES-Förderungsbank Gesellschaft m.b.H.
Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H.
Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft
Österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.
Österreichische Investitionskredit AG
Österreichisches Institut für Formgebung
Kreditschutzverband von 1870

Die Abgrenzungen dessen, was in den einzelnen Sektoren einen Klein- und Mittelbetrieb darstellt, stützen sich, abgesehen von Teilbereichen des Sektors Industrie, auf die von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft am 29.11.1982 bzw. 11.5.1983 an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie übermittelten Stellungnahmen.[1)]

Besonderer Dank sei an dieser Stelle dem Österreichischen Statistischen Zentralamt ausgesprochen. Für diesen Bericht wurde für den Bereich Industrie erstmals in Österreich eine Sonderauswertung erstellt, für die ein fixes Sample von Betrieben (beziehungsweise Unternehmungen) aus den Bereichszählungen 1976 und 1983 gezogen wurde, wodurch nunmehr die Entwicklung differenziert nach Größenklassen analysiert werden kann, ohne daß Wanderungsbewegungen zwischen einzelnen Größenklassen die Untersuchungsergebnisse verzerren. Die Resultate dieser Analyse werden unter Punkt I/6.1 präsentiert.

[1)] Bundeskammer der Gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer), Unterlagen zur Abgrenzung für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien, 1982 und 1983)

Situation und Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

I. SITUATION UND ENTWICKLUNG DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Mittelfristige Tendenzen der österreichischen Wirtschaft

1.1 Analyse der Entwicklung in den letzten fünf Jahren

Im Laufe des Jahres 1986 zeichnete sich für Österreichs Volkswirtschaft das Ende eines seit Anfang des Jahres 1983 dauernden Aufschwunges ab. Mit einer kleinen Unterbrechung zu Jahresbeginn 1984 war das Brutto-Inlandsprodukt nach einer zweijährigen Stagnationsphase relativ kontinuierlich vier Jahre lang mit einer durchschnittlichen Rate von 2,2 % gewachsen.

Von der Nachfrageseite her gesehen zeigt sich, daß die Außenwirtschaftsbeziehungen Österreichs die dominierende Rolle im letzten Konjunkturaufschwung gespielt haben. Die Warenexporte stiegen real um durchschnittlich 5,7 % pro Jahr an, die Warenimporte sogar um 6,2 %. Das bedeutet, daß sich die Handelsbilanz während der Aufschwungphase, wenn auch nur um wenige Milliarden Schilling, weiter verschlechtert hat. Weit negativere Werte als der Warenhandel zeigt die österreichische Dienstleistungsbilanz, da - zu konstanten Preisen gerechnet - im Jahr 1986 der Reiseverkehr der Ausländer nach Österreich sogar weniger einbrachte als vier Jahre zuvor, während gleichzeitig die Reiselust der Österreicher ins Ausland zunahm. Dadurch reduzierte sich der - weiterhin positive - Beitrag der Reiseverkehrsbilanz zur Leistungsbilanz (Bilanz der Güter- und Dienstleistungsströme, inklusive Direktimporte) in der Aufschwungphase um ein Drittel. Zwei Gründe waren für das schwächere Ergebnis des österreichischen Reiseverkehrs von Bedeutung: Im Ausland sank aufgrund der dortigen wirtschaftlichen Probleme die Gesamtnachfrage nach Tourismusleistungen, darüber hinaus verlor Österreich auf diesem schrumpfenden Markt noch zusätzlich Marktanteile. Ebenfalls dämpfend wirkte sich der (positive) Beitrag der "nicht in Waren oder Dienste unterteilbaren Leistungen (NIWODUL)"[1]) aus, der im Jahr 1986 um ein Sechstel geringer war als 1982. Aufgrund dieser Entwicklungen war Österreichs Leistungsbilanz im Jahr 1986 zwar noch, aber deutlich geringer als zu Beginn des Aufschwunges, positiv.

---

[1]) Unter dieser Position werden u.a. stark know-how intensive Exportleistungen der österreichischen Wirtschaft, wie zum Beispiel Montagen und Engineering-Leistungen, erfaßt.

Die Exporte Österreichs, wie auch Westeuropas generell, wurden durch den bis Anfang des Jahres 1985 kräftig steigenden Wechselkurs des US-Dollar begünstigt, wodurch der gesamte Welthandel eine deutliche Belebung erfuhr, und die meisten westeuropäischen Wirtschaften, darunter auch die österreichische, bei ihrer Politik der inländischen Nachfragedämpfung, die gemeinsam mit externen Einflüssen (Verfall der Erdölpreise, starke Abwertung des US-Dollars) zu einem drastischen Fall der Inflationsraten führte, bleiben konnten.

Innerhalb der österreichischen Wirtschaft blieben daher während der gesamten Aufschwungsphase die Impulse durch den privaten Konsum aufgrund der nur geringen Einkommenssteigerungen der unselbständig Beschäftigten relativ gering (2,2 %). Zwar stiegen als Folge der gefallenen Inflationsraten gegen Ende des Aufschwunges die Realeinkommen relativ rasch, doch kamen auch diese Steigerungen nur in sehr geringem Ausmaß dem privaten Konsum zugute, da aufgrund der Einschätzung der allgemeinen Wirtschaftslage (vor allem hinsichtlich Sanierung der verstaatlichten Industrie, Budgetkürzungen, Arbeitslosenentwicklung) die Sparquote deutlich zunahm.

Insgesamt haben sich die Einkommen während des gesamten Aufschwunges von den Lohn- zu den Nicht-Lohneinkommen verschoben. Die Lohnquote lage im Jahr 1982 bei 74 % und im Jahr 1986 bei 71,4 %. Ein wichtiger und stark wachsender Anteil dieser Nicht-Lohneinkommen stammt nicht aus Unternehmergewinnen, sondern aus Besitzeinkommen.

Die Investitionsnachfrage lieferte zwar Impulse (durchschnittlicher jährlicher Zuwachs 2,7 % real), doch kamen diese in zunehmendem Maße nicht inländischen, sondern ausländischen Erzeugern zugute! Der Import von Maschinen und Verkehrsmitteln stieg in diesem Zeitraum real um durchschnittlich 8,7 % pro Jahr, der Import von Meßgeräten um 10,3 % p.a. und jener von Büro- und EDV-Maschinen sogar um 42 % pro Jahr an. Die inländische Produktion von Investitionsgütern stieg hingegen nur um 4 % pro Jahr. Besonders in der zweiten Phase des Konjunkturaufschwunges nahmen vor allem in der Industrie, aber auch in anderen Bereichen der österreichischen Wirtschaft die Investitionen kräftig zu, wobei das Hauptmotiv der Investitionen weiterhin die Rationalisierung und nicht die Kapazitätserweiterung war. Dieser Umstand bringt es mit sich, daß österreichische Erzeuger von Investitionsgütern, deren Produktionsprogramme oft noch relativ traditionell ausgerichtet sind, gegenüber Erzeugern aus Westeuropa, vor allem Bundesrepublik Deutschland, Schweiz, England, Italien, die modernste Technologie einsetzen, ins Hintertreffen geraten, weshalb der Anteil der importierten Ausrüstungsgüter zugenommen hat. Auf der anderen

MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER OESTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT

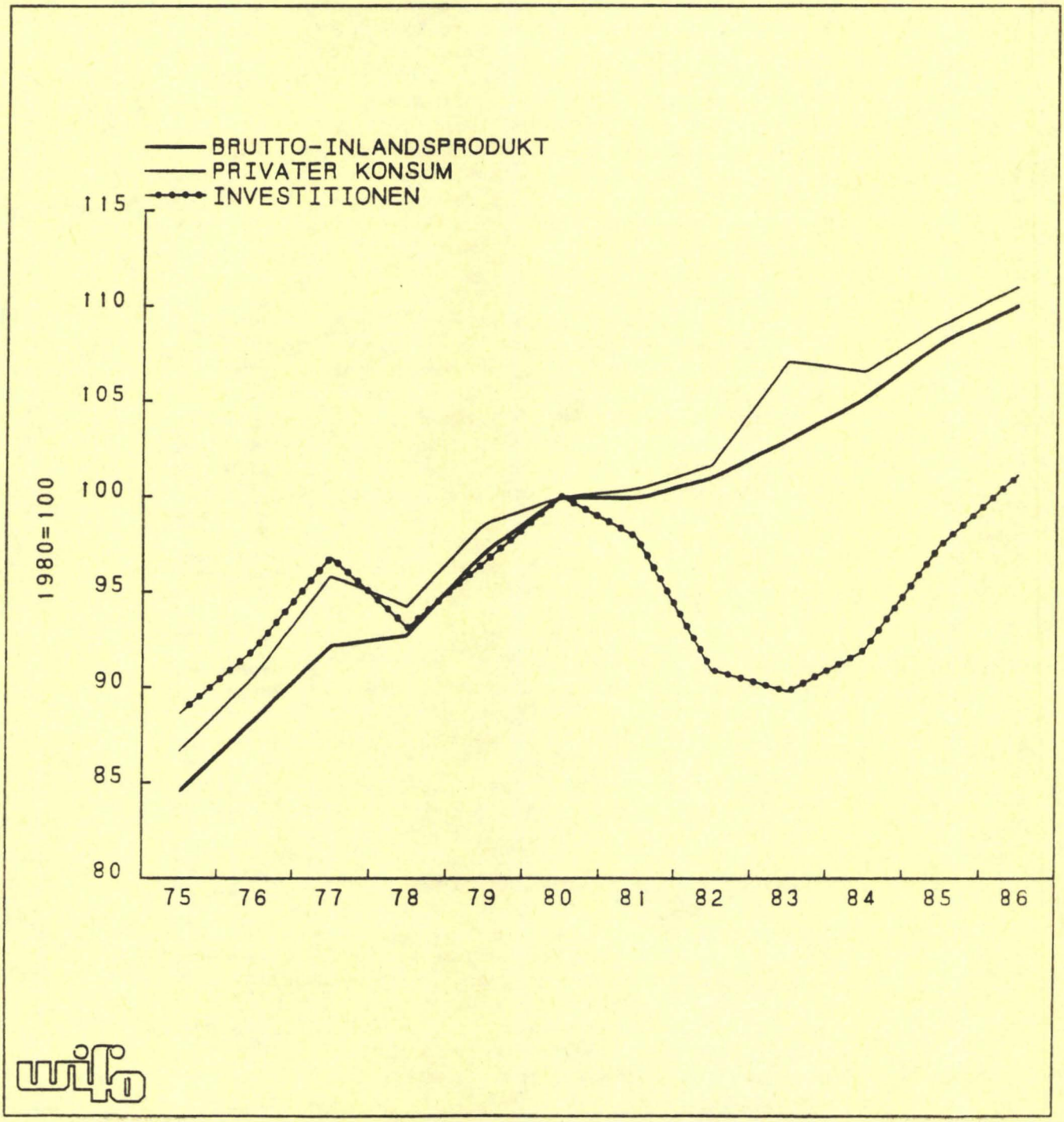

Seite haben gerade Anbieter von Investitionsgütern im Ausland beträchtliche Schwierigkeiten gehabt, weil jene Länder, auf die Österreichs Investitionsgüterexporte traditionell ausgerichtet sind, zunehmend in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind und ihre Aufträge an österreichische Unternehmungen zurückgenommen haben, aber auch, weil zusätzliche Anbieter von Investitionsgütern auf diesen Märkten aufgetreten sind, und letztlich weil zudem noch eine Reihe von früheren Abnehmern österreichischer Investitionsgüter - zum Teil mit Hilfe österreichischer Anlagen - mittlerweile selbst in der Lage ist, derartige Güter zu produzieren.

Trotz des Aufschwunges hat die Arbeitslosenrate im Berichtszeitraum zugenommen. Im Jahr 1982 betrug sie im Jahresdurchschnitt noch 3,7 %, 1986 bereits 5,2 %, wobei der Trend weiterhin steigend ist. Die stetige Zunahme der Arbeitslosigkeit auch während des Aufschwunges ist darauf zurückzuführen, daß das Wirtschaftswachstum zu gering war, um das gesamte auf den Arbeitsmarkt strömende Angebot an Arbeitskräften aufnehmen zu können. Insgesamt ist im Laufe des Wirtschaftsaufschwunges (1982 - 1986) das Angebot an Erwerbspersonen um 1,4 % gestiegen, die Nachfrage jedoch um rund 1/2 % zurückgegangen, obwohl die Arbeitszeit in der Industrie und im Dienstleistungsbereich abgenommen hat. Dies alles zeigt, daß es nicht - im Gegensatz zu früheren Aufschwüngen - einen sehr großen Angebotsschub gegeben hat, sondern, daß die Nachfrageelemente den Anstieg der Arbeitslosigkeit maßgeblich beeinflußt haben.

Eine der markantesten Entwicklungen während des Konjunkturaufschwunges war die deutliche Verringerung der Inflation um fast zwei Drittel. Die Inflationsrate betrug 1982 noch 5,4 % und fiel kontinuierlich - mit Ausnahme des Jahres 1984, in welchem die Rate durch die Mehrwertsteuererhöhung zunahm - bis auf 1,7 % im Jahresdurchschnitt 1986. Der Rückgang der Inflation im Jahre 1986 ist sicher auf die direkten Auswirkungen der Energieverbilligung und die kräftige Aufwertung des Schillings gegenüber dem Dollar zurückzuführen, doch ist der längerfristige Fall der Inflationsrate während des Aufschwunges auch ein Ergebnis der heimischen Wirtschaftspolitik. In der Bundesrepublik Deutschland war allerdings der inflationsdämpfende Effekt von Energieverbilligung und Dollaraufwertung deutlich höher als in Österreich, was vielfach mit geringerer Konkurrenz und damit verbunden mit einer eingeschränkten Weitergabe von Importpreisverbilligungen in Österreich begründet wird.

MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER OESTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT

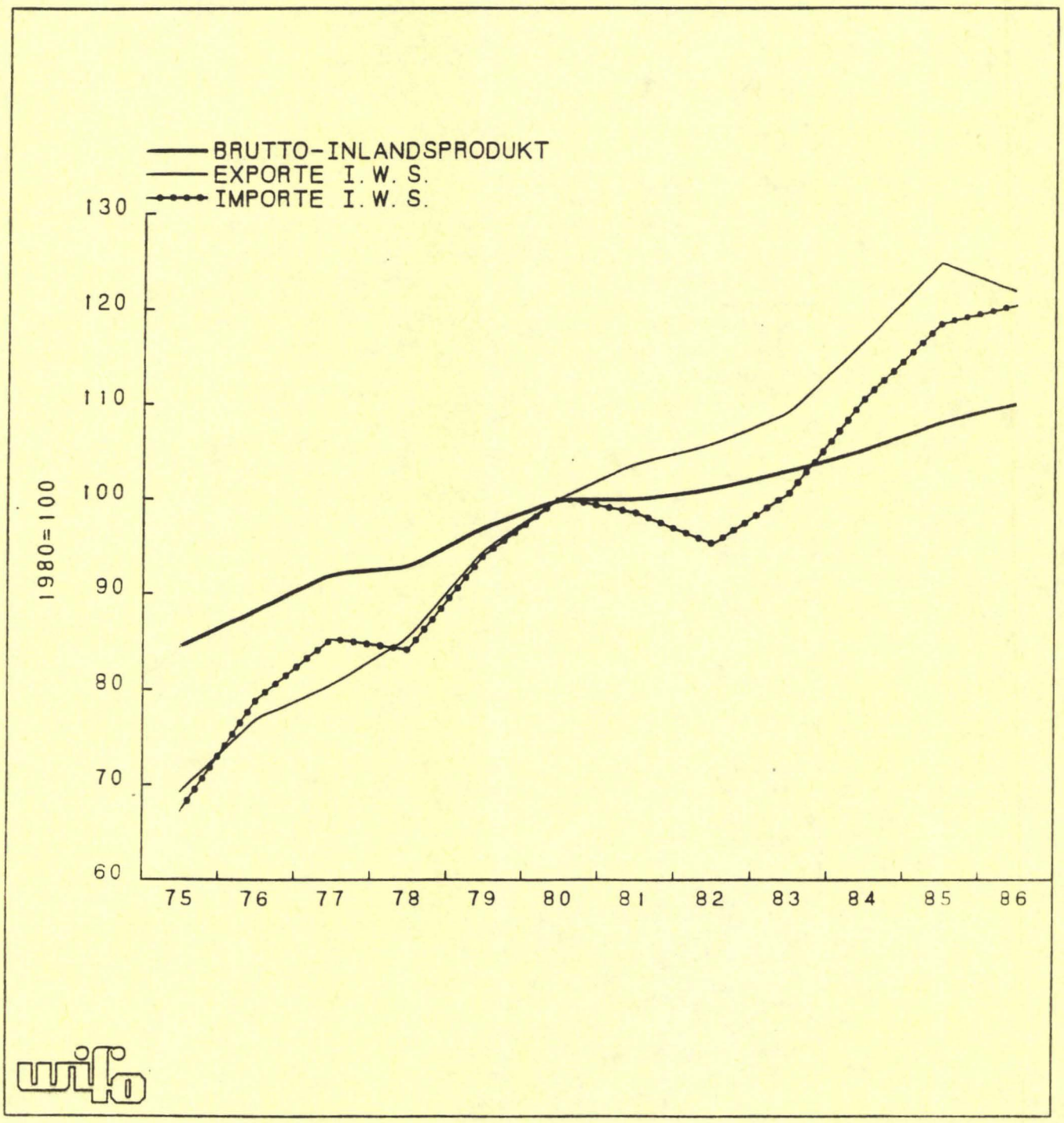

Abschließend bleibt das Bild, daß der zu Ende gegangene Aufschwung hauptsächlich von internationalen, und nur zu einem geringen Teil von "hausgemachten" Entwicklungen bestimmt war. Im Gegensatz zu früheren Aufschwungphasen ist es, allerdings ebenfalls durch vom Ausland kommende Entwicklungen (Dollarverfall, Erdölpreissenkung) während des gesamten Aufschwunges, zu keiner deutlichen Verschlechterung der Handelsbilanz gekommen. Die jährliche Veränderung des Handelsbilanzsaldos war zwar 1983 und 1984 noch negativ, doch 1985 bereits leicht und 1986 sehr kräftig positiv. In diesem Zusammenhang muß allerdings betont werden, daß dieses Ergebnis nicht so sehr der strukturellen Stärke der österreichischen Exportindustrie zuzuschreiben ist - im Jahr 1986 fielen die Exportpreise für österreichische Industriewaren um 2 1/2 % -, sondern größtenteils dem Preisrückgang bei den Inputs (Energie und Vorprodukte im Jahr 1986: -30 %). Das bedeutet aber, daß für die nächsten Jahre ähnliche Effekte kaum wieder zu erwarten sind. Seit Beginn der achtziger Jahre haben extreme Entwicklungen auf den internationalen Märkten (Preisanstieg bei Erdöl, Dollaraufwertung, Amerikaboom; Preisverfall bei Erdöl, Dollarabwertung, Schuldenkrise, Arbeitslosenproblem) auch die Entwicklung in Österreich stark beeinflußt. Es zeigt sich jedoch, daß im Laufe dieser Aufschwungsphase Österreichs Vorsprung bei Wirtschaftswachstum und niedriger Arbeitslosigkeit teilweise verloren ging.

1.2 Mittelfristige Prognose der Wirtschaftsentwicklung (1987 bis 1991)

Die vorliegenden Ergebnisse beruhen auf einer unveröffentlichten WIFO-Abschätzung der zukünftigen Entwicklungen und nicht auf einem detailliert ausgearbeiteten Prognoseverfahren. Es wurde versucht, die von der Bundesregierung geplanten, im Sommer 1987 bekannten Vorhaben so weit wie möglich in die Überlegungen einzubeziehen.

1.2.1 Internationale Rahmenbedingungen

Da die internationale Schuldenproblematik weiterbestehen wird und nur eine tendenzielle Milderung der Leistungsbilanzungleichgewichte, die mit zunehmenden protektionistischen Tendenzen einhergehen, zu erwarten ist, wird auch für die nächsten Jahre nur eine mäßige Ausweitung des Welthandels angenommen. In den USA könnte es doch zu einer zielstrebigeren Budgetkonsolidierung kommen, was allerdings die Inlandsnachfrage dämpfen wird. Die Auslandsschulden könnten dadurch tendenziell verringert und die Talfahrt des Dollars durch verstärkte Interventionen

MITTELFRISTIGE ENTWICKLUNG DER OESTERREICHISCHEN WIRTSCHAFT

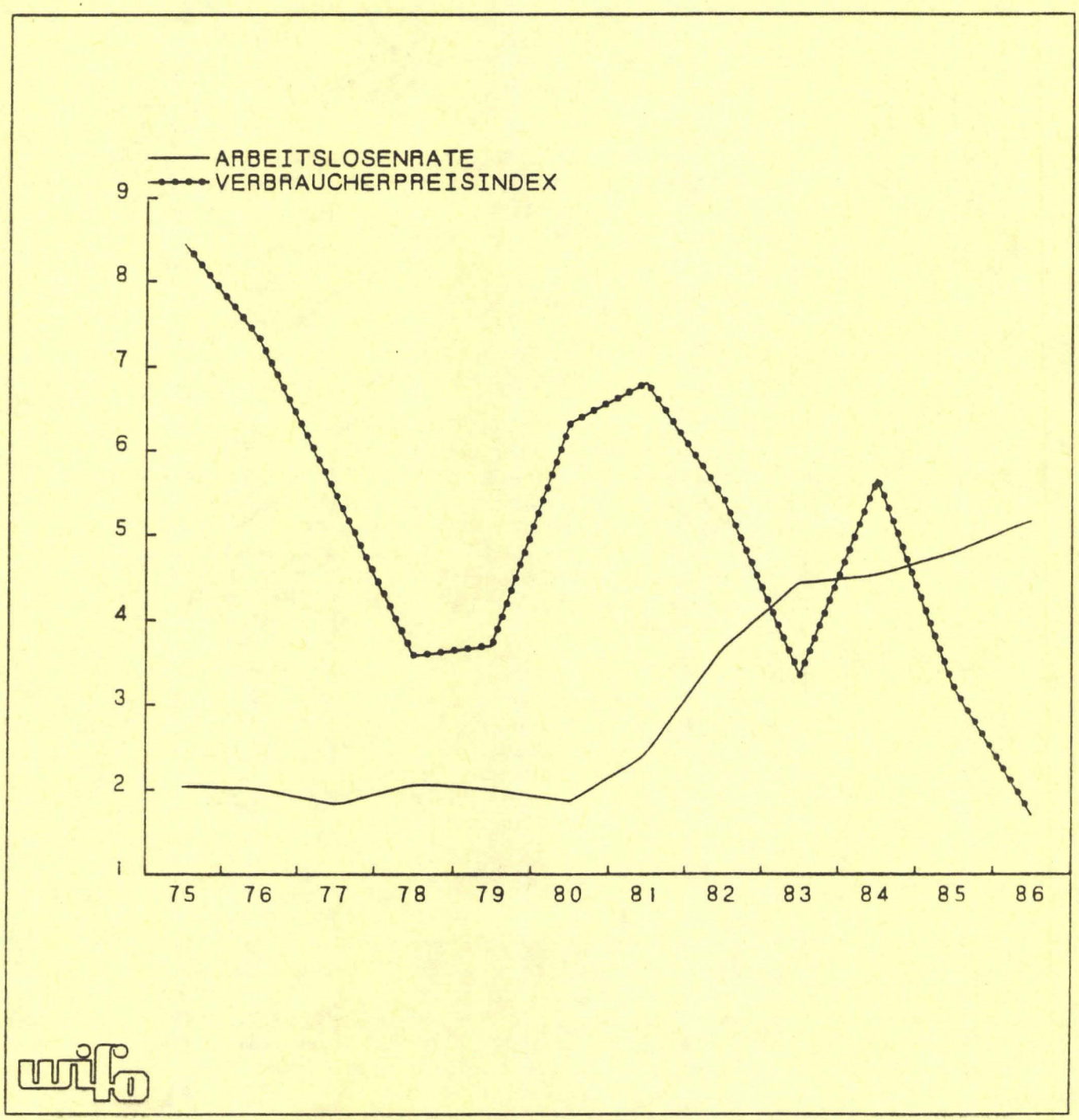

der Notenbanken gebremst werden. Für die westeuropäischen Staaten wird nicht mit einer verstärkten konjunkturorientierten Steuerung der Gesamtnachfrage gerechnet.

Da aus den USA keine starken Nachfrageeffekte für die europäische und die japanische Wirtschaft erwartet werden, andererseits aber auch dämpfende Faktoren der Vergangenheit vielleicht nicht mehr im selben Ausmaß fühlbar sein werden, wird im Durchschnitt mit einem, allerdings maximal 2%igen jährlichen Wachstum für Westeuropa gerechnet.

Da die Wirkungen der Erdölverbilligung und des Dollarrückganges auslaufen, ist mit einer leichten Beschleunigung der Inflation zu rechnen, weshalb leicht sinkende Realzinsen erwartet werden können.

1.2.2 Österreichische Wirtschaftspolitik

Konkret wurden für diese Prognose folgende, aus dem Koalitionsübereinkommen abgeleitete Annahmen getroffen:

- Die Budgetkonsolidierung wird weiter fortgesetzt. Diese bewirkt eine Reduzierung der Zahl der Beschäftigten im Bundesdienst, einen gering steigenden laufenden Sachaufwand und eine relativ wenig steigende Transfersumme. Durch die geplante Steuerreform wird für die privaten Haushalte im Jahr 1989 eine gewisse Entlastung eintreten. Der Satz für die indirekten Steuern wurde im Durchschnitt als konstant angenommen, ebenso der Beitragssatz zur Sozialversicherung.

- Grundsätzlich wird an der engen Bindung des Schillings an die DM festgehalten. Dies impliziert einen leichten Aufwertungseffekt gegenüber dem gewichteten Durchschnitt der Handelspartner. Aufgrund des weiterhin hohen Finanzierungsbedarfs der öffentlichen Hand wird das österreichische Zinsniveau über jenem der Bundesrepublik Deutschland bleiben.

1.2.3 Ergebnisse

- Für die österreichischen Exporteure wird mit einem Halten der Marktanteile gerechnet. Die ausländische Nachfrage nach Tourismusleistungen wird in etwa dem gleichen Ausmaß zunehmen wie in den vorangegangenen zehn Jahren, wobei Österreich jedoch weiterhin, wenn auch weniger als in der Vergangenheit, Marktanteile verlieren wird. Dies ist zum einen auf die in Österreich auch weiterhin stärker steigenden Tourismuspreise und zum anderen auf eine Präferenzänderung der Hauptnachfrager nach österreichischen Tourismusleistungen zurückzuführen.

- Es wird angenommen, daß die historisch höchste Sparquote des Jahres 1987 (12 %) deutlich reduziert wird und daher ein Konsumwachstum von rund 2 % p.a. erwartet werden kann.

- Aufgrund schwacher Investitionsneigung und relativ zurückhaltender Konsumneigung dürften in den nächsten Jahren die Importe nur geringfügig - wenn auch stärker als die inländische Nachfrage - wachsen, wodurch ein mäßiger Überschuß in der Leistungsbilanz erreicht werden wird.

Mittelfristige Prognose für die österreichische Wirtschaft

Durchschnittliche reale Zuwachsraten p.a. im Zeitraum 1986 - 1991 (in Prozent)

Brutto-Inlandsprodukt	1,5
Privater Konsum	2,1
Brutto-Anlageinvestitionen	1,0
Warenexporte	3,2
Warenimporte	2,6

Prognosewerte für 1991

Handelsbilanz	S -65,0 Mrd.
Dienstleistungsbilanz	S +70,2 Mrd.
Leistungsbilanz	S + 5,2 Mrd.
Arbeitslosenrate	7,3 %

- Aus der Summe der Nachfrageaggregate (privater und öffentlicher Konsum, Investitionen, Exporte abzüglich Importe) ergibt sich für die nächsten fünf Jahre ein Wachstum des Brutto-Inlandsproduktes von durchschnittlich 1,5 %. Österreichs Wachstum würde somit um ca. einen halben Prozentpunkt hinter dem der Bundesrepublik Deutschland und dem Westeuropas zurückbleiben.

- Aufgrund der Annahme, daß die Arbeitsproduktivität pro Person in den nächsten Jahren ungefähr gleich schnell wachsen wird wie das Brutto-Inlandsprodukt, wird die Zahl der unselbständig Beschäftigten auch in den kommenden Jahren stagnieren beziehungsweise leicht sinken. Als Folge der demographischen Entwicklung wird gegen Ende der neunziger Jahre das Arbeitskräftepotential nur mehr wenig wachsen. Dies bedeutet aber mittelfristig, daß die Zahl der Arbeitslosen weiterhin noch deutlich steigen und die Arbeitslosenrate im Jahr 1991 7,3 % betragen dürfte.

2. Die Konjunktursituation 1987/88

2.1 Internationale Konjunktur

Der Konjunkturaufschwung der Weltwirtschaft, der Anfang des Jahres 1983 begonnen hatte, erreichte 1984 mit den größten Wachstumsraten des Brutto-Nationalproduktes und des Welthandels seinen Höhepunkt. Seither haben die Auftriebskräfte nachgelassen, weshalb es zu einer Wachstumsverlangsamung kam. Die positiven Preis- und Einkommenseffekte des "umgekehrten Erdölpreisschocks 1986" konnten die Abwärtsentwicklung der Konjunktur nicht, wie ursprünglich erwartet, entscheidend bremsen, da der gleichzeitige Verfall des Dollars zu Turbulenzen und Unsicherheiten im Welthandel führte. Der Anstieg von Nachfrage und Produktion hat sich ab Herbst 1986 verlangsamt. Die anhaltende Dollarschwäche dämpfte das Konjunkturklima in den meisten europäischen Ländern und in Japan. Die Verschlechterung der Exportentwicklung und die Unsicherheit über den weiteren Verlauf der Wechselkursentwicklung schwächten das Investitions- und teilweise auch das Konsumklima ab.

In den USA hat sich demgegenüber die Verbesserung der internationalen Wettbewerbsposition bisher nicht in einem nachhaltigen Abbau des Leistungsbilanzdefizits ausgewirkt. Dementsprechend haben sich auch die außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte zwischen den wichtigsten Welthandelsländern verschärft. Sowohl das Defizit in den USA als auch die Überschüsse in Japan und der Bundesrepublik Deutschland sind weiter gestiegen. In Westeuropa hat zudem der strenge Winter die Produktion in den ersten Monaten des Jahres 1987 gedrückt. Die Zahl der Beschäftigten nahm in den meisten OECD-Ländern nur schwach zu, die Arbeitslosigkeit verharrte meist auf hohem Niveau. Der Inflationsauftrieb hat sich, nachdem die dämpfende Wirkung des Erölpreisverfalls des Vorjahres weggefallen war, Anfang dieses Jahres wieder leicht verstärkt.

Die "konsolidierte" Volkswirtschaft der OECD wächst gegenwärtig mit einer BIP-Rate von ungefähr 2 1/2 %. Die Entwicklung in den USA liegt im OECD-Durchschnitt, in Europa und Japan liegt sie darunter. Der Verlauf der "Leading Indicators" deutet - mit Ausnahme Japans - seit Jahresbeginn 1987 auf eine Abflachung der Konjunktur hin.

www.parlament.gv.at

BRUTTO-INLANDSPRODUKT REAL

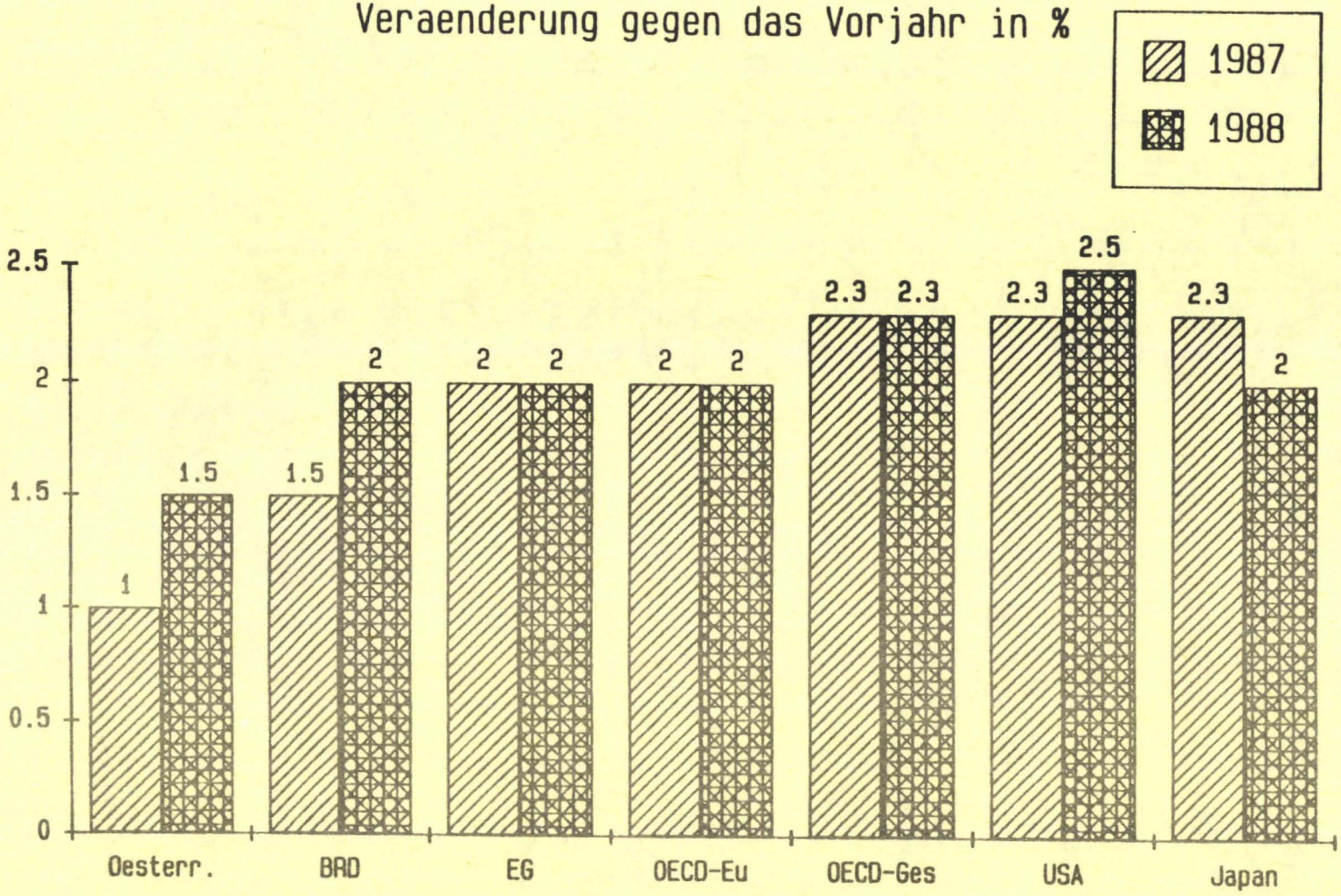

III-58 der Beilagen XVII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Innerhalb Europas hat sich in der Bundesrepublik Deutschland die Verschlechterung des Konjunkturklimas verlangsamt, für Italien und Frankreich war eine mäßige, für Großbritannien jedoch eine steile Aufwärtsentwicklung festzustellen. In Japan zeigen die Konjunkturindikatoren weiter nach oben. In den USA kommen die Impulse für die Fortsetzung des Konjunkturaufschwungs einerseits vom Lageraufbau und andererseits vom verringerten Außenwirtschaftsdefizit.Die Inlandsnachfrage wird sich dagegen eher schwach entwickeln. In Europa - und vor allem in der Bundesrepublik Deutschland - muß man mit anhaltend negativen Effekten aus dem Außenhandelssaldo rechnen. Die Inlandsnachfrage wird aber im nächsten Jahr in der Bundesrepublik Deutschland durch die zweite Etappe der Steuersenkung begünstigt werden. Im übrigen Europa wird die Inlandsnachfrage um rund 3 % zunehmen, da sich der "pass-through" der sinkenden Energiepreise heuer noch fortsetzen dürfte.

In Japan wird sich der Außenhandelssaldo trotz kräftiger Yen-Aufwertung wieder verbessern. Teilweise wird diese Entwicklung durch beträchtliche Gewinneinbußen im exponierten Sektor erkauft. Die Verschlechterung der Gewinnsituation und die Unsicherheit über die Wechselkursentwicklung lassen die Investitionstätigkeit abflauen.

Die Wirtschaftsentwicklung der OECD im Jahr 1986 war insofern etwas enttäuschend, als die zusätzlichen Realeinkommen aus dem Terms-of-Trade-Effekt des "umgekehrten Erdölpreisschocks" nicht voll in Inlandsnachfragen umgesetzt wurden. Es ist daher anzunehmen, daß 1987 noch ein gewisser Überhang an Zusatzeinkommen aus dem Vorjahr inlandswirksam ausgegeben wird. Entscheidend wird allerdings sein, wie rasch sich das allgemeine Konjunkturklima wieder verbessern wird. Die Gewinnsituation des Jahres 1986 war im Durchschnitt recht gut und würde Investitionen in naher Zukunft erlauben. Angesichts der erdölpreisbedingt guten Gewinnsituation gibt es 1987 einen Spielraum für angemessene Lohnerhöhungen. Berücksichtigt man die Rahmenbedingungen für die Wirtschaftspolitik, so ergäbe sich - unter der Annahme eines Erdölpreises von 16 $ bis 17 $ je Barrel und bei konstanten Wechselkursen - für die künftige Wirtschaftsentwicklung in den OECD-Ländern folgendes Szenarium: In der OECD insgesamt wird das reale Brutto-Nationalprodukt in den Jahren 1987 und 1988 um je rund 2 1/4 % wachsen. Diese Prognose liegt um einen halben Prozentpunkt unter den bisherigen Erwartungen der OECD für 1987. Es ist anzunehmen, daß sich die Wachstumsdifferenzen zwischen den wichtigsten OECD-Ländern vergrößern werden. In den USA wird das Wachstum des Brutto-Nationalproduktes 1988 über und in Japan sowie in Europa unter dem Durchschnitt liegen. Den

www.parlament.gv.at

ARBEITSLOSENRATE

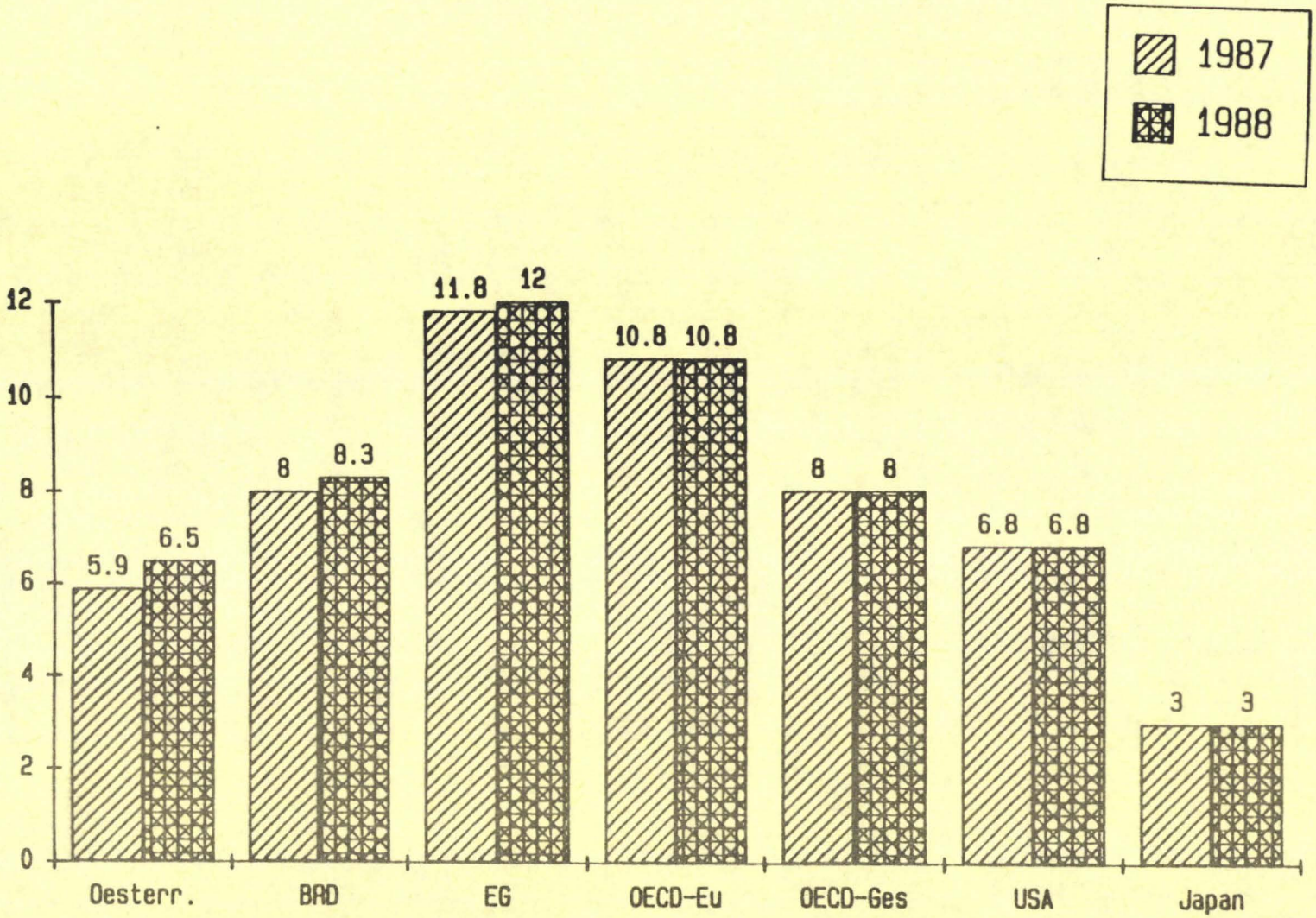

ersten beiden Erölpreiskrisen waren 1974/75 und 1982 "klassische Rezessionen" mit absoluten Rückgängen des realen Brutto-Nationalproduktes gefolgt. Nach dem "umgekehrten Erdölschock 1986" kam es anstelle der erwarteten kräftigen Wirtschaftsbelebung nur zu einem mäßigen Wirtschaftswachstum.

Die Beschäftigung hat in der OECD insgesamt 1986 mit 1 1/2 % wieder etwas stärker zugenommen als 1985. In Europa wurde mit einem Zuwachs von 1 % das beste Ergebnis seit dem Jahr 1973 erzielt. Während die Arbeitslosenrate in den USA (7 %) auch 1986 fallende Tendenz hatte, verharrte sie in Europa auf dem hohen Niveau von 10 1/2 %. In der OECD insgesamt kam es zu einem leichten Rückgang der Arbeitslosigkeit (auf etwa 8,5 %). Das Wachstum der Beschäftigung wird sich aber in den nächsten 1 1/2 Jahren etwas verlangsamen. In den USA wird - nach einer leichten Abschwächung in diesem Jahr - 1988 wieder eine geringfügige Beschleunigung erfolgen. Für Europa hingegen ist mit einer geringen Verlangsamung zu rechnen. In Japan wird die Verschlechterung auf dem Arbeitsmarkt teilweise durch das Horten in den Großfirmen überdeckt. Die Arbeitslosenrate wird in den USA und in einigen europäischen Ländern (Großbritannien, Finnland, Niederlande, Spanien) leicht sinken, in Japan wird sie steigen. In der OECD insgesamt wird sich die Arbeitslosenrate bis 1988 auf 8 % (oder 30,8 Millionen) verringern, in OECD-Europa wird sie bis dahin auf 10,8 % oder (19,3 Millionen) weiter leicht steigen.

Fallende Rohwarenpreise und vor allem der starke Erdölpreisverfall (von 26,5 $ je Barrel im Jahresdurchschnitt 1985 auf 14 $ im Jahresdurchschnitt 1986) haben die Inflationsraten (Verbraucherpreise) in den Industrieländern auf die niedrigen Werte der frühen sechziger Jahre gedrückt. In Japan, der Bundesrepublik Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz lag die Inflationsrate unter 1 %. Spricht man bei einer Inflationsrate von bis zu zwei Prozent von einer "Stabilität des allgemeinen Preisniveaus", so erreichten auch die USA, Österreich und Belgien dieses Ziel. In jenen Ländern, die gegenüber dem Dollar aufgewertet haben, verstärkte sich der preisdämpfende Effekt des "umgekehrten Erdölpreisschocks". Die Abschwächung des Verbraucherpreisauftriebs kam erst Anfang 1987 zum Stillstand. Für heuer und für 1988 wird erwartet, daß sich - nach dem Wegfall der positiven Terms-of-Trade-Wirkung - die Inflationsraten wieder an jene der BNP/BIP-Deflatoren ("underlying" Inflationsrate) anpassen werden. Damit wird die Inflationsrate in der OECD insgesamt bis 1988 wieder auf rund 3 1/2 % steigen.

www.parlament.gv.at

VERBRAUCHERPREISINDEX

Veraenderung gegen das Vorjahr in %

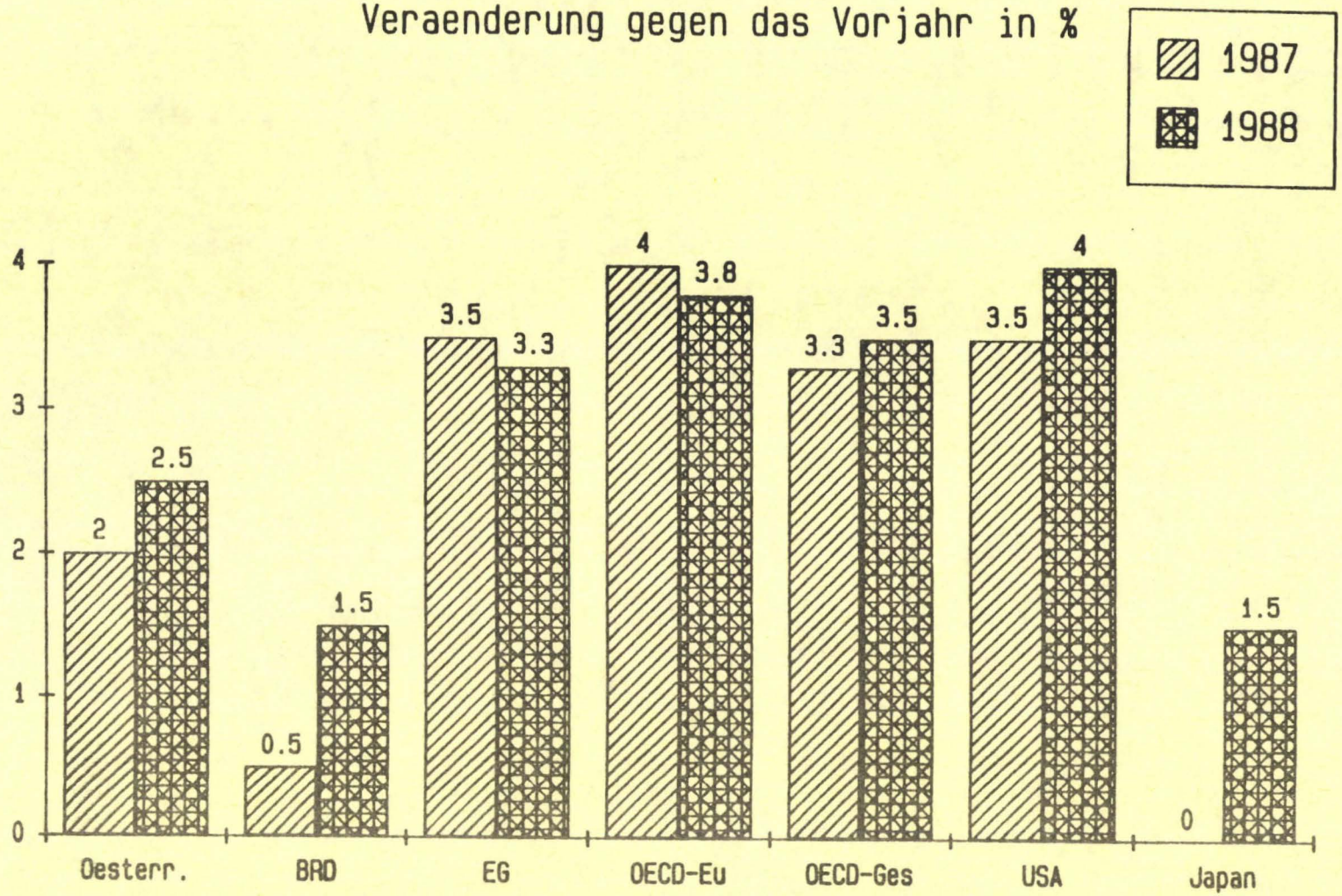

Das Wachstum des Welthandels dürfte sich 1987 auf rund 3 % verlangsamen und 1988 wieder auf rund 4 % erholen. Dahinter verbirgt sich eine deutliche Verlangsamung des Intra-OECD-Handels von über 6 % in den Jahren 1985 und 1986 auf rund 4 % in den folgenden beiden Jahren. Die Exporte der OECD werden sich wieder erholen, die Importdynamik wird sich gleichzeitig verlangsamen. Als Folge davon wird sich der Beitrag des Außenhandels zum Wirtschaftswachstum der OECD weniger negativ gestalten.

Die großen Ungleichgewichte in den Leistungsbilanzen zwischen den wichtigsten OECD-Ländern (USA, Japan, Bundesrepublik Deutschland) werden sich jedoch kaum sehr rasch beseitigen lassen. Das Defizit der Leistungsbilanz der OECD insgesamt, das 1986 beträchtlich verringert werden konnte, wird 1987 wieder wachsen und sich 1988 stabilisieren. Demgegenüber werden die OPEC-Länder ihre Defizite etwas abbauen können.

2.2 Die österreichische Konjunktur 1987/88

Von der Schwächephase zu Beginn des Jahres 1987 hat sich die österreichische Wirtschaft noch nicht erholt. Der weiterhin niedrige Dollarkurs, der zusammen mit der Kaufkraftschwäche der Entwicklungsländer den Export erschwert, und die hohe Sparneigung im Inland, die die Konsumausgaben dämpft, stehen einem durchgreifenden Aufschwung entgegen. Auch die Investitionsgüternachfrage ist aufgrund eingeschränkter Absatzerwartungen nicht in der Lage, die Rolle einer Konjunkturstütze zu übernehmen, obwohl der aktuelle Investitionszyklus noch nicht abgebrochen ist. Die Entwicklung der Arbeitslosenrate zeigt weiterhin, und zwar leicht verstärkt, steigende Tendenz. War schon im Aufschwung die Arbeitslosenrate weiter gestiegen, so wächst diese jetzt in der Stagnation weiterhin, so daß der zehn Jahre lang bestandene Vorsprung Österreichs gegenüber dem Ausland auf diesem Gebiet langsam verloren geht.

Das Preisniveau bleibt weiter stabil, obwohl für das nächste Jahr aufgrund anziehender Rohstoffpreise eine etwas höhere Inflationsrate als im Jahr 1987 erwartet wird. Kein Problem bereitet der Wirtschaftspolitik die Entwicklung der Leistungsbilanz, die sowohl heuer als auch im Jahr 1988 mit Überschüssen abschließen dürfte. 1987 ist hiefür eine Terms-of-Trade-Verbesserung im Verein mit gedämpfter Inlandsnachfrage verantwortlich, für das nächste Jahr wird eine Steigerung der Exportmöglichkeiten erwartet.

Im Jahr 1988 dürfte es im Vergleich zum Vorjahr zu einer leichten Steigerung des Wirtschaftswachstums kommen. Während von der inländischen Nachfrage her kaum Impulse zu erwarten sind, dürften sich die Exporte beleben, wenn die dämpfende Wirkung der Dollarabwertung ausgelaufen sein wird. Dieser Einschätzung liegt die Annahme eines stagnierenden Dollarkurses zugrunde.

Insgesamt gesehen dürfte die österreichische Wirtschaft auf einen flacheren Wachstumspfad einschwenken, der stark von ausländischen Entwicklungen abhängig ist, da von der heimischen Nachfrage kaum Impulse erwartet werden können und zudem sowohl die inländischen als auch die ausländischen Konjunkturkräfte zur Zeit sehr instabil sind.

Hauptkennzahlen der konjunkturellen Entwicklung in Österreich für den Zeitraum 1985 - 1988

		1985	1986	1987	1988
		Veränderung gegenüber dem Vorjahr			
BIP (%)	real	3,0	1,8	1,0	1,5
	nominell	6,3	5,5	3,7	3,5
Privater Konsum (%)	real	2,4	1,9	2,3	1,5
Ausrüstungs-investitionen (%)	real	10,1	3,8	2,0	1,0
Bauinvestitionen (%)	real	2,6	3,6	1,0	±0,0
Warenexporte (%)	real	8,9	0,1	-1,0	3,0
	nominell	12,6	-3,4	-3,0	5,0
Warenimporte (%)	real	6,5	4,0	1,0	2,0
	nominell	9,9	-5,3	-2,5	4,0
Handelsbilanz (Mrd.S)		-67,7	-63,0	-58,6	-57,9
Dienstleistungsbilanz (Mrd.S)		65,2	65,6	62,6	62,6
Leistungsbilanz (Mrd.S)		-2,5	2,6	4,0	4,7
Verbraucherpreise (%)		3,2	1,7	1,5	2,2
Arbeitslosenrate (%)		4,8	5,2	5,9	6,5

Die Differenzierung der Exportmärkte wird sich weiter fortsetzen. Bei real stagnierende Exporten für das laufende Jahr ist mit einem Rückgang auf den überseeischen Märkten um 10 % und mit einem Zuwachs von 3 % für die europäischen OECD-Staaten zu rechnen. Falls sich der Dollarkurs stabilisiert, wird Österreich 1988 nicht mehr weiter Export-Marktanteile verlieren, sondern kann insgesamt real um 3 % mehr Waren exportieren, wobei für die europäischen Märkte mit einem Zuwachs von 4 % und für die übrigen Märkte mit Stagnation gerechnet wird.

Für die Importe wird 1987 aufgrund wachsenden Konsums zwar mit einer leichten Belebung gerechnet, doch dürften Rohstoff- und Vorproduktimporte weniger stark wachsen. Für das nächste Jahr ist eine weitere leichte Zunahme der Importe zu erwarten.

Im Reiseverkehr ist für 1987 aufgrund der überdurchschnittlich positiv verlaufenen Wintersaison und der 'Normalisierung' der Nachfrage aus den USA trotz der wieder schwächeren Sommersaison mit einem leichten Anstieg der realen Einnahmen im Ausmaß von einem Prozent zu rechnen. Für das nächste Jahr ist eine weitere Zunahme zu erwarten (+2 %), da einerseits in der Bundesrepublik Deutschland die dortige Steuerreform Kaufkraft freimachen wird und andererseits mit dem Wegfall von Wettbewerbsnachteilen als Folge der Entwicklung des Dollarkurses zu rechnen ist.

Günstige Arbeitskostenentwicklung und fallende Importpreise lassen für 1987 eine sehr niedrige Inflationsrate zu (1 1/2 %). Für nächstes Jahr tragen die bereits jetzt wieder leicht steigenden Energiepreise sowie die stärkere Teuerung bei Nahrungsmitteln zu einer etwas stärker steigenden Inflation bei, wobei jedoch weiterhin niedrige Zuwachsraten bei den Dienstleistungspreisen und ein weiterhin nachlassender Preisauftrieb bei industriellen Waren angenommen wird.

2.3 Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmungen

Gegen Ende der achtziger Jahre stellen sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung von KMU differenziert dar:

Einerseits führen die einsetzenden rezessiven Tendenzen zu einer allgemeinen Verschlechterung der Wirtschaftslage. Da die westlichen Wirtschaften trotz zweier Aufschwungphasen (nach 1976 und nach 1982) nur mehr sehr langsam wachsen, bedeutet jeder neuerliche Einbruch weit

mehr an ökonomischem Substanzverlust als Rezessionen in einer mittelfristig überwiegend expansiven Phase. Gleichzeitig hat diese Tendenz dazu geführt, daß eine Reihe von mitgeschleppten, in den langen Aufschwüngen nicht sichtbar gewordenen strukturellen Problemen nunmehr durchgebrochen ist und vehement auf eine Lösung drängt. Diese Problembereiche betreffen weite Bereiche der Grundstoffindustrie in den wesentlichen Industrieländern, aber auch organisatorische und wettbewerbsmäßige Strukturen.

Gleichzeitig jedoch verbessern sich gerade auch wegen der beschriebenen Tendenzen innerhalb der gewerblichen Wirtschaft die Rahmenbedingungen für KMU gegenüber denen für Großunternehmungen. Es ist empirisch nachzuweisen, daß in fast allen Ländern des Westens seit dem Krisenseinbruch Mitte der siebziger Jahre der Bereich der KMU tendenziell expandiert, während jener der Großunternehmungen - vor allem hinsichtlich des Anteils an der Gesamtbeschäftigung - schrumpft. Diese Erkenntnis schließt keineswegs aus, daß es sowohl in Österreich als auch im Ausland eine Reihe sehr erfolgreicher Großunternehmungen gibt, die Tendenz weist jedoch auf die in vielen Bereichen besseren Chancen der KMU hin.

Dies geht auf eine Reihe neuer Entwicklungen zurück:

- Durch die Entwicklung des internationalen Wettbewerbs, als Folge von Krisensituationen sowie aufgrund der Marktentwicklungen werden von den Unternehmungen grössere Flexibilität und raschere Umstellung und Anpassung verlangt. Dies führt zu Vorteilen für kleinere Unternehmenseinheiten beziehungsweise zu speziellen Organisationsformen in großen Unternehmungen, die einzelnen Einheiten größere Autonomie und Verantwortung übertragen.

- Im zu Ende gehenden Aufschwung steigt generell die Gründungsrate für Betriebe, wodurch die kleinsten Größenklassen gestärkt werden. Für Österreichs Industrie trifft dies allerdings nur sehr eingeschränkt zu, da tendenziell seit Beginn der achtziger Jahre die Gründungsraten rückläufig sind.[1]) Dennoch wird durch eine Reihe von wirtschaftspolitischen und institutionellen Eingriffen und Instrumenten versucht, die österreichischen Gründungsraten zu steigern.

---

[1]) Vgl. Bayer-Palme, Strukturpolitische Aspekte einer Betriebsansiedlungspolitik, Monatsberichte 2, 1987, S. 92 f.

- Der technische Fortschritt in Form einer weiteren Verbreitung von durch Mikroelektronik unterstützten Systemen im Produktions- und Organisationsbereich hat den Einsatz dieser Möglichkeiten verstärkt auch kleineren und mittleren Unternehmungen erlaubt. Die technische Ausstattung, aber auch die damit verbundenen strategischen Möglichkeiten von KMU sind mit jenen von größeren Unternehmungen durchaus vergleichbar geworden. Der intelligente und problemorientierte Einsatz von flexiblen Fertigungssystemen auf mittlerer und höherer Technologiestufe baut die Vorteile der Kleinserien- und Einzelproduktionenfertigung, die für KMU typisch ist, aus. Allerdings muß den technischen Innovationen auch die organisationsmäßige Innovation folgen, um tatsächlich produktive Effekte erzielen zu können.

- Durch die Entwicklung moderner Kommunikationsstrategien können horizontale Vernetzungen die Kooperation und Koordination vieler kleiner Einheiten erleichtern. Die größenspezifischen Vorteile, die für KMU in bestimmten Bereichen bestehen, können dadurch als solche genutzt, durch Bündelung aber auch als Konkurrenz zu Großunternehmungen in deren 'angestammten Bereichen' eingesetzt werden.

- Insgesamt stellen sich im Herbst 1987 die Rahmenbedingungen für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen trotz eines schwachen gesamtwirtschaftlichen Wachstums durchaus günstig dar. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß neben der Notwendigkeit einer Weiterentwicklung der KMU auch die Bedeutung von Großunternehmungen nicht unterschätzt werden darf, da auch große Unternehmungen in der Grundstoffproduktion, der Massenfertigung von Konsumgütern und Komponenten bei Investitions- und Konsumgütern, bei der Grundlagenforschung und der Entwicklung, bei der Markterschließung und in vielen anderen Bereichen aufgrund technischer und ökonomischer Gegebenheiten (wie beispielsweise optimale Mindestgrößen, degressive Kostenverläufe) und auch aufgrund ihrer größeren Kapitalkraf entscheidende Vorteile haben.

  Eine vorausschauende Politik muß die Kooperation zwischen Unternehmungen unterschiedlicher Größe und Organisationsform unterstützten, damit für Gesellschaft und Wirtschaft optimale Ergebnisse erzielt werden können. Nur ein Miteinander unterschiedlicher Unternehmenstypen und -größen kann dieses Ziel erreichen.

3. Internationale Erfahrungen über die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen

Aussagen über die internationale Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen sind äußerst schwierig: die Datenlage erlaubt keine stringenten Aussagen, da Definitionen, Erhebungszeitpunkt und Erhebungsmodus von Land zu Land stark abweichen. Folgende Trends sind aber doch erkennbar:

In den letzten Jahren haben KMU auch international expandiert und zwar sowohl was die Zahl der Unternehmungen als auch, und dies ist in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit besonders wichtig, was die Zahl der Arbeitsplätze betrifft. Die quantitative Bedeutung von KMU in Hinblick auf die Arbeitsplätze ist, mit Ausnahme Großbritanniens in Westeuropa sehr ähnlich. In kleineren Unternehmungen (mit weniger als 500 Beschäftigten) finden zwischen 60 % (Frankreich) und 83 % (Italien, Irland) der insgesamt Beschäftigten Arbeit. Die anderen EG- und EFTA-Länder liegen mit Ausnahme von Großbritannien, das mit einem - allerdings steigenden - Anteil von nur 37 % weiterhin das Land der Großunternehmungen bleibt, innerhalb dieser Prozentsätze.

In Frankreich hat zwischen 1973 und 1980 in Unternehmungen mit weniger als 50 Beschäftigten die Zahl der Arbeitsplätze um fast 20 % zugenommen, während in Großunternehmungen mit mehr als 500 Beschäftigten über 15 % der Arbeitsplätze verloren gingen.[1])

In der Schweiz hat sich zwischen den Jahren 1965 und 1975 der Anteil der Beschäftigten in Kleinbetrieben (1 bis 45 Beschäftigte) von 49 % auf 54,5 % erhöht, der von Betrieben mit mehr als 200 Beschäftigen ist im gleichen Zeitraum von 27,5 % auf 22,5 % zurückgegangen.[2]) In Großbritannien und Nordirland ist die Zahl der Beschäftigten in Kleinbetrieben (1 bis 99 Beschäftigte) zwischen 1975 und 1980 um 2 % auf 19 % gestiegen, in Großbetrieben (mehr als 500 Beschäftigte) ist diese Zahl um 1/2 % auf 68 % zurückgegangen.

---

[1]) Vgl. Vickrey, C., in: Burns, P., Dewhurst, J., (eds.), Small Business in Europe, Mac Millan, London, 1986, S. 29

[2]) Vgl. Pleitner, M., in: Burns, P., Dewhurst, J., (eds.), ...a.a.O., S. 172

In Dänemark ist zwischen 1973 und 1982 der Anteil der in Kleinbetrieben (6 bis 49 Arbeitnehmer) Beschäftigten von 22,5 % auf 25,3 %, der in Kleinunternehmungen (gleiche Arbeitnehmerzahl) Beschäftigten von 19,6 % auf 21,8 % gestiegen, der Beschäftigtenanteil der Großbetriebe (mehr als 500 Arbeitnehmer) ist von 27,3 % auf 25,5 %, jener der Großunternehmungen von 37 % auf 36,2 % gefallen. Dies alles unter dem Vorzeichen eines starken Beschäftigungsrückganges in der Gesamtindustrie im Ausmaß von 8 % während dieses Zeitraumes.

Für die Bundesrepublik Deutschland, die Niederlande und Belgien sind ähnliche Trends erkennbar.

Dies bedeutet, daß im letzten Jahrzehnt aufgrund eines positiven Saldos von Betriebsgründungen zu -schließungen (im Bereich Kleinunternehmungen), als auch aufgrund der stärkeren Expansionskraft überlebender Kleinunternehmungen diese Größenklasse weitgehend die Arbeitsplatzverluste, die in Großunternehmungen und -betrieben entstanden, kompensiert hat.

Dabei kommt, international gesehen, diese stärkere Expansionskraft der KMU unter sehr unterschiedlichen institutionell-politischen Bedingungen zum Tragen. Als ein Extrem ist die Schweiz zu sehen, in der es nahezu keine, die KMU begünstigenden rechtlichen und steuerlichen Vorschriften gibt; völlig anders ist die Situation in Großbritannien, wo besonders auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung KMU eindeutig gegenüber Großunternehmungen bevorzugt werden. Das dort existierende "Business Expansion Scheme" geht über alle anderen in Europa existierenden Anreizsysteme für Investitionen in KMU hinaus.[1]) Die übrigen europäischen Länder treffen unterschiedliche institutionell-rechtliche Vorkehrungen für KMU, wobei der Grad der staatlichen Einflußnahme umgekehrt proportional zum Anteil der KMU in der Wirtschaft sein dürfte.

Nicht nur auf dem Gebiet der Beschäftigung, auch auf dem der Profitabilität gibt es in einigen Ländern Hinweise auf eine Überlegenheit der KMU. In der Bundesrepublik Deutschland etwa betrug die Umsatzrendite[2]) im Jahre 1984 bei Unternehmungen mit zwischen 20 und 99 Beschäftigten mehr als 9 %, bei solchen mit 100 bis 999 Beschäftigten noch mehr als 8 1/2 % und bei Unternehmungen mit mehr als 1000 Beschäftigten nur mehr 5 %, während dieser Wert im Durchschnitt bei 6,6 % lag.[3])

---

[1]) Vgl. Burns, P., Dewhurst, J., (eds.), ...a.a.O., S. 198
[2]) Verhältnis von Betriebsüberschuß zu Umsatz
[3]) Vgl. Ifo, Zur Ertragslage der Industrie, ifo-Schnelldienst, 40,6, 27.2.1987, S. 6

In Dänemark verdienten im Jahr 1982 die Unternehmungen mit weniger als 50 Beschäftigten 14,4 % auf das Gesamtkapital, jene mit 50 bis 199 Beschäftigten 11,1 % und jene mit mehr als 200 Beschäftigten nur 9,9 %. Auch für einige andere Länder treffen ähnliche Relationen zu.[1]) Nur in England dürfte eine - allerdings signifikante - Ausnahme gegeben sein: zwar lag die Profitabilität der KMU Ende der sechziger Jahre noch deutlich über jener der großen Unternehmungen, doch hat sich seither die Relation umgekehrt, so daß "heute Kleinfirmen signifikant weniger profitabel sind als Großfirmen".[2])

Ein wesentlicher Grund für die international gesehen größere Fähigkeit von KMU zur Expansion liegt darin, daß in den letzten Jahren weltweite Entwicklungen offensichtlich die Innovationsfähigkeit der KMU gegenüber früher deutlich verbessert haben. Mit steigendem Einkommensniveau hat die Produktvielfalt sowohl im Konsum- als auch Investitionsgüterbereich deutlich zugenommen und sind daher dezentrale Unternehmensformen und differenzierte Produktionsmöglichkeiten in den achtziger Jahren stärker gefragt als zu früheren Zeiten.[3]) Lange Jahre galten KMU im Innovationsprozeß als benachteiligt, weil angenommen wurde, daß Innovationen hauptsächlich aufgrund von Forschungs- und Entwicklungs(F&E)-Ausgaben erfolgten. Da F&E-Aufwendungen signifikanten Ausmaßes teuer sind und bestimmte Mindestgrößen voraussetzen, die in vielen Fällen über die Möglichkeiten von KMU hinausgehen, wurde die Meinung vertreten, daß innovative Aktivitäten hauptsächlich in mittleren und größeren Unternehmungen stattfinden. Lange Zeit wurde daher behauptet, daß eine positive Beziehung zwischen Unternehmungsgröße und Innovationsaktivitäten bestehe.

Neuere Studien zeigen aber aufgrund von Befragungsergebnissen, daß zwar der Forschungsaufwand mit der Unternehmungsgröße vor allem deshalb, weil kleine Unternehmungen fast überhaupt keine F&E betreiben, steigt, daß sich aber die Unternehmungen mit innovativen Aktivitäten deutlich von jenen, die F&E Arbeit leisten, unterscheiden, und daß sowohl sehr kleine als auch sehr große Unternehmungen überdurchschnittliche Innovationsaktivitäten aufweisen. Dabei spielen für Kleinunternehmungen besonders Innovationen im Investitionsgüterbereich eine

---

[1]) Vgl. Madsen, O., in: Burns, P., Dewhurst, J., (eds.) ...a.a.O., S. 9

[2]) Burns, P., Dewhurst, J., ...a.a.O., S. 68

[3]) Vgl. Sabel, Ch., Work and Politics, Cambridge, 1983;
Bayer, K., Aspekte betrieblicher Strukturanpassung, WIFO, 1985

große Rolle, wo sie eine Vielzahl spezialisierter Vorprodukte liefern, die häufig auf einer Weiterentwicklung von Produkten (manchmal auch von Produktionsprozessen) beruhen und in vielen Fällen in Zusammenarbeit mit grossen Anwenderbetrieben verwirklicht werden. "Die Zahl der innovativen kleinen Firmen wird auch teilweise die kumulierten Fertigkeiten und Strategien der großen Anwenderfirmen reflektieren, von denen sie in bezug auf Fertigkeit, Wissen und Märkte abhängen - und nicht die Auswirkungen einer (schwierig zu definierenden) Unternehmenskultur."[1])

Diese Erkenntnisse weisen ganz deutlich auf die Interaktion unterschiedlicher Unternehmungsgrößen im innovativen und wirtschaftlichen Prozeß hin und führen das Ausspielen einer Größenklasse gegen eine andere ohne genaue Analyse des Stellenwertes und der Auswirkungen unterschiedlicher Organisations- und Größenmuster ad absurdum. Jedenfalls zeigt aber die obige Untersuchung, die auf einer Auswertung von 4.000 wichtigen Innovationen in der britischen Industrie während der letzten 40 Jahre beruht, die neuen Möglichkeiten für KMU auf, die nunmehr auch in bestimmten innovatorischen Bereichen früher nicht zugängliche Positionen einnehmen, die sie vielfach in höhere Beschäftigtenzahlen und auch in eine höhere Effizienz und Profitabilität umsetzen können. Wesentliche Teile dieser Untersuchung werden durch neuere österreichische Erhebungen[2]) bestätigt.

4. Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft in den Jahren 1982 bis 1986

Für die Erstellung dieses Berichtes war es notwendig, die Ergebnisse der Arbeitsstättenzählungen 1973 und 1981 sowie der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976 und 1983 auf eine geeignete Weise zusammenzuführen, wobei auch die Auswirkungen der notwendigen Geheimhaltungsbeschränkungen zu beachten waren. Dabei waren weiters auch gewisse, allerdings im Gesamten marginale Definationsunterschiede zwischen den einzelnen Erhebungsjahren dieser Statistiken zu berücksichtigen.

---

1) Townsend, J. et al. Science and Technology Indicators for the UK. Innovations in Britain since 1945. Science Policy Research Unit Occasional Paper Series Nr. 16, Brighton 1981

2) Vgl. Volk, E., Die Innovationsaktivitäten der österreichischen Industrie, Technologie- und Innovationstest 1985 (Manuskript), WIFO, 1987

In der Folge werden trendmäßige Aussagen bezüglich der Entwicklung der KMU zwischen 1982 und 1986 angestellt, die auf den oben angeführten Datenquellen, sowie auf weiteren, rezenteren Informationen beruhen.

Nach den in den 'Berichten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft' 1983 und 1985 verwendeten Definitionen werden Unternehmungen mit bis zu 499 Beschäftigten als kleine und mittlere Unternehmungen, die übrigen als Großunternehmungen bezeichnet. Dieselbe Abgrenzung wurde weniger aus inhaltlichen und mehr aus datentechnischen Gründen und Gründen der Vereinheitlichung für alle Wirtschaftsbereiche getroffen. Unabhängig davon ist allerdings darauf hinzuweisen, daß in den einzelnen Wirtschaftsbereichen je nach Markt- und Produktionsstrukturen inhaltlich unterschiedliche, zusätzliche Abgrenzungen für den Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen beziehungsweise Betriebe zu gelten haben.[1])

4.1 Struktur der gewerblichen Wirtschaft (nach Größenklassen)

Auch im Jahr 1983 lag der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an Österreichs gewerblicher Wirtschaft deutlich über 99 %; lediglich 345 von fast 180.000 Unternehmungen hatten mehr als 500, nur 146 Unternehmungen mehr als 1.000 unselbständig Beschäftigte. Diese 345 Unternehmungen besitzen insgesamt 1.788 Betriebe, wobei auf eine Unternehmung mit mehr als 1.000 Beschäftigten durchschnittlich sieben Betriebe und auf die übrigen großen Unternehmungen im Durchschnitt 3 1/2 Betriebe entfallen.

Die Masse der österreichischen Unternehmungen und Betriebe konzentriert sich in den Größenklassen 1 bis 4 unselbständig Beschäftigte (44 % der Betriebe), 0 unselbständig Beschäftigte (27 % der Betriebe) und 5 bis 9 unselbständig Beschäftigte (14 % der Betriebe). Das bedeutet, daß 85 % der österreichischen Betriebe weniger als zehn und 98,7 % weniger als 100 unselbständig Beschäftigte aufweisen.

Von der Beschäftigung her spielen naturgemäß die mittleren und großen Unternehmungen eine deutlich wichtigere Rolle: Mehr als 30 % aller Beschäftigten arbeiten in Großunternehmungen. In den 85 % kleineren Unternehmungen finden hingegen nur knapp 23 % der Beschäftigten Arbeit.

---

[1]) Vgl. dazu die Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft vom 29. November 1982 (Anlage 2)

www.parlament.gv.at

Unternehmungen und Betriebe im Jahr 1983 (nach Beschäftigten-Größenklassen)[1])

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Unternehmungen 1983		Betriebe 1983		Betriebe 1976	
	Anteil der Einheiten	Anteil an Gesamtzahl der Beschäftigten	Anteil der Einheiten	Anteil an Gesamtzahl der Beschäftigten	Anteil der Einheiten	Anteil an Gesamtzahl der Beschäftigten
0	27,1	2,9	26,6	3,0	29,8	3,4
1 - 4	44,3	11,3	43,9	11,6	41,2	10,9
5 - 9	13,9	8,7	13,9	9,1	13,4	8,3
10 - 19	7,6	9,1	7,8	9,7	7,5	8,9
20 - 29	4,4	11,2	4,7	12,6	4,8	12,1
50 - 99	1,4	8,1	1,6	9,6	1,7	9,7
100 - 499	1,0	17,5	1,2	20,2	1,3	20,1
500 - 999	0,01	6,6	0,01	6,5	0,01	7,7
1.000 und mehr	0,008	24,4	0,008	17,8	0,008	18,9
Insgesamt (absolut)	179.088	2,151.718	186.118	2,151.718	171.562	2,133.053

[1]) Diese und die folgenden Übersichten erfassen auch die nicht den Kammern der gewerblichen Wirtschaft angehörenden, in der Bereichszählung ausgewiesenen 2.076 Unternehmungen mit 2.615 Betrieben und 134.552 Beschäftigen

Wie die vorstehende Übersicht zeigt, sind die Unternehmungen mit bis zu 50 Beschäftigten fast ausschließlich Ein-Betriebs-Unternehmungen, so daß die Größenverteilung nach Einheiten und Gesamt-Beschäftigten zwischen Betrieben und Unternehmungen fast ident ist. Erst in den Grössenklassen mit mehr als 50 Beschäftigten beginnen stärkere Differenzierungen. Vergleicht man die Größenstruktur bei den Betrieben des Jahres 1976 mit denen des Jahres 1983, fallen folgende Tendenzen auf: Die Zahl der Betriebe hat um ca. 8 % zugenommen, die der Beschäftigten jedoch nur um weniger als 1 %. Es ist bemerkenswert, daß sowohl die Zahl der Familienbetriebe (ohne unselbständig Beschäftigte) als auch die Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten während der sieben Jahre deutlich gefallen ist, die entsprechenden Zahlen bereits der nächsten Größenklasse allerdings zugenommen haben. Am stärksten ist sowohl die Anzahl als auch die Beschäftigung (absolut -8 %) bei den Großbetrieben zurückgegangen. Der überwiegende Teil des Zuwachses bei der Zahl der Betriebe verteilt sich auf die Kleinbetriebe mit 5 - 9 Beschäftigten und sonst recht gleichmäßig auf die nächsthöheren Größenklassen. Der Beschäftigungszuwachs findet seinen Niederschlag hauptsächlich in den Größenklassen 1 - 50 Beschäftigte, bei den Großbetrieben und den Betrieben mit 50 - 99 Beschäftigten waren deutliche Beschäftigungsrückgänge zu verzeichnen.

4.2 Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen nach Wirtschaftsbereichen 1982 bis 1986

In den meisten Wirtschaftsbereichen hat sich die Beschäftigung in den KMU während der letzten Jahre insgesamt erhöht, während weitestgehend in allen Großunternehmungen (mit Ausnahme des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens) die Beschäftigtenzahlen reduziert wurden. Die Datenbasis, die dieser Aussage zugrunde liegt, ist weder konsistent noch rezent, doch kann diese Aussage aufgrund aller verfügbaren Indikatoren als plausibel eingeschätzt werden. Da die Gründungsraten abnehmen, dürfte auch bei den kleinsten Größenklassen ein Beschäftigungsrückgang ebenso wie ein Rückgang der Zahl der Unternehmungen eingetreten sein. Diese Aussage trifft allerdings hauptsächlich auf die Sachgüterproduktion, nicht aber auf Teile des Dienstleistungsbereiches zu. Waren die KMU den Großunternehmungen in Hinblick auf die Arbeitsplatzsicherung eindeutig überlegen, so hat sich, durch den scharfen Beschäftigungsabbau in den Großunternehmungen seit Anfang der achtziger Jahre die in früheren Jahren zu beobachtende Überlegenheit der KMU in Bezug auf die Produktivität gegenüber den Großunternehmungen Mitte der achtziger Jahre ins Gegenteil gewandt. Mit Ausnahme des Verkehrs- und Fremdenverkehrsbereiches, die

allerdings beide nur sehr geringe Anteile an Großunternehmungen aufweisen, hat sich die Produktivität (Nettoproduktionswert je Beschäftigten) in fast allen Sektoren in den Großunternehmungen stärkter erhöht als in den KMU. Daß dies nicht auf eine stärkere Ausweitung der Wertschöpfung, sondern primär auf einen stärkeren Beschäftigungsabbau zurückzuführen ist, beweist die Tatsache, daß in allen Bereichen die Steigerungsrate des (nominellen) Nettoproduktionswertes bei den KMU signifikant höher war als bei den Großunternehmungen.

Diese Entwicklungen geben zur Behauptung Anlaß, daß sich auch im zu Ende gegangenen Aufschwung die KMU besser an die geänderten Rahmenbedingungen angepaßt haben als die Großunternehmungen. Dies ist nicht nur dadurch zu erklären, daß das Schwergewicht der Großunternehmungen bei den Industrieunternehmungen im Grundstoffbereich liegt, die in den letzten Jahren besonders unter strukturellen Problemen zu leiden hatten, diese Entwicklung ist vielmehr in allen Sektoren sichtbar. Dennoch bleibt auch für die Periode 1982 bis 1986 die Tatsache bestehen, daß Strukturwandel in Österreich noch immer primär innerhalb bestehender Unternehmungen stattfindet, während in diesem Zusammenhang die Gründung neuer Unternehmungen von untergeordneter Bedeutung ist. Im Gegenteil ist während des Beobachtungszeitraumes die Gründungsrate bei Industrieunternehmungen sogar noch weiter gefallen. Allerdings sind in der Beobachtungsperiode deutliche Modernisierungsversuche in weiten Teilen der Kernbereiche der österreichischen Wirtschaft festzustellen, die Erfolge dieser Maßnahmen können jedoch erst in den kommenden Jahren abgeschätzt werden.

Beschäftigungsentwicklung nach Sektoren im Zeitraum 1982 - 1986

	kleine und mittlere Unternehmungen	große Unternehmungen
Gewerbe	+	-
Industrie	-	-
Handel	+	=
Geld, Kredit und Versicherungen	=	+
Verkehr	+	-
Fremdenverkehr	+	-

Neue Hinweise haben sich in letzter Zeit auch für die Tatsache ergeben, daß die Bedeutung der KMU bei den Innovationsaktivitäten größer ist, als bisher angenommen wurde, und daß hier die KMU wichtige komplementäre Bereiche zu den Großunternehmungen abdecken. Da gerade die Innovationsaktivitäten von KMU sehr stark durch Impulse von Seiten der Anwender (Abnehmer) bestimmt werden, wird die Kooperation zwischen häufig großen Anwendern und oft kleinen oder mittleren Bereitstellern von Innovationen ein zentraler Punkt für künftige Entwicklungen. Auch in anderen Bereichen werden solche Kooperationen für die gedeihliche Entwicklung der gesamten Wirtschaft immer wichtiger werden.

5. Die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen im Innovationsprozeß

5.1 Innovation, Forschung und Entwicklung

Der im Jahre 1986 erstmals durch das WIFO durchgeführte Technologie- und Innovationstest (TIT)[1]) ergab zum ersten Mal detaillierte Hinweise auf die Innovationsaktivitäten und die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Industriebetrieben (unterschieden nach Größenklassen). Diese Befragung von insgesamt 571 Industriebetrieben, die 10,3 % der österreichischen Industriebetriebe, 33,4 % der Industriebeschäftigten und 49,2 % des Industrieumsatzes repräsentieren, gibt wichtige Aufschlüsse auf bisher lediglich vermutete Aspekte des Innovationsverhaltens der österreichischen Industrie. Anzumerken ist, daß der Respräsentationsgrad bei den kleinen Betrieben (bis 49 Beschäftigte) relativ gering ist (8 %), bei den Großbetrieben (über 1.000 Beschäftigte) jedoch 67 % erreicht. Um diese Unterschiede im Repräsentationsgrad auszugleichen und die Resultate vergleichbar zu machen, wurden die in der Folge dargestellten Ergebnisse einem Gewichtungsverfahren unterzogen. Die Informationen betreffen das Jahr 1985, das Basisjahr dieser ersten Erhebung.

Bei den Auswertungen des TIT wurde nach fünf Betriebsgrößenklassen (0-49, 50-99, 100-499, 500-999 und mehr als 1.000 unselbständig Beschäftigte) unterschieden. Um diese Unterschiede zwischen den fünf Größenklassen deutlich sichtbar werden zu lassen, werden die entsprechenden Ergebnisse des TIT für alle Größenklassen und nicht nur für Klein- und Mittelbetriebe bzw. Großbetriebe ausgewiesen.

---

[1]) Vgl. Volk, E., ...a.a.O.

Innovations- und F&E-Aktivitäten nach Beschäftigten-Größenklassen

Beschäftigten-Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Innovationsaufwendungen der Betriebe mit Innovations-aktivitäten	Innovationsaufwendungen aller Betriebe	F&E-Aufwendungen aller Betriebe
	(Aufwendungen in % des Umsatzes)		
0 - 49	5,5	2,0	0,9
50 - 99	3,8	2,2	1,3
100 - 499	3,0	2,1	1,7
500 - 999	3,7	2,6	1,4
1.000 und mehr	4,0	3,4	2,8
Insgesamt	3,7	2,7	2,0

Quelle: Technologie- und Innovationstest des WIFO 1985

Als insgesamt wichtigstes Ergebnis zeigt sich, daß durch die bisher überwiegende Analyse der Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen das Innovationspotential nur unzureichend erfaßt wurde. Die vorstehende Übersicht zeigt, daß die durchschnittlichen Innovationsaufwendungen der Industrie insgesamt mit 2,7 % des Umsatzes deutlich höher liegen als die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (2 %). Die Partizipation an Innovationsaktivitäten und -aufwendungen ist deutlich höher als an Forschung und Entwicklung. Die Unterschiede in den Umsatzanteilen zwischen allen befragten und den tatsächlich Aktivitäten entfaltenden Betrieben liegen bei F&E deutlich höher als bei Innovationsaktivitäten.

Das bedeutet, daß es für Betriebe eine hohe Anzahl von innovationsrelevanten[1]) Aufwendungen gibt, die nicht F&E im klassischen Sinne erfordern. Ein Bild bleibt jedoch gleich: Bei jenen Klein- und Mittelbetrieben, die F&E

[1]) Der Fragebogen zum TIT erläutert: "Innovationen sind Neuerungen und wesentliche Verbesserungen von Produkten sowie von Fertigungs- und Verfahrenstechniken einschließlich der Informationstechnik in Büro und Verwaltung. Innovationsaufwendungen umfassen neben den internen und externen F&E-Aufwendungen (wie sie von der Bundeskammer erhoben werden) noch zusätzlich die Aufwendungen für Konstruktion und Design, Patente und Lizenzen sowie für Produktions- und Absatzvorbereitung."

treiben, beziehungsweise, die Aufwendungen für Innovationen tätigen, liegen die Aufwendungen - gemessen am Umsatz - jeweils höher als bei Großbetrieben, wobei allerdings darauf hinzuweisen ist, daß sich weniger kleinere Betriebe in diesen Bereichen engagieren. Es gibt also auch gewisse Eintrittsschwellen, etwa in Form von optimalen Mindestgrößen, die kleine Betriebe daran hindern, derartige Aktivitäten zu entwickeln. Das Gefälle zwischen Klein-, Mittel- und Großbetrieben ist bei den Innovationsaktivitäten jedoch deutlich geringer als bei den F&E-Aktivitäten.

Insgesamt wiesen im Jahr 1985 mehr als 40 % aller Betriebe Innovationsaktivitäten auf (siehe Übersicht): Bei den kleinsten Betrieben kam es in weniger als einem Drittel der Betriebe zu Innovationsaktivitäten. Von den Mittelbetrieben waren bereits beinahe zwei Drittel und bei den großen Mittelbetrieben und den Großbetrieben fast alle innovativ tätig. Mehr als drei Viertel jener Betriebe, die keine Innovationsaktivitäten aufwiesen, teilten mit, daß für sie derartige Aktivitäten nicht erforderlich wären, während ein Viertel klagte, solche Aktivitäten aufgrund bestehender Hemmnissen nicht entwikkeln zu können. Mehr als die Hälfte aller Kleinbetriebe hielten (im Gegensatz zu nur 3 % der Großbetriebe) Innovationsaktivitäten für nicht erforderlich.

Innovationsaktivitäten 1985

Beschäftigten-Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Betriebe mit Innovationsaktivitäten	Angaben der Betriebe ohne Innovationsaktivitäten "Nicht erforderlich"	"Hemmnisse"
	Anteil in %		
0 - 49	28,7	55,4	15,9
50 - 99	60,8	29,5	9,8
100 - 499	59,7	23,0	17,3
500 - 999	93,6	6,4	0
1.000 und mehr	96,9	3,1	0
Insgesamt	43,3	42,4	14,3

5.2 Hauptrichtung und Verteilung der Innovationsaufwendungen

Etwa zwei Drittel aller in der Industrie getätigten Innovationsaufwendungen sind auf Produktinnovationen, und rund ein Drittel ist auf Prozeßinnovationen gerichtet. Bei den ersteren liegt der Schwerpunkt der Ausgaben (40 %) im Bereich der Produktinnovationen unter Beibehaltung der alten, bestehenden Techniken; 22 % aller Innovationsaufwendungen werden für Produktinnovationen, die unter Einsatz neuer Techniken hergestellt werden, ausgegeben, ebensoviel für Prozeßinnovationen in der Produktion; der Rest von rund 15 % wird für Prozeßinnovationen im Bürobereich eingesetzt.

Der Umstand, daß die Produktion für Kleinbetriebe eine besonders wichtige Rolle spielt, zeigt sich daran, daß in diesem Bereich der Aufwand für Produktinnovationen mit über 70 % deutlich über dem Durchschnitt liegt. Gleichzeitig zeigt sich, daß Kleinbetriebe offenbar Produktinnovationen sehr stark dazu nutzen, neue Techniken einzuführen. Andererseits spiegelt sich darin aber auch die für die österreichischen Kleinbetriebe typische Vernachlässigung der nicht direkt produktrelevanten Bereiche in Form relativ geringer Ausgaben für Prozeßinnovationen im Büro wider.

Zielrichtung der Innovationsaufwendungen

Beschäftigten-Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Produktinnovation		Prozeßinnovation	
	alte Technologien	neue Technologien	Produktion	Büro
	Anteil in %			
0 - 49	40,0	30,4	18,4	11,2
50 - 99	43,4	9,7	20,0	26,9
100 - 499	40,1	21,9	27,5	10,4
500 - 999	44,2	16,0	30,4	9,4
1.000 und mehr	36,4	19,2	32,6	11,8
Insgesamt	41,4	21,7	22,1	15,1

Investitionen in Prozeßinnovationen nehmen deutlich mit der Betriebsgröße zu. Wenn man annimmt, daß Produktinnovationen Ausdruck einer aktiven Unternehmensstrategie, Prozeßinnovationen hingegen Ausdruck einer passiven Anpassungsstrategie sind, so weist dieses Ergebnis darauf hin, daß Klein- und Mittelbetriebe eher ein aktives, Großbetriebe tendenziell ein passives Verhalten zeigen.

Diese Strategien[1]) sind für die unterschiedlichen Produktionsweisen der einzelnen Betriebsgrößenklassen charakteristisch: Während Klein- und Mittelbetriebe eher Einzel- und Kleinserienfertigung betreiben, ist die Massenfertigung stärker auf Großbetriebe konzentriert. Massenproduzenten passen sich tendenziell gegenüber Marktbeschränkungen (Rezessionen) durch Rationalisierung und Kostenreduktion an (Prozeßinnovationen), Einzelproduzenten hingegen versuchen, durch Produktdiversifizierung und Weiterentwicklungen neue Märkte zu erschließen oder sich aus den stagnierenden Märkten zurückzuziehen (Produktinnovationen).

Auch die Aufteilung der Mittel auf die verschiedenen Teilbereiche innovativer Aktivitäten wurde erfaßt: Für die Gesamtindustrie entfällt der größte Aufwand auf Entwicklung (23 %), Konstruktion (15 %) und Produktionsvorbereitung für Produktinnovationen (18 %). In weiterer Folge kommen die Ausgaben für Prozeßinnovationen in der Produktion (14 %) und im Büro (13 %) sowie die Forschung (8 %), für Absatzvorbereitung (5 %) und für Patente und Lizenzen (3 %).

Mit zunehmender Betriebsgröße nehmen die Aufwendungen für Entwicklungen deutlich ab, jene für Prozeßinnovationen in der Produktion deutlich zu. Bei den Aufwendungen für Produktionsvorbereitung bei Produktinnovationen liegen die Ausgaben der kleinsten und der größten Betriebe am höchsten, bei Konstruktionsaufwendungen verhält es sich eher umgekehrt. Die Aufwandsanteile für Patente und Lizenzen nehmen deutlich mit der Betriebsgröße ab, was auf das Vorhandensein erheblicher Fixkosten bei dieser Ausgabenart schließen läßt.

Die Betriebe wurden auch befragt, ob beziehungsweise in welcher Form für die eingeführten Produkt- und Prozeßinnovationen Forschungsaufwendungen notwendig gewesen waren: Bei 37 % der Betriebe war dies der Fall gewesen, wobei dieses Erfordernis mit der Zahl der Beschäftigten zunimmt (rund bei einem Viertel der Kleinbetriebe, mehr als 60 % bei Großbetrieben). Die Beantwortung der Frage, ob interne und/oder externe Forschung nötig gewesen wären, weist ebenfalls auf deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Größenklassen hin: lediglich 11 % der Kleinbetriebe, aber 55 % der Großbetriebe gaben an, externe Forschungskapazitäten in Anspruch genommen zu haben. Interne Forschung benötigen - unabhängig von ihrer Beschäftigtenzahl - fast alle Betriebe. Nur in jeweils ganz wenigen Fällen waren die Innovatoren, die externe Forschung in Anspruch nahmen, ohne eigene, interne Forschung ausgekommen.

---

[1]) Vgl. Bayer, K., ...a.a.O.

Zwei Drittel aller innovatorischen Betriebe mußten Entwicklungsausgaben tätigen. In diesem Zusammenhang waren zwischen den einzelnen Größenklassen keine deutlichen Unterschiede festzustellen. Wohl aber steigt, ähnlich wie im Bereich der Forschung, der Anteil jener Betriebe, die externe Entwicklungsleistungen in Anspruch genommen haben, mit der Zahl der Beschäftigten deutlich an. Nur 9 % der Kleinbetriebe, aber fast 50 % aller großen Innovatoren benötigten für ihre Projekte externe Entwicklungsleistungen. Vergleichbar mit dem Bereich Forschung zeigte sich, daß - unabhängig von ihrer Größe - fast alle, die externe Entwicklungsleistungen benötigten, auch selbst eigene Entwicklungsleistungen erbringen mußten. Nur in ganz wenigen Fällen war es möglich, Entwicklungsleistungen 'von der Stange' zu kaufen und ohne eigene, zusätzliche Leistung zu verwenden.

Das für die Bereiche Forschung und Entwicklung entworfene Bild trifft fast ohne Einschränkung auch für Konstruktionsleistungen zu: Fast 50 % aller Innovationsprojekte benötigten spezifische Konstruktionsleistungen, wobei in diesem Bereich allerdings der Abstand zwischen Klein- und Großbetrieben vergleichsweise gering ist. Und auch für Konstruktionsleistungen gilt, daß sich Kleinbetriebe einen erheblich geringeren Teil der benötigten Leistungen von außen beschaffen als Großbetriebe.

Rund 12 % aller Innovationen waren mit einer Lizenznahme verbunden, wobei der Wert bei den großen Innovatoren (44 %) signifikant vom Industriedurchschnitt abwich. Fast ein Viertel aller innovatorisch tätigen Betriebe meldete im Jahre 1985 seine Innovationen zum Patent an. Hier lag der Anteil der Betriebe mit über 500 Beschäftigten bereits deutlich über dem Durchschnitt, umgekehrt blieben aber auch die Kleinbetriebe nur knapp unter dem Industriedurchschnitt.

5.3 Innovationsziele

Im Bereich der Produktinnovationen dominierte industrieweit ganz deutlich (74 %) das Ziel, die Produktpalette innerhalb des bestehenden Erzeugnisschwerpunktes auszuweiten. Diese Antwort wurde von Großbetrieben etwas häufiger als von Kleinbetrieben gegeben, doch waren die Unterschiede insgesamt eher gering.

Drei Motive wurden - mit ungefähr gleich hoher Priorität - an zweiter Stelle genannt: Schaffung von Nachfolgeprodukten für auslaufende Produkte, Erhaltung des Marktanteils und Erschließung neuer Märkte in Hinblick auf neue Zielgruppen. Während bei letzterem Motiv keine Unterschiede nach Größenklassen auftraten, stieg bei den ersten beiden Zielen der Prozentsatz der Nennungen mit der Zahl der Beschäftigten an.

Deutlich weniger oft genannt wurde das Motiv "Erschliessung neuer internationaler Märkte", wobei hier sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Größenklassen feststellbar waren: nur wenig mehr als ein Viertel der innovatorisch tätigen Kleinbetriebe, aber zwei Drittel der Großbetriebe sind an einer internationalen Marktausweitung interessiert.

Die geringste Bedeutung (14 %) wurde bei dieser Befragung dem Ziel "Ausweitung der Produktpalette außerhalb des bisherigen Erzeugnisschwerpunktes" beigemessen. Nur Betriebe mit 500 bis 999 Beschäftigten haben im Jahr 1985 diese Strategie, die auf eine deutliche Umstrukturierung abzielt, signifikant öfter genannt.

Bei den Prozeßinnovatoren dominierten als Motive die "Steigerung der Flexibilität der Produktion" und die "Verringerung der Lohnkosten" (jeweils knapp über 50 % der Nennungen). Mit steigender Größe der Betriebe wurden diese beiden Motive häufiger genannt, jedoch war die Streuung zwischen einzelnen Größenklassen relativ gering. Als nächstwichtigste Motive folgten die Ziele "Verbesserung der Arbeitsbedingungen" und "Kostensenkung durch Verminderung des Ausschusses (Qualitätssteigerung)" mit jeweils einem Drittel Nennungen, wobei auch hier wieder der Anteil der Nennungen parallel zur Zahl der Beschäftigten anstieg.

Am Ende des Zielkataloges standen drei Motive mit in etwa gleichhoher Bedeutung: "Kostensenkung durch Reduzierung des Materialverbrauchs", "Vermindung der Umweltbelastung" und "Senkung des Energieverbrauchs".

Insgesamt gesehen waren bei den Kleinbetrieben "Erhöhung der Produktionsflexibilität" und "Lohnkostensenkung" für die Durchführung von Prozeßinnovationen die dominierenden Beweggründe. Die Tatsache, daß die Verbesserung der Arbeitsbedigungen bei den Kleinbetrieben an dritter Stelle der Zielskala steht, dürfte mit der häufigen Mitarbeit des Unternehmers direkt im Betrieb in Zusammenhang stehen. Insgesamt zeigt sich, daß die Zahl der Mehrfachnennung von Zielen tendenziell auch mit steigender Betriebsgröße zunimmt, daß demgemäß in Großbetrieben mit (größeren) Innovationen häufiger gleichzeitig mehrere Ziele angestrebt werden als in Kleinbetrieben, wo eher klare Einzelziele dominieren.

5.4 Dauer der Innovationsphase und Innovationshemmnisse

Am häufigsten beträgt die durchschnittliche Dauer zwischen Produktidee und Markteinführung weniger als ein Jahr oder ein bis zwei Jahre, deutlich seltener zwischen zwei und fünf Jahren und nur in Ausnahmefällen mehr als fünf Jahre. Aufgrund der tendenziellen Verkürzung der Produktzyklen kommt einer relativ raschen Markteinführung neuer Produkte zunehmend größere Bedeutung zu.

Einführungsphasen mit Dauer von weniger als einem Jahr dominieren bei Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten ganz deutlich. In Mittelbetrieben dauert diese Phase in der Mehrzahl der Fälle ein bis zwei Jahre, in Großbetrieben überwiegen Einführungsphasen von zwei bis fünf Jahren. Dieses Ergebnis deutet darauf hin, daß zum einen mit der Betriebsgröße tendenziell die Komplexität der eingeführten Produkte steigt, daß aber möglicherweise auch die formalisierten und bürokratisierten Informationsabläufe in größeren Betrieben mehr Zeit erforderlich machen, bis eine Produktidee akzeptiert, realisiert und letztlich eingeführt ist.

Durchschnittliche Dauer der Phase zwischen Produktidee und Markteinführung (Prozentuelle Verteilung auf Beschäftigten-Größenklassen)

Beschäftigten-Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-5 Jahre	über 5 Jahre
	in Prozent			
0 - 49	51	34	10	4
50 - 99	43	42	13	1
100 - 499	25	55	17	3
500 - 999	23	27	46	4
1.000 und mehr	13	31	50	6
Insgesamt	42	41	14	3

Eine Analyse der Innovationshemmnisse zeigt eine starke Konzentration bei den Antwortmöglichkeiten "Fehlendes Eigenkapital", "Innovationsaufwand zu hoch" und "Marktentwicklung zu unsicher".(Insgesamt wurden 17 Antwortmöglichkeiten angeboten.) Für Großbetriebe gilt allerdings die Schwierigkeit, geeignetes Forschungspersonal zu bekommen, als bedeutendstes Innovationshemmnis. Bei

den Kleinbetrieben und kleineren Mittelbetrieben dominiert die Klage über mangelndes Eigenkapital, das bei den größeren Betrieben nicht mehr als wesentliches Hemmnis angesehen wird, aber doch noch sehr häufig genannt wird. Die Nennung des Grundes "Innovationsaufwand zu hoch" hängt mit dem behaupteten Eigenkapitalmangel zusammen, ist jedoch auch konjunkturell bedingt.

Überraschend ist die häufige Nennung "Marktentwicklung zu unsicher", da man gerade diesen Umstand als ein Hauptmotiv für Produkt- und Prozeßinnovationen ansehen müßte. Diese oftmalige Nennung zeigt jedenfalls, daß die befragten Betriebe sich in sehr vielen Fällen einem anonymen, durch sie selbst nicht beeinflußbaren "Markt" gegenübersehen, und daß sie ihre Möglichkeiten der Marktbeeinflussung als nur gering einschätzen.

Den übrigen der insgesamt 17 angebotenen Gründe zur Identifizierung von Innovationshemmnissen kommt nur eine untergeordnete Bedeutung zu.

5.5 Die Rolle der Klein- und Mittelbetriebe im Innovationsprozeß

Insgesamt zeigen die Ergebnisse des TIT, daß die Rolle der Klein- und Mittelbetriebe für den Innovationsprozeß bisher - aufgrund der zur Beantwortung dieser Frage fast ausschließlich herangezogenen F&E-Aufwendungen - deutlich unterschätzt wurde. Die Aktivitäten der Klein- und Mittelbetriebe sind bei Innovationen deutlich größer als bei F&E; ein Drittel der Kleinbetriebe und zwei Drittel der Mittelbetriebe weisen immerhin Innovationsaktivitäten auf. Kleinbetriebe konzentrieren sich ganz überwiegend auf Produktinnovationen, die häufig gleichzeitig zur Einführung neuer Techniken führen; eher vernachlässigt werden von Kleinbetrieben hingegen Prozeßinnovationen im Bürobereich, die bei Mittelbetrieben jedoch wieder von größerer Bedeutung sind.

Klein- und Mittelbetriebe setzen in einem deutlich höheren Ausmaß als Großbetriebe auf interne Forschung, Entwicklung und Konstruktion.

Hauptmotive für Produktinnovationen sind eine Ausweitung der Produktpalette in angestammten Bereichen, die Einführung von neuen Produkten für auslaufende alte und die Erschließung neuer Märkte für neue Zielgruppen. Im Vergleich zu Großbetrieben wird von Klein- und Mittelbetrieben in diesem Zusammenhang selten die Erschließung ausländischer Märkte genannt. Für Prozeßinnovationen

ist vor allem der Wunsch nach Vergrößerung der Flexibilität in der Produktion und nach Lohnkostensenkungen maßgeblich. Eine flexiblere Produktion dürfte durch den billigeren und immer universelleren Einsatz moderner - auch computergesteuerter - Maschinen leichter erreichbar werden. Sowohl bei Produkt- als auch bei Prozeßinnovationen zeigt sich, daß Großbetriebe mit einem Projekt in vielen Fällen ganze Zielbündel zu verwirklichen trachten, also häufig komplexere Innovationen durchführen als kleinere Betriebe, die oftmals die Realisierung nur eines Zieles anstreben.

Von Kleinbetrieben werden als schwerwiegendste Innovationshemmnisse Eigenkapitalmangel, zu hohe Innovationskosten sowie Marktunsicherheiten genannt. Diese drei Gründe sind auch für Mittelbetriebe von erheblicher Bedeutung, wobei allerdings die Marktunsicherheit als innovationshemmender Faktor dominiert. Großbetriebe kämpfen vor allem mit dem Problem, geeignetes F&E-Personal zu günstigem Lohn für Innovationsaktivitäten zu bekommen; Marktunsicherheiten und hohe Innovationskosten stellen ebenfalls Hemmfaktoren dar.

Das Ergebnis dieser Untersuchung, daß nämlich die Bedeutung kleiner und mittlerer Betriebe als Innovatoren deutlich größer ist als bisher - unter Heranziehung von F&E-Statistiken - vermutet wurde, findet auch in einer großangelegten Untersuchung von mehr als 4.000 erfolgreichen Innovationsprojekten, die in Großbritannien zwischen 1945 und 1983 realisiert wurden, eine Bestätigung.[1]) Die Autoren dieser Studie meinen, daß sowohl kleine als auch große Betriebe, allerdings auf unterschiedlichen Gebieten, überdurchschnittlich innovativ tätig wären.

Auch die nunmehr für Österreich ermittelten Daten zeigen, daß Kleinbetriebe und Großbetriebe im Innovationsbereich kaum Konkurrenten sind, da sie im Regelfall ganz verschiedene Projekte mit teilweise unterschiedlichen Zielen, sicher aber mit unterschiedlicher Aufwandsstruktur durchführen. Während Großbetriebe und große Mittelbetriebe einen relativ hohen externen und internen F&E- und Konstruktionsaufwand treiben, werden die Innovationsprojekte der kleinen Betriebe in einem hohen Ausmaß von Eigenanstrengungen innerhalb dieser Betriebe, die sehr stark aus anwendungsorientierten Aktivitäten resultieren, getragen.

---

[1]) Vgl. Pavitt et. al., ...a.a.O.

6. Wirtschaftliche Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft nach einzelnen Wirtschaftsbereichen

Ein wissenschaftlich exakter Leistungsvergleich von Betriebsgrößenklassen ist nur dann wirklich möglich, wenn die einander gegenübergestellten Grundgesamtheiten ident sind. Der Wunsch nach einem derartigen Vergleich für Österreich wurde in der Vergangenheit bereits mehrfach geäußert. Eine Sonderauswertung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes ermöglichte es dem WIFO nunmehr erstmals, eine solche Betrachtung (auf Basis der Bereichszählungen 1976 und 1983) durchzuführen. Aufgrund seiner gesamtwirtschaftlichen Bedeutung wird dieser Vergleich der Darstellung der einzelnen Wirtschaftsbereiche vorangestellt.

6.1 Die Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe für ein konstantes Betriebssample

6.1.1 Die Notwendigkeit für ein konstantes Sample

Eines der großen statistischen Probleme der Mittelstandsforschung liegt darin, daß Daten über die Entwicklung der Betriebe nach Betriebsgrößen meistens aus der amtlichen Statistik stammen, die amtliche Statistik jedoch nur eine Zuordnung der Betriebe nach ihrer Position im jeweiligen Berichtsjahr vornimmt. So fällt ein Betrieb, der in einem Jahr 520 Beschäftigte hat, in die Gruppe der Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten, während derselbe Betrieb, wenn sein Beschäftigtenstand im nächsten Jahr auf 480 sinkt, zu den Klein- und Mittelbetrieben, so diese als Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten definiert sind, gezählt wird. Das hat zur Folge, daß die Entwicklung der Gesamtheit der Betriebe in einer Größenklasse einerseits durch die Entwicklung einer Gruppe von gleichen Betrieben und andererseits durch die Entwicklung jener Betriebe, die in diese Klasse - durch Wachsen oder Schrumpfen - hinzugekommen sind, beziehungsweise jener Betriebe, die die Klasse verlassen haben, bestimmt wird. Besonders in Phasen einer sehr dynamischen Entwicklung, vor allem in Zeiten einer Gründungswelle, aber auch in Perioden eines konjunkturell oder strukturell begründeten Schrumpfens, kann diese 'Wanderungsbewegung' Aussagen über den - nach Größenklassen untersuchten - Erfolg von Betrieben verzerren. So könnte etwa die nach vielen Indikatoren festgestellte günstigere Situation der kleineren Betriebe durch ein Absacken von Großbetrieben in diese Größenklassen entstanden sein.

Der vorliegende Abschnitt erlaubt nunmehr erstmals die Untersuchung der Entwicklung einer konstanten Kohorte von Betrieben in den Sektoren der Bereichszählung nach Größenklassen. Das Österreichische Statistische Zentralamt hat in einer Sonderauswertung für diesen Bericht die Betriebe nach ihrer Position im Jahre 1976 in einer Größenklasse und einer Branche festgehalten und dann Leistungskennzahlen derselben Gruppe von Betrieben für das Jahr 1983 ermittelt. Das Sample der so erfaßten Betriebe ist somit kleiner als jenes der Gesamterhebungen für diese beiden Jahre, weil Neugründungen oder Unternehmungen, die diese Wirtschaftsklassen verlassen haben, ebenso nicht im Sample enthalten sind, wie Betriebe, die die Größenklassen gewechselt haben.

6.1.2 Die Entwicklung in den Sektoren der Gesamtwirtschaft

Vom Brutto-Produktionswert in Höhe von S 1,424 Mrd., den der gesamte erfaßte Bereich im Jahr 1976 erzielen konnte, wurden im vorliegenden Sample konstanter Betriebe S 1,242 Mrd. erfaßt, was einem Anteil von 87,2 % entspricht. Der Anstieg des Brutto-Produktionswertes in diesem konstanten Sample lag zwischen 1976 und 1983 bei 64,1 %, der Anstieg des Brutto-Produktionswertes im gesamten erfaßten Bereich der Bereichszählung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes betrug im Vergleich dazu 73,9 %.

Der Brutto-Produktionswert des Samples im Gewerbe stieg mit 67,5 % überdurchschnittlich an. Eine Aufgliederung nach Größenklassen ist hier erwartungsgemäß nur in zwei Gruppen, nämlich in Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten und in Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten, möglich. Der Anstieg des Brutto-Produktionswertes war relativ ähnlich, wobei die Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten, die auch den größten Anteil an diesem Sektor haben, mit 68,7 % etwas rascher wachsen konnten als die Gewerbebetriebe mit 100 bis 499 Beschäftigten (+64,5 %).

Im industriellen Bereich lag das Wachstum des Brutto-Produktionswertes mit +56,4 % zwischen den Jahren 1976 und 1983 unter dem des Gewerbes (+67,5 %). Innerhalb des Industriesektors stieg der Brutto-Produktionswert in den Klein- und Mittelbetrieben mit 60,2 % rascher als in den Großbetrieben (+52,5 %); diese Entwicklung wird unter Punkt I/6.1.3 - getrennt nach Branchen - noch genauer untersucht werden.

Betriebe im Bereich des Handels, die sowohl 1976 als auch 1983 in dieselbe Kategorie fielen, erzielten im Jahr 1976 einen Brutto-Produktionswert von S 427,3 Mrd., den sie bis zum Jahr 1983 um +61,4 % auf S 689,6 Mrd. erhöhen konnten. Der Anstieg war am größten in den Betrieben bis zu 100 Beschäftigten, ähnlich stark war der Zuwachs in der Gruppe der Betriebe mit bis zu 499 Beschäftigten. Insgesamt konnten die Klein- und Mittelbetriebe im Bereich des Handels ihren Brutto-Produktionswert um 62,2 % erhöhen, während die Zunahme bei den Großbetrieben nur knapp über 52 % betrug.

Eine ähnliche Tendenz zeigt sich für den Sektor Geld, Kredit und Versicherungen, in dem die Klein- und Mittelbetriebe den Umsatz um 114,1 %, die Großbetriebe ihren Umsatz hingegen nur um 95,8 % erhöhen konnten. Allerdings war die Entwicklung auch innerhalb der einzelnen Größenklassen sehr unterschiedlich; die rascheste Steigerung des Produktionswertes konnten die kleinsten Betriebe mit +138,2 % erzielen, am zweitstärksten war die Expansion bei Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten (+102,2 %).

Im Verkehrssektor stieg der Brutto-Produktionswert der erfaßten Betriebe von S 61,8 Mrd. auf S 109 Mrd. (+70 %) überdurchschnittlich, wobei wieder die Gruppe der Klein- und Mittelbetriebe mit 81,6 % eine raschere Expansion ihres Brutto-Produktionswertes als die Gruppe der Großbetriebe (+67,6 %) zu verzeichnen hatte.

Im Bereich des Fremdenverkehrs stieg der Brutto-Produktionswert um 66 1/2 % von S 36,9 Mrd. auf S 61,4 Mrd. Obzwar alle Betriebsgrößengruppen mit über 100 Beschäftigten der Geheimhaltungspflicht unterliegen, läßt die dynamischere Entwicklung der Betriebe mit bis zu 99 Beschäftigten, der Brutto-Produktionswert stieg hier um 71,6 %, auch hier auf ein geringeres Wachstum der großen Fremdenverkehrsbetriebe schließen.

Im gesamten erfaßten Bereich stieg der Brutto-Produktionswert der Klein- und Mittelbetriebe um 65,4 %, jener der Großbetriebe nur um 60,7 %.

Gemessen am Netto-Produktionswert war die Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe und der Großbetriebe im erfaßten Bereich zwischen 1976 und 1983 ungefähr gleich. Der Netto-Produktionswert der Klein- und Mittelbetriebe stieg von S 265,8 Mrd. auf S 422,7 Mrd., also um 59 % jener der Großbetriebe um 59,2 % von S 136,1 Mrd. auf S 216,6 Mrd. Dieser Umstand ist jedoch teilweise auf einen Struktureffekt zurückzuführen, da nur in einem einzigen Sektor der Netto-Produktionswert der Großbetriebe

Sonderauswertung identer Betriebe (Sample)

Zunahme des Brutto-Produktionswertes 1976/83 (in %) nach Sektoren

Größenklassen (Unselbständig Beschäftigte)	Gewerbe	Industrie[1])	Handel	Geld-Kredit	Verkehr	Fremden-verkehr	Sample insgesamt	Gewerbliche Wirtschaft insgesamt[2])
0 - 99	68,7	66,9	63,1	138,2	79,1	71,6	68,0	73,1
100 - 499	64,5	56,5	59,8	90,0	88,0	G[3])	60,5	87,7
Summe Klein- und Mittelbetriebe	**68,0**	**60,2**	**62,2**	**114,1**	**81,6**	**G**	**65,4**	**77,8**
500 - 999	G[3])	37,9	50,2	77,2	116,3	G	52,0	42,4
1.000 und mehr	G	58,6	57,6	102,2	49,2	-	65,1	72,6
Summe Großbetriebe	**G**	**52,5**	**52,2**	**95,8**	**67,6**	**G**	**60,7**	**62,4**
Summe Sample	67,5	56,4	61,4	105,5	76,2	66,6	64,1	73,9
Sektor insgesamt[2])	66,3	57,1	84,9	103,8	85,0	99,0	73,9	

[1]) Inklusive Film-, Säge-, Bauindustrie und Gas- und Wärmeversorgung

[2]) Vergleich aller Betriebe nach den Hauptergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1983, 2. Teil

[3]) Aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen

www.parlament.gv.at

rascher anstieg als der der Klein- und Mittelbetriebe. Diese Ausnahme stellt der Handel dar, in dem die Großbetriebe ihre Wertschöpfung um 76,4 % ausweiten konnten, während der Netto-Produktionswert der Klein- und Mittelbetreibe nur um 54 % zunahm.

Die Gewerbebetriebe konnten ihren Netto-Produktionswert mit einem Zuwachs von 60,4 % im Vergleich zum gesamten erfaßten Bereich geringfügig stärker erhöhen, wobei wiederum die Betriebe mit weniger als 100 Beschäftigten besonders erfolgreich waren. Im industriellen Sektor steigerten die Klein- und Mittelbetriebe ihren Netto-Produktionswert um 48,6 %, während dieser Wert bei den Großbetrieben nur um 42,6 % zunahm. Im Sektor Geld, Kredit und Versicherungen lag die Steigerung der Wertschöpfung der Klein- und Mittelbetriebe bei 113,3 %, jene der Großbetriebe bei 97,8 %. Im Verkehrssektor war ein Anstieg der Nettoproduktion bei den Klein- und Mittelbetrieben um 62,2 % und bei den Großbetrieben um 41,7 % zu verzeichnen. Auch im Fremdenverkehr war die Entwicklung der Wertschöpfung in Betrieben bis zu 100 Beschäftigten dynamischer als im Gesamtsektor.

Die Nettoquoten[1]) lagen 1983 im gesamten erfaßten Bereich in den Großbetrieben mit durchschnittlich 39 % höher als mit 28 % im Bereich der Klein- und Mittelbetriebe. Gegenteilig ist die Situation nur im Bereich der Industrie, in der die Nettoquote in den Klein- und Mittelbetrieben höher liegt als in den Großbetrieben. Insgesamt betrachtet sind die Nettoquoten zwischen 1976 und 1983 weitgehend konstant geblieben.

In der Beschäftigtenentwicklung zeigt sich wahrscheinlich für die einzelnen Betriebsgrößen der deutlichste Unterschied. Im Sample der Betriebe, die in beiden Jahren in die gleiche Größenkategorie fielen, sank die Beschäftigung zwischen 1976 und 1983 um 0,9 %, während sie im gesamten erfaßten Bereich der Bereichszählungen 1976 und 1983 um 0,9 % zunahm. In der Gruppe der Klein- und Mittelbetriebe stieg die Zahl der Beschäftigten um 1,6 % von 1,284.000 auf 1,305.000; im Bereich der Großbetriebe nahmen die Beschäftigten von 535.000 auf 498.000 ab (-7 %). Die einzige Größenklasse, die einen Anstieg der Zahl der Beschäftigten verzeichnen konnte, war die Gruppe der Betriebe mit bis zu 100 Beschäftigten. In diesem

[1]) Anteil des Netto-Produktionswertes am Brutto-Produktionswert

Sonderauswertung identer Betriebe (Sample)

Zunahme des Netto-Produktionswertes 1976/83 (in %) nach Sektoren

Größenklassen (Unselbständig Beschäftigte)	Gewerbe	Industrie[1])	Handel	Geld-Kredit	Verkehr	Fremden-verkehr	Sample insgesamt	Gewerbliche Wirtschaft insgesamt[2])
0 - 99	64,4	50,8	54,2	139,2	62,5	69,6	63,9	67,2
100 - 499	47,6	47,6	47,8	87,4	60,8	G[3])	50,8	64,4
Summe Klein- und Mittelbetriebe	**61,1**	**48,6**	**54,0**	**113,3**	**62,2**	**G**	**59,0**	**66,2**
500 - 999	G[3])	34,8	62,1	76,9	79,7	G	48,2	40,6
1.000 und mehr	G	46,5	93,2	104,4	36,3	-	63,3	66,5
Summe Großbetriebe	**G**	**42,6**	**76,4**	**97,8**	**41,7**	**G**	**59,2**	**59,2**
Summe Sample	60,4	45,9	55,9	105,8	51,5	67,5	59,1	64,0
Sektor insgesamt[2])	62,3	45,9	72,6	102,3	62,7	96,2	64,0	

[1]) Inklusive Film-, Säge-, Bauindustrie und Gas- und Wärmeversorgung

[2]) Vergleich aller Betriebe nach den Hauptergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1983, 2. Teil

[3]) Aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen

www.parlament.gv.at

Bereich stieg die Zahl der Beschäftigten um 4,8 %. Den größten Beschäftigtenrückgang zeigte mit -10,7 % die Gruppe der Betriebe mit 500 bis zu 999 Beschäftigten. Aber auch die größten Betriebe mit über 1.000 Beschäftigten hatten einen Beschäftigtenrückgang von 5,6 % zu verzeichnen. Die große Bedeutung der kleineren Betriebe als Arbeitgeber zeigte sich für alle erfaßten Sektoren. Das Gewerbe konnte mit seiner kleinbetrieblichen Struktur die Beschäftigung insgesamt um 2,9 % erweitern, in Gewerbebetrieben mit bis zu 499 Beschäftigten betrug der Zuwachs sogar 3,5 %. Im Industriesektor ist die Beschäftigung in allen Größenklassen - in den Kleinbetrieben jedoch in geringerem Ausmaß als in den Großbetrieben - rückläufig. Im Handel stieg die Zahl der Beschäftigten in den kleineren Betrieben um 2,5 %, während in den Großbetrieben lediglich ein Beschäftigtenzuwachs von 0,7 % zu verzeichnen war. In diesem Sektor war die Entwicklung allerdings sehr unterschiedlich, zumal die größten Handelsbetriebe mit über 1.000 Beschäftigten ihren Beschäftigtenstand sogar um 7,5 % erhöhen konnten.

Die Klein- und Mittelbetriebe im Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens verzeichneten einen Beschäftigtenzuwachs um 40 % auf 58.000, die Gruppe der Großbetriebe konnte ihren Beschäftigtenstand um 10,3 % auf 34.000 erhöhen. Im Verkehrssektor nahm die Zahl der Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben um 7,8 % zu, in den Großbetrieben ging sie um 2 % zurück. Auch im Bereich des Fremdenverkehrs waren es die Betriebe mit bis zu 99 Beschäftigten, die in überdurchschnittlichem Maß zum Anstieg der Zahl der Beschäftigten beigetragen haben.

Bei Errechnung der Kennzahl 'Personalaufwand je Beschäftigten' zeigt sich, daß die Großbetriebe im Jahr 1983 mit S 317.453 pro Beschäftigten deutlich mehr zahlten als Klein- und Mittelbetriebe (S 194.769); der Personalaufwand je Beschäftigten hingegen stieg zwischen 1976 und 1983 in Klein- und Mittelbetrieben bzw. in Großbetrieben mit 66,6 % bzw. 66,8 % ungefähr gleich stark.

Eine erste Annäherung an volkswirtschaftliche Gewinngrößen kann durch Bildung der sogenannten Brutto-Restquote, als des um die Personalausgaben reduzierten Netto-Produktionswertes, erzielt werden. Die Brutto-Restquote lag zwar in den Klein- und Mittelbetrieben deutlich höher als in den Großbetrieben, war in ersteren allerdings im Zeitraum 1976 - 1983 von 43,5 % auf 39,9 % abgesunken, während sie in den Großbetrieben von 25,2 % auf 27,1 % angestiegen ist. Die relativ günstigere Entwicklung der Großbetriebe ist - ausgehend von einem wesentlich niedrigeren Niveau - auf die Sektoren Handel

Sonderauswertung identer Betriebe (Sample)

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten 1976/83 (in %) nach Sektoren

Größenklassen (Unselbständig Beschäftigte)	Gewerbe	Industrie[1])	Handel	Geld-Kredit	Verkehr	Fremden-verkehr	Sample insgesamt	Gewerbliche Wirtschaft insgesamt[2])
0 - 99	5,2	-3,6	2,1	56,3	11,3	3,8	4,6	4,8
100 - 499	-4,8	-10,3	4,1	14,6	-4,1	G[3])	-5,4	1,2
Summe Klein- und Mittelbetriebe	**3,5**	**-7,8**	**2,5**	**40,0**	**7,8**	**G**	**1,6**	**3,8**
500 - 999	G[3])	-14,8	-5,3	12,9	-0,3	G	-10,7	-13,6
1.000 und mehr	G	-10,9	7,5	9,0	-2,2	-	-5,6	-4,6
Summe Großbetriebe	**G**	**-12,2**	**0,7**	**10,3**	**-2,0**	**G**	**-7,0**	**-7,2**
Summe Sample	2,9	-9,9	2,4	25,2	1,4	3,1	-0,9	0,9
Sektor insgesamt[2])	2,9	-11,3	6,2	22,6	6,7	16,2	0,9	

[1]) Inklusive Film-, Säge-, Bauindustrie und Gas- und Wärmeversorgung

[2]) Vergleich aller Betriebe nach den Hauptergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1983, 2. Teil

[3]) Aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen

www.parlament.gv.at

Sonderauswertung identer Betriebe (Sample)

Zunahme des Netto-Produktionswertes je Beschäftigten 1976/83 (in %) nach Sektoren

Größenklassen (Unselbständig Beschäftigte)	Gewerbe	Industrie[1])	Handel	Geld-Kredit	Verkehr	Fremden-verkehr	Sample insgesamt	Gewerbliche Wirtschaft insgesamt[2])
0 - 99	56,4	56,4	52,9	53,1	46,0	63,4	56,8	59,6
100 - 499	55,0	64,5	41,9	63,5	67,6	G[3])	59,4	62,5
Summe Klein- und Mittelbetriebe	**55,7**	**61,3**	**50,2**	**56,9**	**50,5**	**G**	**56,5**	**60,2**
500 - 999	G[3])	58,2	71,2	56,7	80,2	G	65,9	62,7
1.000 und mehr	G	64,3	79,6	87,6	39,3	-	73,0	74,6
Summe Großbetriebe	**G**	**62,5**	**75,2**	**79,4**	**44,6**	**G**	**71,1**	**71,5**
Summe Sample	55,9	62,0	62,5	64,4	49,3	62,5	60,5	62,6
Sektor insgesamt[2])	57,7	64,5	62,5	65,0	52,5	68,9	62,6	

1) Inklusive Film-, Säge-, Bauindustrie und Gas- und Wärmeversorgung

2) Vergleich aller Betriebe nach den Hauptergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1983, 2. Teil

3) Aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen

www.parlament.gv.at

III-58 der Beilagen XVII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Sonderauswertung identer Betriebe (Sample)

Entwicklung der Brutto-Restquote[1]) 1976/83 (in %) nach Sektoren

Größenklassen (Unselbständig Beschäftigte)	Gewerbe	Industrie[2])	Handel	Geld-Kredit	Verkehr	Fremden-verkehr	Sample insgesamt	Gewerbliche Wirtschaft insgesamt[3])
0 - 99	-4,0	-4,3	-7,6	0,0	-8,0	-5,2	-4,3	-2,9
100 - 499	-6,1	-1,0	-6,1	0,0	3,2	G[4])	-2,7	-1,5
Summe Klein- und Mittelbetriebe	**-4,2**	**-2,2**	**-5,4**	**0,3**	**-5,8**	**G**	**-3,6**	**-2,4**
500 - 999	G[4])	-3,9	6,6	-9,5	7,0	G	-1,3	1,2
1.000 und mehr	G	-2,5	9,8	7,4		-	3,1	4,1
Summe Großbetriebe	**G**	**-2,9**	**7,9**	**4,0**		**G**	**1,9**	**3,2**
Summe Sample	-4,3	-2,3	-4,4	2,0	-4,0	-4,9	-1,8	-0,5
Sektor insgesamt[2])	-2,5	-0,9	-1,8	1,9	-0,2	-7,1	-0,5	

[1]) Netto-Produktionswert minus Personalaufwand in Prozent des Netto-Produktionswertes

[2]) Inklusive Film-, Säge-, Bauindustrie und Gas- und Wärmeversorgung

[3]) Vergleich aller Betriebe nach den Hauptergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1983, 2. Teil

[4]) Aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen

www.parlament.gv.at

Sonderauswertung identer Betriebe (Sample)

Entwicklung der Investitionsquote[1]) 1976/83 (in %) nach Sektoren

Größenklassen (Unselbständig Beschäftigte)	Gewerbe	Industrie[2])	Handel	Geld-Kredit	Verkehr	Fremden-verkehr	Sample insgesamt	Gewerbliche Wirtschaft insgesamt[3])
0 - 99	-2,3	-1,9	-0,6	-3,6	-4,1	-5,0	-1,6	-1,2
100 - 499	-3,1	-1,3	-0,5	-2,1	1,2	G[4])	-0,9	-0,5
Summe Klein- und Mittelbetriebe	**-2,4**	**-1,4**	**-0,6**	**-2,6**	**-3,3**	**G**	**-1,3**	**-0,9**
500 - 999	G[4])	0,1	0,9	1,1	-4,6	G	-0,3	-1,6
1.000 und mehr	G	-2,3	-1,4	-1,4	10,7	-	-1,7	-1,6
Summe Großbetriebe	**G**	**-1,7**	**0,2**	**0,9**	**3,3**	**G**	**-1,2**	**-1,3**
Summe Sample	-2,3	-1,6	-0,6	-1,8	-1,3	-4,2	-1,4	-1,2
Sektor insgesamt[2])	-1,9	-1,1	-0,5	-1,7	0,0	-3,4	-1,2	

[1]) Investitionen in Prozent des Brutto-Produktionswertes

[2]) Inklusive Film-, Säge-, Bauindustrie und Gas- und Wärmeversorgung

[3]) Vergleich aller Betriebe nach den Hauptergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1983, 2. Teil

[4]) Aufgrund der gesetzlichen Geheimhaltungsbestimmungen nicht ausgewiesen

www.parlament.gv.at

III-58 der Beilagen XVII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

sowie Geld, Kredit und Versicherungen zurückzuführen, in denen die Großbetriebe ihre Brutto-Restquote jeweils deutlich erhöhen konnten, während dieser Wert in den Klein- und Mittelbetrieben stagnierte und teilweise sogar rückläufig war. Im industriellen Bereich hingegen - siehe Punkt 6.3.10.3 - haben sich die Unterschiede zwischen kleineren und größeren Betrieben sogar noch leicht verstärkt.

Die Investitionsquote[1]) lag in den Großbetrieben im Jahre 1983 mit 10,3 % deutlich höher als in den Klein- und Mittelbetrieben (4,2 %). Dies ist vor allem auf die höhere Investitionsquote der Großbetriebe im Verkehrssektor und teilweise auch im Handel zurückzuführen. Im industriellen Sektor wiesen im Gegensatz dazu die Klein- und Mittelbetriebe eine höhere Investitionsquote auf als die Großbetriebe.

6.1.3 Die Entwicklung wichtiger Indikatoren für den Industriebereich[2])

Die Sonderauswertung ermöglicht, die Entwicklung einer konstanten Gruppe von Betrieben - getrennt nach 23 Industriebranchen, von denen die meisten zur Industrie im engeren Sinn gezählt werden, die aber auch Gas- und Wärmeversorgungsunternehmungen und die Bauindustrie beinhaltet, - zu untersuchen. Die Gesamtheit dieser 23 Branchen, die als 'Industrieproduktion insgesamt' bezeichnet wird, geht über den traditionell industriell-gewerblichen Bereich hinaus, und kommt dem internationalen Begriff der Sachgüterproduktion, aus dem allerdings hier die Gewerbetriebe ausgeschieden wurden, nahe. Der Netto-Produktionswert des Betriebssamples ist zwischen 1976 und 1983 um 46 % von S 150,9 Mrd. auf S 220,1 Mrd. gestiegen[3]). Der Netto-Produktionswert ist dabei in der konstant gehaltenen Gruppe der Klein- und Mittelbetriebe von S 81,6 Mrd. auf S 121,2 Mrd. gestiegen (+48,6 %), in der Gruppe der Großbetriebe hat er um 42,6 % von S 69,3 Mrd. auf S 98,8 Mrd. zugenommen. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich auch bei den Brutto-Produktionswerten,

---

1) Anteil der Investitionsausgaben am Brutto-Produktionswert
2) einschließlich Bauindustrie, Gas- und Wärmeversorgung
3) Insgesamt ist der Netto-Produktionswert im Industreibereich (einschließlich Bauindustrie, Gas- und Wärmeversorgung) von S 167,7 Mrd. auf S 244,7 Mrd. - ebenfalls um 46 % - gestiegen.

die in der Gruppe der Klein- und Mittelbetriebe um 60,2 % und in der Gruppe der Großbetriebe nur um 52,5 % gestiegen sind. Generell weisen Großbetriebe mit 30,5 % eine geringere Nettoquote auf als Klein- und Mittelbetriebe, bei denen der Anteil des Netto-Produktionswertes am Brutto-Produktionswert 35,1 % beträgt; im gesamten erfaßten Industriebereich lag diese Kennzahl im Jahr 1983 bei 33 %.

Dieses raschere Wachstum des Netto-Produktionswertes ist insofern nicht auf einen Struktureffekt zurückzuführen als der Netto-Produktionswert der kleineren Betriebe in der Mehrzahl der Branchen überdurchschnittlich wächst. Eine Untersuchung des relativen Wachstums der Wertschöpfung nach Größenklassen zeigt, daß nur in der Maschinen- und Stahlbauindustrie sowie in der chemischen Industrie der Netto-Produktionswert der großen Betriebe rascher als jener der Klein- und Mittelbetriebe gewachsen ist. In der Textilindustrie ist die Zunahme - bis auf ein Zehntelprozent - annähernd gleich, in der Bergwerk- und eisenerzeugenden Industrie, in der Papierindustrie, in der Eisen- und Metallwarenindustrie, in der Elektro- und in der Bauindustrie wächst die Wertschöpfung in den Klein- und Mittelbetrieben rascher als in den Großbetrieben.

In den mit dieser Untersuchung erfaßten Klein- und Mittelbetrieben waren 1976 318.427 Personen beschäftigt; fast genauso viele Beschäftigte (296.560) wiesen die Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten aus. Gegenüber der Gesamtzahl der Beschäftigten in diesem Bereich von 696.533 erfaßt der Vergleich im Jahr 1976 614.897 Beschäftigte. Mit dem konstanten Sample wurden somit 88,3 % aller in der Industrie Beschäftigten[1]) erfaßt. Die Anzahl der Beschäftigten der in diesem konstanten Sample erfaßten Betriebe sank von 1976 auf 1983 in den Kleinbetrieben um 7,8 %, in den Großbetrieben sogar um 12,2 %. Im Vergleich zum Gesamtbereich der Industrieproduktion, in dem die Zahl der Beschäftigten bis 1983 um 11,3 % auf 617.757 zurückgegangen war, sank im untersuchten Sample die Zahl der Beschäftigten um 9,9 %. Der geringste Beschäftigtenrückgang zeigte sich dabei in den Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten, in denen die Zahl der Beschäftigten nur um 3,6 % zurückging. In der Gruppe der Betriebe mit 100 bis 499 Beschäftigten

[1]) inklusive Bauindustrie sowie Gas- und Wärmeversorgung

Kennzahlen der Sonderauswertung für die Industrie[1])
(verglichen mit den publizierten Daten der Bereichszählung)

Größenklassen (Unselbständig Beschäftigte)	Netto-Produktionswert in Mio. S			Beschäftigte Personen			Brutto-Restquote[2]) Anteil in %			Netto-Produktionswert je Beschäftigten in Mio. S		
	1976	1983	1976/83 Veränderung in %	1976	1983	1976/83 Veränderung in %	1976	1983	1976/83 Absolute Veränderung der Anteile	1976	1983	1976/83 Veränderung in %
0 - 99	26.723	40.286	50,8	116.805	112.564	-3,6	38,2	33,9	-4,3	228.785	357.893	56,4
100 - 499	54.853	80.962	47,6	201.622	180.911	-10,3	42,7	41,7	-1,0	272.058	447.523	64,5
Summe Klein- und Mittelbetriebe	**81.576**	**121.248**	**48,6**	**318.427**	**293.475**	**-7,8**	**41,3**	**39,1**	**-2,2**	**256.185**	**413.145**	**61,3**
500 - 999	22.719	30.621	34,8	100.613	85.710	-14,8	22,1	18,2	-3,9	225.807	357.263	58,2
1.000 und mehr	46.575	68.212	46,5	195.947	174.619	-10,9	20,5	18,0	-2,5	237.692	390.632	64,3
Summe Großbetriebe	**69.294**	**98.833**	**42,6**	**296.560**	**260.329**	**-12,2**	**21,0**	**18,1**	**-2,9**	**233.660**	**379.646**	**62,5**
Summe Sample	150.870	220.081	45,9	614.987	553.804	-9,9	32,0	29,7	-2,3	245.323	397.398	62,0
zum Vergleich Industrie insgesamt[3])	167.730	244.744	45,9	696.533	617.757	-11,3	31,0	30,1	-0,9	240.807	396.182	64,5

1) Inklusive Film-, Säge-, Bauindustrie und Gas- und Wärmeversorgung

2) Um Personaufwand reduzierter Netto-Produktionswert in Prozent des Netto-Produktionswertes

3) Vergleich aller Betriebe nach den Hauptergebnissen der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1983, 2. Teil

www.parlament.gv.at

gingen die Beschäftigten um 10,3 % zurück; noch stärker war der Beschäftigtenabbau mit -14,8 % in den Betrieben mit 500 - 999 Beschäftigten. In der Gruppe der Großbetriebe mit über 1.000 Beschäftigten ging die Zahl der Beschäftigten um 10,9 % zurück.

Wieder zeigt sich, daß die günstigere Beschäftigungsentwicklung in den Klein- und Mittelbetrieben nicht auf statistische Zusammenfassungen zurückzuführen ist, sondern vielmehr die realen Gegebenheiten widerspiegelt. Mit Ausnahme von zwei - allerdings strukturell sehr bedeutsamen - Branchen entwickelte sich in allen übrigen Branchen die Beschäftigung in den Klein- und Mittelbetrieben günstiger als in den Großbetrieben. Besonders deutlich war diese Entwicklung in der Bauindustrie, in der die Klein- und Mittelbetriebe die Zahl der Beschäftigten um 2,3 % ausbauen konnten, während die Großbetriebe ihren Beschäftigtenstand um 7,5 % reduzieren mußten. Deutliche Unterschiede gab es auch in zwei Branchen mit sehr starkem Beschäftigtenabbau, nämlich in der Papierindustrie, in der die Klein- und Mittelbetriebe ihre Beschäftigten 'nur' um 11 % abbauen mußten, die Großbetriebe ihre Beschäftigten hingegen um 22,6 % reduzierten, und in der Textilindustrie, in der die Klein- und Mittelbetriebe ihre Beschäftigten um 12,1 % abbauten, die Großbetriebe die Zahl ihrer Beschäftigten hingegen um 27,3 % reduzierten. Die beiden bereits erwähnten, bedeutsamen Ausnahmen von dieser Entwicklung sind einerseits die Maschinen- und Stahlbauindustrie, in der die Zahl der Beschäftigten in Klein- und Mittelbetrieben um 3,8 % von 33.602 auf 32.330 sank, währen sie in den Großbetrieben nur um 2,8 % auf 38.701 zurückging, und andererseits die Elektroindustrie, in der der Beschäftigtenrückgang bei den Großbetrieben mit -3,1 % etwas niedriger war als bei den Klein- und Mittelbetrieben (-3,9 %). In beiden Branchen war allerdings wiederum die absolut günstigste Entwicklung in den kleinsten Betrieben zu verzeichnen. Die Betriebe bis zu 100 Beschäftigten konnten ihren Beschäftigtenstand in der Maschinen- und Stahlbauindustrie um 5,4 % und in der Elektroindustrie um 6,9 % ausweiten. In beiden Branchen zeigt sich auch eine Zweiteilung der positiven Entwicklung: zum einen konnten größere Betriebe bei guter Betriebsstruktur und Internationalisierung ihren Anteil relativ gut halten. Zum anderen war eine noch größere Dynamik bei den kleinen und rasch wachsenden Betrieben festzustellen.

Der Personalaufwand ist in den untersuchten Klein- und Mittelbetrieben im Zeitraum 1976 - 1983 um 54,1 % von S 47,9 Mrd. auf S 73,8 Mrd., in den Großbetrieben hingegen nur um 48 % von S 54,7 Mrd. auf S 81 Mrd. gestiegen,

wobei der Anstieg in Betrieben mit weniger als 100 Beschäftigten am stärksten war. Wenig Unterschiede sind hingegen bei der Steigerung der Kennzahl 'Personalaufwand je Beschäftigten' zu beobachten. Der Personalaufwand je Beschäftigten lag in den Großbetrieben schon im Jahr 1976 mit S 184.525 höher als in den Klein- und Mittelbetrieben (S 150.487). Die Zuwachsraten waren in der Folge mit 67,2 % bei den Klein- und Mittelbetrieben und 68,6 % bei den Großbetrieben nahezu gleich. In der Mehrzahl der untersuchten Branchen stieg der Personalaufwand je Beschäftigten in den Großbetrieben rascher als in den kleineren Betrieben.

Die Brutto-Restquote[1]) stellt einen groben Indikator für den volkswirtschaftlichen Gewinn dar. Im erfaßten Sample lag sie 1976 in den Klein- und Mittelbetrieben mit 41,3 % deutlich höher als in den Großbetrieben und sank im Jahr 1983 um etwas mehr als zwei Prozentpunkte auf 39,1 % ab. In den Großbetrieben lag die Brutto-Restquote 1976 bei 21 % und ging um 2,9 Prozentpunkte auf 18,1 % zurück. Die höchste Brutto-Restquote (41,7 %) wiesen die Industriebetriebe mit 100 bis 499 Beschäftigten auf; am niedrigsten war sie in Betrieben mit 1.000 und mehr Beschäftigten. In allen Industriebranchen, in denen Betriebe aller Größenklassen vertreten waren, hatten die Klein- und Mittelbetriebe höhere Brutto-Restquoten als die Großbetriebe. Allerdings ist die Brutto-Restquote in den Klein- und Mittelbetrieben der meisten Branchen - bis auf drei Ausnahmen (Bauindustrie, Bergbau und Eisenhütten, Erdölindustrie) - gesunken, während sie sich immerhin in den Großbetrieben von vier Branchen von ihrem Niveau erholt hat.

Eine Beurteilung der Investitionsdynamik unter Zugrundelegung von nur zwei Jahren ist problematisch, weil die Investitionstätigkeit von Jahr zu Jahr erheblich schwankt. Die Klein- und Mittelbetriebe investierten 1976 S 13 Mrd. und steigerten diesen Betrag im Jahr 1983 um 21,1 % auf S 15,7 Mrd. Die Groß- und Mittelbetriebe erhöhten ihre Investitionsausgaben von S 12,5 Mrd. um 9,5 % auf S 13,7 Mrd. Gemessen an der Kennzahl 'Investitionsausgaben je Beschäftigten' hatten die Klein- und Mittelbetriebe 1976 mit S 40.840 eine etwas niedrigere Investitionsintensität als Großbetriebe mit S 42.333. Im Jahr 1983 war die Situation umgekehrt. Die Klein- und Mittelbetriebe investierten S 53.657 und die Großbetriebe S 52.812 je Beschäftigten. Gemessen am Brutto-Produktionswert betrug die Investitionsquote der Klein- und

[1]) Um Personalaufwand reduzierter Netto-Produktionswert in Prozent des Netto-Produktionswertes

Mittelbetriebe im Jahr 1983 4,6 % und die der Großbetriebe 4,2 %. In beiden Gruppen war sie gegenüber dem Jahr 1976 um fast ein Drittel gefallen. Bei Bergwerken und Eisenhütten, in der Chemieindustrie, in der Maschinenindustrie und in der Elektroindustrie war die Investitionsquote in den Klein- und Mittelbetrieben, in der papiererzeugenden Industrie, in der Eisen- und Metallwarenindustrie und in der Bauindustrie hingegen in den Großbetrieben höher.

Vergleicht man allerdings die Investitionsausgaben mit dem durch die Brutto-Restquote näherungsweise ermittelten Gewinn, so investieren die Großbetriebe einen größeren Anteil ihrer Gewinne. Die Klein- und Mittelbetriebe investieren durchschnittlich 33,2 %, die Großbetriebe 77 % der Brutto-Restquote. Dies ist zum einen ein Ergebnis der geringeren Gewinne der Großbetriebe und zum anderen ein Indiz für die höhere Fremdfinanzierung von Großbetrieben.[1])

6.1.4 Zusammenfassung

Die erstmals vorliegenden Ergebnisse von Struktur- und Entwicklungszahlen für eine gleichbleibende Gruppe von Betrieben bestätigen weitgehend das Bild, das die amtliche Statistik, die eine Zurechnung der Betriebe nach dem jeweiligen Berichtsjahr vornimmt und die 'Grenzgängereffekte' nicht berücksichtigt, zeichnet.

Die Dynamik der Klein- und Mittelbetriebe ist gemessen an der Wertschöpfung und am Brutto-Produktionswert und insbesondere hinsichtlich des Beschäftigungsniveaus wesentlich größer als jene der Großbetriebe. Dieser Umstand ist nicht auf das Absacken von Großbetrieben in kleinere Betriebsgrössenklassen zurückzuführen. Allerdings liegt der Personalaufwand je Beschäftigten in den Großbetrieben deutlich höher, womit die höhere Brutto-Restquote der Klein- und Mittelbetriebe zumindest teilweise auf dieses Faktum zurückzuführen ist.

Der Vorsprung der Klein- und Mittelbetriebe hinsichtlich der Höhe ihrer Gewinne aus dem Jahr 1976 konnte bis 1983 von den Großbetrieben nicht egalisiert werden, in einigen Branchen ist er jedoch zurückgegangen. Diese Entwicklung ist teilweise durch den Beschäftigtenabbau und die Nutzung von Rationalisierungsreserven in Großbetrieben zu begründen.

---

[1]) Siehe dazu auch: Handler, M., Finanzierungsbedingungen als Komponente der österreichischen Wettbewerbsposition; Strukturberichterstattung 1986, Band 2, WIFO, 1987

Hinsichtlich der Höhe der Investitionsausgaben liefert die Untersuchung von nur zwei Eckjahren zwar kein vollständiges Bild, jedoch scheint gesamtwirtschaftlich die Investitionsquote in Großbetrieben höher zu sein, was vor allem auf sektorale Effekte (Verkehrssektor) zurückzuführen ist. Im industriellen Sektor wird in den Klein- und Mittelbetrieben - gemessen sowohl an der Zahl der Beschäftigten als auch im Vergleich zum Brutto-Produktionswert - gleich viel oder sogar etwas mehr investiert, als in den Großbetrieben.

6.2 Gewerbe

6.2.1 Zahl der Betriebe

Die österreichischen Gewerbebetriebe sind fast zur Gänze Klein- und Mittelbetriebe: von den insgesamt 63.386 Betrieben haben lediglich elf mehr als 500 Beschäftigte.

In 98 % der Betriebe sind weniger als 50 Personen beschäftigt, 81 % der Betriebe sind Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten.

Im Zeitraum 1976 bis 1983 hat die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe im Gewerbe um knapp 6 % (oder rund 3.500) zugenommen, wobei vor allem die Zahl der Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigten deutlich gestiegen ist. Die prozentuelle Zunahme fiel am stärksten in der Größenklasse mit 10 bis 19 Beschäftigten (+15 %) aus, in absoluten Zahlen war die Zunahme am stärksten bei den Kleinstbetrieben mit 1 bis 4 Beschäftigten (+2.063 Betriebe). Abgenommen hat in diesem Zeitraum die Zahl der Alleinmeisterbetriebe[1]) und auch die Zahl der Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten.

Diese insgesamt positive Tendenz hat auch bis zum Jahr 1986 angehalten.[2])

Im regionalen Vergleich zeigt sich für Salzburg, Tirol und Vorarlberg eine deutlich dynamischere Entwicklung als für Ost- und Südösterreich. Im Burgenland ist die Zahl der Betriebe im Zeitraum 1976 bis 1983 um fast 8 % zurückgegangen.

---

[1]) Betriebe ohne unselbständig Beschäftigte
[2]) IfG, Regionalstrukturdatenbank

Betriebe und Versorgungsquellen im Gewerbe

	Betriebe		Versorgungsquellen[1])		
	1983	Veränderung 1976/83 in %	1983/84	1984/85 in %	1985/86
Wien	15.045	+ 5,36	- 1,14	+ 0,24	+ 1,11
NÖ	11.102	+ 2,61	+ 0,29	+ 2,31	+ 1,34
Burgenland	2.177	- 7,75	+ 0,11	- 0,78	- 0,35
Region Ost	28.324	+ 3,15	- 0,51	+ 1,00	+ 1,12
Kärnten	4.197	+ 3,78	- 1,01	0	+ 0,51
Steiermark	7.638	+ 4,06	+ 1,01	+ 1,27	+ 0,98
Region Süd	11.835	+ 3,96	+ 0,30	+ 0,83	+ 0,82
OÖ	9.465	+ 2,98			+ 1,37
Salzburg	4.699	+17,50	+ 2,65	+ 1,83	+ 1,54
Tirol	5.457	+14,88	+ 2,53	+ 1,21	+ 1,62
Vorarlberg	3.606	+17,31	+ 0,99	+ 0,68	+ 1,49
Region West	23.227	+10,53	+ 2,20	+ 1,30	+ 1,48
Österreich	63.386	+ 5,89	+ 0,36	+ 1,04	+ 1,20

Quellen: ÖStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1976 und 1983;
Institut für Gewerbeforschung (IfG), Regionalstrukturdatenbank

[1]) Versorgungsquellen: aktive Fachgruppenmitglieder + weitere Betriebsstätten reduziert um Verpächter (1983 - 1985 ohne OÖ)

6.2.2 Beschäftigte im Gewerbe

Die Zahl der im Gewerbe selbständig Beschäftigten hat trotz einer steigenden Zahl von Betrieben und trotz einer insgesamt auch zunehmenden Zahl der Beschäftigten im Zeitraum 1976 bis 1983 weiter abgenommen. Der Rückgang um etwa 4 % bzw. um 2.700 Selbständige erklärt sich aus der auch im Gewerbe bestehenden Tendenz zu Gesellschaftsformen, wie der Gesellschaft mit beschränkter Haftung, sowie zunehmend mitarbeitende Familienmitglieder anzustellen. Diese Entwicklung drückt also nicht notwendigerweise eine Verringerung des unternehmerischen Potentials aus.

Regionale Veränderung der im Gewerbe Beschäftigten zwischen 1976 und 1983

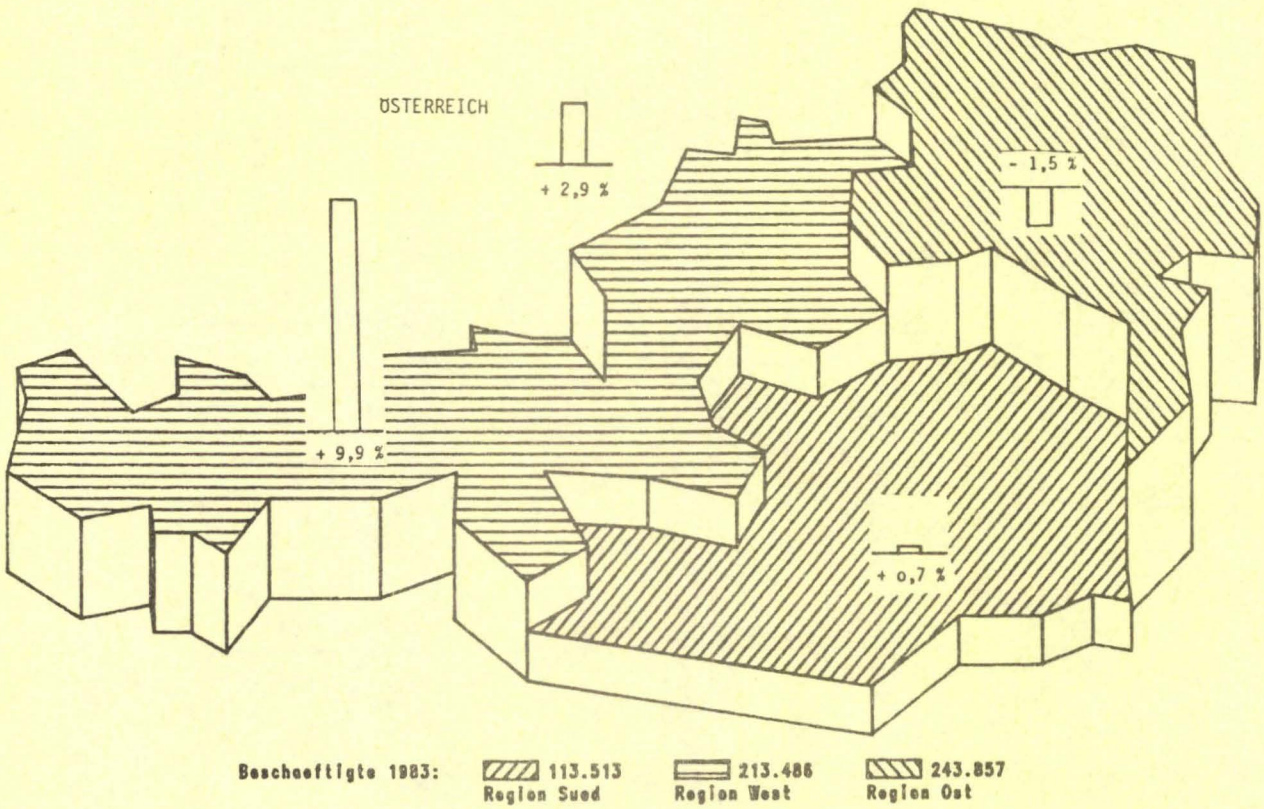

Quelle: ÖStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976 und 1983

Beschäftigte (insgesamt) im Gewerbe nach Bundesländern

	Beschäftigte im Gewerbe 1983	Veränderung zu 1976 in %	Beschäftigte in Klein- und Mittelbetrieben[1]) 1983	in % der im Gewerbe insgesamt Beschäftigten	Beschäftigte im Gewerbe[2]) Veränderung 83/84	84/85 in %	85/86
Wien	132.753	- 4,1	127.231	95,8	+ 2,0	- 0,7	+ 0,6
NÖ	95.924	+ 2,2	95.924	100,0	+ 0,5	- 1,6	+ 1,7
Burgenland	15.180	- 1,4	15.180	100,0	+ 4,7	+ 1,1	- 2,1
Region Ost	243.857	- 1,5	238.335	97,7	+ 1,5	- 0,9	+ 0,9
Kärnten	38.465	+ 5,9	37.800	98,3	+ 1,4	- 1,4	[3])
Steiermark	75.049	- 1,8	73.249	97,6	- 0,3	+ 0,3	- 1,3
Region Süd	113.513	+ 0,7	111.049	97,8	+ 0,3	- 0,3	[3])
OÖ	94.397	+ 6,4	93.797	99,4	+ 0,3	+ 0,8	+ 0,3
Salzburg	41.938	+11,1	41.938	100,0	- 0,2	+ 0,0	+ 0,5
Tirol	48.089	+14,5	48.089	100,0	+ 2,5	- 0,1	- 2,6
Vorarlberg	29.062	+12,6	29.062	100,0	+ 0,3	- 0,1	- 0,4
Region West	213.486	+ 9,9	212.886	99,7	+ 0,7	+ 0,2	- 0,5
Österreich	570.857	+ 2,9	562.333	98,5	+ 1,0	- 0,4	+ 0,0

[1]) Betriebe mit weniger als 500 Beschäftigten

[2]) Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger

[3]) Kein verfügbarer Wert für 1986

Quellen: ÖStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976 und 1983;
IfG, Regionalstrukturdatenbank

www.parlament.gv.at

III-58 der Beilagen XVII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten hat im gleichen Zeitraum um 3,9 % oder rund 19.000 zugenommen, was die Bedeutung der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe als Arbeitgeber nachdrücklich unterstreicht.

Innerhalb des Gewerbes hat es jedoch deutliche Unterschiede gegeben; die strukturelle Krise im Baugewerbe und weiterhin auch im Leder- und Textilsektor spiegelt sich in einer sinkenden Zahl von Beschäftigten in diesen Bereichen wider. Die Rückgänge wurden jedoch von der dynamischen Entwicklung in anderen Branchen - vor allem Tischler, Schlosser und Elektrotechniker - mehr als ausgeglichen.

Dieser Trend hat sich im wesentlichen auch nach 1983 fortgesetzt.

Die Zahl der Beschäftigten hat sich vor allem bis 1983 in den westlichen Bundesländern im Vergleich zum übrigen Österreich und insbesondere im Vergleich zu Wien, zur Steiermark und zum Burgenland deutlich besser entwikkelt.

Im Zeitraum 1976 - 1983 ist damit auch der Anteil der Westregion an den Beschäftigten im Gewerbe um 2,4 Prozentpunkte auf über 37 % gestiegen, während jener der Ostregion von 44,6 % auf 42,7 % abgesunken ist.

Eine Untersuchung der Daten jener Betriebe, die sowohl 1976 als auch 1983 erfaßt wurden - in diesem Zeitraum geschlossene oder neugegründete Betriebe wurden nicht berücksichtigt - läßt hinsichtlich der Beschäftigungsentwicklung folgendes erkennen:

Die Zahl der Beschäftigten ist auch in diesen Betrieben insgesamt um 3 % gestiegen, wobei die Zahl der Beschäftigten in Betrieben mit 100 bis 500 Beschäftigten allerdings um 5 % oder etwa 3.400 Personen zurückgegangen, in kleineren Betrieben aber um 5 % oder rund 19.000 gewachsen ist.

6.2.3 Lehrlingszahlen

Die Gesamtzahl der Lehrlinge im Gewerbe ist seit einigen Jahren rückläufig. Dieser Trend wird aufgrund der schwächeren Geburtenjahrgänge auch in den nächsten Jahren weiter anhalten. Der Rückgang ist aber neben der absolut kleineren Zahl potentieller Lehrlinge auch auf einen höheren Anteil an Schulpflichtentlassenen, welche eine

weiterführende schulische Ausbildung wählen, zurückzuführen. Besonders deutlich werden diese Veränderungen, wenn man nur die Zahl der Lehrlinge im ersten Lehrjahr betrachtet.

Obwohl im Zeitraum 1976 - 1986 der Anteil der Lehrlinge im Gewerbe an der Gesamtanzahl der Lehrlinge um 1,7 Prozentpunkte gesunken ist, bleiben die Gewerbebetriebe mit mehr als 50 % aller Lehrlinge nach wie vor wichtigste Ausbilder im System der dualen Berufsausbildung.

Lehrlinge im Gewerbe
1976, 1983, 1986 und Veränderungsraten

	1976	1983	1986	Veränderung 1976/83 in %	Veränderung 1983/86 in %
Gewerbe - Lehrlinge insgesamt	91.898	90.504	82.986	- 1,5	- 8,3
Anteil an Gesamtzahl der Lehrlinge	52,0	51,5	50,3	- 0,5[1])	- 1,2[1])
Gewerbe - Lehrlinge im 1. Lehrjahr	30.195	27.609	24.913	- 8,6	- 9,8

[1]) Prozentpunkte

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Lehrlingsstatistiken 1976, 1983 und 1986

Der Rückgang der Zahl der Lehrlinge wirft für die österreichischen Gewerbebetriebe vor allem qualitative Probleme auf, da befürchtet werden muß, daß sich aus dem kleiner gewordenen Potential an Pflichtschulabgängern vielfach gerade die besser qualifizierten für eine weitere schulische Ausbildung entscheiden werden. Zudem bestehen für das Gewerbe bereits jetzt sowohl hinsichtlich der benötigten Fachkräfte als auch hinsichtlich der künftigen Unternehmer Nachwuchsprobleme.

Lehrlinge im 1. Lehrjahr im Gewerbe nach Bundesländern und Anteil an Schulpflichtentlassenen 1983 - 1986

	Lehrlinge im 1. Lehrjahr		Lehrlinge je 1.000 Schulpflichtentlassenen	
	1986	Veränderung 1983/86 in %	1986	Veränderung 1983/86 in %
Wien	3.462	-12,57	227	+ 1,07
NÖ	4.231	- 7,90	226	- 3,34
Burgenland	827	- 3,95	213	- 8,06
Kärnten	1.998	-14,83	256	- 9,39
Steiermark	3.864	- 7,30	245	- 5,08
OÖ	4.398	-10,15	244	- 3,17
Salzburg	1.848	-11,37	276	- 3,02
Tirol	2.227	-11,48	262	- 5,47
Vorarlberg	1.164	-15,65	256	- 9,39
Österreich	24.229	-10,37	242	- 4,02

Quelle: IfG, Regionalstrukturdatenbank

Der Facharbeitermangel hat schon in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Anfang 1987 beklagten bereits über 30 % der Betriebe in Wien, Niederösterreich und Vorarlberg, daß ihre Geschäftstätigkeit durch Facharbeitermangel beeinträchtigt würde.

Facharbeitermangel 1983 - 1987

Bundesländer und Regionen	Facharbeitermangel meldende Betriebe 1983	1984	1985 in %	1986	1987
Wien	12	14	18	28	31
NÖ	10	13	16	25	33
Burgenland	3	7	9	18	27
Region Ost	10	13	16	26	32
Kärnten	9	11	17	19	19
Steiermark	8	9	14	19	25
Region Süd	8	10	15	19	23
OÖ	7	9	12	21	25
Salzburg	10	13	10	16	25
Tirol	10	11	16	20	24
Vorarlberg	10	12	15	24	36
Region West	8	10	13	20	26
Österreich insgesamt	9	12	15	22	28

Quelle: IfG, Gewerbekonjunkturdatenbank;
Jahreserhebungen 1983, 1984, 1985, 1986, 1987

6.2.4 Betriebsgrößenentwicklung im Gewerbe

Im Zeitraum 1976 - 1983 hat die Zahl der Arbeitnehmer in den größeren Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten abgenommen; ebenso hat sich auch die Zahl der Alleinmeisterbetriebe verringert. In den übrigen Betriebsgrößenklassen hingegen hat die Zahl der unselbständig Beschäftigten zugenommen, am stärksten - um über 11.000 - war dies in Betrieben mit 10 - 19 Beschäftigten der Fall.

In den Klein- und Mittelbetrieben des Gewerbes (bis 500 Beschäftigte) waren im Jahr 1983 über 98 % aller Beschäftigten des Gewerbes tätig. Der Anteil der Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten lag noch bei über 52 %; der Beschäftigtenanteil (selbständig und unselbständig Beschäftigte) der Betriebe mit weniger als 5 Beschäftigten betrug 18,2 %.

Ab dem Jahr 1983 haben die Anteile der Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten allerdings wieder zugenommen, jene der kleinen Betriebe geringfügig abgenommen. Diese Entwicklung ist vor allem auf die Zu- bzw. Abnahme von Arbeitgeberbetrieben und weniger von Beschäftigten in den Betrieben zurückzuführen.

Entwicklung der Beschäftigtenanteile an den verschiedenen Betriebsgrößenklassen des Gewerbes in Österreich 1983 - 1986

Betriebsgrößenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Beschäftigtenanteil in %				Veränderung in Prozentpunkten
	1983	1984	1985	1986[1])	1983/86
0 - 4	13,7	12,9	13,0	13,3	- 0,4
5 - 9	17,0	17,0	17,0	16,8	- 0,2
10 - 19	18,8	18,7	18,6	18,9	+ 0,1
20 - 49	21,6	20,8	21,0	20,4	- 1,2
50 - 99	12,7	13,3	13,1	13,2	+ 0,5
100 - 249	11,1	11,2	10,8	11,0	- 0,1
250 - 499	3,7	4,5	4,5	4,3	+ 0,6
über 500	1,4	1,6	2,0	2,1	+ 0,7

[1]) Eingeschränkte Vergleichbarkeit zu Vorjahren, da 1986 keine verfügbaren Werte für Tirol und Kärnten

Quelle: IfG, Regionalstrukturdatenbank

6.2.5 Entwicklung der Kosten und Erträge

Der Anteil der Materialkosten an der Betriebsleistung[1]) lag 1984/85 und 1985/86 mit 44 % um 2 Prozentpunkte über den Vorjahren. Bei konstanten Personalkostenanteilen von 34 % und mit leicht gesunkenen sonstigen Kosten, rund 23 %, blieben 1984/85 und 1985/86, nachdem 1983/84 annähernd eine Kostendeckung erreicht werden konnte, wieder im Durchschnitt rund 1 % der Gesamtkosten einschließlich der kalkulatorischen Kosten, d.s. kalkulatorischer Unternehmerlohn, Eigenkapitalzinsen und kalkulatorische Abschreibungen, ungedeckt. Das bedeutet, daß nicht alle betriebswirtschaftlichen Berichtigungen, wie etwa ein Teil der kalkulatorischen Unternehmerentgelte in Einzelfirmen und Personengesellschaften, verdient werden konnten.

Zur Einkommensteuer und auch zur Gewerbesteuer veranlagt wurden vom österreichischen Gewerbe in den letzten beiden Jahren im Durchschnitt Buchgewinne in Höhe von 1 - 2 % des Umsatzes.

Kosten- und Ertragsentwicklung im Gewerbe 1983/84 - 1985/86

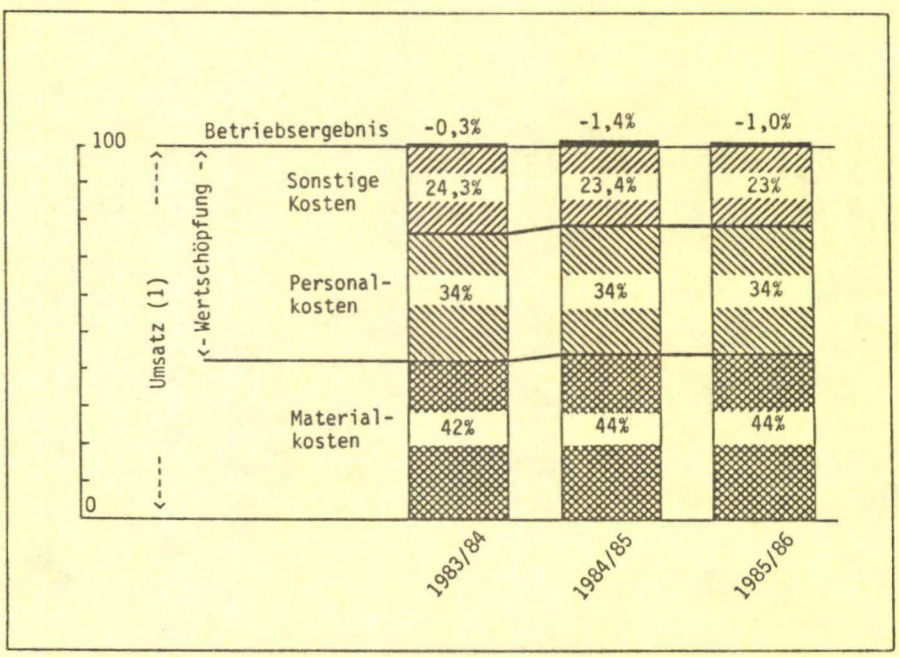

Quelle: IfG-Bilanzstrukturdatenbank
(1) ... korrigiert um Bestandsveränderungen an Halb- und Fertigerzeugnissen und um a.o. Erlöse

[1]) um Bestandsveränderungen an Halb- und Fertigerzeugnissen und um a.o. Erlöse korrigierter Umsatz

Die längerfristige Entwicklung der Personalaufwände zeigt sowohl ausgleichende Tendenzen in Form einer Annäherung der Durchschnittswerte in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich, Kärnten und Salzburg an den österreichischen Durchschnitt als auch eine Verstärkung von Lohnniveauunterschieden in den übrigen Bundesländern. Für Wien und Vorarlberg lassen sich, ausgehend von einem hohen Ausgangsniveau, überdurchschnittliche Erhöhungen erkennen, in Tirol und der Steiermark unterdurchschnittliche Erhöhungen von bereits unterdurchschnittlichen Ausgangswerten.

Entwicklung des Personalaufwandes je unselbständig Beschäftigten 1976 - 1983

	Personalaufwand je unselbständig Beschäftigten in TS		Veränderung 1976/83 in %
	1976	1983	
Wien	136,1	225,6	+ 66
NÖ	109,0	178,3	+ 64
Burgenland	95,0	161,2	+ 70
Region Ost	123,6	203,3	+ 64
Kärnten	104,0	170,2	+ 64
Steiermark	104,9	167,1	+ 59
Region Süd	104,6	168,1	+ 61
OÖ	109,5	177,5	+ 62
Salzburg	121,2	192,8	+ 59
Tirol	114,7	180,5	+ 57
Vorarlberg	121,8	202,2	+ 66
Region West	114,5	184,4	+ 61
Österreich	116,6	189,3	+ 62

Quelle: ÖStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976 und 1983, sowie Berechnungen des Institutes für Gewerbeforschung

6.2.6 Auftragsbestände, öffentliche Auftragsanteile und Gewerbeexport

Die Auftragsbestände des Gewerbes lagen - nach einer etwas ungünstigeren Entwicklung im Jahre 1985 - 1986 im Durchschnitt wieder auf dem Niveau von 1984 und rund 3 % über dem Niveau von 1983. Die günstigste Entwicklung war für Kärnten zu verzeichnen, während die Auftragslage in Niederösterreich und in Salzburg 1986 schlechter war als im Jahr 1983.

Entwicklung der durchschnittlichen Auftragsbestände 1983 - 1986

Betriebsgrößen bzw. Bundesländer und Regionen	Auftragsbestand 1984	1985	1986
	(Indexzahlen, 1983 = 100)		
1 - 4 Beschäftigte	102,6	92,5	97,1
5 - 9 Beschäftigte	97,9	96,3	96,8
10 - 19 Beschäftigte	101,4	104,4	105,1
20 - 49 Beschäftigte	103,1	101,0	102,3
50 und mehr Beschäftigte	103,7	102,2	101,5
Wien	107,1	103,1	103,8
NÖ	101,1	95,6	97,3
Burgenland	98,2	104,0	109,1
Region Ost	103,9	100,2	101,5
Kärnten	109,6	120,9	114,8
Steiermark	99,0	106,0	107,0
Region Süd	102,4	110,6	109,6
OÖ	96,4	99,2	100,3
Salzburg	96,7	94,3	96,2
Tirol	119,8	118,0	109,6
Vorarlberg	113,4	103,0	107,1
Region West	102,6	102,1	101,9
Österreich insgesamt	103,1	102,7	103,3

Quelle: IfG, Gewerbekonjunkturdatenbank;
Quartalserhebungen 1983, 1984, 1985, 1986

Der Anteil der öffentlichen Aufträge am Gesamtauftragsbestand betrug im Zeitraum 1985 und 1986 durchschnittlich 26 - 28 %; gegenüber 1983 wiesen die Anteile der öffentlichen Aufträge im Jahresdurchschnitt einen leichten prozentuellen Rückgang auf.

Die Verteilung der öffentlichen Aufträge zeigt deutliche regionale und betriebsgrößenabhängige Unterschiede. Unterdurchschnittlich waren die Anteile der öffentlichen Aufträge in Niederösterreich, Salzburg und Vorarlberg. Hinsichtlich der Betriebsgrößen ist festzustellen, daß die öffentlichen Aufträge - verglichen mit den Vorjahren - ausgeglichener vergeben wurden; die kleineren Betriebe konnten ihre Anteile zu Lasten der größeren Betriebe (mit 50 und mehr Beschäftigten) erhöhen.

Entwicklung des Anteils öffentlicher Aufträge am Gesamtauftragsbestand 1983 - 1986

Betriebsgrößen bzw. Bundesländer und Regionen	Veränderung der Anteile an öffentlichen Aufträgen 1984	1985	1986
	(Indexzahlen, 1983 = 100)		
1 - 4 Beschäftigte	106,3	95,8	102,1
5 - 9 Beschäftigte	96,2	96,2	105,7
10 - 19 Beschäftigte	101,2	94,2	87,2
20 - 49 Beschäftigte	101,0	104,0	105,0
50 und mehr Beschäftigte	101,4	96,6	91,0
Wien	103,0	95,0	96,0
NÖ	105,0	93,3	87,5
Burgenland	105,9	101,5	100,7
Region Ost	105,5	96,4	93,6
Kärnten	107,0	88,0	95,8
Steiermark	97,0	98,5	102,2
Region Süd	101,5	100,7	101,5
OÖ	89,3	91,7	96,4
Salzburg	86,3	86,3	89,5
Tirol	101,1	98,9	107,8
Vorarlberg	104,4	97,4	90,4
Region West	92,8	87,6	96,9
Österreich insgesamt	100,9	95,5	97,3

Quelle: IfG, Gewerbekonjunkturdatenbank;
Quartalserhebungen 1984, 1985, 1986

Das österreichische Gewerbe hält nach Berechnungen des Institutes für Gewerbeforschung bereits langjährig einen Anteil von rund 5 % der gesamtwirtschaftlichen Ausfuhren. Während die gesamtwirtschaftlichen Exporte 1986 absolut um 3,2 % zurückgegangen sind, konnte das Gewerbe weitere Exportzuwächse erzielen. Der Steigerung um 1,8 % entspricht ein wertmäßiges Volumen von knapp mehr als S 18 Mrd. Die Gewerbeexporte machten damit 1986 5,3 % der Gesamtexporte aus.

Den größten Beitrag zum Gewerbeexport leisteten 1986, wie auch in den Vorjahren, die Metallgewerbe (Anteil am Gesamtexportvolumen des Gewerbes 40,4 %), gefolgt vom graphischen und papierverarbeitenden Gewerbe (17,3 %) und vom holzverarbeitenden Gewerbe (16,1 %). Während der Anteil der Metallgewerbe weiter zunahm und auch für das holzverarbeitende Gewerbe wieder Anteilszuwächse zu verzeichnen waren (7 % - 8 %), weisen die Exporte des graphischen und papierverarbeitenden Gewerbes seit einigen Jahren einen rückläufigen Trend auf. Die stärksten Exporteinbußen mußten allerdings die ledererzeugenden und -verarbeitenden Gewerbe sowie die chemischen Gewerbe (einschließlich der Kunststoffverarbeiter) mit Rückgängen in der Höhe von jeweils rund 7 % - 8 % hinnehmen. Die Bekleidungsgewerbe sowie die glasbe- und -verarbeitenden Gewerbe konnten hingegen ihre Exportleistungen zuletzt überdurchschnittlich stark ausweiten.

6.2.7 Investitionen

Im Gewerbe wurden im Jahr 1986 (ohne Baugewerbe) durchschnittlich rund S 38.000 je Beschäftigten investiert, wobei etwas mehr als S 14.000 auf bauliche Investitionen und knapp S 24.000 auf Maschinen- und sonstige Ausrüstungsinvestitionen entfielen. Die Steigerung gegenüber 1985 betrug im gesamtösterreichischen Durchschnitt rund 9 %. Die Investitionen der Gewerbebetriebe in Niederösterreich und Tirol lagen in beiden Jahren deutlich unter dem Österreichdurchschnitt.

Die Zahl der Gewerbebetriebe, die Investitionen planen, hat sich während der letzten fünf Jahre laufend erhöht. Für das Jahr 1987 erwägen 73 % der Betriebe die Durchführung von Investitionen; 1983 waren es nur 61 % gewesen.

Investitionen je Beschäftigten[1])

Bundesländer und Regionen	Investitionen je Beschäftigten in TS					
	1985			1986		
	Insgesamt	bauliche	sonstige	Insgesamt	bauliche	sonstige
Wien	32,0	6,7	25,3	42,6	13,9	28,7
NÖ	26,6	10,1	16,5	27,9	11,3	16,6
Burgenland	33,0	11,0	22,0	48,0	14,4	28,7
Region Ost	30,0	8,3	21,7	36,9	12,9	24,0
Kärnten	33,8	14,7	19,2	34,2	15,0	19,2
Steiermark	45,0	24,6	20,4	34,8	14,8	20,1
Region Süd	41,4	21,4	20,0	34,6	14,8	19,8
OÖ	34,1	12,2	21,8	41,3	19,0	22,3
Salzburg	29,1	12,2	17,0	48,2	9,7	38,6
Tirol	29,3	8,9	20,4	27,6	8,7	18,9
Vorarlberg	51,3	20,8	30,5	50,1	23,3	26,8
Region West	34,0	12,4	21,5	40,5	15,4	25,1
Österreich insgesamt	33,7	12,4	21,3	37,7	14,2	23,5

Quelle: IfG, Gewerbekonjunkturdatenbank;
Jahreserhebungen 1986 und 1987

[1]) ohne Bauhauptgewerbe

Entwicklung der Investitionspläne 1983 - 1987

Bundesländer und Regionen	Veränderung der Zahl der Betriebe, die Investitionen planen (Indexzahlen, 1983 = 100)			
	1984	1985	1986	1987
Wien	106,9	117,2	119,0	127,6
NÖ	111,3	109,7	117,7	117,7
Burgenland	101,6	110,9	107,8	118,8
Region Ost	108,3	115,0	116,7	123,3
Kärnten	122,4	119,0	120,7	122,4
Steiermark	108,2	118,0	126,2	127,9
Region Süd	113,3	118,3	125,0	126,7
OÖ	104,8	112,7	117,5	117,5
Salzburg	111,9	116,9	122,0	111,9
Tirol	100,0	112,1	107,6	109,1
Vorarlberg	105,9	114,7	111,8	113,2
Region West	104,7	114,1	115,6	112,5
Österreich insgesamt	108,2	114,8	118,0	119,7

Quelle: IfG, Gewerbekonjunkturdatenbank;
Jahreserhebungen 1984, 1985, 1986, 1987

Die für Investitionen, Kreditrückzahlungen und zur Bestreitung des Unternehmerhaushaltes verfügbaren Eigenmittel (errechnet in Form der Kennzahl 'Cash-flow') betrugen in den beiden letztverfügbaren Bilanzjahren durchschnittlich 6 % beziehungsweise - nach einer notwendigen Korrektur des Cash-flow (Berücksichtigung von kalkulatorischen Unternehmerentgelten im Falle von Einzelfirmen und Personengesellschaften) - 3 % des Umsatzes.

Cash-flow (Bruttomittelzufluß) des Gewerbes in Prozent der Betriebsleistung 1983/84 - 1985/86[1])

Betriebsgrößen bzw. Bundesländer und Regionen	Cash-flow in Prozent der Betriebsleistung					
	1983/84	korrigiert[2])	1984/85	korrigiert	1985/86	korrigiert
- 9 Beschäftigte	9,7	2,1	7,6	0,2	7,3	0,6
10- 49 Beschäftigte	7,4	5,9	6,3	4,9	6,5	5,2
50- 99 Beschäftigte	6,8	6,3	5,8	5,4	6,4	6,1
100-499 Beschäftigte	6,3	6,1	3,7	3,6	1,7	1,6
Wien	8,4	5,3	6,2	3,1	5,8	3,0
NÖ	7,2	4,8	6,5	4,0	6,6	4,3
Burgenland	6,1	2,9	8,5	5,3	7,4	3,3
Region Ost	8,1	5,1	6,2	3,4	5,9	3,3
Kärnten	8,1	4,5	7,1	3,7	7,6	4,6
Steiermark	6,6	3,2	4,5	1,1	3,9	1,3
Region Süd	7,2	3,7	5,4	2,1	4,1	1,3
OÖ	7,6	4,0	7,6	4,1	6,0	2,6
Salzburg	6,8	3,4	3,6	0,6	5,8	2,8
Tirol	8,7	5,8	6,8	3,8	7,0	4,5
Vorarlberg	6,5	3,7	9,8	6,5	10,8	7,8
Region West	7,9	4,5	6,8	3,6	7,6	4,4
Österreich insgesamt	7,9	4,7	6,3	3,2	6,0	3,2

Quelle: IfG, Bilanzstrukturdatenbank 1983 - 1986

[1]) Bilanzstichtag zwischen 1.7.1985 und 30.6.1986

[2]) Korrigierter Cash-flow (unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Unternehmerentgelten bei Einzelunternehmungen und Personengesellschaften)

6.2.8 Vermögen und Kapital

Der Eigenkapitalanteil der österreichischen Gewerbebetriebe ist im Gesamtdurchschnitt sehr gering. An diesem Umstand ändert sich wenig, wenn bei der Berechnung der Eigenkapitalanteile aus den Steuerbilanzen das buchmäßige Anlagevermögen um die vorzeitigen Abschreibungen der letzten drei Jahre aufgewertet wird. Im Zeitraum 1983 - 1986 sank der Eigenkapitalanteil von 5 % auf 3 % weiter ab; womit der vorläufige Tiefstpunkt einer bereits rund 20 Jahre währenden negativen Entwicklung erreicht wurde.

Eigenkapitalanteile im Gewerbe
1983/84 - 1985/86

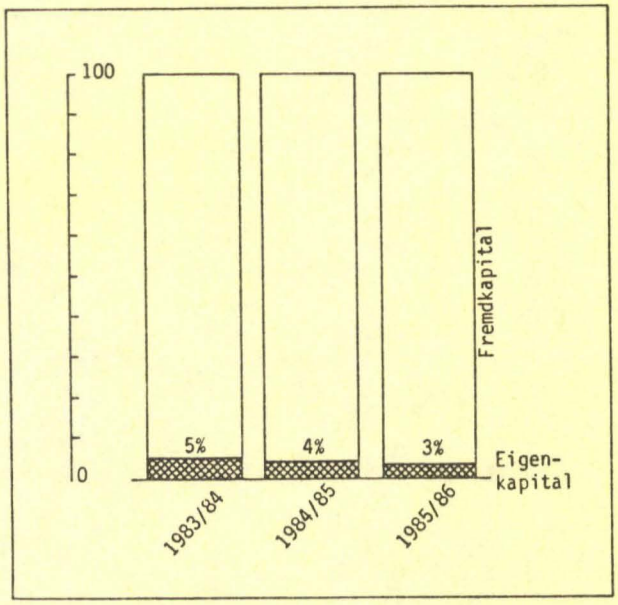

Quelle: IfG-Bilanzstrukturdatenbank

Zwischen Anlagendeckung[1]) und Illiquidität (bis hin zur Insolvenz) ist ein enger Zusammenhang gegeben. Nahezu ausnahmslos entwickelten sich Anlagendeckung und Insolvenzen gegenläufig. Aufgrund der im Jahr 1986 leicht gesunkenen Insolvenzen darf daher für die Bilanzen 1986/87 mit einem leicht gestiegenen - aber weiterhin ungenügenden - Eigenkapitalanteil (4 - 5 %) gerechnet werden.

[1]) Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital

Insolvenzen und Deckung des Anlagevermögens im Gewerbe 1983/84 - 1985/86

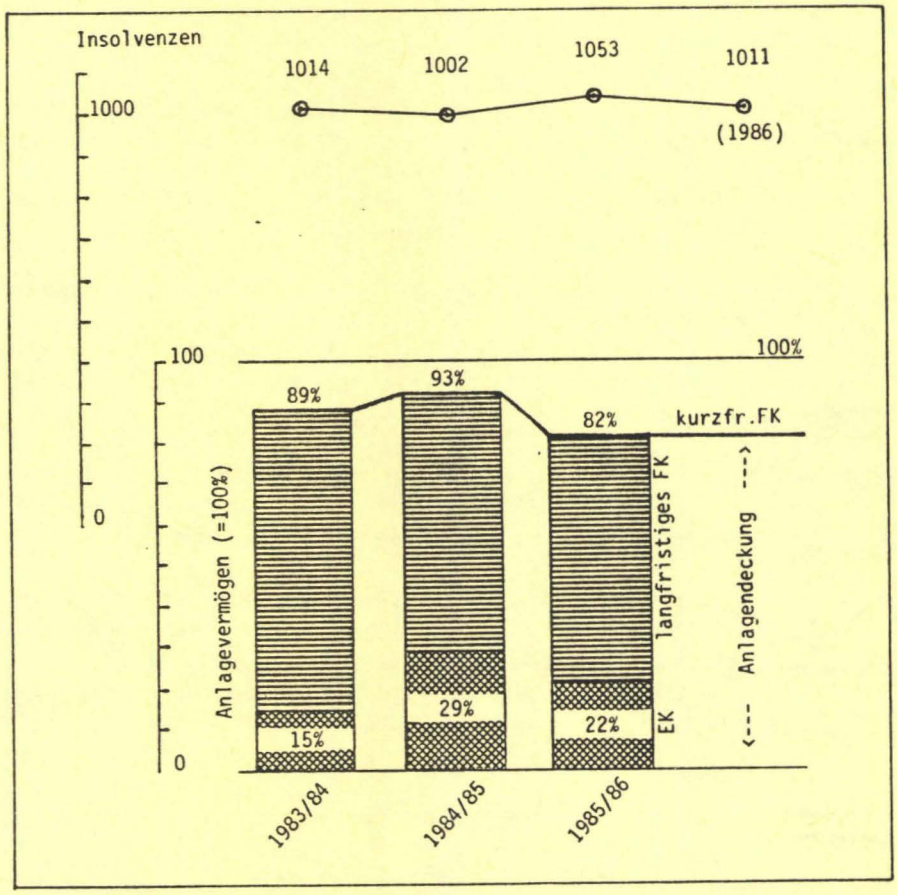

Quelle: IfG, Bilanzstrukturdatenbank

6.2.9 Insolvenzen im Gewerbe

Der Anteil des Gewerbes an der Gesamtzahl der Konkurs- und Ausgleichsverfahren im Bereich der gewerblichen Wirtschaft lag mit 630 Insolvenzen im Jahr 1986 noch immer über 50 %. Positiv ist zu bemerken, daß die Zahl der Gewerbeinsolvenzen immerhin auf den niedrigsten Wert seit 1982 gesunken ist.

Bedenklich stimmen muß die seit Jahren steigende Zahl jener Konkursanträge, die mangels Vermögen abgewiesen werden mußten. Sie erreichte im letzten Jahr bereits einen Anteil von 60 % an der Gesamtzahl aller eröffneten Konkurse und Ausgleichsverfahren.

Ein Vergleich der Jahre 1985 und 1986 nach Bundesländern zeigt eine stark gesunkene Zahl von Insolvenzen in Salzburg, Kärnten und Wien, markant zugenommen haben die Insolvenzen in Vorarlberg, und auch in Niederösterreich war eine erhebliche Steigerung festzustellen.

Im Durchschnitt sind die Insolvenzen im Jahr 1986 in der Region Ost gegenüber 1985 gleich geblieben, während sie in den Regionen Süd und West leicht zurückgegangen sind.

Aus einer Querschnittsuntersuchung des Kreditschutzverbandes von 1870 geht hervor, daß 30 % aller im Jahr 1986 eröffneten Insolvenzverfahren Unternehmungen betreffen, die erst nach 1982 gegründet worden waren, 59 % auf Unternehmungen, welche nach 1976 gegründet wurden.

6.2.10 Kernprobleme aus Sicht des Gewerbes

Die folgende Darstellung einiger Kernprobleme des Gewerbes soll nicht als vollständige Aufzählung aller oder auch nur aller wichtigen Probleme verstanden werden. Die Unterschiedlichkeit der einzelnen Branchen bewirkt auch ein breites Spektrum von Problemen, deren Darstellung den Rahmen dieses Berichtes sprengen würde.

- Das öffentliche Vergabewesen stellt für das Gewerbe einen wesentlichen Problembereich dar. Mit knapp 30 % Anteil am Gesamtauftragsvolumen, in den Bau- und Baunebengewerben sogar 40 - 50 %, sind öffentliche Aufträge für das Gewerbe von wesentlicher Bedeutung. Nachweisbar besteht eine proportionale Abhängigkeit zwischen Betriebsgröße und öffentlichem Auftragsanteil. Das vorwiegend klein- und mittelbetriebliche organisierte Gewerbe, aber auch die Kleinbetriebe im Sektor selbst, sind durch die Ungleichgewichtigkeit betroffen, wobei natürlich zu bedenken bleibt, daß die Heranziehung von Kleinbetrieben etwa in Form geteilter

Eröffnete Konkurse und Ausgleichsverfahren im Gewerbe nach Bundesländern und Regionen 1981 - 1986

Bundesländer und Regionen	1981 Anzahl	1981 %[1])	1982 Anzahl	1982 %	1983 Anzahl	1983 %	1984 Anzahl	1984 %	1985 Anzahl	1985 %	1986 Anzahl	1986 %
Wien	132	27	179	15	214	32	183	28	189	28	164	26
NÖ	96	20	135	19	88	13	75	11	89	13	114	18
Burgenland	10	2	19	3	19	3	18	3	12	2	14	2
Region Ost	238	29	333	47	321	28	276	42	290	43	292	46
Kärnten	34	7	64	9	70	11	81	13	95	14	66	11
Steiermark	57	12	102	15	77	12	89	14	73	11	72	11
Region Süd	91	19	166	24	147	23	172	27	168	25	138	22
OÖ	70	15	76	11	69	10	95	14	88	13	83	13
Salzburg	32	6	37	5	38	6	37	6	54	8	33	5
Tirol	37	8	72	10	56	9	53	8	60	9	59	10
Vorarlberg	14	3	21	3	29	4	21	3	13	2	25	4
Region West	153	32	206	29	192	29	74	31	215	32	200	32
Österreich	482	100	703	100	660	100	654	100	673	100	630	100
Anteil an der gewerblichen Wirtschaft (in %)		38,7		47,8		47,7		54,6		54,0		50,2
Anzahl der mangels Vermögen abgewiesenen Konkursanträge	210		259		354		348		380		381	
Österreich insgesamt	692		962		1.014		1.002		1.053		1.011	

Quelle: "Internationaler Kreditschutz",
Beilage zu den Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870, Jg. 1981 - 1987, Nr. 1

[1]) Anteil an der Gesamtzahl der Insolvenzen im österreichischen Gewerbe

www.parlament.gv.at

III-58 der Beilagen XVII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Auftragsvolumen organisatorische und unter Umständen Kostenprobleme für den öffentlichen Auftraggeber verursacht. Um diese Probleme zu verringern, sollten einmal, prinzipiell, Arbeitsgemeinschaften zugelassen werden, zum zweiten verstärkt Bemühungen hinsichtlich einer Standardisierung der Teilung von Leistungen größeren Umfangs unternommen werden.
Das nunmehr im Bereich des Wirtschaftsministeriums verbindlich erklärte Gewerbemodell "Generalunternehmer - Subunternehmer" sollte auch von den anderen öffentlichen Auftraggebern übernommen werden. Dadurch würde sich auch die in der Vergangenheit vielfach bestehende Zurückhaltung von seiten der Gewerbebetriebe gegenüber einer derartigen Form der Kooperation zunehmend auflösen.
Ein ähnliches Problem besteht bei der Anwendung der ÖNorm A 2050, deren generelle Anwendung, die derzeit - einzelne Bundesländer, Gemeinden, etc. - nicht realisiert ist, für die Klein- und Mittelbetriebe des Gewerbes schon aufgrund der dann gegebenen Einheitlichkeit der Vergabevorschriften eine wesentliche Erleichterung darstellen würde.

- Für die Klein- und Mittelbetriebe des Gewerbes ist die Entschärfung des Eigenregieproblems bei allen Gebietskörperschaften mittels Auftragsvergabe ein wichtiges Anliegen.

- Ein Kernproblem stellt auch die Konkurrenz durch schattenwirtschaftliche Aktivitäten dar, die insbesondere in konjunkturell schwächeren Zeiten zu einem Problem für die Klein- und Mittelbetriebe wird. Eine teilweise Bewältigung müßte mit einer klareren Definition von schattenwirtschaftlichen Aktivitäten beginnen. Nach Ansicht der Gewerbebetriebe handelt es sich beim Pfusch jedoch um ein Phänomen, dessen Ursache vor allem in Kosten- bzw. Preisvorteilen zu suchen sind, die in erster Linie dadurch zustande kommen, daß in der Wirtschaft Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen.

- Ein Kernproblem des Gewerbes bleibt die ungenügende Eigenkapitalausstattung.
Im Rahmen der Besteuerung der Betriebe stellt nicht nur die Höhe der Besteuerung, sondern vor allem die Kompliziertheit der Regelungen und die Summe der damit verbundenen administrativen Belastungen eine kostenmäßige und psychologische Belastung ersten Ranges dar. Hinsichtlich der Steuerhöhe sind vor allem die Form der Progressionskurve (Mittelstandsbauch) und die Gewerbeertragssteuer zu nennen, hinsichtlich des Steuergegenstandes zum Beispiel die Behandlung der Abfertigungsrücklagen.

- Auch im Bereich der Sozialversicherung bzw. Lohnverrechnung bestehen wesentliche administrative Belastungen, die vor allem für Kleinstbetriebe häufig die Beschäftigung von teurem, externen Fachpersonal (Beratern) notwendig machen.

- Der zunehmende Facharbeitermangel, der nicht eine Folge sinkender Ausbildungsbereitschaft sondern verringerten Angebots ist, wird zunehmend zu einer Beeinträchtigung für die Gewerbebetriebe. Dieser Facharbeitermangel hat einerseits eine qualitative Komponente - nicht in jeder Berufsgruppe besteht ein Mangel! -, wird andererseits aber auch zunehmend zu einem quantitativen Problem. Die Sicherung des erforderlichen qualifizierten Nachwuchses muß über die Einbeziehung neuer Gruppen potentieller Lehrlinge (z.B. Maturanten) und die entsprechende Anpassung der Lehr- und Ausbildungspläne erfolgen. Eine weitere Verringerung der Ausbildungszeit im Betrieb würde zu einer weiteren Belastung der Betriebe führen und sollte daher vermieden werden; d.h. notwendige Veränderungen der Ausbildung sind in qualitativer Hinsicht anzustreben.

- Die Einführung neuer Technologien sowohl im Verwaltungsbereich als auch in der Produktion führt in den Klein- und Mittelbetrieben zu wesentlichen organisatorischen Änderungen. Die Probleme der Betriebe beginnen bereits bei der Auswahl der verfügbaren Hard- und Software und setzen sich bei der Einführung der notwendigen organisatorischen Veränderungen im Betriebsablauf fort. Widerstände gegenüber der allgemein als notwendig und zielführend empfundenen Computerisierung und den neuen Kommunikationsmitteln ergeben sich heute noch in erster Linie aus der Unübersichtlichkeit des Angebots und der erforderlichen Einschulungsphase. Hinzu kommt, daß die Anwendung dieser Technologien wesentlich weitreichendere innerbetriebliche Konsequenzen hat als andere Investitionen.
  Es kann angenommen werden, daß es mit zunehmendem Einsatz der EDV und der neuen Kommunikationsmittel in der Betriebs- und Arbeitsorganisation der Klein- und Mittelbetriebe zu tiefgreifenden organisatorischen Veränderungen kommen wird.

6.3 Handel

6.3.1 Entwicklung und Struktur der Wertschöpfung

Die Wertschöpfung (beziehungsweise der Nettoproduktionswert) des Handels beträgt seit Jahren rund 13,5 % des Brutto-Inlandsproduktes (BIP). Gemessen am Beitrag zum BIP liegt damit der Handel nach der Industrie und ganz knapp hinter dem Gewerbe (einschließlich Baugewerbe) an dritter Stelle im sektoralen Wirtschaftsgefüge.

Betrachtet man die Entwicklung im Zeitraum 1976 - 1986, so zeigt sich, daß die durchschnittliche jährliche Steigerungsrate der Wertschöpfung im Handel von rund 2 1/2 % jener des BIP entspricht, wenngleich auch für einzelne Jahre - insbesondere 1978 und 1984 - gegenläufige Entwicklungen zu registrieren sind, in denen die Wertschöpfung im Handel um -4,0 % beziehungsweise -0,5 % zurückging. Die aus den unterschiedlichen Steigerungsraten resultierenden Anteilsverschiebungen am BIP sind primär auf unterschiedliche konjunkturelle Entwicklungen in den einzelnen Wirtschaftssektoren zurückzuführen, wodurch schwach ausgeprägte Grundtendenzen überlagert und schwer erkennbar werden. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die zunehmende Bedeutung distributiver Prozesse in der österreichischen Wirtschaft, an denen der Handel maßgeblichen Anteil hat. So dürfte dieser Umstand zumindest teilweise die in den Achtzigerjahren doch deutlich höhere Steigerungsrate der Wertschöpfung im Handel von +2,1 % gegenüber dem durchschnittlichen jährlichen Wachstum des BIP um +1,6 % im Durchschnitt der Jahre 1980 - 1986 erklären.

Im Zeitraum 1984 - 1986 erhöhte sich die Gesamtwertschöpfung des Handels um 5,6 % auf ein Volumen von S 121,9 Mrd. (zu Preisen des Jahres 1976). Folge dieser Entwicklung war ein geringfügiger Anstieg des Anteils am BIP von 13,4 % auf 13,5 %. Diese Zunahme ist in erster Linie auf die Entwicklung des Großhandels zurückzuführen, dessen Wertschöpfung zwischen 1984 und 1986 um +8,5 % auf S 72,5 Mrd. angestiegen ist, während der Einzelhandel hingegen nur eine Steigerungsrate von +1,7 % auf S 49,4 Mrd. erzielen konnte. Von der Gesamt-Wertschöpfung des Handels entfielen somit im Jahr 1986 auf den Großhandel 59 % (8,0 % des BIP) und auf den Einzelhandel 41 % (5,5 % des BIP).

Die Bedeutung der kleinen und mittleren Handelsbetriebe in Hinblick auf die Wertschöpfung und damit auf deren Beitrag zum BIP läßt sich aus der Verteilung der Wertschöpfung nach Größenklassen ablesen.

Entwicklung der Wertschöpfung des Handels 1981 - 1986 in Mrd. Schilling (zu Preisen von 1976)

Handel	1981	1982	1983	1984	1985	1986	Veränderung 1981/86	Veränderung 1984/86
							in %	
Einzelhandel	43,0	74,1	49,8	48,6	49,1	49,4	+14,9	+1,7
Großhandel	65,4	62,5	66,4	66,8	70,2	72,5	+10,9	+8,5
Insgesamt	108,4	109,6	116,2	115,4	119,4	121,9	+12,5	+5,6
Anteil am BIP (Prozent)	13,2	13,3	13,8	13,4	13,4	13,5	+ 2,3	+0,8

Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt; Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, Stand Mai 1977

Nach der letztverfügbaren Bereichszählung im Handel[1]) erzielten die Kleinstbetriebe mit weniger als 10 unselbständigen Beschäftigten 26,6 % der gesamten Wertschöpfung des Handels. Die Betriebe mit weniger als 50 Arbeitnehmern erreichten bereits einen Anteil von 50,6 % und der gesamte Bereich der Kleinbetriebe einen Anteil von 59,9 % an der gesamten Wertschöpfung dieses Wirtschaftssektors.

Die Betriebe mit 100 - 499 Arbeitnehmern erzielten weitere 20,4 Prozent der Wertschöpfung, womit der Gesamtanteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Wertschöpfung zuletzt bei 79,9 % lag. Auf die geringe Zahl von Großbetrieben (0,1 % aller Handelsbetriebe) entfiel ein Anteil von 20,1 % der Wertschöpfung.

Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, zeigt der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamt-Wertschöpfung des Handels fallende Tendenz. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Bereichszählung 1976 läßt einen Rückgang um zwei Prozentpunkte von 81,9 %

[1]) ÖStZA, nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1983

auf 79,9 % erkennen, wobei allerdings zwischen Groß- und Einzelhandel eine gegenläufige Entwicklung festzustellen ist. Während sich der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Wertschöpfung im Großhandel von 81,5 % auf 83,9 % vor allem aufgrund eines deutlichen Anstiegs im Bereich der Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten von 15,5 % auf 17,6 % vergrößert hat, ist der Anteil der kleineren und mittleren Betriebe an der Wertschöpfung im Einzelhandel von 82,3 % auf 74,8 % empfindlich zurückgegangen. Diese Abnahme um 7,5 Prozentpunkte ist in erster Linie auf eine Verringerung des Beitrages der Kleinstbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten um 3,2 Prozentpunkte zurückzuführen.

Kumulative Anteile an der Wertschöpfung des Handels in Prozent (Netto-Produktionswert) nach Beschäftigtengrößenklassen

Beschäftigtengrößenklassen unselbständig Beschäftigte Unternehmen	Großhandel 1976	Großhandel 1983	Einzelhandel 1976	Einzelhandel 1983	Gesamt 1976	Gesamt 1983
0 - 9	15,5	17,6	40,8	37,6	26,5	26,6
0 - 49	42,9	44,4	63,1	58,3	51,7	50,6
0 - 99	55,4	56,6	69,5	63,3	61,5	59,5
0 - 499	81,5	83,9	82,3	74,8	81,9	79,9

Quelle: ÖStZA, nichtlandwirtschaftliche Bereichszählungen 1976 und 1983;
Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

6.3.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Veränderung in den Betriebszahlen stellt zweifellos eine der wesentlichsten Informationen für das Erkennen und die Beurteilung von Entwicklungstendenzen, die den Umfang und die Struktur der Betriebsausstattung betreffen, dar. Leider läßt der Rhythmus der einschlägigen statistischen Zählungen einen exakten und gleichzeitig aktuellen Ausweis der Entwicklung der Zahl der Handelsbetriebe derzeit nicht zu: Die Ergebnisse der für diesen Zweck geeignetsten Erhebung, nämlich der Arbeitsstättenzählung 1981, liegen bereits sechs Jahre, jene der Bereichszählung 1983 immerhin auch schon vier Jahre zurück. Es muß daher auf Daten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger sowie auf die Mitgliederstatistik der Bundeswirtschaftskammer zurückgegriffen werden,

welche zwar den Vorteil aufweisen, aktuell zu sein, aus definitorischen und methodischen Gründen jedoch eine nur eingeschränkte Indikatorfunktion erfüllen können.

Nach den erheblichen Rückgängen bei der Zahl der Handelsunternehmungen in den Siebzigerjahren (-5,7 % im Zeitraum 1973 - 1981) konnte zunächst für die Periode 1981 bis 1984 ein geringer Zuwachs bei der Zahl der Arbeitgeberbetriebe um 0,6 % festgestellt werden.

Betriebe ohne unselbständig Beschäftigte sind in dieser Zahl nicht enthalten. Da jedoch gleichzeitig auch die Zahl der Mitglieder der Sektion Handel um 3,2 %, beziehungsweise die Zahl der Fachgruppenmitglieder (ohne ruhende Mitgliedschaften) um 0,3 % angestiegen ist, war auch für die Gesamtzahl der Betriebe im Handel eine spürbare Steigerung abzuleiten.
Diese Tendenz hat sich im Zeitraum 1984 - 1986 insofern fortgesetzt, als die Zahl der Arbeitgeberbetriebe im Handel erneut um 0,3 % zugenommen hat. Parallel dazu weist die Mitgliederstatistik der Bundeswirtschaftskammer eine Zunahme der Zahl der Sektionsmitglieder um 4,5 %, sowie der Fachgruppenmitglieder (ohne ruhende Mitgliedschaften) um 1,2 % aus. Für den Zeitraum 1981 - 1986 ergibt sich somit bei der Zahl der Arbeitgeberbetriebe ein Anstieg um 1 %, was aufgrund der Zunahme der Zahl der Sektionsmitglieder um 7,8 % sowie insbesondere der Zahl der Fachgruppenmitglieder (ohne ruhende Mitgliedschaften) um 1,5 % auch für die Gesamtheit des Betriebsbestandes im Handel (einschließlich der Betriebe ohne unselbständig Beschäftigte) einen entsprechenden Zuwachs zu bestätigen scheint. In diesem Zusammenhang ist allerdings auf die bereits im Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1985 getroffenen Einschränkungen hinzuweisen: Zum einen handelt es sich bei den neu gegründeten Unternehmungen zum Teil um solche, die durch bereits bestehende Handelsgruppen oder größere handels- bzw. branchenfremde Unternehmungen in Wachstumsbranchen eingerichtetet werden und die damit wohl statistisch, nicht aber vom Wesen her den Klein- und Mittelbetrieben zuzurechnen sind. Zum anderen fließen in die Statistik der Fachgruppenmitgliedschaften auch Diversifikationseffekte ein, die den tatsächlichen Betriebsbestand nicht verändern. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren ist der 'echte' Zuwachs bei der Zahl der Betriebe zweifellos geringer als es aufgrund der statistischen Daten zum Ausdruck kommt. Darüber hinaus handelt es sich dabei um eine Saldogröße, die auf teilweise sehr unterschiedliche Branchenentwicklungen zurückzuführen ist. So ist etwa der Anstieg der Zahl der Fachgruppenmitgliedschaften zwischen 1984 und 1986 weitgehend das Ergebnis einer

starken Zunahme der Zahl der Handelsvertreter, Kommissionäre und Vermittler, da die Zahl der Mitgliedschaften in den übrigen Fachgruppen per Saldo gleichgeblieben ist. Im übrigen weisen jeweils etwa ein Drittel der Fachgruppen gleichbleibende, steigende bzw. fallende Mitgliederzahlen auf.Auch dies deutet auf doch stärker wirksame Diversifikationseffekte, das heißt auf eine Tendenz zu Mehrbranchen-Unternehmungen, wie sie sich in den modernen Betriebstypen (z.B. Baumärkte) widerspiegelt, hin.

Zunahmen waren im Zeitraum 1984 - 1986 vor allem für folgende Fachgruppen festzustellen:

- Handelsvertreter/Kommissionäre etc.
- Außenhandel
- Texilhandel
- Juwelen/Gold- und Silberwaren, Uhren
- Eisenhandel
- Maschinenhandel
- Fahrzeughandel
- Radio- und Elektrohandel
- Holz- und Baustoffhandel

Rückgänge waren hingegen für folgende Branchen zu registrieren:

- Lebensmittelhandel
- Landesproduktenhandel
- Vieh- und Fleischgroßhandel
- Wein- und Spirituosengroßhandel
- Schuhhandel
- Brennstoffhandel
- Altstoffhandel
- Parfümeriewarenhandel
- Mineralölhandel
- Tabakverschleißer

Versorgungsdichte im Einzelhandel (1981)

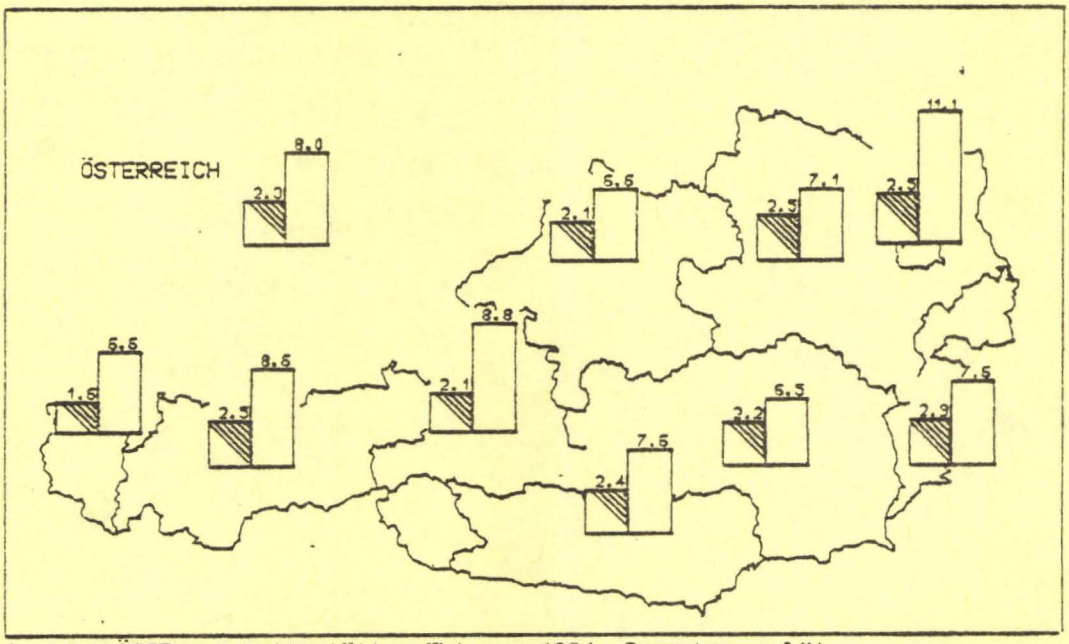

Quelle: ÖSTZ - Arbeitsstättenzählung 1981; Berechnung IfH

... Einzelhandelsgeschäfte pro tausend Einwohner

... Lebensmittel- und Gemischtwarengeschäfte pro tausend Einwohner

Bei den meisten der rückläufigen Branchen handelt es sich um solche, die bereits auch in den Vorjahren Rückgänge verzeichnen mußten.

Bereits im Bericht 1985[1]) wurde darauf hingewiesen, daß aufgrund der Nachfrageentwicklung und der Entwicklung in den einzelnen Größenklassen der Zuwachs im Betriebsbestand nicht nur zum Stillstand kommen dürfte, sondern vielmehr mit einem erneuten Rückgang zu rechnen ist, wenn auch bestimmte Betriebstypen und einzelne Sparten mit hoher Produktinnovation (z.B. Elektronikbereich) eine starke Expansion erfahren werden. Diese 'Trendwende'

1) Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der Gewerblichen Wirtschaft 1985, S. 48

www.parlament.gv.at

Unternehmungen und Arbeitgeberbetriebe im Handel nach Größenklassen 1981, 1983 und 1987

Beschäftigten-Größenklassen	Unternehmungen *)			Beschäftigte				Arbeitgeberbetriebe **)[1]				
	1981 absolut	Anteile 1981 in %	Anteile 1983 in %	Anteile der Unselbständig Beschäftigten 1981 in %	Anteile der Unselbständig Beschäftigten 1983 in %	Anteile der Beschäftigten insgesamt 1981 in %	Anteile der Beschäftigten insgesamt 1983 in %	1981 absolut	1984 absolut	1987 absolut	Veränderung 1981/87 in %	Veränderung 1984/87 in %
0 - 9	49.148	89,1	89,4	25,8	26,6	34,1	35,1	42.707	43.151	42.504	-0,5	-1,5
10 - 49	5.089	9,2	9,0	27,4	25,9	25,0	23,5	5.727	5.592	5.493	-4,1	-1,8
50 - 99	518	0,9	0,9	9,8	9,2	8,7	8,1	607	596	624	+2,8	+4,7
100 - 499	376	0,7	0,6	19,2	18,0	16,7	15,7	368	375	382	+3,8	+1,9
0 - 499	55.131	99,9	99,9	82,2	79,7	84,5	82,4	49.409	49.714	49.003	-0,8	-1,4
500 und mehr	43	0,1	0,1	17,8	20,3	15,5	17,6	30	30	30	0,0	0,0
Insgesamt	55.174	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	49.439	49.744	49.033	-0,8	-1,4

Quelle: *) ÖStZA, Sonderauswertung Arbeitsstättenzählung 1981;
ÖStZA, nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1983;
Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

**) Grundzählung des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger;
Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

[1]) Betriebe mit mindestens einem unselbständig Beschäftigten

könnte bereits 1987 stattfinden, zumal die Zahl der Arbeitgeberbetriebe bis Jänner 1987 wieder deutlich zurückgegangen ist und nunmehr bereits unter dem Stand des Jahres 1981 hält. Wie der vorstehenden Tabelle zu entnehmen ist, beträgt der Rückgang im Vergleich zum Jahr 1981 0,8 %, von dem allerdings ausschließlich der klein- und mittelbetriebliche Bereich und hier vor allem die Kleinbetriebe mit 10 - 49 Beschäftigten betroffen sind. Erneute Zuwächse sind hingegen für die Betriebe mit 50 - 500 Beschäftigten festzustellen.

Aus der vorstehenden Tabelle geht weiters die zahlenmässige Bedeutung beziehungsweise die Dominanz der Klein- und Mittelbetriebe im Handel klar hervor. 99,9 % der Handelsbetriebe sind dem Bereich der Klein- und Mittelbetriebe zuzurechnen, wogegen der Anteil der großen Unternehmungen am gesamten Unternehmensbestand nur 0,1 % beträgt.

In diesem Zusammenhang ist noch zu betonen, daß sich die Zahl der Klein- und Mittelbetriebe - relativ gesehen - nicht verringert hat, und zwar auch nicht im Bereich der Kleinstbetriebe mit bis zu 10 Beschäftigten, welchem mehr als 89 % aller Betriebe zuzurechnen sind, und auch nicht im Bereich der Kleinbetriebe mit 10 bis 49 Beschäftigten, deren Anteil am gesamten Betriebsbestand mehr als 9 % beträgt.

6.3.3 Beschäftigtenzahl und -struktur

Die Zahl der im österreichischen Handel unselbständig Beschäftigten (Arbeitnehmer) betrug laut Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger im Juli 1986 385.334[1]). Auf den Einzelhandel entfielen davon 210.889 (55 %) der Arbeitnehmer und auf den Großhandel 173.352 (45 %). Einschließlich der Unternehmer und der mithelfenden Familienangehörigen dürfte somit die Gesamtzahl der im Handel Beschäftigten zu diesem Zeitpunkt etwa 443.000 betragen haben.

Trotz verlangsamten Wirtschaftswachstums bot der österreichische Arbeitsmarkt im Jahr 1986 noch ein relativ stabiles Bild: Gegenüber dem Jahr 1984 erhöhte sich die Gesamtzahl der Arbeitnehmer um 1,9 %; die Zahl der im Handel Beschäftigten (Arbeitnehmer) erhöhte sich sogar um 2,4 %, wobei die Zunahme im Großhandel 3,1 % und im Einzelhandel 1,9 % betrug. Der Anteil der Arbeitnehmer des Handels an den Gesamtbeschäftigten der gewerblichen Wirtschaft erhöhte sich dadurch von 13,3 % im Jahr 1981 über 13,4 % im Jahr 1984 auf 13,5 % im Jahr 1986.

---

[1]) einschießlich Lagerung (1.093 Arbeitnehmer)

Anhand dieser Daten läßt sich die vergleichsweise höhere Stabilität hinsichtlich der Entwicklung der Zahl der Beschäftigten und die Bedeutung des Handels als arbeitsplatzsichernder Sektor erkennen. Gegenüber 1984 betrug im Jahr 1986 der Zuwachs an Beschäftigten mehr als 9.000, gegenüber 1981 rund 7.000.

Diese Entwicklung muß allerdings auch im Lichte einer relativ rasch steigenden Zahl von Teilzeitbeschäftigten gesehen werden. Nach Angaben des ÖStZA lag im September 1983 der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an der Gesamtzahl der im Handel Beschäftigten bei 9,7 %. Da es sich bei diesen fast ausschließlich um weibliche Arbeitnehmer handelt, läßt sich für 1983 errechen, daß rund 16,5 % aller weiblichen Arbeitnehmer im Handel teilzeitbeschäftigt waren. Im Dezember 1986 waren es bereits 10,6 % aller Arbeitnehmer beziehungsweise 18,2 % aller weiblichen Arbeitnehmer, die im Handel einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen. Bemerkenswert ist, daß während dieser drei Jahre die Zahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten um fast 12 % gestiegen ist. Daraus folgt, daß der Zuwachs an Arbeitnehmern im Handel gegenüber 1984 zu rund zwei Drittel (6.000) auf Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist.

Es bestätigt sich somit die im Bericht 1985 gestellte Prognose, daß es zu einem verstärkten Einsatz von Teilzeitbeschäftigten aufgrund der Notwendigkeit, den Personaleinsatz zu optimieren, also die Personalkapazität auch an relativ kurzfristige Beschäftigungsschwankungen (Nachfrage- bzw. Umsatzschwankungen) anzupassen, kommen werde. Bedingt durch den hohen Wettbewerbsdruck preisaggressiver Anbieter (Discounter) und einen sehr hohen Anteil der Personalkosten an den Gesamtkosten (Handlungskosten), welche im Fachhandel beispielsweise bei annähernd 60 % liegt, ergibt sich gerade im Personalbereich die Notwendigkeit der Optimierung des Personaleinsatzes.

Während der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der in der gewerblichen Wirtschaft Beschäftigten 1986 bei 40,7 % lag, betrug er im Handel (bezogen auf die Zahl der Arbeitnehmer) 54,1 % und zeigte damit gegenüber der Quote des Jahres 1984 (54,5 %) eine leicht rückläufige Tendenz. Dessen ungeachtet ist der Handel insgesamt, und insbesondere der Einzelhandel, nach wie vor mit Abstand der größte Arbeitgeber für weibliche Beschäftigte.

Was die Zahl der Beschäftigten nach Betriebsgrößenklassen anbelangt, so liegen keine rezenten Daten vor, weshalb auf die Ergebnisse der Bereichszählung 1983 beziehungsweise der Arbeitsstättenzählung 1981 zurückgegriffen werden mußte (siehe Tabelle auf Seite 84). Dabei

wird erkennbar, daß im Handel mit leicht rückläufiger Tendenz der Anteil der Arbeitnehmer in kleinen beziehungsweise mittleren Betrieben bei knapp 80 % liegt. 26,6 % der Arbeitnehmer im Handel hatten in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten, 25,9 % in Betrieben mit 10 bis 49 Beschäftigten, weitere 9,2 % in Betrieben mit 50 bis 99 Beschäftigten und schließlich 18,0 % in den Mittelbetrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten ihren Arbeitsplatz. Die Großbetriebe im Handel beschäftigten im Vergleich dazu nach 17,8 % im Jahre 1981, im Jahr 1983 bereits 20,3 % aller Arbeitnehmer.

6.3.4 Lehrlingszahlen

Der Umfang der Lehrlingsausbildung im Handel ist seit seinem Höchststand im Jahre 1978 kontinuierlich rückläufig; Ende 1986 wurden im Handel 32.835 Lehrlinge ausgebildet. Gegenüber dem Jahr 1984 bedeutet diese Zahl einen Rückgang um 4,6, gegenüber dem Jahr 1981 eine Abnahme um 14,6 Prozent. Dies ist im wesentlichen auf die starke Abnahme der Zahl der Geburten, zum Teil aber auch auf die geringere Bereitschaft der Jugendlichen und/oder auch auf die Zustimmung von deren Eltern, einen Lehrberuf zu ergreifen, zurückzuführen. Darüber hinaus gibt es aber auch noch andere Faktoren, wie etwa den Wegfall von Ausbildungsbetrieben, und zwar nicht nur aus Gründen der Betriebsschließung, sondern auch wegen des steigenden Anteils von Betriebsformen, die keine Ausbildungsleistung erbringen. So sank der Anteil der Lehrbetriebe des Handels an der Gesamtzahl aller Lehrbetriebe der gewerblichen Wirtschaft von 27,1 % im Jahr 1981 über 25,8 % im Jahr 1984 auf 25,5 % im Jahr 1986. Auch scheint die Attraktivität einer Handelslehre vor allem für die im Handel dominierenden weiblichen Lehrlinge zurückgegangen zu sein. So ist der Anteil der weiblichen Lehrlinge im Handel an der Gesamtzahl aller weiblichen Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft von 47,9 % im Jahr 1981 über 45 % auf 44 % in 1986 gesunken.

Dessen ungeachtet nimmt der Handel nach wie vor hinsichtlich der Ausbildungsleistung der gesamten gewerblichen Wirtschaft eine bedeutende Position ein und liegt nach dem Gewerbe, dessen Anteil an der Gesamtzahl der Lehrlinge über 50 % beträgt, mit knapp einem Fünftel (19,9 %) bei der Lehrlingsausbildung an zweiter Stelle.

Regionale Verteilung der Lehrlinge im Handel

Bundesländer	Anteil an der Gesamtzahl der Handelslehrlinge in %		Anteil an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten im Handel in %	
	1984	1986	1984	1986
Burgenland	2,1	2,1	10,8	10,3
Kärnten	8,7	8,6	12,2	11,9
NÖ	13,5	13,6	8,6	7,9
OÖ	17,5	17,4	10,5	9,8
Salzburg	8,5	8,5	10,4	9,7
Steiermark	16,2	16,6	10,8	10,8
Tirol	10,7	10,4	12,3	11,4
Vorarlberg	5,3	5,6	13,4	13,1
Wien	17,5	17,2	5,4	5,1
Österreich	100,0	100,0	9,2	8,7

Quelle: Lehrlingsstatistik der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Grundzählung des Hauptverbandes der Österreichischen Sozialversicherungsträger (unselbständig Beschäftigte); Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

Der vorstehenden Tabelle ist zu entnehmen, daß der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl aller im Handel unselbständig Beschäftigten sowohl einem West-Ost-, als auch einem Süd-Nord-Gefälle unterliegt, wobei, wie auch in den Vorjahren Vorarlberg (mit 13,1 %), Kärnten (mit 11,9 %) und Tirol (mit 11,4 %) die größten Lehrlingsanteile aufweisen. Der weit unter dem österreichischen Durchschnitt von 8,7 % liegende Anteil der Wiener Lehrlinge an der Gesamtzahl der Beschäftigten von 5,1 % ist unter anderem auch darauf zurückzuführen, daß die großen Unternehmungen mit starkem Filialisierungsgrad sowie die Diskontläden, die in Wien konzentriert auftreten, ihrer Ausbildungsfunktion in sehr viel geringerem Ausmaß nachkommen als die übrigen Handelsbetriebe.

Lehrlingsstatistik Handel

Jahr	Anteil der Lehrbetr. des Handels an der Gesamtzahl aller Lehrbetr. in %	Lehrlinge im Handel absolut	Anteil der Handelslehrlinge an Lehrlingen insgesamt in %	Anteil der weibl. Lehrlinge an Handelslehrlingen insgesamt in %	Anteil der weibl. Handelslehrlinge an weibl. Lehrlingen insgesamt in %	Lehrlinge im 1. Lehrjahr	
						absolut	Anteil[1]) in %
1976	29,2	37.917	21,5	73,0	52,3	13.644	36,1
1981	27,1	38.453	20,4	76,0	47,9	12.205	31,8
1982	26,6	36.670	20,2	76,0	47,1	11.848	32,4
1983	26,0	34.808	19,8	75,0	45,9	11.725	33,8
1984	25,8	34.420	19,9	74,0	45,0	11.692	34,0
1985	25,5	34.021	20,0	74,0	44,3	11.256	33,1
1986	25,5	32.835	19,9	74,0	44,0	10.532	32,1

Quelle: Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft; Berechnungen des Instituts für Handelsforschung.

[1]) an der Gesamtzahl der Lehrlinge im Handel

www.parlament.gv.at

III-58 der Beilagen XVII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

Trotz des quotenmäßigen, kontinuierlichen Rückganges kommt dem Handel nach wie vor außerordentliche Bedeutung bei der Ausbildung weiblicher Lehrlinge zu. Rund drei Viertel der Lehrlinge im Handel sind weiblichen Geschlechts; in den übrigen Sektoren der gewerblichen Wirtschaft liegt der Anteil der weiblichen Lehrlinge an der Gesamtzahl der Lehrlinge bei nur knapp 24 %. Insgesamt sind weniger als 31 % der Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft weiblichen Geschlechts.

Wenn die Tendenz, die Lehrlingsausbildung im Handel zu verringern, weiter anhält, wird dies insbesondere dem Fachhandel, der überwiegend aus Klein- und Mittelbetrieben besteht, große Schwierigkeiten bereiten. Einerseits zählt nämlich gerade in diesem Bereich die qualifizierte Fachberatung und Kundenbetreuung, deren Bedeutung noch weiter zunehmen wird, zu den wichtigsten Wettbewerbsinstrumenten, andererseits wird die verringerte Ausbildungsleistung den zukünftigen, teilweise aber auch bereits den gegenwärtigen Anforderungen nicht gerecht. Diese Scherenwirkung verstärkt sich für den Fachhandel noch durch die Abwerbung ausgebildeter Handelsangestellter durch expansive Betriebsformen (z.B.Diskonter, Fachmärkte), die selbst zwar nur eine geringe oder gar keine Ausbildungsleistung erbringen, die dadurch aber von der Kostenseite her noch weitere Wettbewerbsvorteile erzielen.

6.3.5 Entwicklung der Unternehmungsgrößen

Die Entwicklung der Unternehmungsgrößen unter Einbeziehung aller in Österreich bestehenden Handelsbetriebe kann aufgrund der verfügbaren statistischen Daten (Arbeitsstättenzählung 1981, Bereichszählung 1983) nur bis zum Jahr 1983 verfolgt werden. Auf Basis 'Arbeitgeberbetriebe'[1]) läßt sich jedoch eine periodenübergreifende aktuellere Entwicklung abschätzen.

Aus der Entwicklung der Zahl der Handelsbetriebe und der Zahl der in diesen Betrieben Beschäftigten ist die durchschnittliche Größenveränderung ableitbar.
Unter Heranziehung der Zensusdaten 1973/81 und 1983 ergibt sich auf Basis 'Unternehmungen'[2]) und 'Gesamtbeschäftigte' (einschießlich Unternehmer und mithelfende

[1]) Betriebe, die mindestens einen unselbständig Beschäftigten aufweisen

[2]) rechtlich selbständige Handelsunternehmungen

Familienangehörige), daß die durchschnittliche Unternehmungsgröße von 6,8 Beschäftigten pro Unternehmung im Jahr 1973 über 7,5 Beschäftigte im Jahr 1981 auf 7,6 Beschäftigte im Jahre 1983 angestiegen ist. Auf Basis 'unselbständig Beschäftigte' liegen die Vergleichswerte für 1973 bei 5,7 Arbeitnehmern, für 1981 bei 6,5 und für 1983 bei 7,4 Arbeitnehmern. Dieses deutliche Größenwachstum ist durchaus nicht nur auf die Expansion der großen Handelsunternehmungen zurückzuführen, sondern vor allem auch der kleinsten Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten, deren Durchschnittsgröße (Beschäftigte je Unternehmung) von 1,7 im Jahr 1973 über 1,9 im Jahr 1981 auf 2,0 im Jahr 1983 angestiegen ist. Die Entwicklung in den Größenklassen mit zwischen 10 und 499 Beschäftigen war zwar tendenziell steigend, ist jedoch uneinheitlich verlaufen, zumal in diesem Bereich verstärkt die Zuordnungsproblematik (saldierte Zu- und Abgänge beziehungsweise Größenklassenwechsel) wirksam wird und eine Erfassung durchgängig vorhandener Betriebe aus datentechnischen Gründen nicht möglich ist. Immerhin ist aber auch der steigende Anteil von Arbeitgeberbetrieben an der Gesamtzahl der Handelsbetriebe Indikator für das Größenwachstum: So betrug dieser Anteil im Jahr 1973 63,3 %, im Jahr 1981 bereits 70,9 % und im Jahr 1983 bereits 73,3 %.[1])

Durchschnittliche Unternehmungsgröße im Handel (Arbeitnehmer pro Unternehmung)

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	1973[2])	1981[2])	1983[3])
0 - 9	1,7	1,9	2,0
10 - 49	19,6	19,4	19,0
50 - 99	68,0	68,5	69,8
100 - 499	185,1	183,9	182,0
0 - 499	**4,9**	**5,4**	**5,3**
500 -	1.067,5	1.494,9	1.446,0
Insgesamt	5,7	6,5	7,4

[1]) ÖStZA, Arbeitsstättenzählung 1973 und 1981, Bereichszählung 1983; Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

[2]) ÖStZA, Arbeitsstättenzählung 1973 und 1981, Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

[3]) ÖStZA, nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1983, Berechnungen des Institutes für Handelsforschung

Im Zeitraum 1981 - 1986 dürfte sich das Größenwachstum erwartungsgemäß weiter fortgesetzt haben. Eine Analyse auf Basis 'Zahl der Arbeitgeberbetriebe im Handel und der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer' zeigt folgendes Bild:

Durchschnittliche Betriebsgröße im Handel (Arbeitnehmer pro Arbeitgeberbetrieb)

Handel	1981	1984	1986
Großhandel	10,54	10,35	10,63
Einzelhandel	6,23	6,19	6,29
Insgesamt	7,65	7,56	7,73

Der vorstehenden Tabelle ist zu entnehmen, daß im Jahr 1984 als Ergebnis einer gestiegenen Zahl der Betriebe bei einer gleichzeitig leicht gefallenen Zahl der Beschäftigten eine geringfügige Verringerung der durchschnittlichen Betriebsgröße stattgefunden hat, während der längerfristige Trend 1981/86 doch einen weiteren Anstieg der Betriebsgröße zeigt. Es kann davon ausgegangen werden, daß dieses Wachstum zum einen auf eine Expansion der Groß- und Mittelbetriebe, zum anderen aber auch der Betriebe der untersten Größenklassen zurückzuführen ist. Diese Prognose ist durchaus nicht als 'einfache' Trendextrapolation der bisherigen Entwicklung zu werten, vielmehr gibt es für diese künftige Entwicklung eine Reihe von Indizien:

- Neben einer forcierten Filialisierung bedienen sich die großen Handelsunternehmungen zunehmend der Möglichkeit des Aufkaufs von beziehungsweise der Fusion mit bestehenden Einheiten. Diese Vorgangsweise liegt deswegen so nahe, weil die zunehmend rigideren (Raumordnungs-)Vorschriften, aber auch sonstige administrative Hindernisse die Neuerrichtung eigener Betriebsstätten erschweren, während die Übernahme bestehender Handelsbetriebe diese Probleme nicht nur vermeidet, sondern zugleich hilft, die Wettbewerbssituation zu verbessern. Wie Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit zeigen, wird dabei - im Gegensatz zu früheren Jahren - vor allem auf die Übernahme kleiner und mittlerer Unternehmungen mit Filialen abgestellt, welche für die übernehmende Unternehmung nicht nur eine deutlich spürbare Expansion bedeutet, sondern auch eine solche in die Fläche (territoriale Entwicklung) ermöglicht.

Die übernommenen Unternehmungen befinden sich anderseits zumeist nicht nur in einer schwierigen Wettbewerbsposition, sondern weisen auch betriebswirtschaftlich suboptimale Größenordnungen auf, und beurteilen daher die Chancen, die künftigen Anforderungen zu bewältigen, eher negativ, was die Bereitschaft zum Verkauf noch erhöht.

- Die Schwellenwerte für rentable Mindestbetriebsgrößen sind anderseits, wie aus den Ergebnissen von Betriebsvergleichen hervorgeht, deutlich im Steigen begriffen. Es besteht vor allem bei den Kleinstbetrieben zur Erzielung eines ausreichenden Unternehmereinkommens ein ausgeprägter Wachstumszwang, was vor allem auch bei Neugründungen dazu führt, daß diese relativ rasch in rentable Größenordnungen hineinwachsen oder aus dem Markt ausscheiden.

6.3.6 Entwicklung des Umsatzes

Die Umsätze im österreichischen Handel erreichten im Jahr 1986 mehr als S 1.011 Mrd., wovon auf den Einzelhandel S 336 Mrd. und auf den Großhandel S 675 Mrd.[1]) entfielen. Während der Einzelhandel im Zeitraum 1984 - 1986 ein schwaches Umsatzplus von real +1,3 % (nominell +5,4 %) verbuchen konnte, war im Großhandel ein starker Rückgang von real -9,9 % (nominell -12,6 %) zu verzeichnen, wodurch sich der Gesamtumsatz des Handels um real -6,7 % (nominell -7,2 %) verringerte. Diese Entwicklung wird jedoch durch außergewöhnliche Einflüsse, die aus dem Bereich des Transithandels kommen und vor allem den Großhandel betreffen, verzerrt. So haben Geschäfte einzelner Handelshäuser, die zuletzt immerhin rund ein Fünftel (!) der gesamten Großhandelsumsätze getätigt haben, vor allem in den Jahren 1983 bis 1985 zu einem starken Anstieg der Großhandelsumsätze geführt. 1986 kam es durch die Einstellung dieser Geschäfte - statistisch gesehen - zu einem Umsatzeinbruch, der jedoch für die Entwicklung in den übrigen Betrieben des Großhandels nicht repräsentativ ist.

---

[1]) ÖStZA, Groß- und Einzelhandelsstatistik 1986. Aufgrund einer Neuauswahl der Stichprobenmasse sind die absoluten Umsatzwerte 1986 mit jenen der Vorjahre nur bedingt vergleichbar.

Um diese Verfälschung auszuschalten wird, in der Folge die Entwicklung von 1981 bis 1986 beleuchtet:
Der Einzelhandel verzeichnete in diesem Zeitraum einen nur sehr schwachen Umsatzzuwachs von (real) +5,3 %, der einer durchschnittlichen, jährlichen Steigerungsrate von nur knapp über 1 % entspricht. Der Großhandel expandierte hingegen mit einem Zuwachs von (real) +18,3 % wesentlich stärker. Diese Steigerung entspricht einem durchschnittlichen, jährlichen realen Wachstum von +3,4 %. Wie noch gezeigt werden wird, hat die schwache Umsatzentwicklung im Einzelhandel, die zudem auch noch im wesentlichen nur - aufgrund von Vorzieheffekten - auf einen starken Anstieg im Jahr 1983 (Zunahme gegenüber dem Vorjahr um real +5,6 %) zurückzuführen ist, negative Auswirkungen auf die Kosten- und Ertragssituation gehabt; die Situation im Großhandel stellt sich merkbar günstiger.

Aufgrund des leichten Anstieges der Zahl der Betriebe sowohl im Groß- als auch im Einzelhandel war das durchschnittliche betriebliche Umsatzwachstum jedoch etwas geringer als der Zuwachs des gesamten Umsatzvolumens; der einzelne Betrieb partizipierte daher (im Durchschnitt) nicht voll am Gesamtwachstum. Die durchschnittlichen betrieblichen Zuwachsraten beim Umsatz lagen daher im Einzelhandel zwischen 1981 und 1986 bei (real) +4,3 % beziehungsweise 0,8 % p.a. sowie (real) +17,2 % oder +3,2 % p.a. im Großhandel.

Umsätze, Umsatzveränderungen und absolute Umsatzkonzentration im Handel

Handel	Umsatz 1986 in Mio. S	Veränderung 1981/86			Absolute Umsatzkonzentration Veränderung 1981/86
		gesamt		pro Betrieb	
		nom.	real	real	
Einzelhandel	336.539	+20,8	+5,3	+4,3	-0,9
Großhandel	674.911	+20,5	+18,3	+17,2	-0,9
Insgesamt	1,011.450	+20,6	+13,8	+12,8	-0,9

Quelle: ÖStZA, Groß- und Einzelhandelsstatistik 1986;
Grundzählung des Hauptverbandes österreichischer Sozialversicherungsträger;
Berechnung des Institutes für Handelsforschung

Da die durchschnittlichen Umsätze pro Betrieb in geringerem Maße gestiegen sind als das Gesamtvolumen der Umsätze, zeigt die Veränderungsrate der absoluten Umsatzkonzentration als Maß für die Veränderung der durchschnittlichen Betriebsgrößen mit -0,9 % eine leicht fallende Tendenz, nachdem im Vergleich der Jahre 1976 und 1981 ein deutlicher Antstieg um 11,6 % erkennbar war. Berücksichtigt man allerdings einen ab dem Jahr 1987 wieder wahrscheinlichen Rückgang der Zahl der Betriebe, als Indiz hiefür wird auf die Verminderung der Zahl der Arbeitgeberbetriebe hingewiesen, so dürfte das umsatzmäßige Größenwachstum (absolute Umsatzkonzentration) etwa 1 % betragen und sich damit der bis 1981 festgestellte Trend fortsetzen.

Die absolute Umsatzkonzentration stellt jedoch keinen geeigneten Indikator für die Größen- bzw. Bedeutungsverschiebungen zwischen den Betrieben unterschiedlicher Größenklassen, insbesondere zwischen den Klein- und Mittelbetrieben einerseits und den Großbetrieben andererseits, dar. Größenklassen-spezifische Konzentrationsvorgänge lassen sich aus Marktanteilsverschiebungen (relative Umsatzkonzentration) ablesen, doch auch andere Meßgrößen wie etwa Beschäftigten- oder Flächenanteile, stehen zur Verfügung:
Wie schon der Anstieg des Anteils der Beschäftigten in den großen Handelsunternehmungen an der Gesamtzahl der im Handel Beschäftigten erkennen läßt, ist ein fortschreitender Konzentrationsprozeß im Gange, der jedoch wegen der mit zunehmender Betriebsgröße stark ansteigenden Personalleistung (Umsatz pro Kopf) in den Marktanteilsverschiebungen noch stärker zum Ausdruck kommt. Aktuelle Analysen liegen zu dieser Entwicklung nicht vor, doch läßt sich aufgrund der Daten der Bereichszählung 1983 schätzen, daß rund 10 % der größten Betriebe im Großhandel etwa 80 % der Großhandelsumsätze und 10 % der größten Betriebe im Einzelhandel mehr als zwei Drittel der gesamten Einzelhandelsumsätze tätigen, wobei die Konzentration in einzelnen Branchen sogar noch deutlich höher sein dürfte. Ein prägnantes Bild gibt auch ein Vergleich der Entwicklung der Marktanteile, der - gemessen an der erzielten Wertschöpfung - jeweils vier, acht und zwölf größten Unternehmungen in den Jahren 1976 und 1983.[1]) Entsprechend diesen Daten stieg im Großhandel der Marktanteil der vier größten Unternehmungen zwischen 1976 und 1983 von 4 % auf 8 %, der der acht größten Unternehmungen von 8 % auf 11 % und der der zwölf größten Unternehmungen von 11 % auf 16 %.

---

[1]) Vgl. ÖStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976 und 1983

Noch deutlicher dokumentieren diese Daten die Konzentrationsvorgänge im Einzelhandel. In diesem Bereich stieg im Zeitraum 1976 - 1983 der Marktanteil der vier größten Unternehmungen von 6 auf 15 Prozent, jener der acht größten Unternehmungen von 11 auf 19 bzw. der zwölf größten Unternehmungen von 13 auf 21 Prozent.

Zunächst signalisieren diese Ergebnisse für die kleinen und mittleren Unternehmungen des Handels eine Verringerung ihrer wirtschaftlichen Bedeutung, die aber gleichzeitig auch eine Schmälerung der Existenzbasis bedeutet. Die Interpretation der Konzentrationsvorgänge in Hinblick auf eine mit diesen in Verbindung stehende Nachfragemacht und die daraus möglicherweise resultierenden Wettbewerbsverzerrungen aufgrund einer forcierten Handhabung der Nachfragemacht bedarf einer differenzierteren Betrachtung, die an dieser Stelle nicht weiter durchgeführt werden kann. Hinzuweisen ist jedoch zum einen auf die Möglichkeit, Nachfragemacht und damit bessere Wettbewerbspositionen durch die Kooperation von Klein- und Mittelbetrieben zu schaffen, deren Möglichkeiten noch längst nicht völlig ausgeschöpft scheinen. Zum anderen ist vor einer Überschätzung der steigenden Nachfragemacht der großen Unternehmungen als Wettbewerbsfaktor zu warnen. Überdeckt würde dadurch nämlich, daß die absatzseitigen Erfolge der großen Unternehmungen nicht allein das Resultat verbesserter Konditionen sind, sondern daß diese Erfolge vor allem auch als ein Ergebnis der Anwendung moderner Marketingtechniken, entsprechenden 'Management - Know-how's' und wirtschaftlicher (Kapital-)-Stärke anzusehen sind. Beschaffungsseitig, also hinsichtlich der Nutzung der Nachfragemacht gegenüber den Herstellern, ist zudem auf deren - nicht zuletzt aufgrund der Konzentrationsvorgänge in der Industrie - vielfach sehr starke Anbieterposition zu verweisen. Die wettbewerbsverzerrende Bevorzugung großer Abnehmer erweist sich häufig nicht als Folge, jedenfalls aber nicht als alleinige Folge forcierter Ausübung der Nachfragemacht, sondern vielmehr als Ergebnis absatzpolitischer Konzepte der Hersteller. Die Beurteilung der wettbewerblichen Konsequenzen der Konzentrationsvorgänge im Handel bedarf daher der expliziten Miteinbeziehung der 'Anbietermacht' beziehungsweise des Anbieterverhaltens der Hersteller.

6.3.7 Entwicklung der Kosten und Erträge

Zur Beurteilung der Entwicklung der Kosten und Erträge in den Klein- und Mittelbetrieben des Handels ist mangels aktuellen Datenmaterials aus anderen Bereichen von einer betriebsvergleichenden Analyse im Facheinzelhandel auszugeben, die die 14 wichtigsten Branchen im kleinbetrieblichen Bereich des Einzelhandels abdeckt.

Die wirtschaftliche Situation des klein- und mittelbetrieblich strukturierten Facheinzelhandels hat sich in den letzten Jahren erneut verschlechtert. Wie aus der nachstehenden Grafik und aus den Betriebsergebnissen hervorgeht, bewegte sich der Facheinzelhandel ab dem Jahr 1977 mit Ausnahme 1983/84 in der Verlustzone. Die Betriebsergebnisse (in betriebswirtschaftlichem Sinne, das heißt unter Berücksichtigung eines Unternehmerlohnes in Höhe der Entlohnung vergleichbarer Angestellter sowie mit einem Zinsfuß in Höhe typischer Anleiheverzinsung, jedoch ohne Abzug fiskalisch bedingter, vorzeitiger Abschreibungen) bewegten sich in Summe zwischen -0,4 % und -1,1 % des Umsatzes. Diese Ergebnisse resultieren aus Verlusten in rund zwei Drittel beziehungsweise Gewinnen in rund einem Drittel aller Betriebe respektive Verlusten in drei Viertel bezeihungsweise Gewinnen in einem Viertel der Branchen.
Die Ergebnisse in der BRD sind im übrigen schon seit 1975 und teilweise stärker negativ.

Betriebsergebnis 1973/74 - 1985/86

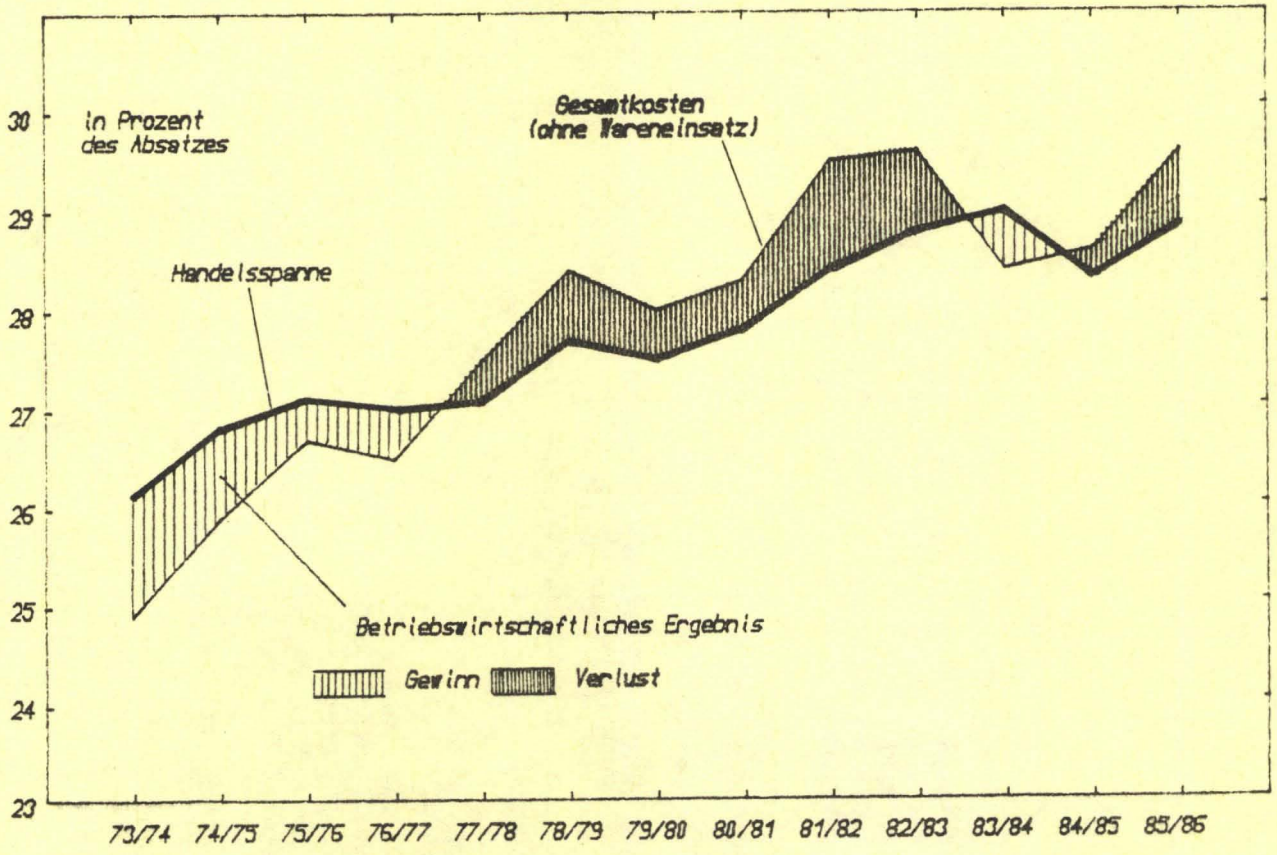

Kosten und Erträge 1973/1986 in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels in Prozent des Umsatzes ohne Mehrwertsteuer

Kosten und Erträge	73/74	74/75	75/76	76/77	77/78	78/79	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86
Fremdpersonalkosten	10.0	10.6	11.5	11.9	12.5	13.1	12.8	13.2	13.7	13.8	13.6	13.8	14.3
Unternehmerlohn	3.8	4.1	4.1	3.6	3.7	3.6	3.5	3.1	3.0	3.0	2.9	2.8	2.8
Gesamtpersonalkosten	13.8	14.7	15.6	15.5	16.2	16.7	16.3	16.3	16.7	16.8	16.4	16.6	17.1
Miete u.Mietäquivalent	1.2	1.3	1.5	1.6	1.5	1.6	1.6	1.6	1.9	2.0	2.2	2.3	2.4
Raumkosten	0.8	0.8	0.8	0.8	0.8	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1	1.0	1.0	1.1
Büro u. Verwaltung	0.8	0.8	0.8	0.8	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	0.9	1.0
Werbung u.1/2 Reisekost.	1.0	1.1	1.1	1.2	1.2	1.2	1.1	1.2	1.2	1.2	1.3	1.4	1.5
Fremdkap. - Zinsen	1.1	1.1	1.1	0.9	1.1	1.3	1.3	1.7	2.1	2.1	1.2	1.3	1.4
Eigenkap. - Zinsen	1.1	1.0	1.0	0.9	1.0	1.0	0.9	0.7	0.8	0.8	0.7	0.6	0.5
Fuhrpark u.Transport	0.6	0.6	0.6	0.7	0.7	0.7	0.7	0.8	0.7	0.7	0.6	0.7	0.6
Normalabschr.(o.Gebäude)	1.3	1.0	1.0	0.9	0.8	0.9	0.9	0.9	0.9	1.0	1.1	0.9	0.9
Instandhalt.(o.Gebäude)	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.5	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4
Verpackung	0.3	0.4	0.3	0.3	0.4	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.4	0.3	0.3
Getr.-,Eis-,Alkoholst.	0.8	0.8	0.8	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.8	0.8	0.7	0.7	0.7
Gewerbe u.sonst.Steuern	0.9	0.9	0.9	0.9	0.8	0.8	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	0.6	0.6
Sonstige Kosten	0.8	1.0	0.9	0.9	0.9	0.9	1.0	1.0	1.0	0.9	0.9	0.9	1.0
Gesamtkosten	24.9	25.9	26.7	26.5	27.5	28.4	28.0	28.3	29.5	29.6	28.4	28.6	29.5
Handelsspanne	26.1	26.8	27.1	27.0	27.1	27.7	27.5	27.8	28.4	28.8	29.0	28.3	28.9
Betriebsw. Ergebnis	1.2	0.9	0.4	0.5	-0.4	-0.6	-0.5	-0.5	-1.1	-0.8	0.6	-0.2	-0.6
+ Unt.Lohn u. EK.-Zinsen	4.9	5.1	5.1	4.5	4.7	4.6	4.4	3.8	3.8	3.8	3.5	3.3	3.4
- Vorz.u.ao.Abschr.	1.2	1.0	0.9	1.4	0.9	0.8	0.7	0.9	0.6	0.5	0.7	0.6	0.7
Verglb.steuerl.Ergebnis	4.9	5.0	4.6	3.6	3.4	3.2	3.3	2.5	2.1	2.5	3.5	2.5	2.1
Absatz/Beschäft.in Tsd.S	653.0	731.9	762.8	856.8	888.3	904.3	968.9	1045.9	1096.0	1110.4	1263.6	1302.3	1248.3
Absatz/Verk.Fl. - " -	28.5	35.6	36.2	39.9	38.9	36.5	41.4	43.4	44.6	46.9	52.5	46.6	45.1
Absatz/Geschfl. - " -	16.6	19.1	19.5	19.2	21.6	20.4	22.7	23.8	26.3	27.5	30.0	28.4	26.5
Lagerumschlag	4.5	4.9	4.7	5.0	5.1	4.6	4.7	4.5	4.6	4.7	5.0	4.8	4.5
Lagerdauer, in Tagen	80.5	74.4	77.1	73.0	71.6	79.3	77.6	80.6	79.0	78.3	73.0	75.4	81.7

Quelle: Betriebsvergleichende Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung

www.parlament.gv.at

Vor allem bedingt durch die sehr positive allgemeine Umsatzentwicklung im Einzelhandel im Jahre 1983, zu der Vorziehkäufe einen maßgeblichen Beitrag leisteten (Umsatzsteigerungsrate in den untersuchten Branchen nominell ca. 7 %, real 5 %), und auch aufgrund des stark gefallenen Zinsniveaus konnte im Wirtschaftsjahr 1983/84 ein immerhin positives betriebswirtschaftliches Ergebnis von 0,6 % des Umsatzes erzielt werden. Parallel dazu erhöhte sich der Cash Flow (in Prozent des Umsatzes), der 1981/82 einen Tiefstand von nur 1,1 % des Umsatzes erreicht hatte, wieder auf 2,8 %. Die rückläufigen Umsätze des Jahres 1984 und der nur schwache Umsatzzuwachs bis 1986 von nominell +5,3 % und real +1,2 % setzten einer positiven Ertragsentwicklung a priori Grenzen. Als eigentliches Problem erwies sich jedoch der aufgrund des harten (Preis-) Wettbwerbes praktisch nicht mehr vorhandene Kalkulationsspielraum. Dieses kommt neben anderem dadurch deutlich zum Ausdruck, daß die durchschnittlichen Betriebs-Handelsspannen, welche bis 1983 eine steigende Tendenz aufgewiesen hatten, seither auf reduziertem Niveau wieder stagnieren. Um nicht noch stärker Umsätze zu verlieren, unterbleiben einerseits notwendige Preiskorrekturen nach oben, während anderseits - wie aus den kurzfristigen Erfolgsrechnungen vielfach hervorgeht - der Umfang der Preisabschriften (Deckungsbeitragsverluste) zunimmt. Trotz Rationalisierungsbemühungen zeigen die stagnierende Personal- und Flächenleistung, daß es dem Facheinzelhandel in den letzten beiden Jahren de facto nicht gelungen ist, ausreichende Produktivitätsverbesserungen zu erzielen. Die mangelnde Kompensation der Verteuerung des Faktoreinsatzes mußte folglich zu einer weiter ansteigenden, anteiligen Kostenbelastung führen. Aus dem Schereneffekt der Entwicklung der Handelsspanne einerseits und der Gesamtkosten (Handlungskosten) andererseits resultiert ein negatives Betriebsergebnis (in Prozent des Umsatzes) von -0,2 % in der Periode 1984/85 bzw. von -0,6 % in der Periode 1985/86. Gleichzeitig sank der Cash Flow mit Werten von 1,7 % bzw. 1,4 % des Umsatzes auf ein völlig unzureichendes Niveau.

Die sich angesichts der wieder negativen Betriebsergebnisse erneut verstärkt stellende Frage nach den Existenzchancen des Facheinzelhandels ist im wesentlichen wie schon in den früheren Beiträgen zu beantworten:
Für praktisch alle Branchen ist ein deutliches Ertragsgefälle mit abnehmender Betriebsgröße feststellbar. Ebenso gibt es nach wie vor - insbesondere an guten Standorten - einen Kern leistungsstarker, auch kleinster Betriebe, die kaum gefährdet sind. Für die Mehrheit der Betriebe sind jedoch erschwerte Existenzbedingungen und

Index der Kosten und Ertragsentwicklung 1976/86 in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels

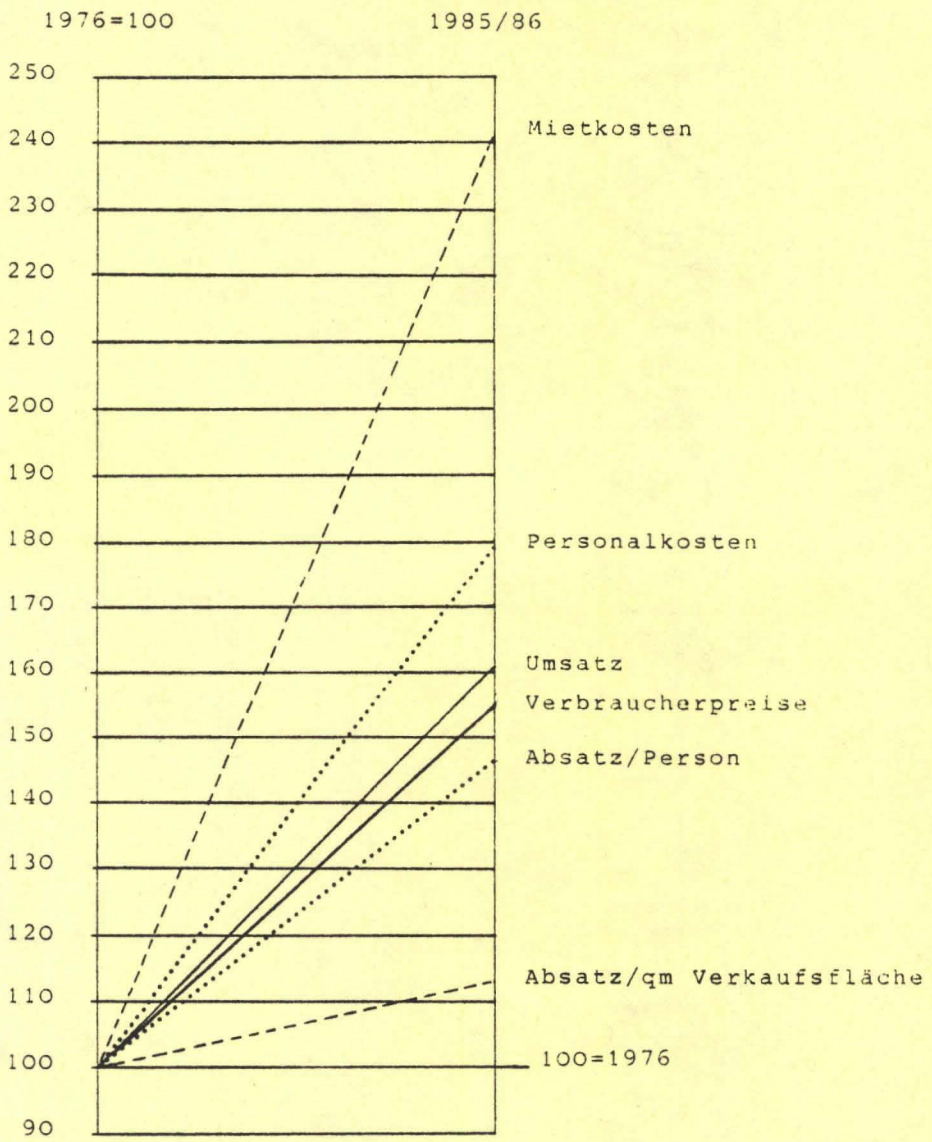

Quelle: Institut für Handelsforschung

damit in Verbindung stehend eine zunehmende Existenzgefährdung, vor allem dann zu prognostizieren, wenn die wirtschaftliche Substanz bereits zu stark ausgehöhlt ist (vgl. Punkt I/6.3.9) und zusätzlich neben die geschwächte Innovationskraft auch noch ein Mangel an Innovationsbereitschaft tritt. Auch lassen die leider noch immer für wesentliche Bereiche nicht zu leugnenden Defizite an unternehmerischer Qualifikation (auch bei Neugründungen!) einen wieder zunehmenden Ausleseprozeß erkennen.

6.3.8 Entwicklung der Investitionstätigkeit

Die Ergebnisse der Bereichszählungen 1983[1]) geben Einblick in die größenspezifischen Unterschiede bei der Investitionstätigkeit des Handels.
So betrug die Investitionsquote im gesamten Einzelhandel im Jahr 1983 2,2 % des Umsatzes oder S 28.000 pro Beschäftigtem. Im Jahr 1976 lag hingegen die Investitionsquote bei 2,8 % des Umsatzes bzw. S 23.000 pro Beschäftigtem. Aufgrund dieser Zahlen ist erkennbar, daß die Investitionstätigkeit, sowohl im Verhältnis zu den Umsätzen wie auch absolut, deutlich zurückgegangen ist, da der Anstieg der Investitionssumme pro Beschäftigtem um nur 22 % real (zu Wiederbeschaffungspreisen) einen erheblichen Rückgang bedeutet. Abgesehen von den konjunkturellen Einflüssen ist diese Entwicklung auch durch die wachsende Bedeutung des Leasing von Investitionsgütern nicht zuletzt aufgrund der sinkenden Eigenkapitalquote zu erklären.

Das Gleiche gilt für den Großhandel. Die Investitionsquote betrug in diesem Bereich im Jahr 1983 1,5 % des Umsatzes, was einem Betrag von S 56.000 je Beschäftigtem entspricht. Gegenüber dem Jahr 1976 ist die Investitionsquote damit von 1,9 % auf 1,5 % des Umsatzes abgesunken, während sich die Investitionssumme pro Beschäftigtem dagegen nur um 37 % (nominell) erhöht hat.

---

[1]) ÖStZA, Handel, Lagerung 1983

Cash flow (Bruttomittelzufluß) und Investitionen 1976/86 in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels

Jahr	Cash Flow in Prozent des Umsatzes	Investitionen	
		in Prozent des Umsatzes	pro Beschäftigten in TS
76/77	2,8	2,9	24,4
77/78	2,2	2,5	22,2
78/79	1,8	2,4	21,6
79/80	2,1	1,6	15,6
80/81	1,8	2,6	27,2
81/82	1,1	1,7	18,8
82/83	1,5	1,0	10,7
83/84	2,8	1,4	17,5
84/85	1,7	1,4	18,3
85/86	1,4	2,1	25,7

Quelle: Institut für Handelsforschung

Der Zusammenhang zwischen Investitionstätigkeit und Betriebsgröße wird insbesondere durch die Kennzahl 'Investitionsvolumen je beschäftigter Person' deutlich. Dabei zeigt sich ein eindeutig kontinuierlicher Anstieg der Investitionssumme mit zunehmender Betriebsgröße sowohl im Groß- wie auch im Einzelhandel. Das Verhältnis des Investitionsvolumens pro Beschäftigtem in der kleinsten Größenklasse zu jenem der größten liegt dabei im Einzelhandel bei 1:2, im Großhandel bei 1:3. Auch wenn zu berücksichtigen ist, daß die Investitionstätigkeit in den kleineren Größenklassen aufgrund der Ertragsschwäche und der Finanzierungssituation (vgl. Punkt 6.2.9) sehr erschwert ist, so kommt hier doch auch die geringere Innovationsbereitschaft der kleineren Betriebe zum Ausdruck. Eine wesentliche Rolle spielen dabei nicht nur Risikoüberlegungen, sondern wahrscheinlich auch ein schwächerer Zukunftsbezug, der sich auf anderer Ebene durch ein weitgehendes Fehlen selbst kurz- bis mittelfristiger Marketingplanungen oder gar strategischer Konzepte erkennen läßt.
Aus der bereits im Bericht 1985 dargestellten Analyse des Investitionsverhaltens geht hervor, daß die Investitionstätigkeit in den kleinen und mittleren Unternehmungen des Facheinzelhandels in erster Linie durch die Ertragslage bestimmt ist. Der Cash Flow übt eine rund vier Mal so starke Wirkung auf die Investitionstätigkeit aus wie die Einschätzung der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und eine rund sieben Mal so starke Wirkung wie eine Veränderung der Finanzierungskosten (beispielswiese

eines durch Zinsstützungen reduzierten Zinsniveaus). Investiert wird demzufolge bei guter Ertragslage, was de facto einer überbetonten Vergangenheitsorientierung entspricht, wodurch die Bewältigung künftiger Anforderungen zumindest nicht erleichtert wird.

6.3.9 Vermögens- und Kapitalsituation

Eine Analyse der Entwicklung der Vermögens- und Kapitalsituation ist deshalb von wesentlicher Bedeutung, weil die Finanzlage weitgehend konstitutiven Charakter in Hinblick auf die Bewältigung künftiger Anforderungen hat. Im Gegensatz zur Kosten- und Ertragslage, die mehr oder minder kurzfristigen Veränderungen unterliegt, wird in der Finanzlage - soweit es die finanziellen Ressourcen betrifft - gewissermaßen ein "Zukunftspotential" abgebildet, dem schon deswegen steigende Bedeutung zukommt, da die Änderungsvorgänge im Handel einen weiter zunehmenden Finanzierungsbedarf mit sich bringen. Dies läßt sich schon daran erkennen, daß noch bis nach dem zweiten Weltkrieg bei der Errichtung eines Ladens an eine Investition für mindestens eine Generation gedacht wurde, während bereits vor 15 Jahren die Laden-Erneuerungsrate bei etwa 10 Jahren lag und heute mit nur mehr 6 bis 8 Jahren gerechnet werden kann. In diesem Zeitraum müßten folglich wenn keine entscheidende Verschlechterung der Finanzierungsstruktur eintreten soll, die erforderlichen Mittel zur Re-Investition aus eigenem erwirtschaftet werden.

Cash Flow und Gesamtkapitalrentabilität
1973/74 - 1985/86

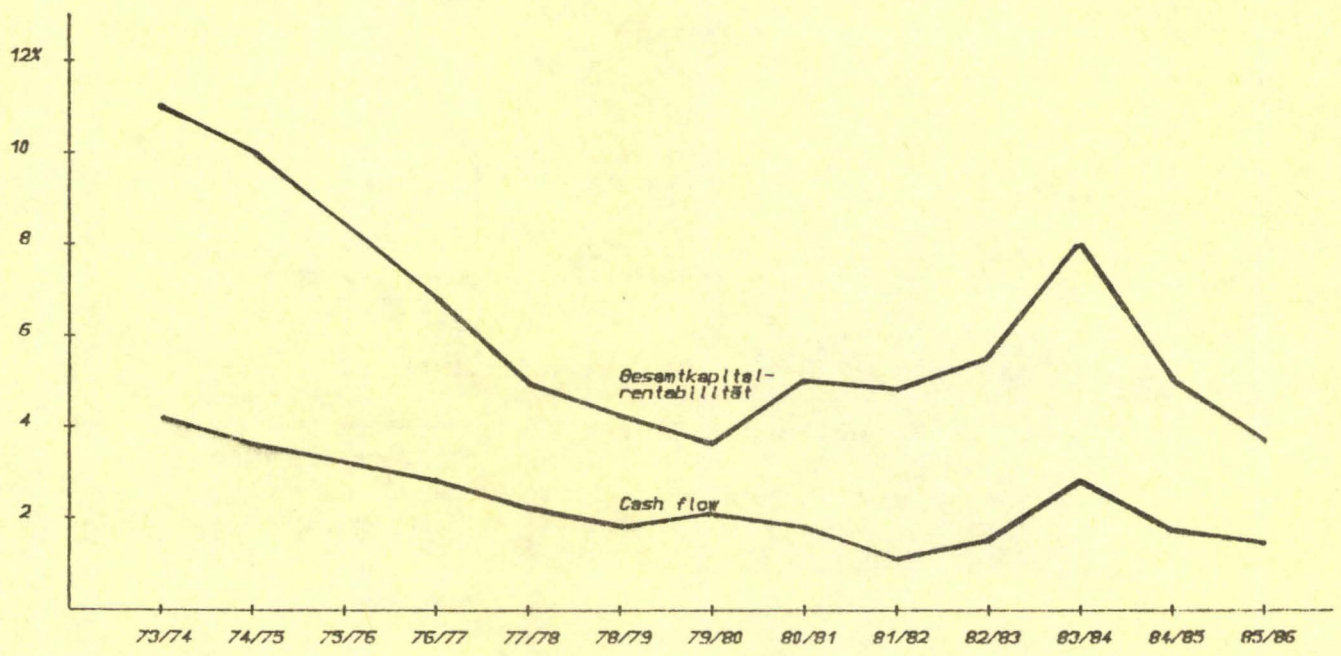

Die vorstehende Graphik zeigt zunächst die längerfristige Entwicklung des Cash Flow als Ausdruck der finanzwirtschaftlichen Ertragskraft des kleinen und mittleren Facheinzelhandels.

Geht man von einem Cash Flow im Ausmaß von 4 % bis 6 % des Umsatzes aus, wie er von erfolgreichen Handelsunternehmungen als notwendig angesehen und auch realisiert wird, so zeigt sich, daß der Facheinzelhandel diesen Bereich bereits Mitte der Siebzigerjahre verlassen und seither nicht wieder erreicht hat.

Das offensichtliche Manko an Selbstfinanzierungskraft spiegelt sich zunächst in einem stark ansteigenden Verschuldungsgrad wider. Wie aus nachstehender Graphik erkennbar (siehe auch die zugehörige Kennzahlen-Tabelle auf Seite 86) wird, ist der Verschuldungsgrad (Fremdkapital in Prozent des Eigenkapitals) bis zum Jahr 1979 noch relativ mäßig, in der Folge jedoch sehr rasch angestiegen. Im Jahr 1981 wurde ein erster Spitzenwert im

Verschuldungsgrad 1973/74 - 1985/86

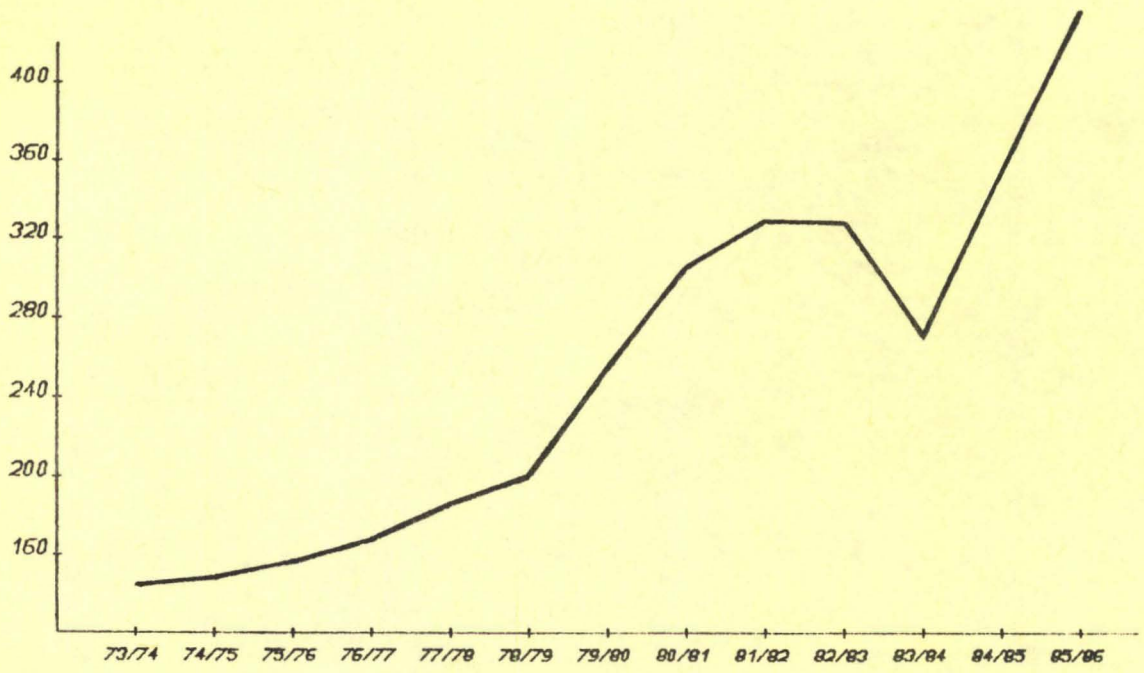

Ausmaß von 330 % erreicht, der allerdings 1983/84 aufgrund der positiven Wirtschaftsentwicklung wieder auf etwa 270 % gefallen ist. In den Jahren 1985 und 1986 kam es jedoch als Folge der Entwicklung der Betriebsergebnisse zu einem erneuten, drastischen Anstieg des Verschuldungsgrades auf ein bisheriges Maximum von 433 %.

Dieser Anstieg ist gleichbedeutend mit der Verringerung der Eigenkapitalquote. Betrug diese im Jahr 1976 37 % des Gesamtkapitals (Bilanzsumme), so ist für 1985/86 nur mehr ein Wert von knapp 19 % zu registrieren. In Prozent des Umsatzes bedeutet dies eine Senkung des Eigenkapitalanteils im Zeitraum 1976/1986 von 12,8 % auf 6,6 %.

Eigenkapitalentwicklung

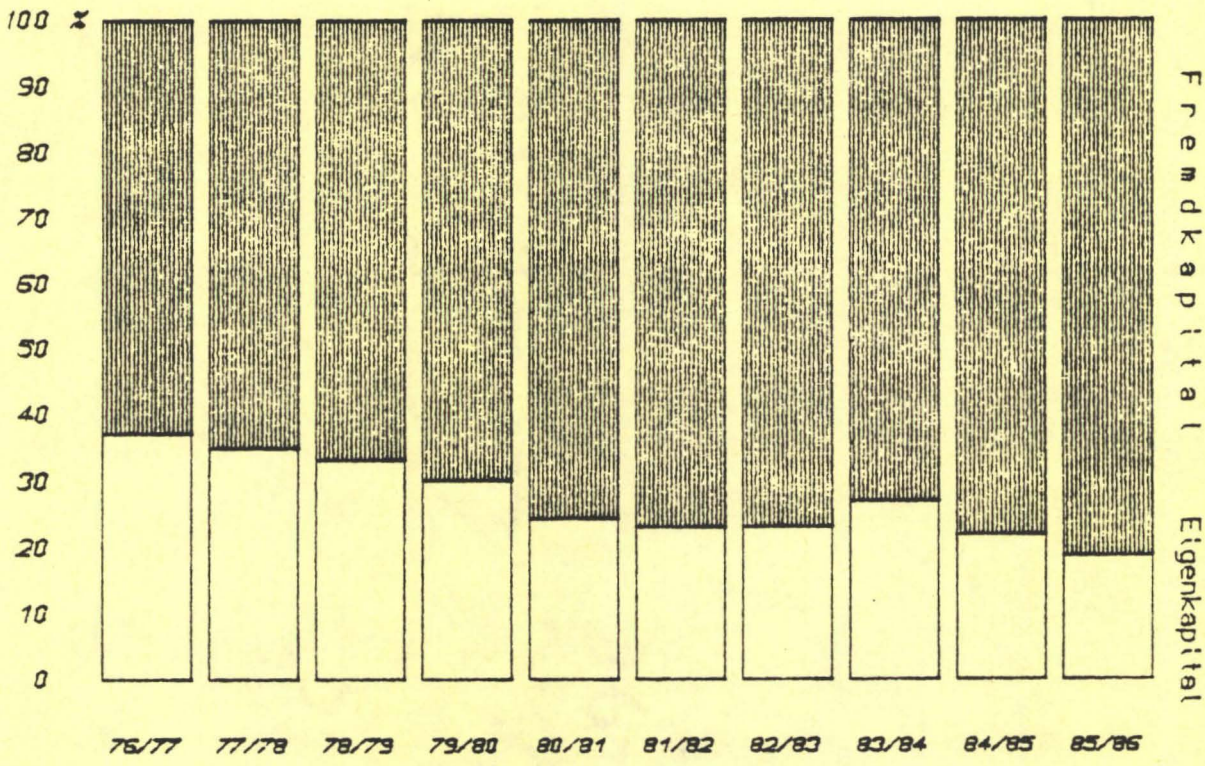

Erkennbar wird in diesem Zusammenhang zugleich, daß die Eigenkapitalquote nicht nur sowohl im Verhältnis zur Bilanzsumme und zum Umsatz sondern auch absolut abgenommen hat. Die Eigenkapitalausstattung lag 1985/86 um mehr als 10 % unter dem Wert des Jahres 1976. Dies alles unterstreicht, daß die kleinen und mittleren Unternehmungen

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalsituation in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels 1976/86

	76/77	77/78	78/79	79/80	80/81	81/82	82/83	83/84	84/85	85/86
Gesamtkapitalrentab.	6,8	4,9	4,2	4,7	5,1	4,8	5,5	8,0	5,0	3,7
Verschuldungsgrad	168,8	185,7	200,3	231,1	307,4	330,5	329,4	269,3	354,7	433,2
Eigenkapital % Umsatz	12,8	12,6	12,9	11,3	9,3	9,0	8,6	8,6	7,3	6,6
Bilanzsumme % Umsatz	34,3	35,9	38,6	37,4	38,0	38,5	36,9	31,6	33,2	35,1
Anlagevermögen % Umsatz	12,3	12,4	14,4	13,1	13,3	15,4	14,0	10,9	11,1	12,2
Umlaufvermögen % Umsatz	21,9	23,5	24,2	24,4	24,7	23,2	22,9	20,8	22,1	22,9
Anlageverm. % Bil.Sum.	36,0	34,6	37,2	35,0	35,1	39,9	38,0	34,3	33,4	34,8
Umlaufverm. % Bil.Sum.	64,0	65,5	62,7	65,1	64,9	60,2	62,0	65,9	66,6	65,3
Ges.verm./Besch.in Tsd.S	293,8	319,0	349,1	362,8	396,5	422,3	409,5	399,8	432,9	437,7
Eigenkapitalquote	37,2	35,0	3,3	30,2	24,5	23,2	23,3	27,1	22,0	18,8

Quelle: Institut für Handelsforschung

www.parlament.gv.at

des Handels sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, wodurch ihre Wettbewerbsposition vor allem in Hinblick auf die künftig noch hinzukommenden Anforderungen erneut verschlechtert scheint. Ohne die Insolvenz-Statistik in diesem Punkt überzubewerten, so dürfte der Anstieg der Insolvenzen im Handel im Zeitraum 1984 - 1986 um rund 20 % (368 Insolvenzen im Jahr 1984, 370 im Jahr 1985 und 441 im Jahr 1986) zumindest ein Indiz für die skizzierte Problematik sein.

Index der Kapitalentwicklung 1976/1986
in Klein- und Mittelbetrieben des Facheinzelhandels

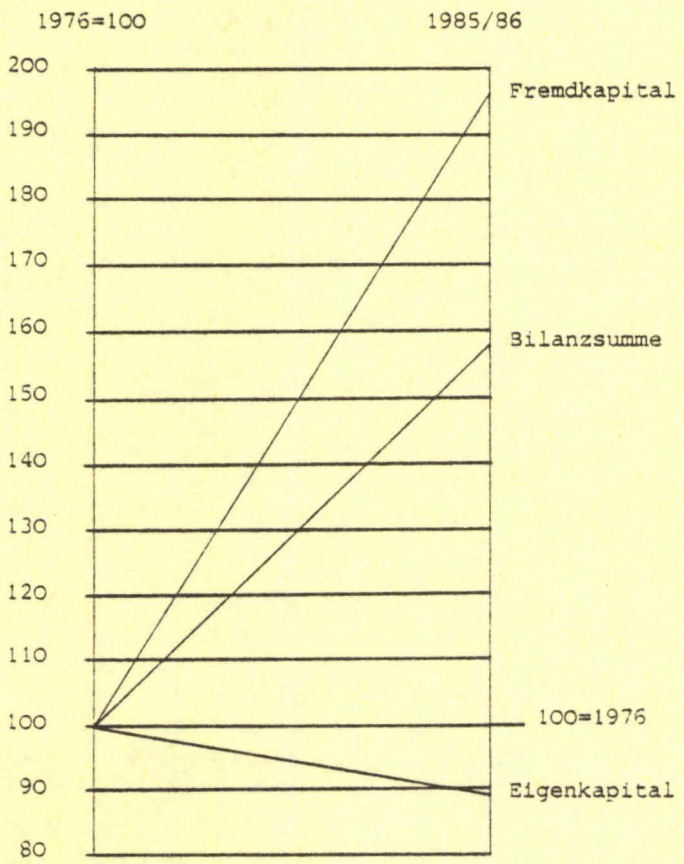

Quelle: Institut für Handelsforschung

Angesichts der ungünstigen Finanzierungssituation ist für viele Betriebe die Aufnahme von weiteren Bankkrediten (auch zur Umschuldung) kaum möglich. Es wird daher im Wege der Ausnutzung von Zahlungszielen auf die unproblematisch erhältlichen Lieferantenkredite zurückgegriffen, die jedoch mit außerordentlich hohen Kosten verbunden sind.

6.3.10 Kernprobleme aus Sicht der kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel

Neben den in den Berichten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1983 und 1985 dargestellten Kernproblemen des Handels, welche zum größten Teil nach wie vor bestehen, zeichnen sich neue Problemfelder ab, die nachstehend kurz dargestellt werden:

- Das Niveau des Wettbewerbes hat sich in den vergangenen Jahren auf Groß- und auch auf Einzelhandels-Ebene markant erhöht. Das Wettbewerbsverhalten der erfolgreich am Markt Beteiligten hat sich als Folge neuer Kommunikations-, Logistik- und Marketing-Techniken auf allen Stufen des Absatzweges erheblich verändert. Die traditionellen Auffassungen über Funktion und Arbeitsweise des Handels treffen heute vielfach nicht mehr zu. Ein neuer Betrieb läßt sich im Markt auf Dauer nur mehr verankern, wenn neben einer ausreichenden finanziellen Basis nicht nur die erforderlichen fachlichen, sondern vor allem auch betriebswirtschaftliche Kenntnisse vorhanden sind. Eine große Zahl kleiner und mittlerer Unternehmungen verfügt nicht über ausreichende Kenntnisse der externen wie der internen Bestimmungsfaktoren des Handels sowie seiner spezifischen Marketing- und Organisationstechniken. Als Folge der Dynamik in diesem Sektor vergrößern sich die Unterschiede im Management-Wissen zwischen traditionellen und fortschrittlichen Handelsunternehmungen zunehmend. Es ist bisher nur weniger als der Hälfte der kleineren Handelsunternehmungen durch Fortbildung, Studium und Inanspruchnahme von Beratungen gelungen, unter erheblichen Anstrengungen (und Investitionen) Schritt zu halten. Der größere Rest der Klein- und Mittelbetriebe im Handel ist daher von den im Folgenden dargelegten anderen Problemen mit großer Härte betroffen.

- Ein zentrales Problem ist unvermindert die 'Konditionenspreizung' seitens der Hersteller, die durchaus nicht allein durch die Nachfragemacht der Konzentrationsformen (Großunternehmungen) im Handel begründet ist, sondern auch auf ein ausgeprägtes 'Mengendenken' (Denken in Stückzahlen) der Industrie in Verbindung mit der Anwendung der Teilkostenrechnung zurückzuführen ist. Während die kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel zu Vollkostenpreisen beliefert werden und damit auch die industriellen Fixkosten weitgehendst abdecken, werden die Konzentrationsformen nicht nur zu bereits deutlich günstigeren Normalpreisen bedient, sondern kommen darüber hinaus noch massiv in den Genuß von Sonderaktionen, die annähernd zu Grenzkosten kalkuliert werden. Aus diesem Verhalten resultiert eine starke Wettbewerbsverzerrung, die durch Zuschüsse für Werbekosten und -aktivitäten noch zusätzlich gesteigert wird.

- Durch den Aufbau eigener Diskont-Vertriebslinien gewinnt eine Reihe von großen Filialunternehmungen immer mehr Marktanteile zulasten der kleinen und mittleren Fachhandelsbetriebe. Das Discounting dringt dabei nicht nur in immer mehr Branchen, sondern auch in immer kleinere Orte vor. In Verbindung mit einem erkennbaren Trading Up (qualitative Anhebung des Leistungsniveaus), vor allem im Sortimentsbereich (zum Beispiel durch die Aufnahme von Frischware), erwächst dem Fachhandel auch in jenen Bereichen eine scharfe Konkurrenz, in denen er bisher - aufgrund anderer von den Discount-Unternehmungen verfolgter Ziele - erfolgreich tätig war.

- Weitere Wettbewerbs- und Marktanteilsverschiebungen sind durch das Aufkommen und die rasche Ausbreitung großflächiger Fachmärkte in immer mehr Branchen (insbesondere in den Bereichen Textil, Elektronik und Optik) zu erwarten. Bei diesen Märkten handelt es sich um eine Symbiose von großflächiger Angebotsform und Fachgeschäft. Ihre hohe Akzeptanz seitens der Konsumenten erklärt sich unter anderem durch die größeren Auswahlmöglichkeiten, den ungestörten Einkauf, den vielfach als besser empfundenen Sortiments-Verbund sowie aufgrund der Aktualität des Angebotes (Innovationen), aber auch wegen der häufig sehr günstigen Erreichbarkeit. Sie profitieren zudem von der steigenden Tendenz zu Impulskäufen (anstelle geplanter Einkäufe) und bieten darüber hinaus in den hiefür in Frage kommenden Branchen auf Wunsch Service- und Beratungsleistungen an. Der klein- und mittelbetrieblich strukturierte Fachhandel könnte zumindest in Teilbereichen sowohl von der fachlichen wie auch von der Management

Qualifikation her den Umstieg in diese expansive und zukunftsträchtige Betriebsform vollziehen, doch scheitert dieses Vorhaben in der Regel an der erforderlichen Kapitalbasis (vgl. Punkt 6.2.9), aber auch an der mangelnden Bereitschaft zu einer partnerschaftlichen Kooperation, die die finanziellen Probleme entschärfen könnte.

- Es ist zu erwarten, daß die Auto-Mobilität als Folge der fortschreitenden Emanzipation und Berufstätigkeit vor allem jener Frauen, die ein eigenes Fahrzeug zunehmend als selbstverständlich betrachen, gewissermassen in einer zweiten Welle eine weitere Steigerung erfährt. Die 'Exclusivität der Nähe' als Wettbewerbsfaktor vor allem der kleinen und mittleren Unternehmungen und der kleineren Orte bzw. der peripheren Stadtteile wird damit erneut relativiert, was zu Umsatzverlusten führen dürfte.

- Verstärkt wird dadurch die bereits jetzt feststellbare Tendenz steigender Kaufkraftströme in Zentralorte, wovon jedoch in erster Linie die großflächigen Anbieter an der städtischen Peripherie ('auf der grünen Wiese') profitieren und weniger die klein- und mittelbetrieblich strukturierten Stadtzentren, die teilweise sogar eine rückläufige Entwicklung aufweisen. Durch die Einrichtung von Fußgängzonen wurde und wird versucht, die Attraktivität der Stadtzentren zu erhöhen und damit zugleich eine wirtschaftliche Aufwertung zu erreichen. Ungenügende Zufahrtsmöglichkeiten und - zumindest in bequemer Entfernung - nicht ausreichender Parkraum, aber auch hohe Parkgebühren, die aus dem Versuch resultieren, den innerstädtischen Autoverkehr zu reduzieren und die Autofahrer zum Umsteigen auf öffentliche Verkehrsmittel zu bewegen, können jedoch zu einer Abwertung des City-Einkaufes gegenüber den bequem erreichbaren Großanbietern und Einkaufszentren an der Peripherie führen, worunter die vorwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturierten City-Geschäfte leiden.

- Der Besuch eines Einkaufszentrums ist längst nicht mehr nur eine Einkaufsfahrt; vielmehr ist er auch zu einer neuen Art sich zu unterhalten geworden ("Going to the mall no longer means just a shopping trip; it's a form of entertainment", John Naisbitt). Die Zentren vieler österreichischer Städte kommen dieser Feststellung von Naisbitt bereits heute - und zwar mit ganz wenigen Ausnahmen, mehr als bestehende Einkaufszentren - nahe. Abgesehen von der bereits erwähnten schlechteren Erreichbarkeit leiden die Cities - und damit die dort vorwiegend vertretenen Klein- und Mittelbetriebe - jedoch unter einem fast durchwegs fehlenden, straffen City-Management. Während geplante

Einkaufszentren ihre Kunden werblich aktiv und geschlossen ansprechen und es für die dortigen Betriebe selbstverständlich ist, zum Teil erhebliche Werbebeiträge zu leisten, beschränken sich Werbegemeinschaften für Innenstädte oder Stadtteile zumeist auf nur fallweise, wegen zu geringer Mittelausstattung vielfach halbherzige Aktivitäten. Das Einkaufszentrum "Stadt" vermag sich aus diesen Gründen gegenüber geplanten Einkaufszentren nur bedingt zu profilieren. Zur Bewältigung dieser Problematik wird es daher einer Einstellungsänderung der kleinen und mittleren Handelsunternehmungen bedürfen.

- Ein existentielles Problem sowohl für bestehende Klein- und Mittelbetriebe - sofern diese nicht über günstige Verträge verfügen - als auch für Neueröffnungen stellen die Preisforderungen der Vermieter dar, die sich weitgehend an den Geboten der Großbetriebsformen orientieren. Dies betrifft nicht nur oder zumindest weniger die laufende Mietkostenbelastung, sondern vor allem die außerordentlich hohe Mietvorauszahlungen, welche selbst bei Geschäften nur mittlerer Größen die Grenze von 1 Mio. S erreichen und häufig sogar überschreiten. Auch diesbezüglich besteht eine Wettbewerbsdisparität zu den Konzentrationsformen, was den Zugang zu guten Standorten für Klein- und Mittelbetriebe erschwert und zumeist gänzlich verhindert.Da es sich beim Standort jedoch um einen der wesentlichsten Erfolgsfaktoren handelt, werden die Erfolgsaussichten neuetablierter Klein- und Mittelbetriebe dadurch schon a priori geschmälert. Es besteht zudem vor allem in den Stadtzentren aufgrund der immer wiederkehrenden, gleichbleibenden Oligopolstruktur in Form von Filialen einiger weniger Großfilialisten die Gefahr des Verlustes an Pluralität (Verarmung des Einzelhandelsangebotes).

- Die kleinen und mittleren Unternehmungen im Handel neigen vielfach dazu, die eigene Leistungs- und damit die Wettbewerbsfähigkeit zu überschätzen und auftretende Mängel ausschließlich den Umfeldbedingungen zuzuschreiben. Als Folge eines betonten Unabhängigkeits- und Selbständigkeitsdranges sind sie auch häufig nicht in dem Maße kooperationsbereit, wie es die Intensität des Wettbewerbes erfordern würde. Handelskooperationen auf freiwilliger wie auch auf genossenschaftlicher Basis, die grundsätzlich ein Pendant zu den (filialisierten) Konzentrationsformen sein könnten, leiden durchwegs am Durchsetzvermögen bei ihren Mitgliedern.

Eine von partikularistischen Egoismen getragene Haltung nimmt vielen etablierten Kooperationen die Durchschlagskraft und entschärft sie als Wettbewerbsinstrument gegenüber den Konzentrationsformen, so daß sie auf längere Sicht nur bedingt in der Lage sein werden, die Existenzfähigkeit ihrer Mitglieder zu gewährleisten bzw. deren Ertragslage zu verbessern. Die Einstellung eines Großteils der kleinen und mittleren Unternehmungen des Handels zur Kooperation und der damit verbundenen Aufgabenteilung ist somit ein Kernproblem des klein- und mittelbetrieblichen Sektors und verlangt ein Umdenken hin zur Bereitschaft, Autonomieeinbußen in manchen Funktionsbereichen in Kauf zu nehmen und vor allem grundlegende Marketingentscheidungen an leistungsfähige Zentralen zu delegieren, um dafür aber im unmittelbaren Funktionsbereich 'vor Ort' einen Handlungsspielraum zu gewinnen.

- Es ist anzunehmen, daß Franchise-Systeme im Handel künftig in weit größerem Ausmaß als bisher Platz greifen werden. Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang das Franchising der Großfilialisten, deren Franchise-Nehmer sich nicht oder nur kaum von den eigenen Filialen unterscheiden. Für die Vertragsbetriebe bedeutet Franchise eine Existenzsicherung, für die nicht kooperierenden Wettbewerber hingegen eine weitere Wettbewerbsverschärfung.

- Die Kaufkraftabflüsse ins benachbarte Ausland, insbesondere in die Bundesrepublik Deutschland, haben in den letzten Jahren ein erhebliches Ausmaß angenommen. Untersuchungen des Institutes für Handelsforschung zufolge liegt der Kaufkraftabfluß in den Grenzbezirken Oberösterreichs bei 10 %, in unmittelbarer Grenznähe sogar bei 15 %. Der Kaufkraftabfluß im Zentralraum Salzburg beträgt mehr als 8 %; eine ähnliche Situation dürfte auch in Tirol und Vorarlberg gegeben sein. Einschließlich der etwas weniger ins Gewicht fallenden Einkäufe in Jugoslawien und vor allem Italien läßt sich der gesamte Kaufkraftabfluß durch Einkaufsfahrten (ohne Treibstoffkäufe!) auf rund S 10 Mrd. pro Jahr schätzen, was für den betroffenen Fachhandel - selbst auf Gesamtösterreich bezogen - immerhin einen 4%igen Umsatzausfall bedeutet, der in den Grenzgebieten naturgemäß noch sehr viel höher ist.

6.4 Industrie

6.4.1 Einleitung

Seit der letzten Vorlage dieses Berichtes im Herbst des Jahres 1985 stehen als neue Informationsquellen für die Struktur und die Entwicklung der kleinen und mittleren Unternehmungen die nichtlandwirtschaftliche Bereichszählung 1983 und die Industriestatistik 1984 zur Verfügung. Besonders die Bereichszählung erlaubt umfangreiche Analysen und Auswertungen nach einer großen Anzahl von Kriterien und vor allem eine getrennte Untersuchung sowohl nach dem Betriebs- als auch nach dem Unternehmenskonzept.

In den nun folgenden Abschnitten wird die Entwicklung der Klein- und Mittelbetriebe der Industrie aufgrund der Daten der Industriestatistik 1984 dargestellt. Dabei wurde ein Vergleich der Jahre 1980, 1982 und 1984 angestellt, um die Kontinuität der in den früheren Berichten getroffenen Aussagen zu gewährleisten. Bei diesem Vergleich ist zu beachten, daß die konjunkturelle Situation in den Jahren 1982 und 1984 eine sehr unterschiedliche war: 1982 war ein Rezessionsjahr, in dem die Industrieproduktion knapp unter dem Niveau des Vorjahres blieb, wobei der Rezessionstiefpunkt zu Beginn des Jahres 1983 erreicht wurde; 1984 war durch einen kräftigen Aufschwung gekennzeichnet, wodurch auch die weitere Zunahme der Arbeitslosenrate vorübergehend gebremst wurde. Dieser Aufschwung dauerte bis zum Jahr 1986 an, ist aber seither durch Nachfragerückgänge, die hauptsächlich, aber nicht ausschließlich durch das Ausland verursacht wurden, zum Stillstand gekommen. Diese unterschiedliche konjunkturelle Situation wird bei der Interpretation der in der Folge angeführten Daten stets zu beachten sein.

6.4.2 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Zahl der Industriebetriebe[1]) hat zwischen 1982 und 1984 leicht - ohne Zentralbüros um weniger als 1/2 % - zugenommen. Dennoch bleibt, wie sich im Vergleich mit

[1]) ohne Sägeindustrie, einschließlich Bauindustrie

1980 zeigt, der längerfristig sinkende Trend weiter bestehen. Im Konjunkturaufschwung hat die Zahl der Betriebe zugenommen, wobei jedoch der gesamte Zuwachs auf die kleinen und mittleren Betriebe entfällt (+0,6 %), während die Zahl der Großbetriebe kontinuierlich gesunken ist, womit sich auch der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtzahl der Industriebetriebe (96,2 %) weiter erhöht hat.

Zahl und Verteilung der Industriebetriebe[1])
nach Größenklassen

	1980		1982		1984	
	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil	absolut	%-Anteil
kleine und mittlere Betriebe	5.485	95,6	5.364	96,0	5.396	96,2
Groß-betriebe	249	4,4	218	4,0	213	3,8
Insgesamt[2])	5.734	100,0	5.582	100,0	5.609	100,0

[1]) ohne Sägeindustrie, einschließlich Bauindustrie

[2]) ohne Zentralbüros

www.parlament.gv.at

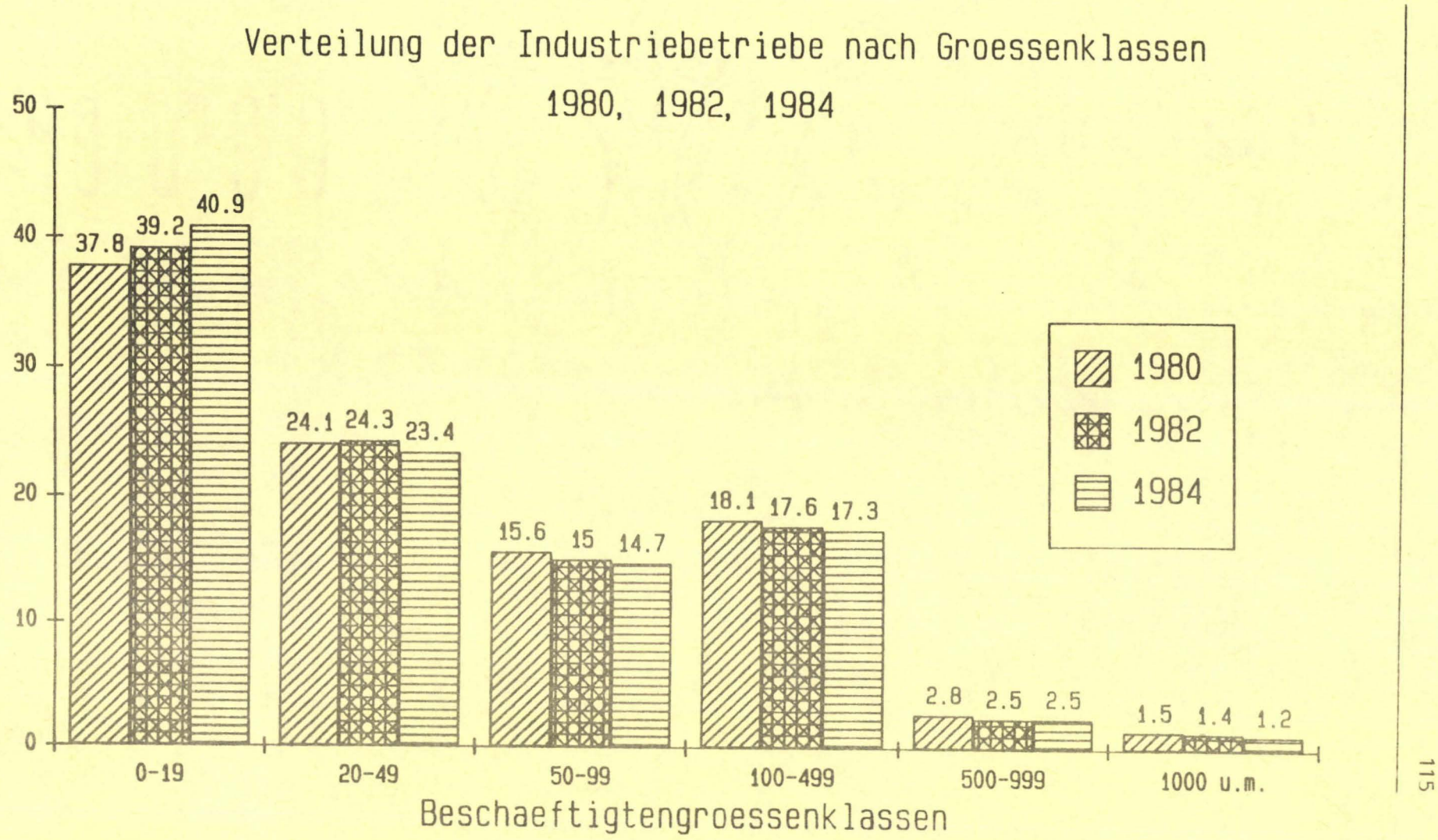

6.4.3 Beschäftigtenzahl und -struktur

Die Zahl der Beschäftigten in der Industrie (Selbständige und Unselbständige) hat sich während der Aufschwungphase nicht erhöht. Sie hat im Gegenteil sogar weiter um rund 16.000 (-2,8 %) - damit allerdings deutlich geringer als im vorhergegangenen Abschwung (-8 % in zwei Jahren) - abgenommen. Wie auch schon früher war der Beschäftigungsrückgang in den Großbetrieben (-4,3 %) markant stärker als in den kleinen und mittleren Betrieben (-1,6 %). Eine Ausnahme vom allgemeinen, wenn auch unterschiedlich starken, Beschäftigungsrückgang stellt die Größenklasse mit zwischen 500 und 999 Beschäftigten dar, die ihren Beschäftigtenstand fast halten konnte. Ebenfalls unterdurchschnittlich bauten die Größenklassen zwischen 50 und 499 Beschäftigten Arbeitskräfte ab, während die ganz großen und die kleineren Betriebe überdurchschnittlich Beschäftigte verloren.

Ein Strukturmerkmal stellt der Ausländeranteil an den unselbständig Beschäftigten dar. Die Ausländerquote in der Industrie hat 1984 mit 6,2 % nach 8,2 % im Jahr 1980 und 7 % im Jahr 1982 weiter abgenommen. Das bedeutet, daß Ausländer weiterhin tendenziell vor Inländern ihren Arbeitsplatz in der österreichischen Industrie verlieren. Es hat auch noch immer die Tatsache, daß der Ausländeranteil vorerst bis zur Größenklasse 100 bis 499 Beschäftigte zunimmt, in den grösseren Betrieben aber wieder abnimmt, Gültigkeit. Klein- und Mittelbetriebe beschäftigen fast zwei Drittel aller Ausländer und haben als Ganzes eine deutlich höhere Ausländerquote (6,8 %) als Großbetriebe (5,3 %). In den Großbetrieben war auch der Ausländerabbau am stärksten.

Ähnlich, wenn auch weniger markant ist der Unterschied zwischen Klein- und Mittelbetrieben und Großbetrieben beim Anteil der Angestellten an der Gesamtzahl der unselbständig Beschäftigten. 33 % der Arbeitnehmer in Großbetrieben sind gegenüber 31 % in den kleineren Betrieben Angestellte, der jeweilige Rest ist als Arbeiter beschäftigt. Dies weist auf einen höheren Infrastrukturaufwand (Verwaltung, Marketing, Einkauf, etc.), also einen höheren, nicht direkt produktionsbezogenen Aufwand von Großbetrieben hin. Im Zeitraum 1982 - 1984 wurden Arbeiter rascher abgebaut als Angestellte. Dies gilt sowohl für Groß- als auch für Klein- und Mittelbetriebe.

www.parlament.gv.at

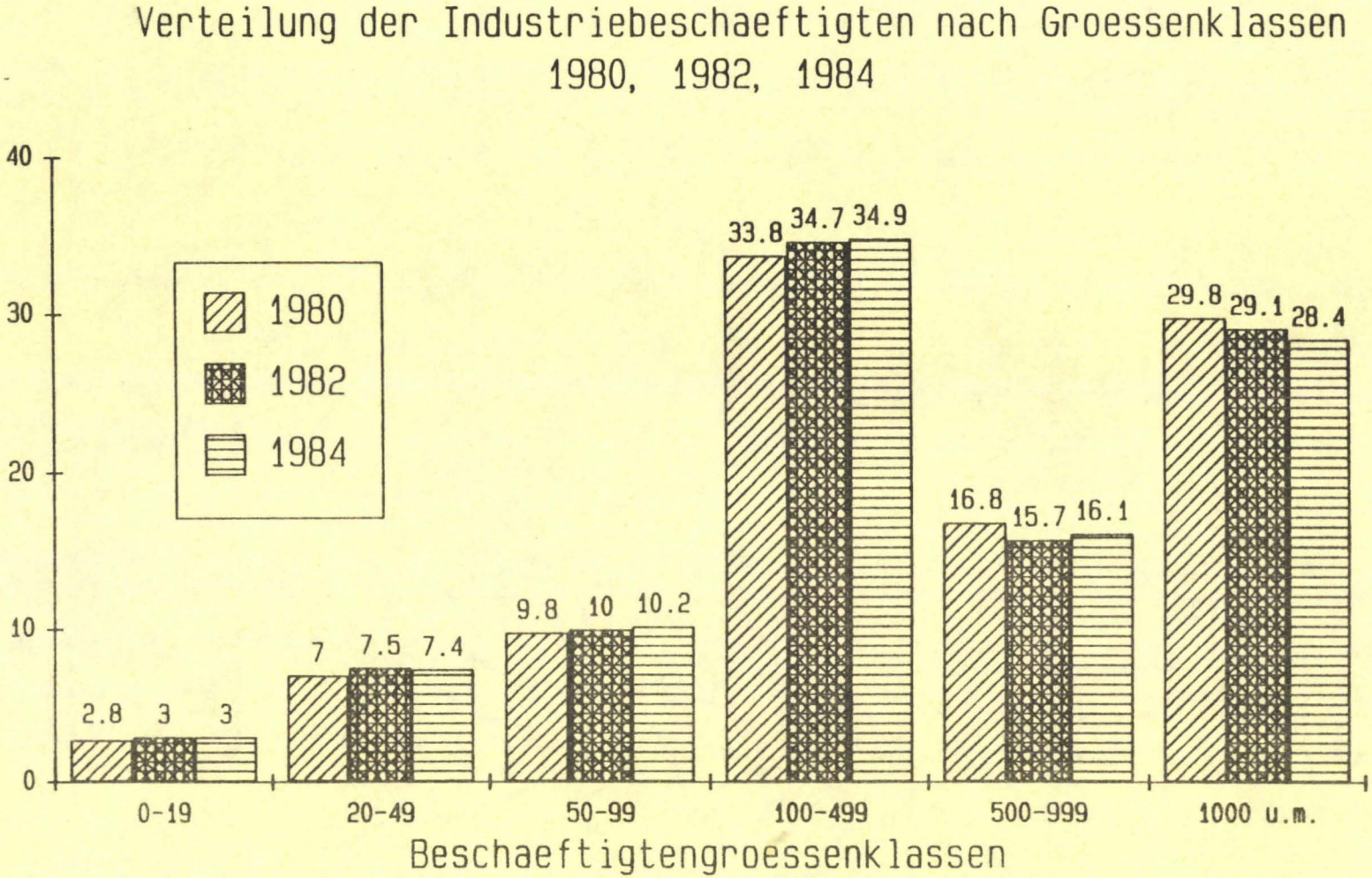

Zahl und Verteilung der in der Industrie Beschäftigten nach Größenklassen

Größenklassen	1980		1982		1984	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0 - 19	18.180	2,8	17.322	3,0	17.335	3,0
20 - 49	45.858	7,0	44.845	7,5	43.069	7,4
50 - 99	63.726	9,8	60.097	10,0	59.069	10,2
100 - 499	216.465	33,8	204.205	34,7	201.900	34,9
Klein- und Mittelbetriebe	**344.299**	**53,4**	**326.469**	**55,2**	**321.373**	**55,5**
500 - 999	108.786	16,8	93.179	15,7	93.136	16,1
1.000 und mehr	195.330	29,8	176.239	29,1	164.607	28,4
Großbetriebe	**304.116**	**46,6**	**269.418**	**44,8**	**257.743**	**44,5**
Insgesamt	**648.345**		**595.887**		**579.116**	

6.4.4 Lehrlinge

Im Jahr 1980 bildete die Industrie noch 28.000 Lehrlinge aus; zwei Jahre später waren es nur mehr 27.000 und 1984 nur mehr knapp über 25.000. Das Gewerbe bildet rund dreimal so viele Lehrlinge aus wie die Industrie. Allerdings ist in der Industrie die Zahl der Lehrlinge weniger stark zurückgegangen als die der unselbständig Beschäftigten, so daß die Lehrlingsquote (Anteil der Lehrlinge an den unselbständig Beschäftigten) mit 4,3 % nunmehr wieder deutlich höher liegt als zu Beginn der achtziger Jahre. Die meisten Lehrlinge werden in Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten ausgebildet, die höchsten Anteile an der Gesamtzahl der Beschäftigten weisen jedoch kleinere Mittelbetriebe und Großbetriebe auf.

6.4.5 Betriebsgrößen

Eine Analyse der Industriebetriebe nach der Zahl der Beschäftigten zeigt, daß der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Gesamtzahl der Betriebe weiter gestiegen ist. Allerdings ist dieser Anteilsanstieg nur auf Zuwächse der kleinsten ausgewiesenen Größenklassen (mit bis zu 19 Beschäftigten) zurückzuführen. In der Größenklasse 500 bis 999 Beschäftigte konnte der (kleine) Anteil gehalten werden, alle übrigen Größenklassen verloren Anteile. Insgesamt bestätigt dieses Bild jedoch die Fortsetzung eines Trends, der bereits seit Jahren feststellbar ist.

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Industriebetrieb ist 1984 weiter zurückgegangen. Betrug sie 1980 113 und 1982 immerhin noch 107, so ist sie im Jahr 1984 auf 100 abgesunken. Ein durchschnittlicher Klein- bzw. Mittelbetrieb wies 43 Arbeitsplätze, ein durchschnittlicher Großbetrieb (mit über 1.000 Beschäftigten) 2.195 Arbeitsplätze auf. Für diese größten Betriebe war der absolut stärkste Rückgang zu verzeichnen.

6.4.6 Entwicklung von Kosten und Erträgen

Nach einer längeren Periode (von Mitte der siebziger Jahre bis zu Beginn der achtziger Jahre), in der der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe am Brutto-Produktionswert der gesamten Industrie mit 52 % konstant geblieben war, ist er seither leicht gestiegen. Im Jahre 1984 betrug dieser Anteil 53,4 %. Am Nettoproduktionswert[1]) ist der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe zwar etwas höher, hat allerdings ab dem Jahr 1982 leicht abgenommen (1980: 54,5 %, 1982: 57,2 %, 1984: 56,1 %). Insgesamt bedeutet dies, daß einerseits die Nettoquote der kleineren Betriebe höher ist als die der Großbetriebe, daß sie andererseits aber bei den Klein- und Mittelbetrieben auch stärker gesunken ist als bei den Großbetrieben.

Als Indikator für die Effizienz der Unternehmungen und Betriebe wird häufig die Kennzahl 'Arbeitsproduktivität'[2]) herangezogen. Während dieser Wert in früheren Jahren in Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten fast durchwegs höher war als in Großbetrieben, zeigt sich für das Jahr 1984 eine Änderung dieses Bildes. Mit S 437.000 Wertschöpfung je Beschäftigten lag die Produktivität der Großbetriebe um 4 % über jener der Klein- und Mittelbetriebe (S 421.000). Dieser Umstand ist weniger auf den vergleichsweise stärker gestiegenen Nettoproduktionswert der größeren Betriebe, als vielmehr auf den stärkeren Beschäftigtenabbau in diesen Betrieben zurückzuführen. Als Folge davon kam es im Zeitraum 1982 und 1984 bei den Großbetrieben zu einem Anstieg der Produktivität um fast 25 %, bei den kleineren Betrieben hingegen betrug der Zuwachs nur rund 9 %. (Da diese Produktivität nominell, also zu laufenden Kosten, gerechnet werden, ist dieser Wert kein reines Effizienzmaß, sondern wird auch durch die Preisentwicklung in den einzelnen Größenkategorien beeinflußt. Eine stärkere Steigerung der solcherart gemessenen Produktivität kann auf

---

[1]) Bruttoproduktionswert abzüglich Vorleistungen

[2]) Wertschöpfung je Beschäftigten

eine stärkere Effizienzsteigerung ebenso wie auch auf eine stärkere Preissteigerungsfähigkeit der betrachteten Größenklassen zurückgehen). Wie auch in früheren Jahren lag mit S 467.000 die Produktivität der Betriebe mit bis zu 20 Beschäftigten eindeutig am höchsten, mit knappem Abstand folgten mit S 447.000 die größten Betriebe (1.000 und mehr Beschäftigte), die in früheren Jahren immer deutlich unterdurchschnittliche Produktivität aufgewiesen hatten. Die relativ schwache Position der Betriebe mit zwischen 500 und 999 Beschäftigten bestätigte sich auch im Jahr 1984.

Mit Ausnahme der kleinsten Betriebe und der Betriebe mit 500 bis 999 Beschäftigten war für das Jahr 1984 tendenziell ein positiver Zusammenhang zwischen höheren Beschäftigtenzahlen und einer höheren Produktivität feststellbar.

Einen wesentlichen Kostenfaktor stellen die Personalkosten dar. Großbetriebe weisen mit durchschnittlich S 321.000,-- höhere Personalausgaben aus als Klein- und Mittelbetriebe (S 261.000,--). Dies führt auch dazu, daß der Anteil des Personalaufwandes am Nettoproduktionswert bei Klein- und Mittelbetrieben mit 62 % deutlich unter dem bei Großbetrieben festgestellten Wert (knapp 72 %) liegt. Gegengleich liegt die Bruttogewinnquote[1]) der Großbetriebe bei nur 28 %, die der Klein- und Mittelbetriebe bei 38 %. Hinsichtlich der tatsächlichen Ertragslage sagt diese Quote jedoch nur relativ wenig aus, da von den so definierten Bruttoüberschüssen noch Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen abgezogen werden müssen, um den tatsächlichen Betriebsüberschuß zu erhalten. Leider enthalten die bisher verfügbaren Daten diese Informationen nicht, doch kann plausibel angenommen werden, daß - so wie in früheren Jahren - die kleinsten und die größten Betriebe am stärksten durch Fremdkapitalzinsen belastet sind, ansonsten aber eine positive Korrelation zwischen Betriebsgröße und Belastung des Nettoproduktionswertes durch Zinsendienste gegeben ist.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen einer Erhebung der Oesterreichischen Nationalbank[2]) bestätigt, daß Großbetriebe die deutlich höchsten Löhne zahlen und zwischen 1982 und 1984 ihren Personalaufwand je Beschäftigten auch am stärksten gesteigert haben.

---

[1]) Nettoproduktionswert - Personalaufwand

Nettoproduktionswert

[2]) Oesterreichische Nationalbank, Bilanzkennzahlen österreichischer Industrieunternehmungen - Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank; Heft 10, 1982; Heft 11, 1986

Die Rentabilitätskennzahlen der Oesterreichischen Nationalbank zeigen, daß die Industriebetriebe während der Aufschwungsphase 1982 - 1984 ihre Umsatzrentabilität zwar deutlich von 1,7 % auf 2,4 % verbessern konnten, daß damit aber das Niveau von 1980 (2,6 %) noch nicht wieder erreicht werden konnte. Die größten Rentabilitätszuwächse hatten die Großbetriebe zu verzeichnen, die allerdings noch immer nur unterdurchschnittlich profitabel sind; die Kleinbetriebe erreichten die geringste Rentabilitätssteigerung. Die deutlich höhste Rentabilität weisen die Mittelbetriebe mit mehr als 2,5 % auf, die Kleinbetriebe haben im Laufe der achtziger Jahre sukzessive ihren Rentabilitätsvorsprung verloren.

Umsatzrentabilität in der Industrie in Prozent

	1980	1982	1984
Kleinbetriebe	2,9	1,80	2,23
Mittelbetriebe	2,3	1,79	2,54
Großbetriebe	1,7	1,32	1,97
Insgesamt	2,6	1,73	2,37

Quelle: Oesterreichische Nationalbank, ... a.a.O.

6.4.7 Investitionen

Die gesamten Industrieinvestitionen lagen im Jahr 1984 mit S 38 Mrd. auf dem Niveau des Jahres 1982. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß sich der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an den Gesamtinvestitionen laufend erhöht hat. So wurden im Jahr bereits mehr als 60 % der Industrieinvestitionen von Betrieben mit weniger als 500 Beschäftigten getätigt. Dieser Prozentsatz liegt deutlich über dem Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an Umsatz bzw. Brutto- oder Nettoproduktionswert der gesamten Industrie. Daher ist auch die Investitionsquote[1]) der Klein- und Mittelbetriebe mit 5,7 % deutlich höher als die der Großbetriebe (4,2 %); ebenso ist der Investitionsaufwand je Beschäftigten von Betrieben mit bis zu 500 Beschäftigten mit S 72.000 deutlich höher als jener von Großbetrieben (S 63.000). Aus diesen Zahlen läßt sich ableiten, daß die Mitte der achtziger Jahre akut gewordenen Probleme viele Großbetriebe veranlaßt

[1]) Anteil der Investitionen am Umsatz

haben, die Investitionsausgaben zu reduzieren, während die kleinen und mittleren Unternehmungen in der Aufschwungsphase recht kräftig, wenn auch vielfach nicht mit dem Ziel "Kapazitätserweiterung", sondern aus Rationalisierungsgründen, investiert haben.

6.4.8 Kapitalstruktur

Die Erhebung der Oesterreichischen Nationalbank gibt auch Aufschluß über die sogenannte Risikokapitalquote nach Größenklassen. Dabei zeigt sich, daß im Zeitraum 1982 bis 1984 die Industrie insgesamt ihre Risikokapitalquote von 26,5 % auf 30 % verbessern konnte. Zumindest teilweise ist diese Erhöhung durch die Notwendigkeit zum Aufbau von Rücklagen für die Arbeiterabfertigung bedingt. Die Verbesserung ging quer durch alle Größenklassen und war bei den Großbetrieben, deren Risikokapitalausstattung allerdings noch immer unterdurchschnittlich ist, am stärksten. Die höchste Risikokapitalquote weisen im Durchschnitt Mittelbetriebe auf, während sich die Kapitalausstattung der Kleinbetriebe zwar seit Beginn der achtziger Jahre deutlich verbessert hat, aber auch noch immer unterdurchschnittlich ist.

Risikokapitalquote[1]) nach Größenklassen

	1982	1984
Kleinbetriebe	24,0	26,7
Mittelbetriebe	27,4	30,9
Großbetriebe	25,4	29,2
Insgesamt	26,5	30,0

Quelle: Oesterreichische Nationalbank, ...a.a.O.

6.4.9 Entwicklung der Insolvenzen

Die Zahl der Gesamtinsolvenzen in der Industrie hat von 1984 auf 1985 zu-, seither jedoch deutlich abgenommen. Die Zahl der Konkurse und Ausgleiche hingegen ist weiter angestiegen. Der Rückgang der Gesamtinsolvenzen dürfte

[1]) ((Eigenkapital + Investitonsrücklage + Abfertigungsrücklage + Pensionsrückstellung + Unterstützungsfonds) : Bilanzsumme) x 100

hauptsächlich auf die mangels Vermögens abgewiesenen Konkursanträge zurückzuführen sein, deren Zahl offiziell etwa jener der gerichtlich abgewickelten Insolvenzgefahren entspricht, nach Meinung des Kreditschutzverbandes von 1870 allerdings um 30 % bis 40 % über den gemeldeten Zahlen liegen dürfte.

Die Summe der geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten hat in den letzten Jahren weiter zugenommen und betrug 1986 rund S 12,5 Mrd. Das Schwergewicht der durch Insolvenzen verursachten Schäden ist auf (relativ wenige) Großinsolvenzen zurückzuführen: so wiesen 240 Insolvenzfälle im Jahr 1986 Verbindlichkeiten von insgesamt rund S 9,3 Mrd. (durchschnittliche Passiva: S 39 Mio.) auf, wobei knapp die Hälfte dieser Fälle und vier Fünftel der Passiven (S 7,5 Mrd.) auf Insolvenzen mit einer Schadenssumme von mehr als S 20 Mio. entfallen (durchschnittliche Passiva S 68 Mio.). Die Masse der Fälle (1.224) waren relativ kleine Insolvenzen mit einer durchschnittlichen Passivensumme von S 2,5 Mio.

Innerhalb der Industrie lag im Jahr 1986 das Schwergewicht bei Erstinsolvenzen im Bereich der Metallverarbeitung (37 Fälle mit insgesamt S 1,5 Mrd. Passiva). Überdurchschnittlich betroffen waren auch die Holzwirtschaft und der Nahrungsmittelbereich sowie der Bekleidungssektor (im weiteren Sinne).

30 % der insolvent gewordenen Unternehmungen waren weniger als vier Jahre alt. Dies weist darauf hin, daß neugegründete Betriebe weiterhin große Überlebensschwierigkeiten haben, wobei diese "Sterberate" in den letzten Jahren allerdings etwas abgenommen hat. Der weitaus größte Teil der Insolvenzen entfiel auf Einzelunternehmungen, aber auch Gesellschaften mit beschränkter Haftung waren überdurchschnittlich von Insolvenzen betroffen.

6.5 Lotteriegeschäftsstellen und kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (Geld-, Kredit- und Versicherungswesen)

Im Sinne der Definition des Gesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vom 1.7.1982, BGBl.Nr. 351/82, lassen sich aus dem Bereich Geld-, Kredit- und Versicherungswesen nur die Lotteriegeschäftsstellen und die Berater in Versicherungsangelegenheiten als kleine und mittlere Unternehmungen bezeichnen. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich daher lediglich auf diese beiden Bereiche.

Mitglieder des Fachverbandes "Kleine Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit und Berater in Versicherungsangelegenheiten" sind Brandschadenversicherungsvereine, deren Zahl seit dem Jahr 1976 mit 44 unverändert geblieben ist, und Viehversicherungsvereine, von denen es im Jahr 1976 noch 44 gegeben hat und deren Zahl sich bis zum Jahr 1986 fast halbiert hat. Die Zahl der Berater in Versicherungsangelegenheiten, die von den Versicherungsmaklern zu unterscheiden sind, nimmt seit Jahren zu.

Mitglieder des Fachverbandes "Lotteriegeschäftsstellen" sind die Oesterreichischen Lotto-Totogesellschaft, die Geschäftsstellen der Klassenlotterie und die Lottokollekturen. Während die Lotto-Totogesellschaft und auch die Klassenlotterie-Geschäftsstellen eher großbetrieblich organisiert sind, handelt es sich bei den Lottokollekturen überwiegend um Einmannbetriebe. Die Einführung des Lottos sowie die Neuorganisation des Totos brachte für die Entwicklung dieser Betriebe sowohl positive Einflüsse durch die Marktbelebung und die Sortimentserweiterung als auch - durch die Konkurrenz zu den traditionellen Formen des Glückspiels und die Erweiterung der Vertriebswege - negative Einflüsse.

Die Zahl dieser Lotteriegeschäftsstellen hat sich im Zeitraum 1976 - 1983 um fast 20 % erhöht[1]); allerdings hat sich im selben Zeitraum die Zahl der Betriebe, die Mitarbeiter beschäftigen, um rund 5 % verringert. Auch die Zahl der unselbständig Beschäftigten hat deutlich abgenommen. Dieser Umstand ist vor allem auf das Ausscheiden einiger 'größerer' Betriebe zurückzuführen. So wurden in der Bereichszählung 1983 keine Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten erfaßt, nachdem es 1976 immerhin noch sieben Betriebe in dieser Größenklasse gegeben hatte. Von den 1983 erfaßten Betrieben hatten 98 % weniger als 10 Beschäftigte, wobei 68 % der Betriebe keine Mitarbeiter und rund 28 % der Betriebe ein bis vier Mitarbeiter beschäftigten.

---

[1]) Quelle: Oesterreichisches Statistisches Zentralamt, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976 und 1983

Auch wenn nur jene Betriebe betrachtet werden, die sowohl 1976 als auch 1983 in der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung erfaßt wurden, ist ein deutlicher Rückgang der Zahl der Beschäftigten (-20 %) festzustellen.

6.6 Verkehr

6.6.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die Verkehrswirtschaft ist - abgesehen von einigen Großbetrieben - durch ein markantes Überwiegen von Klein- und Mittelbetrieben gekennzeichnet. Mehr als 99 % aller Betriebe hatten 1983 weniger als 500 unselbständig Beschäftigte, 81 % der Betriebe beschäftigten weniger als fünf Mitarbeiter.

Im Zeitraum 1976 bis 1983 erhöhte sich die Zahl der Betriebe um rund 25 % wobei für alle Bundesländer und alle Betriebsgrößenklassen mit weniger als 500 Beschäftigten deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren. Die größten Steigerungen waren für Betriebe mit weniger als fünf Beschäftigten sowie für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw - und hier überwiegend für Wien - festzustellen.

Hinsichtlich der Zahl der Fachgruppenmitglieder[1]) waren von 1983 auf 1984 leichte Rückgänge, ab 1985 aber wieder Zuwächse feststellbar. Lediglich in der Region Süd ging die Zahl der Fachgruppenmitglieder in allen untersuchten Jahren zurück.

---

[1]) ergänzt um weitere Betriebsstätten, reduziert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

Klein- und Mittelbetriebe im Verkehr 1983 und Veränderung der Zahl der Fachgruppenmitglieder[1]) im Zeitraum 1983 - 1986 nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer und Regionen	Klein- und Mittelbetriebe 1983	Fachgruppenmitglieder Veränderungen in % 1983/84	1984/85	1985/86
Wien	3.839	+0,45	+0,10	+1,63
NÖ	1.942	-1,19	+1,22	-1,23
Burgenland	407	-1,63	-1,38	-2,93
Region Ost	6.188	-0,31	+0,44	+0,26
Kärnten	878	-2,52	-1,52	+0,29
Steiermark	1.833	-1,18	-0,16	-0,29
Region Süd	2.711	-1,66	-0,64	-0,09
OÖ	1.867	2)	2)	-0,41
Salzburg	1.067	+1,34	-0,27	+2,30
Tirol	1.364	+1,35	+0,87	+0,64
Vorarlberg	535	-0,27	-0,27	+0,21
Region West	4.833	+1,10	+0,31	+0,67
Österreich	13.732	-0,16	+0,14	+0,36

Quellen: ÖStZA, Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählung 1976 und 1983;
Institut für Gewerbeforschung (IfG), Regionalstrukturdatenbank

1) ergänzt um weitere Betriebsstätten, reduziert um Verpächter und ruhende Mitgliedschaften

2) nicht verfügbar

6.6.2 Beschäftigte

In den Klein- und Mittelbetrieben des Verkehrs fanden im Jahr 1983 einschließlich der Lehrlinge mehr als 65.000 Dienstnehmer Beschäftigung, was gegenüber dem Jahr 1976 einer Zunahme um 7 % entspricht. Der Anteil der in Klein- und Mittelbetrieben unselbständig Beschäftigten an der Gesamtzahl aller in der Verkehrswirtschaft unselbständig Beschäftigten betrug im Jahr 1983 rund 42 %.

Nachdem 1984 in der Verkehrswirtschaft für ganz Österreich steigende Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen gewesen waren, kam es im Osten des Bundesgebietes ab 1985 wieder zu spürbaren Rückgängen. Insgesamt waren 1986 zwar um rund 2,8 % mehr unselbständig Beschäftigte in der Verkehrswirtschaft tätig als 1985, was in erster Linie auf die überdurchschnittliche Dynamik in den westlichen Bundesländern zurückzuführen ist.

6.6.3 Lehrlinge

Lediglich sieben von 1000 Schulpflichtentlassenen treten jährlich die Lehre in einem Verkehrsbetrieb an, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß gegenwärtig nur bei Spediteionen und in der Binnenschiffahrt verkehrsspezifische Lehrberufe existieren.

Insgesamt wurden im Jahr 1986 rund 2.750 Lehrlinge, das waren 1,7 % aller österreichischen Lehrlinge, in einem Verkehrsbetrieb ausgebildet, wovon knapp 780 im ersten Lehrjahr standen.

6.6.4 Betriebsgrößen und deren Entwicklung

Seit dem Jahr 1983 zeichnet sich innerhalb der Verkehrswirtschaft eine tendenzielle Verschiebung der Anteile an der Gesamtbeschäftigung von den größeren Betrieben mit 250 und mehr Beschäftigten hin zu den kleineren Betrieben ab. Besonders deutliche Anteilszunahmen sind für Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten, die im Zeitraum 1983 bis 1986 jeweils Zuwächse zwischen 0,5 und 1,8 Prozentpunkten verzeichnen konnten, und Betriebe mit 100 - 249 Beschäftigten (+2,3 Prozentpunkte) festzustellen.

Entwicklung der Beschäftigtenanteile im Verkehr 1983 - 1986 nach Betriebsgrößenklassen

Betriebsgrößenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Beschäftigtenanteile[1]) in Prozent				Veränderung 1983/86 in Prozentpunkten
	1983	1984	1985	1986	
- 4	9,4	10,7	11,1	10,6	+1,2
5 - 9	8,4	9,1	9,7	8,9	+0,5
10 - 19	8,1	9,1	9,7	9,7	+1,6
20 - 49	8,7	9,6	10,0	10,5	+1,8
50 - 99	5,1	5,6	5,7	5,6	+0,5
100 - 249	4,4	4,5	5,8	6,7	+2,3
250 - 499	3,8	3,2	2,0	2,0	-1,8
500 -	52,1	48,2	46,0	46,1	-6,0

Quelle: Institut für Gewerbeforschung, IfG-Regionalstrukturdatenbank

Neben der Zahl der Beschäftigten bietet sich für das Güterbeförderungswerbe auch die Anzahl der LKW (einschließlich Sattelfahrzeuge) als branchenspezifischer Größenmaßstab an. Hier zeigt sich seit dem Jahr 1983 ein anteilsmäßiger Rückgang der Betriebe mit weniger als sieben LKW bei gleichzeitiger Zunahme der Betriebe mit mehr als 10 LKW. Unter Berücksichtigung der seit dem Jahr 1976 rückläufigen Zahl der Güterbeförderungsbetriebe läßt dieser Umstand auf Konzentrationstendenzen schließen.

[1]) Ohne Beschäftigte der Österreichischen Bundesbahnen und der Post- und Telegraphenverwaltung; für Oberösterreich und Salzburg und 1986 auch für Kärnten waren Daten nicht verfügbar

Entwicklung der Betriebsgrößen im Güterbeförderungsgewerbe, gemessen am LKW-Bestand (einschließlich Sattelzugfahrzeuge) je Betrieb 1983 - 1985

Betriebe mit ...	Anteil in %			Veränderung 1983/85 in Prozentpunkten
	1983	1984	1985	
1 - 2 LKW	17,2	13,6	12,8	-4,4
3 - 6 LKW	32,5	30,7	30,5	-2,0
7 - 10 LKW	16,7	18,5	17,6	+0,9
über 10 LKW	33,7	37,2	39,0	+4,3

Quelle: Bundeswirtschaftskammer, Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe

6.6.5 Entwicklung der Kosten und Erträge

Die Ertragslage der Verkehrswirtschaft hat sich in den vergangenen vier Jahren verbessert; seit dem Jahr 1983 wird im Gesamtdurchschnitt (einschließlich der kalkulatorischen Kosten) annähernd Kostendeckung erzielt. Im Bilanzjahr 1985/86 waren positive Betriebsergebnisse allerdings durchschnittlich nur für Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten sowie für Seilbahnen zu verzeichnen.

Kosten- und Ertragsentwicklung im Verkehr 1983/84 - 1985/86

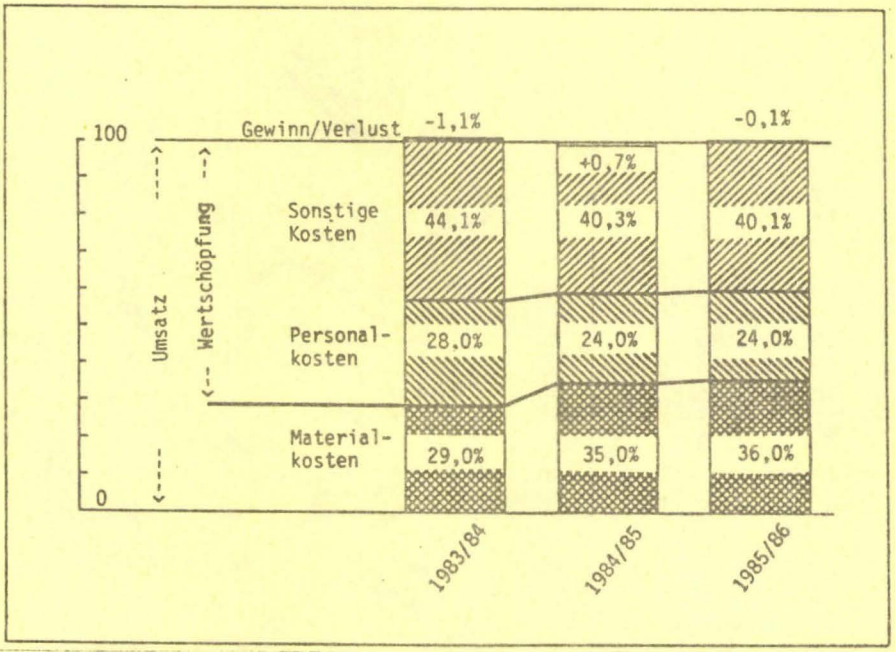

Quelle: IfG-Bilanzstrukturdatenbank

6.6.6 Auftragslage und Kapazitätsauslastung

Der Verkehrssektor erzielte im Jahr 1986 insgesamt einen Leistungszuwachs von nur 1 %. Ungünstig entwickelte sich vor allem der Güterverkehr auf der Bahn mit Metallen, Erzen und Nahrungsmitteln. Auch die Nachfrage nach Personenverkehrsleistungen war relativ schwach. Trotz des Rückganges der Nachfrage nach Güterverkehrsleistungen hat das Aufkommen des Straßengüterverkehrs in der Ein-, Aus- und Durchfuhr zugenommen, wobei eine Verlagerung des Transportsubstrates vom Werksverkehr zum fuhrgewerblichen Güterverkehr festzustellen ist. Eine weiterhin steigende Tendenz ist im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme innerstädtischer Verkehrsmittel, beim kombinierten Verkehr und bei der Donauschiffahrt zu verzeichnen.

6.6.7 Investitionen

Die Verkehrswirtschaft weist als anlagenintensiver Wirtschaftszweig - schon allein aufgrund der laufend notwendigen Ersatzinvestitionen - traditionell hohe Investitionsquoten auf. Im Jahr 1983 betrug die Investitionsquote der kleinen und mittleren Verkehrsbetriebe 9,3 % des Umsatzes. Seither waren die Investitionsausgaben jedoch rückläufig und blieben stets deutlich unter dem Niveau von 1983.

Der für Investitionen - neben Fremdkapitaltilgung, Privatentnahmen und Steuern vom Ertrag und Vermögen - zur Verfügung stehende Cash-flow erhöhte sich in den letzten drei Jahren von 12,3 % des Umsatzes im Bilanzjahr 1983/84 auf 13,7 % in der Periode 1985/86. Im Bilanzjahr 1984/85 war der Cash-flow auf 12 % zurückgegangen, was auch die in dieser Periode geringere Investitionsquote miterklärt.

Unter Berücksichtigung eines Geschäftsführeräquivalents als Unternehmerlohn bei den vor allem im Bereich der kleineren Betriebe üblichen Einzelfirmen und Personengesellschaften betrug der so "korrigierte Cash-flow" in den Jahren 1985 und 1986 9,5 % bzw. 11,5 % der Betriebsleistung; in Betrieben mit weniger als 5 Beschäftigten betrug der entsprechende Wert kaum über 6 % der Betriebsleistung.

Der Cash-flow reichte in den letzten Jahren nicht völlig aus, um das übliche bzw. notwendige Investitionsniveau von 10 % bis 15 % des Umsatzes zu finanzieren; in Verbindung mit der im gleichen Zeitraum geringfügig verbesserten Eigenkapitalbasis zeigt es sich, daß die Betriebe mehrheitlich der Konsolidierung ihrer Finanzierungsstruktur Vorrang gegenüber einer Erhöhung der Investitionsausgaben eingeräumt haben.

Cash-flow (Bruttomittelzufluß) in Prozent der Betriebsleistung im Verkehr 1983/84 - 1985/86

Beschäftigten-Größenklassen bzw. Bundesländer und Regionen	1983/84	korr.[1])	1984/85	korr.[1])	1985/86	korr.[1])
- 9	11,7	6,0	12,8	6,8	11,3	6,2
10 - 49	12,9	11,9	11,4	10,3	11,3	10,2
50 - 99	9,0	8,8	8,4	8,4	9,4	9,3
100 - 499	12,1	12,0	*)	*)	*)	*)
Wien	11,0	9,0	8,1	5,9	6,7	4,2
NÖ	11,7	9,1	12,2	8,5	14,6	10,5
Burgenland	*)	*)	*)	*)	*)	*)
Region Ost	10,0	8,8	8,9	6,4	9,1	6,3
Kärnten	*)	*)	*)	*)	*)	*)
Steiermark	*)	*)	*)	*)	*)	*)
Region Süd	8,4	5,4	11,6	9,6	*)	*)
OÖ	10,2	7,2	11,5	7,2	9,8	5,5
Salzburg	16,5	13,0	*)	*)	*)	*)
Tirol	21,2	19,0	24,1	21,3	*)	*)
Vorarlberg	*)	*)	*)	*)	*)	*)
Region West	15,4	12,6	13,9	10,7	17,6	15,3
Österreich	11,8	9,5	12,0	9,5	13,7	11,5

*) Daten von weniger als 20 Betrieben

Quelle: Institut für Gewerbeforschung, IfG-Bilanzstrukturdaten-bank

[1]) Korr. Cash-flow (unter Berücksichtigung von kalkulatorischen Unternehmerentgelten im Falle von Einzelunternehmungen und Personengesellschaften)

Überdurchschnittlich hohe Investitionsquoten waren für Seilbahnen sowie für das Güterbeförderungsgewerbe festzustellen. Als Folge der verstärkten Investitionsausgaben erhöhte sich der Fahrzeugbestand des Güterbeförderungsgewerbes gegenüber dem Jahr 1983 um rund 16 %, wobei vor allem bei Sattelfahrzeugen deutliche Zuwächse zu verzeichnen waren. Der seit 1983 wieder kontinuierliche Anstieg der LKW-Neuzulassungen ist somit zu einem erheblichen Teil auf die Investitionsanstrengungen der kleinen und mittleren Verkehrsbetriebe zurückzuführen.

Fahrzeugbestände des Güterbeförderungsgewerbes

Fahrzeugart	1983	1984	1985	Veränderung 1983/85 in %
LKW über 1 t Nutzlast	15.251	17.704	17.923	+17,5
Sattelfahrzeuge	4.274	4.666	4.699	+ 9,9
Sattelschlepper	5.900	6.537	6.597	+11,8
LKW-Sattelzugfahrzeuge	19.525	22.370	22.622	+13,9

Quelle: Fachverband für das Güterbeförderungsgewerbe

6.6.8 Vermögen und Kapital

Wie aus der Bilanzstrukturdatenbank des Institutes für Gewerbeforschung hervorgeht, hat sich der Verschuldungsgrad[1]) der kleinen und mittleren Verkehrsbetriebe in den letzten fünf Jahren zwar verbessert, bleibt jedoch mit zuletzt 91 % im Bilanzjahr 1985/86 ein bedeutender Risikofaktor.

Während die Seilbahnen mit einem Verschuldungsgrad von nur rund 67 % eine vergleichsweise solide Finanzierungsstruktur aufweisen, hat sich die Verschuldung der Speditionen verschlechtert. Eine besonders hohe Verschuldung zeigen zuletzt auch die Bilanzen des Güterbeförderungsgewerbes.

Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital war im Bilanzjahr 1985/86 weit vom Sollwert von 100 % entfernt und hat sich gegenüber den Vorjahren sogar noch weiter verschlechtert.

[1]) Anteil des Fremdkapitals an dem um die vorzeitigen Abschreibungen der letzten drei Jahre korrigierten Gesamtkapital

Eigenkapitalanteile im Verkehr 1983/84 - 1985/86

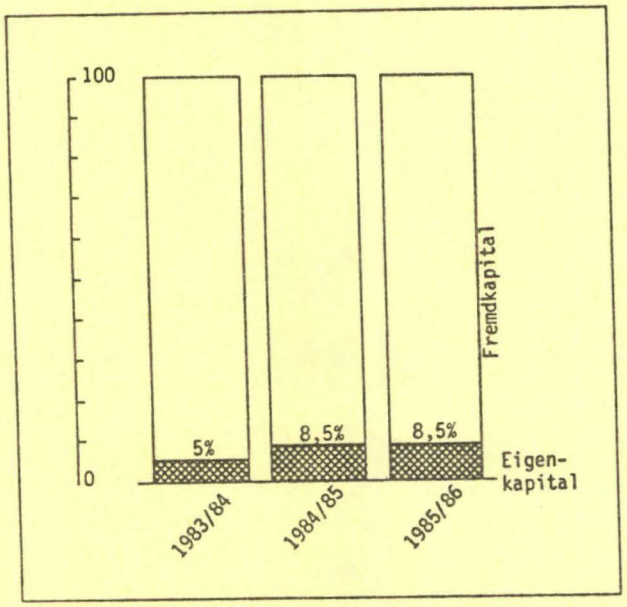

Quelle: IfG-Bilanzstrukturdatenbank

6.6.9 Insolvenzen im Verkehr

Mit 38 eröffneten Konkurs- und Ausgleichsverfahren im Verkehrsbereich hat der seit dem Jahr 1983 anhaltende Trend stetig sinkender Insolvenzzahlen auch im Jahr 1986 seine Fortsetzung gefunden.

Ebenfalls gesunken - und zwar von 5 % im Jahre 1983 auf 3 % 1986 - ist der Anteil der Insolvenzen der Verkehrswirtschaft an der Gesamtzahl der Insolvenzen der gewerblichen Wirtschaft.

Diesen Insolvenzen sollten noch die mangels Vermögens abgewiesenen Konkursanträge, die 1986 insgesamt rund 60 % der eröffenten Konkurs- und Ausgleichsverfahren betrugen, zugerechnet werden.

Eröffnete Konkurs- und Ausgleichsverfahren in der Verkehrswirtschaft 1983 - 1986

	1983	1984	1985	1986
Insolvenzen von Verkehrsbetrieben	69	56	47	38
Anteil an den Insolvenzen der gesamten gewerblichen Wirtschaft	5,0 %	4,7 %	3,8 %	3,0 %

Quelle: "Internat. Kreditschutz", Beilage zu den Mitteilungen des Kreditschutzverbandes von 1870, Jg. 1983-1987, Nr. 1

6.6.10 Kernprobleme aus Sicht des Verkehrs

- Die Vorschriften für den Transport gefährlicher Güter sind für kleine und mittlere Verkehrsbetriebe nicht mehr überschaubar, so daß diese bei der Durchführung derartiger Transporte überfordert sind.

- Betriebserweiterungen und die Herstellung von Abstellplätzen werden infolge der Sensibilisierung der Öffentlichkeit in Umweltfragen zunehmend schwieriger; verschärft werden diese Probleme durch ein tendenziell negatives Image des LKW-Verkehrs, das nicht rational begründet ist, sehr wohl aber reale Auswirkungen mit sich bringt.

- Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Seilbahnen gegenüber den übrigen Alpenländern zeigt sich im Anlagenbau ein Trend zur weiteren Qualitätsverbesserung. Dies betrifft neben den Seilbahnanlagen selbst auch Aufwendungen für Pistenpflege, Schneeerzeugung, Schaffung von Zufahrtstraßen und Parkflächen etc., die im Winterfremdenverkehr der gesamten Region zum Vorteil gereichen.

- In Hinblick auf eine zunehmende Sensibilisierung in Fragen des Natur- und Umweltschutzes kann die Seilbahnwirtschaft auf erfolgreiche Bemühungen um die Rekultivierung im Alm- und Waldbereich verweisen. Sie legt jedoch Wert auf objektive Behandlung seitens der öffentlichen Stellen.

- In Hinblick auf Außenabflüge und -landungen, die vor allem bei Hubschraubern einsatzbedingt häufig vorkommen, bestehen für die betroffenen Luftfahrtunternehmungen Probleme aufgrund der bundesländerweise unterschiedlichen Handhabung der Genehmigungen.

- Tankstellen in grenznahen Standorten sind durch die gegebenen Preisverhältnisse in eine schwierige Wettbewerbssituation gekommen, die zum Teil dazu führt, daß diese Betriebe aus ihrem Grundgeschäft heraus nicht mehr existenzfähig sind und daher Zusatzerwerbsmöglichkeiten nützen müssen.

6.7 Fremdenverkehr

6.7.1 Entwicklung der Zahl der Betriebe

Die österreichische Fremdenverkehrswirtschaft hat eine kleinbetriebliche Struktur: rund 40 % der Betriebe beschäftigen überhaupt keine Arbeitnehmer, nur rund 6 % der Betriebe beschäftigen mehr als 10 Arbeitnehmer.

Gemessen an der Zahl der Fachgruppenmitglieder steigt die Zahl der österreichischen Fremdenverkehrsbetriebe weiter an; so erhöhte sich die Zahl der Betriebe von 1984 auf 1985 um 331, was einer Zunahme um 0,5 % entspricht. Wesentlich erhöht hat sich die Zahl der Betriebe in den Bundesländern Wien, Burgenland, Steiermark und Oberösterreich, während sie sich in den Bundesländern Kärnten und Tirol verringert hat.

Gliederung der Beherberungs- und Gaststättenbetriebe nach Beschäftigtengrößenklassen und Veränderung der Zahl der Fachgruppenmitglieder nach Bundesländern

Bundesländer	Betriebe 1983	Prozentanteile der Betriebe mit unselbständig Beschäftigten im Jahr 1983			Veränderung der Fachgruppenmitglieder 1984/85 in %
		0-9	10-49	50 und mehr	
Wien	3.753	90,2	8,7	1,1	+3,0
NÖ	5.170	95,1	4,5	0,4	0
Burgenland	1.258	96,0	3,8	0,2	+2,9
Kärnten	5.336	96,3	3,5	0,2	-1,6
Steiermark	5.175	95,3	4,5	0,2	+1,1
OÖ	4.812	95,5	4,3	0,2	+0,5
Salzburg	4.291	92,6	6,9	0,5	+0,2
Tirol	7.835	92,6	7,1	0,3	-0,3
Vorarlberg	1.815	90,4	9,4	0,2	+0,3
Österreich	39.455	93,9	5,7	0,4	+0,5

Quellen: Daten des ÖStZA (Beherberungs- und Gaststättenwesen 1983), Daten der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, Bundessektion Fremdenverkehr

6.7.2 Beschäftigte im Fremdenverkehr

Die kleinbetriebliche Struktur dieses Wirtschaftssektors wird dadurch unterstrichen, daß neben der großen Zahl von Betrieben ohne unselbständig Beschäftigte (rund 40 % aller Betriebe haben keine unselbständig Beschäftigten) knapp über 50 % aller unselbständig Beschäftigten in Betrieben mit weniger als 10 Beschäftigten tätig waren. Der Anteil der unselbständig Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten im Beherberungs- und Gaststättenwesen beträgt rund 68 %. Im Durchschnitt sind rund 5 unselbständig Beschäftigte pro Arbeitgeberbetrieb tätig.

Die Zahl der unselbständig Beschäftigten hat im Zeitraum 1984 bis 1986 weiter zugenommen, wobei die Zunahme in der Wintersaison höher war als in den Sommersaisonen. In den Sommersaisonen werden jedoch noch immer rund 8 % mehr Arbeitskräfte beschäftigt als in den Wintersaisonen.

In der Wintersaison entfallen rund 53 % der Beschäftigten auf die Region West, rund 17 % auf die Region Süd und rund 30 % auf die Region Ost. In der Sommersaison verschieben sich die Anteile der Beschäftigten zugunsten der Region Süd, die im Sommer 23 % der Arbeitskräfte beschäftigt, während die Region West im Sommer einen Beschäftigungsanteil von 47 % aufweist. Die Region Ost hat auch im Sommer einen Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten von rund 30 %.

Während in der Wintersaison die Beschäftigtenzahlen in den Regionen Süd und West viel stärker anstiegen als in der Region Ost, ist die Zunahme der Arbeitskräfte in den Sommersaisonen in der Region Ost höher.

Unselbständig Beschäftigte im Fremdenverkehr in den Berichtsmonaten Juli 1984, Juli 1985 und Juli 1986

Bundesländer und Regionen	Juli 1984	Juli 1985	Juli 1986	Veränderung Jahr 1984/86 in %
Wien	22.932	23.485	23.584	+2,8
NÖ	14.135	14.552	14.868	+5,2
Burgenland	2.964	3.019	3.035	+2,4
Region Ost	40.031	41.056	41.487	+3,6
Steiermark	14.432	14.639	14.821	+2,7
Kärnten	16.232	15.770	15.962	-1,7
Region Süd	30.664	30.409	30.783	+0,4
OÖ	12.997	13.059	13.262	+2,0
Salzburg	16.090	16.962	16.842	+4,7
Tirol	27.103	26.696	27.008	-0,4
Vorarlberg	6.717	6.650	6.750	+0,5
Region West	62.907	63.367	63.862	+1,5
Österreich	133.602	134.832	136.132	+1,9

Quelle: Daten der Sozialversicherungsträger (Grundzählung: Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen, Berichtsmonate Juli 1984 - 1986)

Unselbständig Beschäftigte im Fremdenverkehr in den Berichtsmonaten Jänner 1984 - 1987

Bundesländer und Regionen	Jänner 1984	Jänner 1985	Jänner 1986	Jänner 1987	Veränderung Jahr 1984/87 in %
Wien	20.460	20.870	21.658	21.529	+5,2
NÖ	12.966	13.257	13.319	13.278	+2,4
Burgenland	2.097	2.090	2.185	2.115	+0,8
Region Ost	35.523	36.217	37.162	36.922	+3,9
Steiermark	13.467	13.714	13.958	14.147	+5,0
Kärnten	7.567	7.622	7.837	7.931	+4,8
Region Süd	21.034	21.336	21.795	22.078	+5,0
OÖ	10.766	11.194	11.240	11.399	+5,9
Salzburg	16.972	17.575	17.839	18.001	+6,1
Tirol	28.449	29.030	29.552	30.004	+5,5
Vorarlberg	8.486	8.665	8.675	8.865	+4,5
Region West	64.673	66.464	67.306	68.269	+5,6
Österreich	121.230	124.017	126.263	127.269	+5,0

Quelle: Daten der Sozialversicherungsträger (Grundzählung: Beschäftigte nach Wirtschaftsklassen, Berichtsmonate Jänner 1984 - 1987)

6.7.3 Lehrlinge

Mit 17.676 Lehrlingen bildeten die Fremdenverkehrsbetriebe zum Stichtag 31.12.1985 10,4 % aller Lehrlinge der gewerblichen Wirtschaft aus, womit die bereits seit den 70-er Jahren stetig steigende Bedeutung der Fremdenverkehrsbetriebe als Ausbildner weiter zugenommen hat. Im Jahr 1985 hat der Lehrlingsstand im Fremdenverkehr gegenüber dem Jahr 1984 um 0,6 % zugenommen, während der Lehrlingsstand der gesamten gewerblichen Wirtschaft in diesem Zeitraum um 1,6 % abgenommen hat.

Die Zahl der Lehrbetriebe im Fremdenverkehr betrug zum Stichtag 31.12.1985 5.288; das waren 9,8 % aller Lehrbetriebe der gewerblichen Wirtschaft, wobei auf einen Lehrbetrieb im Fremdenverkehr durchschnittlich 3 Lehrlinge entfielen.

5.671 Lehrlinge absolvierten zum Stichtag 31.12.1985 im Fremdenverkehr das erste Lehrjahr. Das waren 10,75 % aller Lehrlinge in der gewerblichen Wirtschaft im 1. Lehrjahr. Dies bedeutet eine Abnahme der Zahl der Lehrlinge im Fremdenverkehr im 1. Lehrjahr gegenüber 1984 um 0,8 %; die Gesamtzahl der Lehrlinge ging im gleichen Zeitraum um 2,6 % zurück.

Die Zahl der weiblichen Lehrlinge überwiegt seit dem Jahr 1979 mit steigender Tendenz die der männlichen.

Rund 92 % der Lehrlinge im Fremdenverkehr entfallen auf die Lehren Koch, Kellner oder die Doppellehre Koch und Kellner.

Lehrlinge im Fremdenverkehr 1981 und 1985 nach Bundesländern und Regionen

Bundesländer und Regionen	Lehrlinge im Fremdenverkehr 1981	1985	Veränderung 1981/85 in %	Bundesländer-Anteile 1985 in %	Anteil der Lehrlinge im FV an der Gesamtlehrlingszahl 1985 in %
Wien	1.556	1.733	+11,4	9,8	6,4
NÖ	2.829	2.940	+ 3,9	16,6	11,0
Burgenland	477	527	+10,5	3,0	12,4
Region Ost	4.862	5.200	+ 6,9	29,4	9,0
Steiermark	1.578	1.549	- 1,8	8,8	11,2
Kärnten	3.568	3.671	+ 2,9	20,8	12,6
Region Süd	5.146	5.220	+ 1,4	29,6	12,1
OÖ	1.845	2.060	+11,6	11,6	6,7
Salzburg	1.732	1.906	+10,0	10,8	14,4
Tirol	1.855	2.458	+32,5	13,9	15,1
Vorarlberg	641	832	+29,8	4,7	9,8
Region West	6.073	7.256	+19,5	41,0	10,5
Österreich	16.081	17.676	+ 9,9	100	10,4

Quellen: Fremdenverkehr in Zahlen (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft), Lehrlingsstatistik 1985 (Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft)

6.7.4 Entwicklung der Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen)

Die Anteile der einzelnen Betriebgrößenklassen (gemessen an der Zahl der unselbständig Beschäftigten) an der Gesamtzahl der Betriebe haben sich im Zeitraum 1984 bis 1986 nicht wesentlich verändert.

Rund 40 % der Betriebe arbeiten ohne unselbständig Beschäftigte. Von den Betrieben mit unselbständig Beschäftigten fallen nahezu 79 % in die Größenklassen mit 1 bis 5 Beschäftigten.

Entwicklung des Anteiles der Betriebe an den einzelnen Betriebsgrößenklassen in den Berichtsmonaten Jänner 1984 - 1987

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Anteil der Betriebe im Jänner 1984	1985	1986	1987	Veränderungen Jänner 1984/87 in %-Punkten
1 - 2	55,2	55,1	54,9	55,3	+0,1
3 - 5	23,5	23,4	23,6	23,3	-0,2
6 - 9	10,4	10,7	10,5	10,4	0
10 - 19	7,5	7,3	7,4	7,4	-0,1
20 - 49	2,8	2,8	2,8	2,9	+0,1
50 - 99	0,5	0,5	0,6	0,5	0
100 und mehr	0,1	0,2	0,2	0,2	+0,1

Gesamtzahl der Betriebe im Jänner 1984	1985	1986	1987	Veränderungen Jänner 1984/87 in %
24.539	24.935	25.047	25.286	+3,0

Entwicklung des Anteiles der Betriebe an den einzelnen Betriebsgrößenklassen in den Berichtsmonaten Juli 1984 - 1986

Größenklassen (unselbständig Beschäftigte)	Anteil der Betriebe im Juli 1984	1985	1986	Veränderung Juli 1984/86 in %-Punkten
1 - 2	54,1	54,4	54,6	+0,5
3 - 5	24,1	23,8	23,7	-0,4
6 - 9	10,8	10,8	10,8	0
10 - 19	7,6	7,5	7,5	-0,1
20 - 49	2,8	2,8	2,7	-0,1
50 - 99	0,5	0,5	0,5	0
100 und mehr	0,1	0,2	0,2	+0,1

Gesamtzahl der Betriebe im Juli 1984	1985	1986	Veränderung Juli 1984/86 in %
26.839	27.009	27.356	+1,9

Quellen: Daten des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (Grundzählung 1/84 - 1/87 und 7/84 - 7/86)

6.7.5 Entwicklung der Kosten und Erträge im Gastgewerbe

Zum Zweck einer wirklichkeitsnahen Differenzierung beziehen sich die anschließenden Ausführungen und Daten auf 19 repräsentative Typen von Beherbergungsbetrieben und 16 Typen von Gastronomiebetrieben, für die folgende Kurzbezeichnungen eingeführt werden:

Beherberungsbetriebe

J/5+4/W	Jahresbetriebe/5+4 Sterne/Wien
J/5+4/M	Jahresbetriebe/5+4 Sterne/Mittelstädte
J/5+4/K	Jahresbetriebe/5+4 Sterne/Kleinstädte
J/3/W	Jahresbetriebe/3 Sterne/Wien
J/3/M	Jahresbetriebe/3 Sterne/Mittelstädte
J/3/K	Jahresbetriebe/3 Sterne/Kleinstädte

J/2+1/W	Jahresbetriebe/2+1 Sterne/Wien
J/2+1/M	Jahresbetriebe/2+1 Sterne/Mittelstädte
J/2+1/K	Jahresbetriebe/2+1 Sterne/Kleinstädte
Z/5+4/F	Zweisaisonbetriebe/5+4 Sterne/Fremdenverkehrsorte
Z/3/F	Zweisaisonbetriebe/3 Sterne/Fremdenverkehrsorte
Z/2+1/F	Zweisaisonbetriebe/2+1 Sterne/Fremdenverkehrsorte
KH	Kurhotels
E/5+4/F/S	Einsaisonbetriebe/5+4 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Sommer
E/3/F/S	Einsaisonbetriebe/3 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Sommer
E/2+1/F/S	Einsaisonbetriebe/2+1 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Sommer
E/5+4/F/W	Einsaisonbetriebe/5+4 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Winter
E/3/F/W	Einsaisonbetriebe/3 Sterne/Fremdenverkehrsorte/Winter
BB/P	Beherbergungsbetriebe/Pacht

Gastronomiebetriebe

R/1/E	Restaurants/Kategorie 1/Eigentum
R/1/P	Restaurants/Kategorie 1/Pacht
R/2/E	Restaurants/Kategorie 2/Eigentum
R/2/P	Restaurants/Kategorie 2/Pacht
G/1/E+10	Gasthäuser/Kategorie 1/Eigentum über 10 Beschäftigte
G/1/E-10	Gasthäuser/Kategorie 1/Eigentum unter 10 Beschäftigte
G/1/P	Gasthäuser/Kategorie 1/Pacht
G/2/E	Gasthäuser/Kategorie 2/Eigentum
G/2/P	Gasthäuser/Kategorie 2/Pacht
K/1/E	Kaffeehäuser/Kategorie 1/Eigentum
K/1/P	Kaffeehäuser/Kategorie 1/Pacht
K/2/E	Kaffeehäuser/Kategorie 2/Eigentum
K/2/P	Kaffeehäuser/Kategorie 2/Pacht
E/P	Espressi/Pacht
B	Buffets
E/A/G	Einnahmen/Ausgaben-Rechner/Gastronomie

Bis zum Jahre 1984 vermochte der Großteil der Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe steuerliche Gewinne von rund 2,5 % der Betriebserlöse zu erwirtschaften. 1985 konnte die Gestronomie ihre Gewinnsituation auf 3,14 % anheben, die Beherbergungsbetriebe fielen jedoch mit -2,9 % der Betriebserlöse deutlich in die Verlustzone.

Steuerlicher Gewinn/Verlust in Prozent der Betriebserlöse 1983 - 1985

Beherbergungsbetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985
J/5+4/W	1,16	2,66	-0,85
J/5+4/M	2,21	6,69	0,42
J/5+4/K	-6,44	-4,30	-2,08
J/3/W	8,44	5,32	3,35
J/3/M	3,36	5,67	0,74
J/3/K	0,99	-0,66	-4,02
J/2+1/W	5,07	4,07	10,63
J/2+1/M	-4,28	-0,32	3,92
J/2+1/K	1,92	2,96	2,14
Z/5+4/F	1,66	0,84	-7,92
Z/3/F	-0,33	2,45	-2,76
Z/2+1/F	4,76	3,89	-11,47
KH	-2,92	6,15	-9,59
E/5+4/F/S	-5,64	0,73	-9,37
E/3/F/S	4,84	2,47	-8,54
E/2+1/F/S	*)	*)	2,67
E/5+4/F/W	4,78	1,79	-7,22
E/3/F/W	-2,63	-0,57	-4,22
BB/P	2,83	5,44	-10,27
Durchschnitt der Beherbergungsbetriebe	1,10	2,52	-2,87

Gastronomiebetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985
R/1/E	2,83	2,37	-5,23
R/1/P	-0,16	1,06	1,64
R/2/E	-0,81	-2,04	-6,89
R/2/P	2,38	2,74	8,52
G/1/E+10	*)	*)	2,38
G/1/E-10	3,84	4,92	5,78
G/1/P	-2,50	-0,01	7,40
G/2/E	0,19	4,88	4,18
G/2/P	7,16	4,61	5,65
K/1/E	3,98	2,70	5,93
K/1/P	3,43	1,38	2,84
K/2/E	2,35	4,22	6,32
K/2/P	6,90	5,46	8,05
E/P	*)	*)	5,25
B	1,08	-6,45	-3,80
E/A/G	8,56	8,65	2,21
Durchschnitt der Gastronomiebetriebe	2,80	2,46	3,14
Gesamtdurchschnitt (Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe	1,84	2,49	-0,12

*) nicht berechenbar

Dieses Bild wird noch ungünstiger, wenn Ergebnisse aus Nebenbetrieben (Landwirtschaft, Handels- und Gewerbebetriebe u.a.) ausgegliedert und kalkulatorische Zusatzkosten (Unternehmerlohn, Eigenkapitalzinsen, kalkulatorische Abschreibung) berücksichtigt werden. Als Ergebnis dieser Berechnungen sind 'kalkulatorische' Betriebsverluste in Höhe von durchschnittlich -16,4 % der Betriebserlöse festzustellen.[1])

Kalkulatorisches Betriebsergebnis in Prozent der Betriebserlöse 1983 - 1985

Beherbergungsbetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985
J/5+4/W	-20,56	-14,29	-12,85
J/5+4/M	-14,53	-18,78	-13,43
J/5+4/K	-25,76	-19,38	-25,09
J/3/W	-13,22	-13,48	-7,96
J/3/M	-12,78	-12,11	-13,29
J/3/K	-11,88	-15,44	-22,67
J/2+1/W	-5,99	-7,15	-3,76
J/2+1/M	-26,48	-21,59	-23,56
J/2+1/K	-34,78	-30,81	-23,90
Z/5+4/F	-15,44	-15,56	-16,57
Z/3/F	-21,97	-13,40	-16,56
Z/2+1/F	-20,05	-21,51	-35,26
KH	-21,44	-7,35	-20,85
E/5+4/F/S	-30,54	-18,32	-21,29
E/3/F/S	-15,65	-24,67	-43,45
E/2+1/F/S	*)	*)	-8,08
E/5+4/F/W	-11,05	-7,51	-22,82
E/3/F/W	-10,77	-12,68	-15,05
BB/P	-3,19	-0,05	-13,52
Durchschnitt der Beherbergungsbetriebe	-17,56	-15,23	-18,95

*) nicht berechenbar

[1]) ÖGAF, Betriebsvergleich im österreichischen Gastgewerbe, Bilanzjahr 1985, Wien 1987; im Auftrag des Fachverbandes Gastronomie und des Fachverbandes der Hotel- und Beherbergungsbetriebe. Die Stichprobe der hier kommentierten Ergebnisse umfaßt 813 Betriebe.

Kalkulatorisches Betriebsergebnis in Prozent der Betriebserlöse 1983 - 1985

Gastronomiebetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985
R/1/E	-15,75	-14,66	-20,55
R/1/P	-5,46	-4,06	-1,00
R/2/E	-16,74	-14,80	-4,81
R/2/P	-1,47	-0,83	-4,00
G/1/E+10	*)	*)	-8,62
G/1/E-10	-13,83	-15,00	-21,88
G/1/P	-10,93	-9,10	-8,24
G/2/E	-20,50	-14,44	-24,28
G/2/P	-5,72	-8,63	-7,92
K/1/E	-5,85	-8,30	-8,67
K/1/P	-5,22	-9,02	-6,40
K/2/E	-10,24	-8,04	-21,62
K/2/P	-6,52	-6,70	-5,60
E/P	*)	*)	-17,58
B	-9,58	-23,34	-33,06
E/A/G	-20,73	-21,28	-27,72
Durchschnitt der Gastronomiebetriebe	-10,61	-11,30	-13,37
Gesamtdurchschnitt (Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe	-14,52	-13,51	-16,40

*) nicht berechenbar

Eine Differenzierung nach Betriebstyp, Kategorie und Saisonalität ergibt jedoch erhebliche Unterschiede beim kalkulatorischen Betriebsergebnis.

Hotels der oberen Kategorie in Städten und in Zweisaisongebieten können aufgrund der überdurchschnittlichen Kapazitätsauslastung und eines attraktiven Preisniveaus noch relativ gute Ergebnisse erwirtschaften. Einsaisonbetriebe in Sommersaisonorten und Hotels in Kleinstädten verzeichnen vielfach Verluste.

Generell erzielen Gastronomiebetriebe wirtschaftlich etwas bessere Ergebnisse als Beherbergungsbetriebe.

Kalkulatorisches Betriebsergebnis, Kapazitätsauslastung und Preisniveaus im Beherbergungsgewerbe 1985

Betriebsgruppe	Kalkulatorisches Betriebsergebnis in % der Betriebserlöse	Kapazitätsauslastung in %	Durchschnittlicher Preis pro Nächtigung in S
J/5+4/W	-12,85	64,08	520,-
J/5+4/M	-13,43	54,81	571,-
J/5+4/K	-25,09	40,07	288,-
J/3/W	-7,96	66,38	336,-
J/3/M	-13,29	51,59	248,-
J/3/K	-22,67	35,35	193,-
J/2+1/W	-3,76	*)	*)
J/2+1/M	-23,56	*)	*)
J/2+1/K	-23,90	21,04	160,-
Z/5+4/F	-16,57	50,59	477,-
Z/3/F	-16,56	40,77	366,-
Z/2+1/F	-35,26	35,20	155,-
KH	-20,85	52,20	353,-
E/5+4/F/S	-21,29	23,22	347,-
E/3/F/S	-43,45	25,41	247,-
E/2+1/F/S	-8,08	27,66	*)
E/5+4/F/W	-22,82	29,96	515,-
E/3/F/W	-15,05	29,69	224,-
BB/P	-13,52	58,03	352,-
Durchschnitt der Beherbergungsbetriebe	-18,95	41,53	335,-

*) nicht berechenbar

Die durchschnittlichen Betriebserlöse inklusive Nebenerlöse von rund S 14 Mio. bei Beherbergungsbetrieben und rund S 5 Mio. in der Gastronomie - die Höhe der Erlöse unterstreicht die kleinbetriebliche Struktur dieses Wirtschaftssektors deutlich - werden im Branchendurchschnitt für folgende Kostenarten verwendet:

- Wareneinsatz für Küche und Keller zu 27 %,
- Personalkosten zu 39 %,
- sonstige Kosten (inkl. kalkulatorische Zusatzkosten) zu 50 %,

wodurch sich der kalkulatorische Verlust von -16,4 % ergibt.

Bei Gastronomiebetrieben wie auch bei Beherbergungsbetrieben mit ausgeprägtem Restaurantgeschäft ist langfristig die Tendenz erkennbar, daß sich der Wareneinsatz zu Lasten der Personalkosten reduziert.

Kosten- und Ertragsentwicklung 1981-85
(in % der Betriebserlöse)

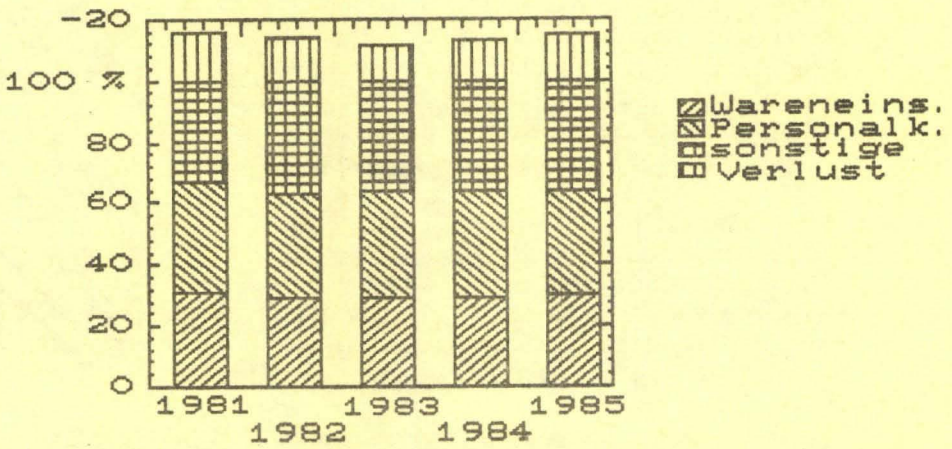

Quelle: ÖGAF, IfG

6.7.6 Kapazitäten und Auslastung im Fremdenverkehr

Die Zahl der gewerblichen Betten betrug im Winterhalbjahr 1985/86 552.902 (beziehungsweise 575.164 inklusive Notbetten und Matratzenlager); dies bedeutet eine Abnahme von 1,1 % gegenüber dem Winterhalbjahr 1984/85. Im Sommerhalbjahr 1986 stieg die Zahl der gewerblichen Betten im Vergleich zur Vorperiode wieder leicht um 0,2 % auf 655.156 (beziehungsweise 682.328 inklusive Notbetten und Matratzenlager) an. Der Trend zur Bettenzunahme in den Betriebsgruppen der 5-/4-Stern-Betriebe zu Lasten der restlichen Betriebsgruppen fand weiter Bestätigung.

Im Winterhalbjahr 1985/86 stieg die Bettenauslastung (insgesamt 26,7 %) in allen Unterkunftsarten weiter an. Bei den gewerblichen Beherbergungsbetrieben stieg die Auslastung von 29,2 % im Winterhalbjahr 1984/85 auf 29,9 % im Winterhalbjahr 1985/86 an, wobei ein Auslastungszuwachs für alle Betriebsgruppen festzustellen war.

Im Sommerhalbjahr 1986 hielt im Gegensatz dazu das Sinken der Bettenauslastung weiter an. Die durchschnittliche Bettenauslastung der gewerblichen Betriebe ging auf 32,1 % zurück; im Sommerhalbjahr 1985 hatte sie noch 32,6 % betragen.

Generell weisen besser ausgestattete Fremdenunterkünfte auch höhere Auslastungszahlen auf.

Im Jahr 1986 wurden rund 68,8 Mio. Übernachtungen in gewerblichen Beherberungsbetrieben gezählt, womit deren Anteil an der Gesamtzahl der Übernachtungen bei rund 60,4 % liegt. Während die Übernachtungen in Privatquartieren weiter abgenommen haben, konnte bei den Übernachtungen in den gewerblichen Betrieben ein leichter Anstieg um 0,4 % verzeichnet werden.

Innerhalb der gewerblichen Beherbergungsbetriebe erzielten die 5-/4-Stern-Betriebe die größte Steigerung der Nächtigungszahlen (+2,5 % gegenüber 1985), während die 2-/1-Stern-Betriebe einen Rückgang um 1,4 % zu verzeichnen hatten. Diese Entwicklung läßt sich allerdings bereits seit einigen Jahren beobachten.

Betten und Bettenauslastung in gewerblichen Beherbergungsbetrieben 1984 - 1986 nach Betriebsgruppen

Betriebsgruppen	1984 Winter	1984 Sommer	1985 Winter	1985 Sommer	1986 Winter	1986 Sommer	Veränderung[1]) 1984/86 Winter	Veränderung[1]) 1984/86 Sommer
2-/1-STERN-BETRIEBE								
Betten	293.268	343.044	281.043	335.451	270.829	326.461	-7,6	-4,8
Auslastung	22,4 %	26,0 %	23,2 %	24,9 %	23,8 %	24,9 %	+1,4	-1,1
3-STERN-BETRIEBE								
Betten	176.616	200.488	169.864	201.007	168.788	204.718	-4,4	+2,1
Auslastung	30,5 %	36,5 %	32,2 %	36,4 %	32,9 %	35,6 %	+2,4	-0,9
5-/4-STERN-BETRIEBE								
Betten	103.810	114.115	108.259	117.308	113.285	123.977	+9,1	+11,3
Auslastung	39,1 %	49,3 %	39,8 %	48,4 %	40,1 %	45,5 %	+1,0	-3,8
INSGESAMT								
Betten	573.703	657.647	559.166	653.766	552.902	655.156	-3,6	-0,4
Auslastung	27,9 %	33,2 %	29,2 %	32,6 %	29,9 %	32,1 %	+2,0	-1,1

[1]) Veränderung der Zahl der Betten in Prozent
Veränderung der Bettenauslastung in Prozentpunkten

Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben nach Bundesländern und Regionen 1984 - 1986 (in Tausend)

Bundesländer und Regionen	Übernachtungen 1984	1985	1986 in Tausend	Veränderung 1984/1986 in %
Wien	4.944	5.090	4.819	-2,5
NÖ	3.698	3.688	3.599	-2,7
Burgenland	921	952	903	-2,0
Region Ost	9.563	9.730	9.321	-2,5
Kärnten	8.391	8.347	8.736	+4,1
Steiermark	4.888	4.849	4.938	+1,0
Region Süd	13.279	13.196	13.674	+3,0
OÖ	4.026	3.966	3.924	-2,5
Salzburg	12.275	11.879	11.938	-2,7
Tirol	26.017	25.353	25.514	-1,9
Vorarlberg	4.469	4.412	4.444	-0,6
Region West	46.787	45.610	45.820	-2,1
Österreich	69.629	68.536	68.815	-1,2

Quelle: Daten des ÖStZ ("Der Fremdenverkehr in Österreich im Jahre 1984, 1985, 1986")

6.7.7 Investitionen im Gastgewerbe

Beherbergungs- und teilweise auch Gastronomiebetriebe sind anlagenintensiv, die jährliche Investitionsquote zur Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards beziehungsweise zur Anpassung an veränderte Marktgegebenheiten ist dementsprechend hoch. Je nach Betriebsgröße, Betriebstyp und Kategorie wurden im Jahr 1985 S 19.000 bis S 6,2 Mio. (Branchenmittel: S 441.000) investiert; dieser Durchschnittswert entspricht rund 3,2 % der Betriebserlöse der Branche.

Bruttoinvestitionen und Brutto Cash-flow I[1]) im Jahr 1985

Beherbergungsbetriebe

Betriebsgruppe	Brutto-Investitionen in TS	Brutto-Investitionen in % der Betriebserlöse	Brutto-Cash-flow I in % der Betriebserlöse
J/5+4/W	6.242	6,87	7,77
J/5+4/M	2.128	5,59	8,08
J/5+4/K	202	2,73	4,16
J/3/W	759	7,90	12,40
J/3/M	50	0,50	6,93
J/3/K	111	1,95	7,90
J/2+1/W	*)	*)	18,97
J/2+1/M	158	5,64	12,79
J/2+1/K	46	1,17	10,01
Z/5+4/F	440	3,36	4,79
Z/3/F	122	1,82	11,77
Z/2+1/F	19	0,61	3,72
KH	67	0,49	2,27
E/5+4/F/S	978	8,97	8,36
E/3/F/S	196	5,44	6,10
E/2+1/F/S	0	0,00	13,46
E/5+4/F/W	458	3,58	11,38
E/3/F/W	*)	*)	10,51
BB/P	*)	*)	0,74
Durchschnitt der Beherbergungsbetriebe	748	3,54	8,53

*) nicht berechenbar

[1]) steuerlicher Gewinn bzw. Verlust + nicht ausgabewirksamer Aufwand - nicht einnahmenwirksame Erträge

Bruttoinvestitionen und Cash-flow I[1]) im Jahr 1985

Gastronomiebetriebe

Betriebsgruppe	Brutto-Investitionen in TS	Brutto-Investitionen in % der Betriebserlöse	Brutto-Cash-flow I in % der Betriebserlöse
R/1/E	368	7,66	2,78
R/1/P	357	2,95	5,20
R/2/E	237	2,60	-1,05
R/2/P	147	1,50	12,84
G/1/E+10	*)	*)	9,54
G/1/E-10	28	1,12	11,68
G/1/P	143	3,05	10,69
G/2/E	21	0,88	10,23
G/2/P	66	1,83	10,63
K/1/E	26	0,52	12,28
K/1/P	25	0,57	6,38
K/2/E	63	2,63	8,85
K/2/P	24	0,58	13,53
E/P	0	0,00	8,16
B	165	13,75	2,83
E/A/G	40	2,22	12,64
Durchschnitt der Gastronomiebetriebe	114	2,79	8,58
Gesamtdurchschnitt (Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe)	441	3,18	8,55

*) nicht berechenbar

Der von den Betrieben durchschnittlich erwirtschaftete Brutto-Cash-flow I von knapp 8,6 % der Betriebserlöse wird zum überwiegenden Teil für die Privatsphäre der Unternehmer beziehungsweise zur Tilgung bestehender Verbindlichkeiten benötigt und steht somit nur eingeschränkt für Ersatz- oder Neuinvestitionen zur Verfügung. Die Folge ist eine wachsende Verschuldung der Branche beziehungsweise ein Substanzabbau in schlecht rentierenden Betrieben.

[1]) steuerlicher Gewinn bzw. Verlust + nicht ausgabewirksamer Aufwand - nicht einnahmenwirksame Erträge

6.7.8 Vermögen und Kapital im Gastgewerbe

In Beherbergungsbetrieben sind (unter Berücksichtigung stiller Reserven) je nach Kategorie S 86.000 bis S 760.000 pro Bett, in der Gastronomie S 8.000 bis maximal S 46.000 pro Sitzplatz investiert.

Gesamtkapital (korrigiert[1])) pro Bett und Eigenkapitalausstattung 1985

Beherbergungsbetriebe

Betriebsgruppe	Gesamtkapital (korr.) pro Bett in S	Eigenkapital-ausstattung (Buchwert) in %	Eigenkapital-ausstattung (inkl. stiller Reserven) in %
J/5+4/W	762.315	24,57	68,56
J/5+4/M	502.216	32,66	76,35
J/5+4/K	437.061	-28,85	56,08
J/3/W	175.000	23,68	69,88
J/3/M	336.826	8,33	66,93
J/3/K	274.583	-3,14	56,40
J/2+1/W	85.610	27,52	66,10
J/2+1/M	141.612	28,54	60,43
J/2+1/K	219.375	38,90	77,66
Z/5+4/F	484.052	-2,14	59,77
Z/3/F	374.952	5,84	57,78
Z/2+1/F	309.914	10,89	66,28
KH	527.635	29,68	71,92
E/5+4/F/S	299.868	38,05	69,13
E/3/F/S	277.350	10,96	71,43
E/2+1/F/S	295.321	16,57	64,95
E/5+4/F/W	543.019	19,83	62,67
E/3/F/W	179.967	0,79	40,34
BB/P	315.865	17,00	62,38
Durchschnitt der Beherbergungsbetriebe	344.344	15,77	64,48

[1]) um stille Reserven

Gesamtkapital (korrigiert)[1]) pro Sitzplatz und Eigenkapitalausstattung 1985

Gastronomiebetriebe

Betriebsgruppe	Gesamtkapital (korr.) pro Sitzplatz in S	Eigenkapital-ausstattung (Buchwert) in %	Eigenkapital-ausstattung (inkl. stiller Reserven) in %
R/1/E	46.042	-16,34	42,31
R/1/P	26.449	-12,92	33,24
R/2/E	34.703	42,64	62,98
R/2/P	22.676	46,05	61,88
G/1/E+10	16.249	-9,98	33,52
G/1/E-10	26.102	37,65	64,45
G/1/P	8.204	-5,70	57,02
G/2/E	24.592	21,05	59,52
G/2/P	9.796	-24,13	38,04
K/1/E	36.840	5,08	53,70
K/1/P	17.895	17,30	41,83
K/2/E	37.127	-50,50	41,90
K/2/P	39.478	52,60	74,30
E/P	17.238	60,18	69,34
B	14.839	37,83	49,33
E/A/G	*)	*)	*)
Durchschnitt der Gastronomiebetriebe	25.215	13,39	52,22
Gesamtdurchschnitt (Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe)	-	14,72	59,07

*) nicht berechenbar

Rund 90 % davon sind langlebiges Anlagevermögen, nur etwa 10 % sind Umlaufvermögen.

Die Finanzierungsstruktur, das Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital, zeigt in den Bilanzen jedoch ein durchwegs unbefriedigendes Bild.

Im Jahr 1985 betrug die Eigenkapitalquote[2]) auf Basis der Buchwerte nur etwa 15 %, damit setzte sich die langfristig sinkende Tendenz weiter fort. Besonders bemerkenswert war, daß viele Betriebe bereits ein negatives

[1]) um stille Reserven
[2]) Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital

Eigenkapital auswiesen, das heißt, das in der Bilanz zu Buche stehende Fremdkapital überstieg bereits das vorhandene Vermögen. Nach Berücksichtigung von stillen Reserven, die durch eine Unterbewertung des Anlagevermögens entstanden sind, steigt die Eigenkapitalquote auf den zufriedenstellenden Wert von rund 59 % an.

Mit einem Prozentsatz von durchschnittlich etwa 97 % (bei einem Idealwert von 100 %) und leicht steigender Tendenz konnte im Jahr 1985 eine noch durchaus zufriedenstellende Anlagendeckung erreich werden.

Anlagendeckung[1]) 1983 - 1985 in Prozent

Beherbergungsbetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985
J/5+4/W	97,87	98,44	91,59
J/5+4/M	102,55	102,80	103,11
J/5+4/K	94,87	98,89	100,02
J/3/W	99,80	103,64	100,46
J/3/M	95,06	95,98	90,90
J/3/K	85,76	89,54	97,57
J/2+1/W	98,25	99,96	102,75
J/2+1/M	94,50	97,56	98,37
J/2+1/K	102,77	98,87	99,34
Z/5+4/F	97,24	98,54	98,22
Z/3/F	94,25	93,97	99,27
Z/2+1/F	97,52	99,25	97,16
KH	97,90	100,49	100,94
E/5+4/F/S	98,89	99,02	99,32
E/3/F/S	100,46	98,33	99,76
E/2+1/F/S	*)	*)	99,45
E/5+4/F/W	96,26	92,41	100,90
E/3/F/W	93,61	97,65	102,72
BB/P	81,10	90,64	104,03
Durchschnitt der Beherbergungsbetriebe	96,04	97,55	99,26

*) nicht berechenbar

[1]) Verhältnis von Anlagenvermögen zu Eigen- und langfristig verfügbarem Fremdkapital

Anlagendeckung[1]) 1983 - 1985 in Prozent

Gastronomiebetriebe

Betriebsgruppe	1983	1984	1985
R/1/E	94,10	92,72	97,79
R/1/P	88,28	87,93	84,40
R/2/E	91,68	94,75	101,78
R/2/P	92,10	91,85	102,20
G/1/E+10	*)	*)	95,09
G/1/E-10	95,92	114,14	35,55
G/1/P	94,84	55,56	106,73
G/2/E	92,45	93,93	96,69
G/2/P	81,75	83,81	91,72
K/1/E	87,96	90,44	95,52
K/1/P	83,40	92,16	124,60
K/2/E	79,34	94,68	96,26
K/2/P	94,48	98,25	103,19
E/P	*)	*)	75,60
B	71,35	70,04	105,00
E/A/G	83,33	83,33	*)
Durchschnitt der Gastronomiebetriebe	87,93	88,83	94,14
Gesamtdurchschnitt (Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe	92,80	93,74	97,00

*) nicht berechenbar

6.7.9 Insolvenzen im Fremdenverkehr

Nachdem die Zahl der Konkurs- und Ausgleichsverfahren im Fremdenverkehr im Jahr 1985 stark angestiegen war, ging sie 1986 wieder leicht zurück. In den übrigen Bereichen der gewerblichen Wirtschaft war hingegen in beiden Jahren eine Zunahme der Konkurse und Ausgleichsverfahren zu verzeichnen.

[1]) Verhältnis von Anlagenvermögen zu Eigen- und langfristig verfügbarem Fremdkapital

Der Anteil der Insolvenzen von Fremdenverkehrsbetrieben an jenen der gewerblichen Wirtschaft insgesamt lag im Jahr 1986 bei rund 10 %.

Kontinuierlich steigend ist jedoch im Fremdenverkehr weiterhin die Zahl jener Konkursanträge, die mangels Vermögen abgewiesen werden müssen. So standen im Jahr 1986 127 Insolvenzfällen bereits 215 mangels Vermögen abgewiesene Konkursanträge, das waren rund 14 % aller abgewiesenen Konkursanträge der gewerblichen Wirtschaft im Jahr 1986, gegenüber.

Insolvenzen und mangels Vermögen abgewiesene Konkursanträge im Fremdenverkehr 1984 - 1986

	1984	1985	1986	Veränderung 1984/85 in %	Veränderung 1985/86 in %
Insolvenzen von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben	119	142	127	+19,3	-10,6
Mangels Vermögen abgewiesene Konkursanträge von Fremdenverkehrsbetrieben	191	201	215	+ 5,2	+ 7,0

Quelle: Daten des Kreditschutzverbandes von 1870

6.7.10 Kernprobleme der kleinen und mittleren Betriebe im Fremdenverkehr

6.7.10.1 Probleme aus der Sicht der Gäste Österreichs

Eine Kurzdarstellung des Fremdenverkehrs wäre unvollständig, würde nicht auch die Meinung des Gästepublikums Berücksichtigung finden. Die vom Sommer 1984 bis zum Winter 1985/86 von der Österreichischen Gesellschaft für Angewandte Fremdenverkehrswissenschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, der Bundessektion Fremdenverkehr, des Vereines 'Österreichische Fremdenverkehrswerbung' und der neun Bundesländer durchgeführte "Gästebefragung Österreich (GBÖ)" bietet die Zugriffsmöglichkeit auf ein kumuliertes Datenmaterial in Form von mehr als 16.000 schriftlichen Fragebögen. Nachstehend werden zwei für die Situation der kleinen und mittleren Fremdenverkehrsbetriebe bedeutsame Themenkreise näher beleuchtet:

- Höhe und Zusammensetzung der touristischen Ausgaben, die am Zielort kaufkraftwirksam werden (ohne Transportausgaben) und

- Schwachstellenkritik des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes.

Die Notwendigkeit einer saisonalen Differenzierung der Befunde war strukturbedingt gegeben. Auf Basis von rund 8.800 verwertbaren Fragebögen aller vier untersuchten Saisonen lassen sich mittlere Tagesausgaben von S 660,- für den Sommer und S 830,- für den Winter (beziehungsweise S 720,- für das Fremdenverkehrsjahr) rekonstruieren. Als Anhaltspunkt für betriebstypische Unterschiede möge die Aufgliederung nach 'Unterkunftsarten' dienen. Die nachstehenden Graphiken zeigen, wie die mittleren Tagesausgaben ausgehend von den Ausgaben in der Unterkunftsart 'Hotel/Gasthof/Pension' über 'Hotel garni/ Frühstückspension' und 'Ferienwohnung' bis hin zu den Quartierarten 'Privatzimmer' und 'Camping' auf etwa die Hälfte absinken. Nach 'Betriebskategorien' aufgegliedert (5- bis 2-Sternbetriebe) ergibt sich ein stärker akzentuiertes Gefälle, und auch die gewählte 'Verpflegungsart' zeigt deutliche Unterschiede, die im Winter noch stärker ausgeprägt sind als im Sommer.

Die sogenannten

- 'Einkaufsausgaben' (Ausgaben für die Anschaffung von Sportgeräten, Bekleidung, Geschenken) sowie die

- 'Nebenausgaben' (Ausgaben für Sport, Unterhaltung, Ausflüge, etc.)

sind ebenso nach gewerblichen Betriebskategorien ausgewiesen. Beide Ausgabenkennzahlen beziehen sich auf die jeweils mit einem Gästefragebogen erfaßte Reisegruppe/ Familie und auf die gesamte Aufenthaltsdauer sowie auf das gesamte Fremdenverkehrsjahr: mit dem Anstieg der Kategorie des Betriebes, in welchem der Gast wohnt, nimmt das Ausmaß des 'unsichtbaren Exports' in Form der Mitnahme von "consumer durables"[1]) noch stärker zu als die für Aktivitäten am Zielort aufgewendete Summe.

[1]) dauerhafte Konsumgüter, Gebrauchsgüter

Tagesausgaben nach Unterkunftsarten und Saison

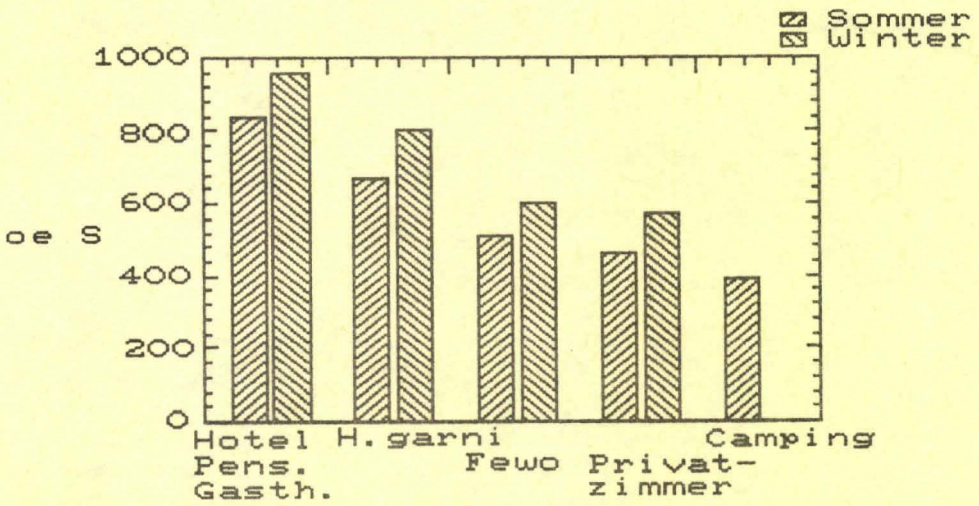

Quelle: GBÖ 84-86

Tagesausgaben nach Betriebskategorien und Saison

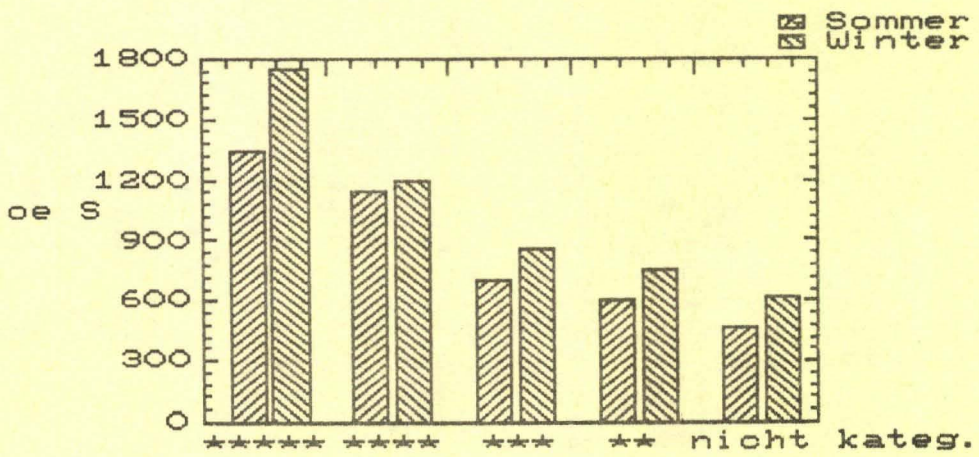

Quelle: GBÖ 84-86

Tagesausgaben nach Verpflegungsart und Saison

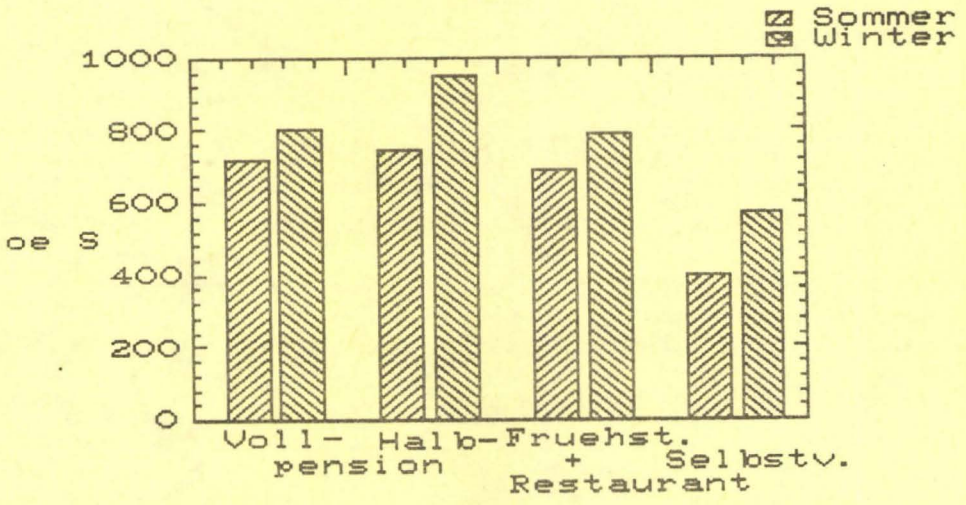

Quelle: GBÖ 84-86

Einkaufs- und Nebenausgaben nach Betriebskategorien

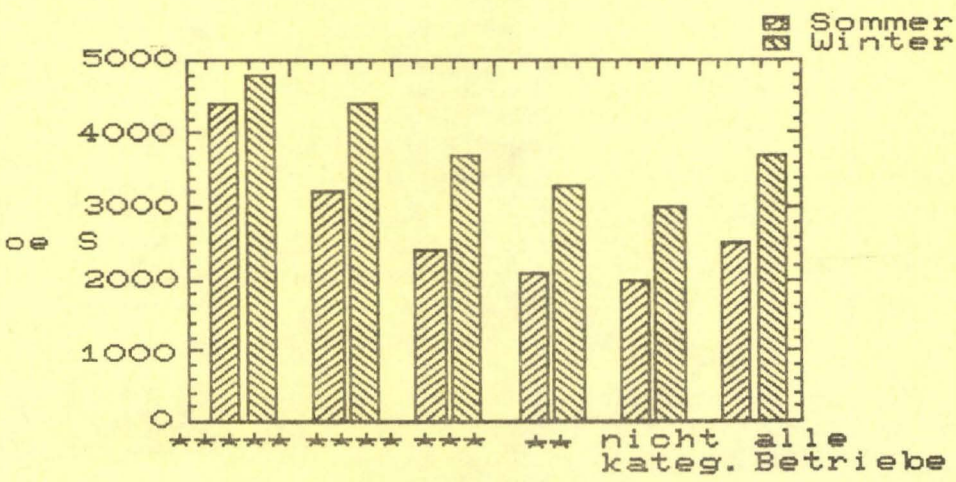

Quelle: GBÖ 84-86

Die nach Saisonen getrennte Kritik am österreichischen Fremdenverkehrsangebot (siehe die nachstehende Tabelle) enthält alle im GBÖ-Fragebogen bewerteten Angebotselemente, wobei allerdings nicht nur solche Angebotsbausteine oder -eigenschaften, für die die Fremdenverkehrsbetriebe 'zuständig' sind, sondern zum Teil auch solche, die in den örtlichen Bereich fallen ("Ortsbild", Ruhe im Ort") oder auch 'höherer Gewalt' ("Klima/Wetter") unterliegen, bewertet wurden.

Typisch betriebliche Angebotselemente sind dabei beispielsweise "Ausstattung der Unterkunft" oder "Bedienung in der Unterkunft". Ausnehmend hohe subjektive Wichtigkeit und gleichzeitig ein hoher Zufriedenheitsgrad kennzeichnen diese Aspekte in beiden Saisonen. Als Hinweise für die gastronomischen Leistungen gelten die "Qualität des Essens in der Unterkunft" beziehungsweise "... im Restaurant" oder die "Bedienung im Restaurant". Relativ hohe Wichtigkeits-Prozentwerte und maximal sieben Prozentpunkte Unterschied zu den Zufriedenheits-Werten signalisieren nur geringfügige Kritik an diesem Bereich.

Österreichweit erfahren die "Wartezeiten an den Liften" (im Winter) sowie die "Unterhaltungsmöglichkeiten" und das "Kulturangebot" in beiden Saisonen Kritik. Dies gilt auch für die "Ruhe im Ort" sowie - im Winter noch mehr als im Sommer - für die "Einkaufsmöglichkeiten" und das "Preis-Leistungs-Verhältnis". Die letztgenannten Punkte verkörpern gewerblich/betrieblich relevante Kritik. Die im gewerblich-unternehmerischen Einflußbereich liegenden Angebotselemente "Preis-Leistungs-Verhältnis" und "Unterhaltungsmöglichkeiten" werden je nach Typ der gewählten Unterkunftsart unterschiedlich kritisch beurteilt. Das zugehörige Stabdiagramm veranschaulicht die Prozentdifferenzen der "Wichtigkeit" - "Zufriedenheit".

Anhand der Wiederbesuchsabsichten ("werde in den nächsten zwei bis drei Jahren in diese Gemeinde ziemlich sicher/wahrscheinlich/kaum wiederkommen") läßt sich für beide Saisonen ein globales Unzufriedenheitspotential von rund 7 % der Gäste feststellen (vergleiche die Antwort "kaum" im zugehörigen Kreisdiagramm).

Berücksichtigt man die Häufigkeitsverteilung der Antworten "ziemlich sicher" und "wahrscheinlich", so ist die Intensität der Wiederbesuchsabsichten für die Wintersaison etwas höher als für den Sommer. Die Unterschiede nach Unterkunftsarten sind minimal. Im Jahresvergleich (Sommer 1984 und 1985, Winter 1984/85 auf 1985/86) hat der Zufriedenheitsgrad der Gäste geringfügig nachgelassen.

Kritik am österreichischen Fremdenverkehrsangebot

Angebotselement	Sommer "wichtig"	Sommer "zufrieden"	Winter "wichtig"	Winter "zufrieden"
Umwelt/Landschaft	92 %	91 %	85 %	83 %
Klima/Wetter	82 %	68 %	79 %	68 %
Ortsbild	71 %	68 %	64 %	57 %
Ruhe im Ort	76 %	66 %	67 %	57 %
Verkehrslage	66 %	62 %	70 %	63 %
Verkehrsverhältnisse	49 %	40 %	47 %	37 %
Ausstattung der Unterkunft	86 %	84 %	90 %	87 %
Bedienung in der Unterkunft	80 %	79 %	83 %	82 %
Qualität des Essens in der Unterkunft	69 %	68 %	75 %	73 %
Bedienung im Restaurant	70 %	66 %	67 %	60 %
Qualität des Essens im Restaurant	68 %	65 %	65 %	59 %
Freundlichkeit der Bevölkerung	81 %	79 %	76 %	72 %
Kulturangebot	51 %	41 %	38 %	22 %
Auskünfte durch FV-Vereine und Info-Stellen	51 %	48 %	43 %	39 %
Preis-Leistungs-Verhältnis	69 %	57 %	69 %	52 %
Ausflugsmöglichkeiten	71 %	70 %	–	–
Qualität der Schipisten	–	–	70 %	61 %
Wanderwege und Loipen	80 %	77 %	51 %	44 %
Unterhaltungsmöglichkeiten	54 %	41 %	47 %	31 %
Kongreßeinrichtungen	15 %	11 %	–	–
Wartezeiten an den Liften	–	–	60 %	49 %
Einkaufsmöglichkeiten	57 %	46 %	50 %	40 %
Familienfreundlichkeit	52 %	51 %	45 %	43 %
Sportangebot	44 %	40 %	39 %	30 %

Quelle: Gästebefragung Österreich 1984 - 86

Kritik bez. ausgewählter Angebotselemente nach Unterkunftsart (Sommer)

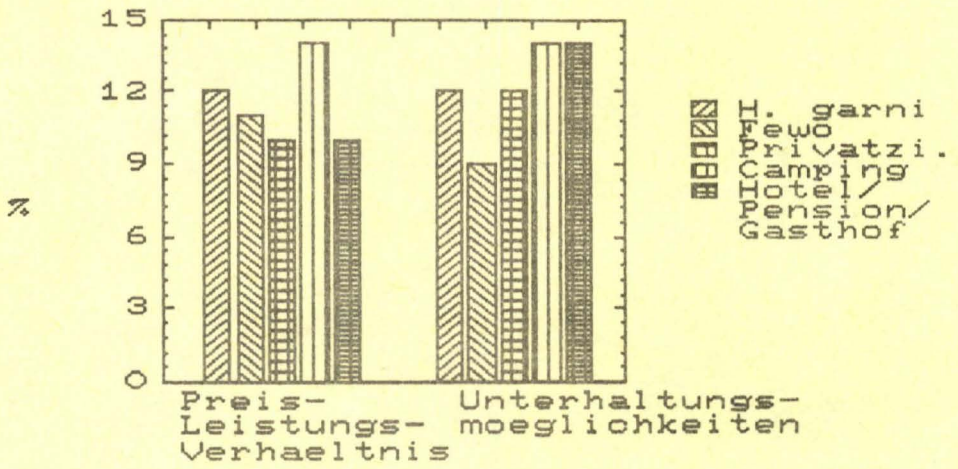

Quelle: GBÖ 84-86

Kritik bez. ausgewählter Angebotselemente nach Unterkunftsart (Winter)

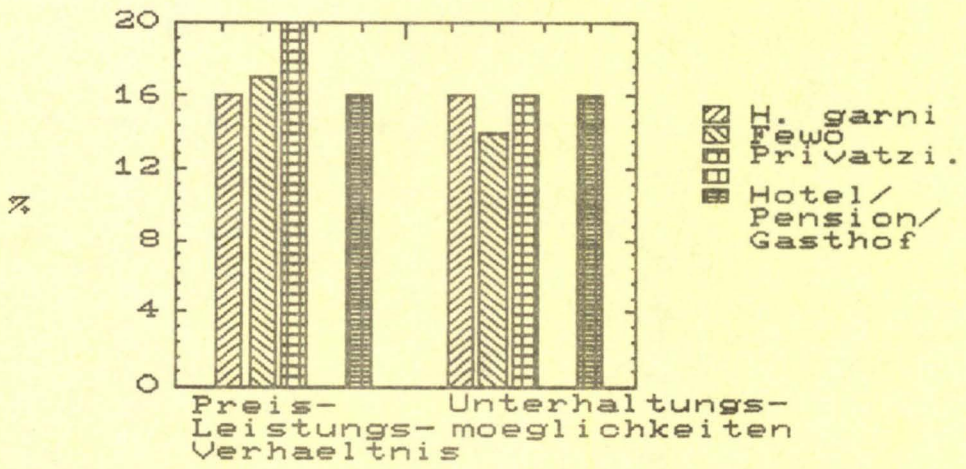

Quelle: GBÖ 84-86

Wiederbesuchsabsichten (Sommer)

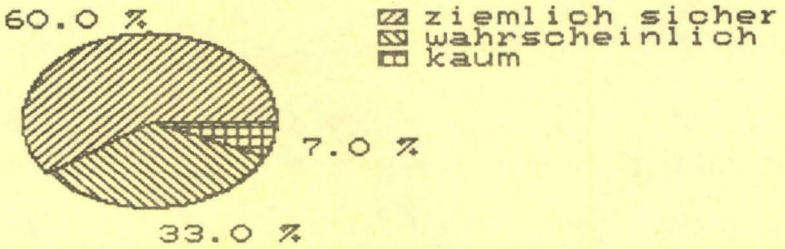

('werde in den naechsten drei Jahren in diese Gemeinde ... wiederkommen')

Quelle: GBÖ 84-86

Wiederbesuchsabsichten (Winter)

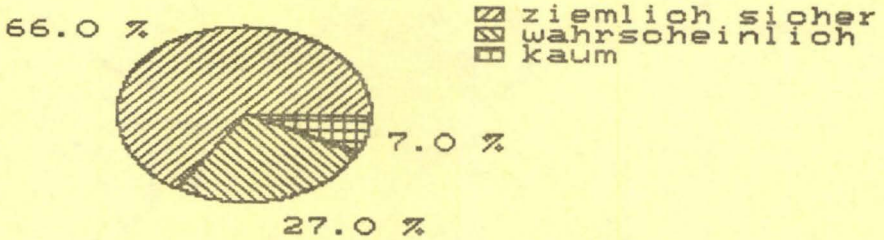

('werde in den naechsten drei Jahren in diese Gemeinde ... wiederkommen')

Quelle: GBÖ 84-86

6.7.10.2 Kernprobleme aus der Sicht der Betriebe

Das österreichische Gastgewerbe wird mit einer Reihe von Problemen konfrontiert, die strukturbedingt sind, die aber teilweise auch auf die außerbetrieblichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind.

Strukturbedingte Probleme

Die strukturbedingten Probleme werden vor allem durch branchen- und betriebsbedingte Produktions-, Angebots- und Nachfragegegebenheiten verursacht:

- Die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und der Unternehmer weist gewisse Mängel auf und auch die Bereitschaft, neues Wissen aufzunehmen, wäre zu verstärken. Dies trifft vor allem auf betriebswirtschaftliche Bereiche, wie Unternehmensplanung, Organisation, Kontrolle, Entscheidungstechniken, Marketing, Mitarbeiterführung und aktive Gästebetreuung zu. Ebenso sollten der Fremdenverkehrswirtschaft in stärkerem Maße volkswirtschaftliche, soziologische und ökologische Zusammenhänge nähergebracht werden.
  Großbetriebe erzielen hier Wettbewerbsvorteile gegenüber Klein- und Mittelbetrieben, da sie entsprechende Spezialisten beschäftigten können.
  Vor allem in schlecht ausgelasteten Betrieben ist das Ausbildungsniveau der Aushilfs- und Teilzeitbeschäftigten eher niedrig.
  Zudem sind auch qualitative Mängel im Ausbildungsbereich wie geringe Fremdsprachenkenntnisse und theoretische Schwächen zu beobachten.

- Speziell in Beherbergungsbetrieben erfordert die Leistungserstellung ein relativ hohes Anlagevermögen und damit auch ein entsprechendes Kapital (je nach Kategorie S 300.000 bis S 600.000 pro Bett), wodurch in diesem Bereich eine starke Fixkostenbelastung und hohe Risken bestehen.

- Das hohe investierte Kapital kann im Umsatzprozeß nur etwa 0,5- bis 1,5-mal umgeschlagen werden, wodurch auch die Kapitalrentabilität gedrückt wird.

- Einem relativ starren, langlebigen, ortsgebundenen und wenig transformierbaren Angebot (geringe alternative Nutzungsmöglichkeiten) steht eine labile Nachfrage gegenüber, was auf eine Reihe von Faktoren wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher, rationaler und nicht rationaler Natur (Politik, Klima, Mode) zurückzuführen ist.

- Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe erstellen vorwiegend Dienstleistungen und benötigen als wichtigsten Produktionsfaktor die menschliche Arbeitskraft, die nur sehr eingeschränkt durch Kapitaleinsatz substituierbar ist. Generell sind die Möglichkeiten für Rationalisierung und innerbetriebliche Standardisierung begrenzt. Je nach Betriebstyp, Größe und Standard müssen rund 30 % bis 45 % der Betriebserlöse für Personalkosten aufgewendet werden und erhöhen damit - zusätzlich zu den Kapitalkosten - die Fixkostenbelastung.

- Leistungserstellung und Absatz gehen in Gastgewerbebetrieben Hand in Hand; es kann nicht auf Vorrat produziert und ein Lager angelegt werden. Ein 'nicht verkauftes Bett' beziehungsweise ein 'nicht verkaufter Sitzplatz' stellen unwiederbringlich verlorene Einnahmen dar. Wie in kaum einer anderen Branche beeinflussen daher unregelmäßige Nachfrageschwankungen (Saisonschwankungen, Nachfrageschwankungen an Wochentagen und an Wochenende sowie tageszeitliche Nachfrageschwankungen) die Betriebsergebnisse.

- Das Arbeitsrecht ist in erster Linie auf Voraussetzungen und Maßstäbe des Produktionsbereiches abgestimmt und nimmt auf die branchenspezifischen Bedürfnisse des Fremdenverkehrs zu wenig Rücksicht.

- Besonders im Winter herrscht im Westen und Süden Österreichs - vor allem im Service und im Dienstleistungsbereich - Arbeitskräftemangel.

- Verabreichungs- und Ausschanktätigkeiten außerhalb des Gastgewerbes (Vereinsfeste, Zeltveranstaltungen, Wohltätigkeitsbasare, Bewirtung durch gemeinnützige, karitative, politische und kirchliche Institutionen etc.) unterliegen nicht den gleichen steuerlichen und gewerberechtlichen Vorschriften wie die Gastronomie, was zu Wettbewerbsverzerrungen führt.

- Aufgrund des stetig steigenden Trends zu Zweitwohnsitzen haben die Beherbergungsbetriebe, vor allem in traditionellen Ferienorten (im Umfeld von Großstädten) und in Zentren des Ausflugsverkehrs, Marktanteile verloren.
  So wird beispielsweise im Lichte der Ergebnisse des Mikrozensus allein die Zahl der Nächtigungen von Wienern in Zweitwohnungen in Niederösterreich auf 20 Mio. pro Jahr geschätzt.[1])

---

[1]) Handelskammer Niederösterreich, Fremdenverkehr - eine Chance für Niederösterreich, Wien 1982, S. 38

Die mittel- und unmittelbaren Folgen dieser vielschichtigen Probleme sind Rentabilitätsschwäche und Eigenkapitalmangel:

- Der Großteil der österreichischen Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe kann zwar, wie bereits im Kapitel 6.6.5 dargestellt, steuerliche Gewinne erzielen, kalkulatorische Zusatzkosten wie Unternehmerlohn, Eigenkapitalzinsen und kalkulatorische Abschreibungen jedoch nur teilweise erwirtschaften.

- Seit Jahren ist ein Sinken der Eigenkapitalquote festzustellen. So weisen rund 40 % der für diesen Bericht untersuchten Betriebe in ihren Bilanzen bereits negatives Eigenkapital aus.
  Notwendige Struktur- und Standardanpassungen werden daher weitgehend nur mehr mit Fremdkapital finanziert.

7. Wichtige Gesetze und Verordnungen für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

7.1 Gewerberecht

Des besseren Überblicks halber wird zunächst die Entwicklung seit der mit 1. August 1974 in Kraft getretenen Gewerbeordnung 1973 kurz dargestellt.

7.1.1 Gewerbeordnung 1973

Die Gewerbeordnung 1973 hat die bis in das Jahr 1859 zurückreichende und durch zahlreiche Novellierungen unübersichtlich gewordene alte Gewerbeordnung abgelöst. Sie brachte eine fast völlige Aufhebung der Bedarfsprüfung, die Einschränkung der Zahl der Handwerke und konzessionierten Gewerbe, die Herabsetzung des Mindestalters für den Antritt von Gewerben, den Ausbau der Nebenrechte der Gewerbetreibenden und die Erhöhung der beruflichen Mobilität. Dadurch wurde der Wettbewerb verbessert, eine gesunde Konkurrenz gefördert und die wirtschaftliche Leistungssteigerung forciert. Für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft sind insbesondere der Ausbau der Nebenrechte der Gewerbetreibenden und die Erhöhung der beruflichen Mobilität von Bedeutung, weil damit die Anpassung dieser Unternehmungen an die wirtschaftlichen Gegebenheiten erleichtert worden ist.

Seit dem Inkrafttreten der Gewerbeordnung 1973 sind zahlreiche Durchführungsverordnungen erlassen worden. Hiebei handelt es sich insbesondere um Verordnungen über den Befähigungsnachweis sowie über Ausübungsvorschriften für verschiedene Gewerbe. Diese Vorschriften haben Ordnungsfunktion für den Wettbewerb und kommen auch den kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

Mit 1. Jänner 1977 trat die Gewerbeordnungs-Novelle 1976, BGBl.Nr. 253, in Kraft. Diese Novelle brachte als mittelstandsrelevante Neuerung die Schaffung eines eigenen konzessionierten Kontaktlinsenoptikergewerbes.

Durch die mit 1. Juli 1979 in Kraft getretene Gewerbeordnungs-Novelle 1978, BGBl.Nr. 233, wurde Gewerbeordnung 1973 an die durch die Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl.Nr. 232, geschaffene neue Rechtslage durch Institutionalisierung der Ausbildungsprüfung angepaßt.

Die am 1. Februar 1982 in Kraft getretene Gewerbeordnungs-Novelle 1981, BGBl.Nr. 619, normierte eine engere Bindung des gewerberechtlichen Geschäftsführers juristischer Personen an das Unternehmen. Ferner erleichterte sie den Verkauf mittels mobiler Betriebseinrichtungen zur Verbesserung der Nahversorgung, eine weitere Teilberechtigung für die Ausübung des Reisebürogewerbes unter besonderer Berücksichtigung des Incoming-Geschäftes wurde eingeführt.

Im Berichtszeitraum wurde ein Begutachtungsverfahren über eine Gewerbeordnungs-Novelle durchgeführt. Wenngleich diese in der letzten Legislaturperiode nicht mehr im Parlament eingebracht werden konnte, so wurden doch die Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens bei der Erstellung der Regierungsvorlage entsprechend berücksichtigt.

7.1.2 Güterbeförderungs- und Gelegenheitsverkehrsgesetz

Die Novelle zum Güterbeförderungsgesetz, BGBl.Nr. 630/1982, welche seit 1. Juli 1983 in Kraft ist, enthält zwei Vorschriften, die für die kleinen und mittleren Verkehrsunternehmungen relevant sind.

Der § 3 Abs. 2 des Güterbeförderungsgesetzes in der novellierten Fassung unterscheidet zwischen Güternah- und Güterfernverkehrskonzessionen. Allerdings kann damit nicht ausgeschlossen werden, daß die mit einer Güterfernverkehrskonzession ausgestatteten Unternehmungen bei ungünstigen äußeren Bedingungen, etwa schlechter Auftragslage im Güterfernverkehr, sich verstärkt im Güternahverkehr betätigen.

Die mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1982 in Kraft getretene Novelle zum Gelegenheitsverkehrs-Gesetz, BGBl. Nr. 486/1981, enthält eine Reihe von Bestimmungen, welche sowohl den Zugang zu den diesem Gesetz unterliegenden Gewerbesparten (Ausflugswagen-, Hotelwagen-, das mit Omnibussen und Personenkraftwagen betriebene Mietwagen- sowie das Taxigewerbe) als auch die Erweiterung bestehender Gewerbeberechtigungen an "strengere" Voraussetzungen binden.

Die normenmäßig dem Gelegenheitsverkehrs-Gesetz unterworfenen Gewerbesparten des Ausflugswagen-, des mit Omnibussen und Personenkraftwagen betriebenen Mietwagen-, Taxi- und Platzfuhrwerksgewerbes, bei denen die Konzessionserteilung bisher unter anderem an das Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes gebunden gewesen ist (§ 5 Abs. 1 und 4 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes, BGBl.Nr. 85/1952, in der Fassung der Novelle BGBl.Nr. 486/1981) haben insoferne eine grundlegende Änderung bezüglich dieser Konzessionserteilungsvoraussetzungen erfahren, als der Verfassungsgerichtshof mit Erkenntnis vom 23. Juni 1986 die Bedarfsbestimmung als mit dem Grundrecht der Erwerbsausübungsfreiheit (Art. 6 StGG) in Widerspruch stehend mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1987 aufgehoben hat. Der Verfassungsgerichtshof hat hiezu festgestellt, daß gesetzliche, die Erwerbsausübungsfreiheit beschränkende Regelungen nur dann dieses Grundrecht nicht verletzen, wenn sie durch das öffentliche Interesse geboten und auch sachlich zu rechtfertigen sind. Es sei aber kein adäquates Mittel zur Gewährleistung eines funktionierenden Straßenverkehrs, durch eine Bedarfsprüfung die Anzahl der Taxikonzessionen zu beschränken. Gleiches gelte auch für das Mietwagen- und das Ausflugswagengewerbe.

Zur Hintanhaltung eines durch die Aufhebung der Bedarfsbestimmung möglicherweise zu erwartenden Überangebotes an derartigen Gewerbeberechtigungen wurde mit Wirksamsamkeit vom 1. Juni 1987 an § 10 Abs. 2 des Gelegenheitsverkehrsgesetzes mit Bundesgesetz BGBl.Nr. 125/1987 folgender Satz angefügt: "(Verfassungsbestimmung) Weiters hat der Landeshauptmann im Interesse einer geordneten Gewerbeausübung sowie unter Bedachtnahme auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs unter Berücksichtigung der Anzahl und Lage der in einer Gemeinde vorhandenen Standplätze (§ 96 Abs. 4 StVO) sowie der Anzahl und Dauer der durchschnittlich durchgeführten Fahrten für jeweils drei Jahre durch Verordnung festzulegen, daß in Gemeinden, in denen Standplätze eingerichtet sind und für deren Gebiet ein verbindlicher Tarif gemäß § 10 a Abs. 1 oder 2 verordnet wurde, Konzessionen zur Ausübung des mit Kraftfahrzeugen betriebenen Platzfuhrwerk-Gewerbes nur bis zu jener Höchstzahl

erteilt werden dürfen, die einer in der Verordnung bestimmten Verhältniszahl, bezogen auf die Zahl der vorhandenen Auffahrmöglichkeiten auf Standplätzen, entspricht; die sich so ergebenden Höchstzahlen von für das Betreiben des Platzfuhrwerk-Gewerbes zuzulassenden Kraftfahrzeugen sind entsprechend kundzumachen."

7.1.3 Mühlenrecht

Bis zum Jahre 1959 hatte sich die Situation der österreichischen Mühlen kontinuierlich verschlechtert. Gründe dafür waren einerseits die technische Entwicklung, welche zu einer Überkapazität der Mühlen führte, und andererseits der Rückgang des Konsums von Brot und Weißmehl. Um die krisenhaften Erscheinungen in diesem Wirtschaftsbereich zu überwinden, wurde das Mühlengesetz 1960, BGBl.Nr. 113, zum Schutz der Mühlenwirtschaft beschlossen. Nach zahlreichen Novellierungen wurde das Gesetz am 30. April 1981 als Mühlengesetz 1981, BGBl.Nr. 206, wiederverlautbart.

Durch die Mühlengesetz-Novelle 1982, BGBl.Nr. 306, erfolgte eine Neuregelung der Aufbringung der Mittel zur Förderung der direkten Exportvermahlung. Diese Neuregelung war notwendig, um zu vermeiden, daß die (im Regelfall kleinen und mittleren) Mühlen, die keine Mehrvermahlungen für Zwecke des direkten Exportes durchführen, trotzdem einen an der Gesamtvermahlung gemäß § 2 des Mühlengesetzes 1981 bemessenen Beitrag zur Deckung der Kosten dieser Exportförderungsmaßnahmen zu leisten haben und damit ihre Substanz angreifen müssen. Inhaber jener kleinen und mittleren Mühlen, die von der für Zwecke des direkten Exportes freigegebenen Mehrvermahlungsmöglichkeit (Zusatzvermahlung) keinen Gebrauch machen, trifft nach der Neuregelung also keine Pflicht zur Beteiligung an den Kosten der diesbezüglichen Exportförderung.

Die Mühlengesetz-Novelle 1984, BGBl.Nr. 260, brachte im wesentlichen folgende mittelstandsrelevante Maßnahmen:

a) die Vereinfachung der Bestimmungen über die Anrechnung eines Qualitätsweizenvorgriffes auf den Pflichtanteil an Qualitätsweizen;

b) die Schaffung der Möglichkeit einer neuen Verteilung der Jahresvermahlungsmenge auf die einzelnen Monate. Aufgrund eines Antrages an den Mühlenfonds kann die Vermahlungsmenge auf die einzelnen Monate unterschiedlich gewichtet werden, wodurch einem saisonal bedingten Bedarf der mehlverarbeitenden Betriebe besser Rechnung getragen werden kann;

c) die Ermöglichung einer förderungsfreien direkten Exportvermahlung, die auf die Vermahlungsmenge und die Zusatzvermahlung der Mühle nicht anzurechnen ist. Damit wird vor allem für kleinere und mittlere Mühlen die Möglichkeit geschaffen, aus Roggen oder Weizen hergestellte Bioprodukte oder Vollwertmehle ins Ausland zu liefern.

7.2 Berufsausbildungsrecht

Die betriebliche Lehrlingsausbildung dient im Rahmen des Systems der dualen Berufsausbildung wesentlich der Heranbildung eines qualifizierten Fachkräftenachwuchses, den die Wirtschaft zur Steigerung der Produktivität sowie zur Erhaltung des Qualitätsniveaus ihrer Produkte und ihrer Wettbewerbskraft benötigt. Besonders groß ist die Bedeutung der Berufsausbildung und der sie regelnden Rechtsvorschriften für die kleinen und mittleren Unternehmungen, weil es in der Mehrzahl kleine und mittlere Unternehmungen sind, die Lehrlinge ausbilden und diese schließlich als Fachkräfte verwenden.

Im Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1983 wurde die Entwicklung des neuen Berufsausbildungsrechtes kurz dargestellt (Erlassung der Durchführungsverordnungen zu dem mit 1. Jänner 1970 in Kraft getretenen Berufsausbildungsgesetz, BGBl.Nr. 142/1969, Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978, BGBl.Nr. 232, erste Durchführungsverordnungen zu dieser Novelle). Im Zeitraum 1982 - 1986 wurden die zur Durchführung der Berufsausbildungsgesetz-Novelle 1978 erforderlichen legistischen Aktivitäten fortgesetzt und mehrere bestehende und neue Lehrberufe hinsichtlich der Verwandtschaften, Ausbildungsvorschriften und Prüfungsordnungen für die Lehrabschlußprüfung neu geregelt, um dem Wandel der Arbeitsverfahren und der technischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Für die Absolventen allgemeinbildender höherer Schulen sowie berufsbildender mittlerer und höherer Schulen wurden die Lehrabschlußprüfungs- und Lehrzeitersätze für einschlägige Lehrberufe neu festgelegt und damit insbesondere die neuen Lehrpläne erfaßt.

7.3 Nahversorgungsrecht

Mit 1. Oktober 1977 trat das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, BGBl.Nr. 392/1977, in Kraft. Für kleine und mittlere Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft sind insbesondere folgende Bestimmungen von Bedeutung:

- Gewährt oder bietet ein Lieferant Wiederverkäufern bei Vorliegen gleicher Voraussetzungen ohne sachliche Rechtfertigung unterschiedliche Bedingungen, so kann er auf Unterlassung in Anspruch genommen werden.

- Unternehmer, die an Letztverkäufer liefern, können bei Gefährdung der Nahversorgung oder der Wettbewerbsfähigkeit trotz der grundsätzlichen Freiheit bei der Auswahl der Letztverkäufer zum Vertragsabschluß mit Letztverkäufern verpflichtet werden.

- Durch das Bundesgesetz vom 29. Juni 1977, BGBl.Nr. 121/1980, wurde das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen durch ein für kleine und mittlere Unternehmungen bedeutsames Verbot des Verkaufes bestimmter Waren zum oder unter dem Einstandspreis erweitert. Danach wurden folgende Waren in das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis einbezogen: Kuhmilch (frisch oder haltbar gemacht), Kondensmilch, Rahm, Obers, Butter, Fruchtjoghurt, Topfen, Käse, Mehl, Schwarzbrot, Semmeln, vorverpacktes Fleisch, Würste, Zucker.

- Durch die mit 1. September 1980 in Kraft getretene Verordnung, BGBl.Nr. 389/1980, wurden auch Bier und Hühnereier in diesen Warenkatalog aufgenommen. Die Geltungsdauer dieser Verordnung wurde mit Verordnung, BGBl.Nr. 363/1986, bis 31. August 1987 verlängert.

- Durch die mit 1. August 1984 in Kraft getretene Verordnung, BGBl.Nr. 305/1984, wurde weiters auch Frischfleisch in das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis einbezogen; die Geltungsdauer dieser Verordnung wurde mit BGBl.Nr. 364/1986 bis 31. Juli 1987 verlängert.

- Mit Wirksamkeit vom 1. August 1986 wurde durch Verordnung BGBl.Nr. 365/1986 auch Frischgeflügel von dem Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis erfaßt; die Geltungsdauer dieser Verordnung wurde mit 31. Juli 1987 befristet.

7.4 Ausverkaufsrecht

In den letzten Jahren hatte es sich immer mehr eingebürgert, daß einzelne Handelsunternehmungen bereits vor den von der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft für die Saisonräumungsverkäufe festgelegten Zeiträumen Verkaufsaktionen angekündigt haben, mit denen die offiziellen Saisonräumungsverkäufe praktisch vorweggenommen wurden. Diese Vorgangsweise wurde mit dem am 1. Jänner 1983

in Kraft getretenen Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982, BGBl.Nr. 642, mit dem die Ausverkaufsordnung geändert wurde, unterbunden. Im Zuge der Rechtsbereinigung wurde die Ausverkaufsordnung als "Bundesgesetz über Ausverkäufe und ausverkaufsähnliche Veranstaltungen (Ausverkaufsgesetz 1985)" unter BGBl.Nr. 51 wiederverlautbart.

Gemäß § 5 Abs. 3 dieses Gesetzes sind Bekanntmachungen und Mitteilungen über Verkaufsveranstaltungen, die im Hinblick etwa auf besondere Preisherabsetzungen, Preisgegenüberstellungen, Sonderaktionen an bestimmte Zeiträume gebundene Saisonschlußverkäufe, Saisonräumungsverkäufe, Inventurverkäufe oder dgl. vorwegnehmen, für den Zeitraum von vier Wochen vor den von der Kammer für diese Verkäufe festgesetzten Zeiträumen verboten. Nach § 5 Abs. 4 leg.cit. dürfen Bekanntmachungen und Mitteilungen von Saisonschluß-, -räumungs-, Inventurverkäufen und dgl. erst frühestens 7 Tage vor dem von der Kammer für diese Verkäufe festgesetzten Zeitraum erfolgen.

Diese Neuerungen im Ausverkaufsrecht kommen insbesondere den kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zugute, da die Vorwegnahme der offiziellen Saisonräumungsverkäufe hauptsächlich zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der kleinen und mittleren Unternehmungen geführt hatte.

7.5 Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz 1984 und Ladenschlußrecht

Die für die Sonn- und Feiertagsruhe in gewerblichen Betrieben geltenden Rechtsvorschriften waren durch die Verknüpfung arbeitsrechtlicher und gewerberechtlicher Regelungen sowie durch zahlreiche Novellierungen sehr unübersichtlich geworden. Weiters hatten wiederholte Rechtsüberleitungen zu Unsicherheit über den aufrechten Bestand einiger dieser Rechtsvorschriften geführt. Aus diesen Gründen war eine umfassende Neuregelung des betreffenden Rechtsbereiches mit einer klaren Trennung der arbeitsrechtlichen und der gewerberechtlichen Vorschriften erforderlich.

Diese Neuregelung erfolgte durch das Sonn- und Feiertagsbetriebszeitengesetz - BZG, BGBl.Nr. 129/1984, das mit 1. Juli 1984 in Kraft getreten ist. Abgestimmt auf das die arbeitsrechtlichen Vorschriften über die Sonn- und Feiertagsruhe enthaltende Arbeitsruhegesetz, BGBl. Nr. 144/1983, legt das Betriebszeitengesetz fest, in welchen Fällen die Ausübung bestimmter gewerblicher Tätigkeiten und das Offenhalten bestimmter Betriebsstätten für den Kundenverkehr an Sonn- und Feiertagen zulässig ist. Weiters kann der Landeshauptmann bei Vorliegen

eines besonderen regionalen Bedarfes im Verordnungswege für bestimmte Tätigkeiten Betriebszeiten festsetzen, während der die Ausübung dieser Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen zulässig ist.

Schon seit einiger Zeit findet eine breite Diskussion über die Neuregelung der Ladenschlußzeiten statt. Wenn diese Diskussion auch noch keine greifbaren Ergebnisse gezeitigt hat, so hat sie doch bereits jetzt den Anstoß dazu gegeben, die Ladenschlußregelungen auch im Hinblick auf die mögliche Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft zu überdenken.

7.6 GmbHG-Novelle 1980

Die gesetzlichen Änderungen im Zuge der GmbHG-Novelle 1980, insbesondere die Anhebung des Mindeststammkapitals von S 100.000,-- auf S 500.000,--, bedeuteten einen erheblichen Eingriff in die wirtschaftliche Struktur der "kleinen" Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Aus diesem Grunde wurden in den Jahren 1981 bis 1986 abgabenrechtliche Begleitmaßnahmen geschaffen:

Unternehmer, für die das mit der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung durch das Inkrafttreten der Novelle verbundene wirtschaftliche Engagement eine Gefährdung des Bestandes der Unternehmung darstellt, erhalten die Möglichkeit, ohne Abgabenbelastung die Rechtsform ihrer Unternehmung durch Übertragung derselben auf einen Gesellschafter (Nachfolgeunternehmer) oder auf eine Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft nach bürgerlichem Recht (Nachfolgeunternehmung) zu ändern.

Bestehende Gesellschaften m.b.H. können ihr Stammkapital dem neuen gesetzlichen Mindesterfordernis aus Gesellschaftsmitteln (Rücklagen) anpassen und die damit verbundene Kapitalerhöhung ohne einkommensteuerliche Belastung der Gesellschafter vornehmen.

7.7 Garantiegesetz 1977

Zur Erleichterung der Finanzierung von Unternehmungen mit Sitz im Inland fördert die zur Durchführung des Garantiegesetzes 1977, BGBl.Nr. 296, in der Fassung BGBl. Nr. 569/1983, gegründete Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. inländische industrielle oder gewerbliche

Produktions- oder Forschungsunternehmungen, Unternehmungen der inländischen Fremdenverkehrswirtschaft und Unternehmungen der inländischen Verkehrswirtschaft durch Übernahme von Haftungen in Form von Garantien (Näheres siehe Teil III/Pkt. 6.1).

7.8 Wirtschaftslenkungsrecht

Im Preisrecht kann eine Sonderregelung für kleine und mittlere Unternehmungen bei der behördlichen Preisbestimmung insoweit erfolgen, als dies mit der Festsetzung volkswirtschaftlich gerechtfertigter Preise vereinbar ist. Bisher wurden von der Preisbehörde im Rahmen der behördlichen Preisbestimmung vor allem im Interesse kleiner und mittlerer Unternehmungen auf folgenden Gebieten Sonderregelungen erlassen:

7.8.1 Behördliche Preisbestimmung für Zucker

Bei der behördlichen Preisbestimmung für Normalkristall- und Feinkristallzucker wurden erstmals im Jahre 1982 die Fabriks- und Importabgabenpreise, die Großhandelspreise sowie die Verbraucherpreise nicht mehr wie früher als Höchstpreise, sondern als Festpreise festgesetzt (siehe derzeit § 4 der Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 13. Februar 1986 betreffend die Preisbestimmung für Zucker, Zl. 36.710/1-III/7/86, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 39 vom 16. Februar 1986).

Diese Regelung wurde auf Antrag der Bundeswirtschaftskammer und im Einvernehmen mit der Preiskommission zum Schutz der kleinen Einzelhandelsgeschäfte und damit der Nahversorgung getroffen. Durch die Festsetzung von Festpreisen, die nicht unterschritten werden dürfen, anstelle von Höchstpreisen soll verhindert werden, daß die großen Einzelhandelsunternehmungen durch den teilweisen oder gänzlichen Verzicht auf die im Vergleich zu anderen Waren ohnehin niedrige Handelsspanne die kleinen Einzelhandelsgeschäfte aus dem Handel mit Zucker -in der Folge auch mit anderen Waren - verdrängen und dadurch nicht nur die Existenz dieser Betriebe, sondern auch die Nahversorgung gefährden.

7.8.2 Festsetzung von Mindestpreisen für sogenannten Einspeisungsstrom

Für die Lieferung von hydraulisch und in Anlagen mit Kraft-Wärme-Kupplung erzeugter elektrischer Energie durch die nicht im 2. Verstaatlichungsgesetz genannten Unternehmungen, also durch kleine und mittlere Elektrizitätsversorgungsunternehmungen sowie Inhaber von Eigenanlagen, wurden - bei Lieferungen über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus - durch Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, und - bei Lieferungen innerhalb des jeweiligen Bundeslandes - durch Verordnungen einiger Landeshauptmänner Mindestpreise festgesetzt (vgl. Verordnung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie vom 24. März 1986, betreffend Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz, Zl. 36.899/1-III/7/86, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 73 vom 28. März 1986, und beispielsweise Verordnung des Landeshauptmannes von Wien vom 23. April 1986 betreffend Regelung der Preise für bestimmte Einspeisungen elektrischer Energie in das öffentliche Netz, verlautbart im "Amtsblatt zur Wiener Zeitung" Nr. 99 vom 29. April 1986).

Diese Preisregelungen stellen zwar primär eine energiepolitische Maßnahme zur möglichst weitgehenden Ausnützung aller vorhandenen Energiequellen dar, doch kommt ihnen darüberhinaus auch die Bedeutung einer Förderungsmaßnahme für kleine und mittlere Unternehmungen zu, weil die Lieferung von Einspeisungsstrom überwiegend durch Unternehmungen dieser Kategorie erfolgt.

7.9 Steuerrecht

Zur Stärkung der Eigenkapitalbasis und zur steuerlichen Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmungen wurden folgende Maßnahmen auf dem Gebiet der öffentlichen Abgaben initiiert bzw. verwirklicht:

- Gemäß Bundesgesetz vom 12. Dezember 1983, BGBl.Nr. 587 (Abgabenänderungsgesetz 1983), wurde das Bewertungsgesetz 1955, BGBl.Nr. 148, u.a. dahingehend geändert, daß mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 die Einheitswerte des Betriebsvermögens im Rahmen der Bewertung des Gesamtvermögens nur mehr mit 90 v.H. angesetzt werden. Dies bewirkt eine Reduktion der Vermögensteuer und des Erbschaftssteueräquivalents für Betriebsvermögen.

- Die Steuerbegünstigung für im Betrieb belassene Gewinne wurde gemäß Bundesgesetz BGBl.Nr. 587/1983 (Abgabenänderungsgesetz 1983) von 15 % auf 20 % des Jahresgewinnes erhöht.

  Seit 1986 werden offen ausgeschüttete Gewinnanteile aus Kapitalgesellschaften mit dem halben Einkommensteuersatz besteuert (sogenanntes Halbsatzverfahren - eingeführt durch das Abgabenänderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 557/1985). Damit unterliegen ausgeschüttete Gewinne der Kapitalgesellschaften (wie bisher) dem halben Körperschaftsteuersatz und die Gewinnausschüttungen beim Empfänger (sofern es sich beim Gesellschafter um eine natürliche Person handelt) nunmehr ebenfalls dem halben Einkommensteuersatz. Im Ergebnis bedeutet dies die Beseitigung unerwünschter Doppelbesteuerung von Kapitalgesellschaftsgewinnen. Durch die Novelle zum Kreditwesengesetz, BGBl.Nr. 325/1986, wurde das Halbsatzverfahren auch auf Kreditgenossenschaften sowie auf Ausschüttungen von Partizipationskapital ausgedehnt.

- Auch die Regelung über die Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen erfuhr eine wesentliche Verbesserung: Der ursprünglich mit S 10.000,-- fixierte Freibetrag wurde zunächst auf zwei Jahre befristet auf S 50.000,-- und sodann durch BGBl.Nr. 587/1983 ab 1984 zeitlich unbefristet auf S 60.000,-- erhöht; der übersteigende Teil der Dauerschuldzinsen ist nunmehr lediglich mit 90 % zuzurechnen. Durch diese Regelung kommt es bei kleineren Betrieben zu überhaupt keiner Hinzurechnung der Dauerschuldzinsen mehr; bei Betrieben, deren Dauerschuldzinsen nicht wesentlich über S 60.000,-- jährlich betragen, wird nur ein sehr geringer Teil der Dauerschuldzinsen bei der Gewerbeertragsbesteuerung hinzugerechnet.

- Durch das Beteiligungsfondsgesetz, BGBl.Nr. 111/1982, soll die Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmungen im gewerblichen und industriellen Bereich verbessert werden; eine wesentliche Begünstigung kleiner und mittlerer Gewerbebetriebe ergibt sich in diesem Zusammenhang durch die auf Grund eines am 22.7. 1983 geschlossenen Gentleman's Agreements geänderte Veranlagungspolitik der Beteiligungsfondsgesellschaften, die verstärkt die Berücksichtigung von kleineren und mittleren Unternehmungen im Rahmen der Beteiligungsfonds vorsieht.

  Für Genußscheine iS des Beteiligungsfondsgesetzes besteht ab 1.1.1983 ein sachlicher Freibetrag bei der Vermögensermittlung von 100.000 S, der sich entspre-

chend der Anzahl der zur Vermögensteuer zusammen zu veranlagenden Personen vervielfacht. Ebenso besteht für Treuhandbeteiligungen im Wege eines Beteiligungsfonds an gewerblichen Betrieben, die den Sektionen Gewerbe oder Industrie der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören, ein Freibetrag von höchstens 500.000 S.

Mit der Einführung eines (betraglich begrenzten) Sonderausgabenabzuges für die Anschaffungskosten junger Aktien wurde ein weiterer Schritt zur Förderung von Risikokapital getan (Abgabenänderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 557/1985). Für derart begünstigt angeschaffte junge Aktien wurde weiters bei der Vermögensteuer ein sachlicher Freibetrag von 100.000 S - je zur Vermögensteuer zu veranlagender Person - eingeführt. Durch die Einschränkung der Steuerbegünstigung auf Aktien von industriell produzierenden Aktiengesellschaften sollen die Kapitalströme in die kapitalintensivsten Wirtschaftszweige gelenkt werden.

- Für die Investition beweglicher Umweltschutzgüter ist ab 1.7.1984 eine von 8 % auf 12 % erhöhte Investitionsprämie vorgesehen, für unbewegliche Umweltschutzanlagen wurde erstmals eine Investitionsprämie von 12 % eingeführt (Investitionsprämiengesetz, BGBl.Nr. 110/1982, in der Fassung BGBl.Nr. 570/1982 und 128/1984, abgeändert durch Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBl.Nr. 531/1984, Abschnitt VII).

- Zur Förderung von Investitionen im Zuge von Betriebs- oder Betriebsstättenneugründungen in bestimmten wirtschaftlichen Krisenregionen wurde für in den Jahren 1984 und 1985 getätigte Investitionen im Bereich des produzierenden Gewerbes eine besondere Investitionsprämie in Höhe von 40 % eingeführt, die für die Schaffung beweglicher körperlicher ungebrauchter Wirtschaftsgüter zusteht (Bundesgesetz vom 7.3.1984, BGBl. Nr. 128, mit dem das Investitionsprämiengesetz 1982, BGBl.Nr. 110/1982, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 570/1982 geändert wurde).

- Durch die Erhöhung des Freibetrages bei der Gewerbeertragssteuer von S 60.000,-- auf S 80.000,-- ab der Veranlagung 1982 fallen kleinere Betriebe zur Gänze aus der Gewerbesteuer heraus, bei größeren Betrieben vermindert sich die Gewerbesteuerbelastung entsprechend (Abgabenänderungsgesetz 1981, BGBl.Nr. 620/1981).

Zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung und zur Erleichterung für die Steuerpflichtigen wurden mit dem Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBl.Nr. 531/1984, u.a. auch das Einkommensteuergesetz 1972, das Gewerbesteuergesetz 1953 und das Umsatzsteuergesetz 1972 geändert.

- Auf einkommensteuerlichem Gebiet wurde wegen des Ansteigens der Umweltbelastung und um einen noch stärkeren steuerlichen Anreiz für umweltschutzorientiertes Investieren zu schaffen der Satz der vorzeitigen Abschreibungen für die Anschaffung oder Herstellung von beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgütern auf die Höhe des für Forschungsinvestitionen vorgesehenen Satzes, nämlich von 60 % auf 80 %, angehoben (Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBl.Nr. 531/1984, Abschnitt I).

  Der Zeitraum, innerhalb dessen Verluste aus vorangegangenen Kalenderjahren als Sonderausgaben abzuziehen sind, wurde von 5 auf 7 Jahre ausgedehnt (Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBl.Nr. 531/1984, Abschnitt I).

  Weiters wurde auf dem Gebiete der Einkommensteuer durch das Abgabenänderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 557/1985, eine Verbesserung der Förderung von Aufwendungen für Forschung und Entwicklung herbeigeführt: Der im § 4 Abs. 4 Z 4 EStG 1972 für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen vorgesehene Forschungsfreibetrag wurde ab 1986 von bisher 5 % auf nunmehr 12 % angehoben. Wenn volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen vor allem im eigenen Betrieb verwertet werden, erhöht sich dieser Forschungsfreibetrag auf 18 %.

- Auf gewerbesteuerlichem Gebiet erfolgte, um die Lohnnebenkosten bei kleinen Gewerbebetrieben zu mindern, mit Wirkung vom 1.1.1985 eine Anhebung der Freibeträge und Freigrenzen, die bei der Lohnsummensteuer für kleine Unternehmungen vorgesehen sind, um 50 %, nämlich von S 15.000,-- auf S 22.500,-- bzw. von S 10.000,-- auf S 15.000,--. Dadurch entfällt bei kleinen Unternehmungen mit einem oder zwei Mitarbeitern in der Regel die Lohnsummensteuerpflicht zur Gänze bzw. wird diese erheblich reduziert (Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBl.Nr. 531).

  Bereits im Jahr 1983 wurde die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer in drei Etappen beschlossen (Bundesgesetz BGBl.Nr. 587/1983). Demnach war die Gewerbekapitalsteuer im Jahr 1984 mit zwei Drittel, im Jahr 1985 nur mit einem Drittel der gesetzlich vorgesehenen Beträge anzusetzen. Seit dem Jahr 1986 wird keine Gewerbekapitalsteuer mehr erhoben.

Der Fehlbetragaufrechnungszeitraum bei der Gewerbeertragssteuer wurde analog zur Vorgangsweise bei der Einkommensteuer verlängert (Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBl.Nr. 531/1984).

- Ab 1985 hat der Einnahmen-Ausgabenrechner die wahlweise Möglichkeit, geschuldete Umsatzsteuer und abziehbare Vorsteuer als durchlaufenden Posten zu behandeln. Dies bedeutet vor allem für kleinere Unternehmungen administrative Erleichterungen.

- Bei Kapitalerhöhung ausschließlich aus Gesellschaftsmitteln wurden - gleichfalls durch das Abgabenänderungsgesetz 1984, BGBl.Nr. 531, Abschnitt XI - Steuererleichterungen für Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung geschaffen. Der Erwerb der neuen Anteilsrechte durch die Gesellschafter unterliegt nun nicht mehr den Steuern vom Einkommen und Ertrag, wenn diese Kapitalerhöhung nach dem 31. Dezember 1984 beschlossen und der Beschluß bis längstens 31. Dezember 1987 zum Handelsregister angemeldet wurde.

- Die Besteuerung der Getränke im allgemeinen und von alkoholischen Getränken im besonderen wird schon seit Jahren diskutiert und war wiederholt auch Gegenstand von Beratungen im Rahmen der Steuerreformkommission. Die bisher dazu vorgebrachten Vorschläge und Stellungnahmen lassen jedoch erkennen, daß in dieser Frage in den hievon betroffenen Kreisen äußerst unterschiedliche und schwer überbrückbare Auffassungen bestehen.

7.10 Arbeits- und Sozialrecht

In den letzten Jahren wurden zahlreiche sozialrechtliche bzw. sozialpolitische Verbesserungen für den Personenkreis der selbständig Erwerbstätigen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft realisiert.

7.10.1 Krankenversicherungsrecht

Der Vollständigkeit halber wird ein kurzer Abriß über die Entwicklung der wichtigsten Bestimmungen für kleine und mittlere Unternehmungen des Gewerblichen-Selbständigen-Krankenversicherungsgesetzes 1971 (GSKVG 1971) gegeben. Hiezu ist im wesentlichen anzuführen:

- Einführung einer teilweise beitragsfreien Versicherung; für Kinder aller Versicherten, für die bis dahin ein Betrag bis zu 25 % des Grundbeitrages des Versicherten zu entrichten war, besteht nunmehr ein unmittelbarer Leistungsanspruch des Versicherten; desgleichen wurde auch für die Ehegattin eines pflichtversicherten Pensionisten eine beitragsfreie Anspruchsberechtigung eingeräumt.

- Ausbau der Leistungen der Gewerblichen-Selbständigen-Krankenversicherung (Einführung der Jugendlichen- und Gesundenuntersuchungen und Verbesserungen hinsichtlich der Leistungen bei Mutterschaft im Jahre 1974).

- Anpassung der Grundbeiträge an die jeweiligen Einkommensverhältnisse seit dem Jahre 1973.

- Pflichtversicherung für alle Mitglieder der Kammern der gewerblichen Wirtschaft ab dem Jahre 1977.

Mit der am 1. Jänner 1985 in Kraft getretenen 9. Novelle zum Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl. Nr. 485/1984, wurde der beitragsfreie Krankenversicherungsschutz auf den Ehegatten eines aufgrund einer selbständigen Erwerbstätigkeit Versicherten ausgedehnt. Demnach hat jeder nach dem GSVG Krankenversicherte auch für seinen Ehegatten einen kostenlosen Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen, sofern dieser seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, selbst keiner gesetzlichen Krankenversicherung unterliegt und nicht dem im § 2 des Freiberuflichen-Sozialversicherungsgesetzes (FSVG) angeführten Personenkreis angehört.

Diese Novelle sieht weiters eine Änderung der Bestimmungen über die Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung vor. Dem Inhalt eines Verfassungsgerichtshoferkenntnisses Rechnung tragend sind ab dem Kalenderjahr 1985 nur die auf eine Investitionsrücklage, auf einen Investitionsfreibetrag und auf einen nicht entnommenen Gewinn entfallenden Beträge sowohl in der Kranken- als auch in der Pensionsversicherung bei Ermittlung der Beitragsgrundlage den für die Bemessung der Einkommensteuer herangezogenen Einkünften hinzuzurechnen. Hingegen erhöht ein auf eine vorzeitige Abschreibung entfallender Betrag nur die Beitragsgrundlage in der Pensionsversicherung. Bei Inanspruchnahme einer vorzeitigen Abschreibung ist daher die Beitragsbelastung in der Krankenversicherung niedriger.

Mit dem Sozialversicherungs-Änderungsgesetz 1985, BGBl. Nr. 205/1985, wurde mit Wirksamkeit vom 1. Juni 1985 das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG) dahingehend

geändert, daß sich die Angehörigeneigenschaft in der Krankenversicherung für Kinder und Enkel im Falle der Erwerbslosigkeit über das 18. Lebensjahr (bzw. über den Zeitraum einer weiteren Schul- oder Berufsausbildung) hinaus von derzeit 12 auf 24 Monate verlängert. Durch diese Ausdehnung werden die Unterhaltsverpflichteten jener Jugendlichen, die nach der Schulentlassung bzw. nach Abschluß der Berufsausbildung nicht sofort einen Arbeitsplatz finden, stärker als bisher finanziell entlastet. Auch verlieren die Jugendlichen den Krankenversicherungsschutz nun nicht mehr, wenn sie innerhalb der 24 Monate eine kurzfristige Beschäftigung annehmen.

Die 10. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 112/1986, die am 1. Jänner 1986 in Kraft getreten ist, brachte für den Bereich des GSVG

- die Möglichkeit der Aufrechterhaltung der Pflichtversicherung in der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes wegen einer Pflichtversicherung in einer anderen gesetzlichen Krankenversicherung oder wegen Zugehörigkeit zu einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers.

- eine Verbesserung der Riskenverteilung in der Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherung in bezug auf jene Personen, die von dieser Krankenversicherung wegen einer freiwilligen Krankenversicherung nach dem ASVG ausgenommen sind.

7.10.2 Pensionsversicherungsrecht

Auf dem Gebiet der Pensionsversicherung für Gewerbetreibende erfolgten in den vergangenen Jahren entscheidende Verbesserungen.

Am 1. Jänner 1979 ist das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz (GSVG), BGBl.Nr. 560/1978, in der Fassung des Art. IX des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 684/1978, in Kraft getreten. Mit diesem Gesetz wurden die Rechtsvorschriften bezüglich der Kranken- und Pensionsversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen im wesentlichen auf der Grundlage des bis dahin geltenden Rechtes zu einem einzigen Gesetzeswerk zusammengefaßt. An sozialrechtlichen Verbesserungen enthält dieses Gesetz - ebenso wie das ASVG - eine Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulagen für das Jahr 1979 - über das normale Maß der Anpassung hinaus - im Ausmaß von 7 von Hundert. Ferner erfolgte eine Einbeziehung der zu Geschäftsführern einer Gesellschaft m.b.H. bestellten Gesellschafter in die Krankenversicherung, nachdem diese Personengruppe mit 1. Jänner 1978 bereits in die Pensionsversicherung einbezogen worden war.

Die am 1. Jänner 1980 in Kraft getretene 2. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 531/1979, brachte eine Regelung der Pensionsversicherung für jene Personen, die gleichzeitig mehrere Erwerbstätigkeiten ausüben, welche die Versicherungspflicht in mehreren gesetzlichen Pensionsversicherungen begründen. Bei gleichzeitiger Ausübung mehrerer Erwerbstätigkeiten tritt nun die Pflichtversicherung in allen in Betracht kommenden gesetzlichen Pensionsversicherungen ein und zwar insoweit, als die Summe der in den einzelnen Erwerbstätigkeiten erzielten Beitragsgrundlagen einen der jeweiligen Höchstbeitragsgrundlage entsprechenden Betrag nicht übersteigt. Eine derartige Regelung bietet dem Versicherten Gewähr dafür, daß der spätere Pensionsanspruch seinem Umfang nach im Rahmen der Höchstbeitragsgrundlage ein Äquivalent für die gesamten im Arbeitsleben erzielten Einkünfte darstellt.

Die Alterspension ebenso wie die Erwerbsunfähigkeitspension und die Witwen- und Waisenpension wurden beträchtlich erhöht (siehe Übersicht S. 123), was vielfach auf die Erhöhung der Mindesbeitragsgrundlagen zurückzuführen ist.

Weiters wurden die Ausgleichszulagen verbessert. Ferner erfolgte eine etappenweise Erhöhung des unteren Grenzbetrages für den Hilflosenzuschuß.

Für die Bezieherinnen einer sogenannten Übergangswitwenpension wurde eine Abfertigung im Falle der Wiederverehelichung eingeführt. Die Bezieher von Übergangswitwenpensionen sind nunmehr leistungsrechtlich gleichgestellt.

Weitere Verbesserungen liegen in einer Änderung bei der bedingten Zurücklegung der Gewerbeberechtigung. Vor der 19. Novelle zum GSPVG konnte in solchen Fällen die Pension erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Gewerbeberechtigung erloschen war; namentlich bei konzessionierten Gewerben gerieten Pensionswerber dadurch in wirtschaftliche Bedrängnis, da sie aus dem tatsächlich bereits übergebenen Betrieb keine Einkünfte erhielten, weil die Konzession erst nach längerer Zeit an den Nachfolger verliehen wurde. Weiters ist erwähnenswert, daß - ebenso wie im Bereich der Unselbständigen - nunmehr auch bei den selbständig Erwerbstätigen Schulzeiten als Ersatzzeiten gewertet werden.

Die Ausgestaltung der Gewerblichen-Selbständigen-Pension orientierte sich in den 70-er Jahren weitgehend an den Verbesserungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes. Dementsprechend war es möglich, die Verbesserungen

Durchschnittspensionen
ohne Ausgleichszulage und Wohnungsbeihilfe
jeweils im Juli des Jahres (Dauerrecht)

Jahr	Betrag in S	jährliche Steigerung (in %)		
		des VPI[1]) 1966 (1976)	der Durchschnittspension	
			nominell	real
I. Alterspension				
1982	5.540	5,4	8,4	2,8
1983	6.006	3,3	8,4	4,9
1984	6.410	5,6	6,7	1,0
1985	6.788	3,2	5,9	2,6
1986	7.185	1,7	5,8	4,0
II. Erwerbsunfähigkeitspension				
1982	3.740	5,4	6,8	1,3
1983	4.034	3,3	7,9	4,4
1984	4.272	5,6	5,9	0,3
1985	4.517	3,2	5,7	2,4
1986	4.815	1,7	6,6	4,8
III. Witwenpension				
1982	3.079	5,4	7,5	2,0
1983	3.318	3,3	7,8	4,3
1984	3.517	5,6	6,0	0,4
1985	3.721	3,2	5,8	2,5
1986	3.934	1,7	5,7	3,9

[1]) VPI = Verbraucherpreisindex

für die unselbständig Erwerbstätigen in großem Maße auf die in der gewerblichen Wirtschaft Selbständigen zu übertragen. So wurde die Ermittlung der Richtzahl und damit auch das Ausmaß der Pension, der Zeitpunkt der Pensionsanpassung und die Errechnungsbasis für die Alterspension verbessert (Einführung der vorzeitigen Alterspension wegen langer Versicherungsdauer).

Durch die 22. Novelle zum GSPVG kam es zu einer außerordentlichen Erhöhung der bereits angefallenen Pensionen um je 3 % zum 1. Juli 1974 und zum 1. Juli 1975 sowie zu einer über die Pensionsanpassung hinausgehenden Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage ab 1. Jänner 1974.

Um Versicherte vor Nachteilen zu bewahren, die ihnen im Bereich des Leistungsrechtes der Pensionsversicherung durch den Entfall oder die Minderung ihrer Einkünfte durch Elementarereignisse bzw. durch Maßnahmen der Gebietskörperschaften im Zuge des Ausbaues des Straßen-, Verkehrs- oder Kanalnetzes erwachsen können, hatte schon die bisherige Rechtslage ermöglicht, daß in solchen Fällen über Antrag des Versicherten für die Ermittlung der Beitragsgrundlage der Durchschnitt der Einkünfte in den letzten drei Kalenderjahren vor Eintritt der Einkommensminderung herangezogen werden konnte. Da auch Maßnahmen aufgrund des Tierseuchengesetzes bzw. des Epidemiegesetzes oftmals nicht unbeträchtliche Einbußen in den Einkünften der Gewerbetreibenden verursachen, wurde die oben geschilderte Regelung auch auf diese Maßnahmen ausgedehnt und die Antragsfrist aufgrund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen verlängert.

Die 3. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 586/1980, brachte ab dem Jahre 1981 Befreiungsmöglichkeiten zur Erleichterung der durch die 2. Novelle zum GSVG eingeführten Mehrfachversicherung. Außerdem konnte die Wirksamkeit verspätet entrichteter Beiträge in bestimmten Fällen ausgedehnt werden.

Mit der 4. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 283/1981, wurden die durch die Familienrechtsreform eingeführten Grundsätze der Gleichbehandlung von Mann und Frau in das GSVG übertragen.

Die 5. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 589/1981, glich die Anspruchsvoraussetzungen für die vorzeitige Alterspension bei langer Versicherungsdauer an die des ASVG an.

Mit der am 1. Jänner 1983 in Kraft getretenen 7. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 648/1982, wurden die Pensionen (einschließlich der Ausgleichszulagen) - hinausgehend über die normale Anpassung - um 5,5 % erhöht. Weiters beinhaltet diese Novelle Verbesserungen im Ausgleichszulagenrecht bei der Berücksichtigung des Einkommens aus einem übergebenen land(forst)wirtschaftlichen Betrieb. Schließlich konnte durch diese Novelle die Bestimmung über die Kostenbeteiligung bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln für Personen, die infolge ihres Krankheitszustandes ständig gewisse nur einmal und nur kurze Zeit hindurch verwendbare Behelfe (Versorgungsmittel) benötigen, gemildert werden.

Mit der am 1. Jänner 1984 in Kraft getretenen 8. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 591/1983, erfolgte eine weitere Verbesserung im Ausgleichszulagenrecht bei der Berücksichtigung von Einkünften aus einem übergebenen land(forst)-wirtschaftlichen Betrieb. Die Erhöhung der Pauschalbeträge wurde auf die Hälfte des Betrages beschränkt, der sich bei voller Anwendung des für 1984 festgesetzten Anpassungsfaktors ergeben hätte. Weiters wurden durch diese Novelle als Ausgleich für den Wegfall der Wohnungsbeihilfe von S 30,-- die Ausgleichszulagenrichtsätze, mit Ausnahme der Richtsätze für Bezieher von Waisenpensionen, um zusätzlich S 30,-- erhöht.

Eine speziell die Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen betreffende Bestimmung der 8. Novelle zum GSVG ist die Aufhebung des § 36 GSVG. Dieser sah die Verpflichtung des Versicherten vor, jeweils bis 30. November eines jeden Kalenderjahres der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft den für die Feststellung der Beitragsgrundlage für das nächstfolgende Kalenderjahr maßgebenden Einkommensteuerbescheid zur Einsicht vorzulegen.

Die aufgrund der Ergänzung des § 229 Abs. 3 GSVG durch die 7. Novelle zum GSVG ergangene Verordnung des Bundesministers für Finanzen vom 17. Juni 1983, BGBl.Nr. 355, gibt der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft die Möglichkeit, die für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten direkt bei den Abgabenbehörden des Bundes anzufordern.

Die generelle Verpflichtung der Versicherten, die Einkommensteuerbescheide jährlich vorzulegen, konnte im Hinblick auf die in § 22 GSVG verankerte Auskunftspflicht der Versicherten entfallen.

Die 9. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 485/1984, welche am 1. Jänner 1985 in Kraft getreten ist, und die Reform der gesetzlichen Pensionsversicherung zum Gegenstand hat, übernimmt für den Bereich der Sozialversicherung der in der gewerblichen Wirtschaft selbständig Erwerbstätigen das Reformvorhaben, wie es in der 40. Novelle zum ASVG, BGBl.Nr. 484/1984, für den Bereich der Sozialversicherung der Unselbständigen verwirklicht wurde. Sie brachte im wesentlichen

- die Änderung des Pensionsbemessungssystems durch Abschaffung des Grundbetrages und Grundbetragszuschlages, den Ersatz der progressiven durch lineare Steigerungsbeträge sowie die Einführung eines Zurechnungs- und eines Kinderzuschlages; diese Maßnahmen stärken das Versicherungsprinzip und führen zu mehr Pensionsgerechtigkeit.

- eine Neuregelung der Bestimmungen über die Wartezeit und die Einführung der ewigen Anwartschaft.

- die Wiedereinführung des Jahresausgleiches beim Zusammentreffen einer Pension mit Erwerbseinkommen, das zum Ruhen der Alters(Erwerbsunfähigkeits-)pension und der Witwen(Witwer-)pension oder zum Wegfall der vorzeitigen Alterspension bei langer Versicherungsdauer geführt hat.

- die Besserstellung bestimmter Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitspension beim Ruhen der Pension wegen Erwerbstätigkeit.

Dazu kommt noch für den speziellen Bereich des GSVG die erhebliche Milderung von Härten bei Inanspruchnahme der Erwerbsunfähigkeitspension für Versicherte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben und deren persönliche Arbeitsleistung zur Aufrechterhaltung des Betriebes erforderlich war.

Die 10. Novelle zum GSVG, BGBl.Nr. 112/1986, welche am 1. Jänner 1986 in Kraft getreten ist, beinhaltet für den Bereich des GSVG im wesentlichen folgende Änderungen:

- die wesentliche Milderung beim Ruhen einer Witwen(Witwer)pension.

- die Einführung einer vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit zur Vermeidung von Härten in Wanderversicherungsfällen.

Durch das Sozialrechts-Änderungsgesetz 1986, BGBl.Nr. 564/1986, das am 1. Jänner 1987 in Kraft getreten ist, werden die Ausgleichszulagen über die normale Anpassung hinaus erhöht. Anstelle der Erhöhung um 3,8 v.H. werden die Richtsätze um 4,2 % erhöht.

7.10.3 Betriebshilfegesetz

Am 30. Juni 1982 hat der Nationalrat das Bundesgesetz über die Gewährung der Leistung der Betriebshilfe (des Wochengeldes) beschlossen, das unter BGBl.Nr. 359/1982 kundgemacht wurde und am 1. Juli 1982 in Kraft getreten ist. Dieses Gesetz normiert die Gewährung einer Betriebshilfe an weibliche Gewerbeberechtigte als Sachleistung oder als Geldleistung für die letzten acht Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung, für den Entbindungstag und für die ersten acht Wochen nach der Entbindung. Bei Mehrlingsgeburten, Frühgeburten und Kaiserschnittgeburten besteht nach der Geburt Leistungsanspruch für zwölf Wochen. Das tägliche Wochengeld beträgt S 250,--.

Die Betriebshilfe als Sachleistung ist vom Versicherungsträger durch entsprechend geschulte und für die Verrichtung der in Betracht kommenden Arbeiten geeignete Personen zu erbringen. Ist dies nicht möglich - etwa weil ein geeigneter Betriebshelfer nicht beigestellt werden kann - besteht Anspruch auf das Wochengeld, wenn glaubhaft gemacht wird, daß während des vorhin genannten Zeitraumes eine geeignete betriebsfremde Hilfe ständig zur Entlastung der Wöchnerin eingesetzt worden ist. Diese Voraussetzung entfällt, wenn infolge der örtlichen Lage des Betriebes eine betriebsfremde Hilfe oder Nachbarschaftshilfe nicht herangezogen werden kann.

Mit Bundesgesetz vom 13. Dezember 1984, BGBl.Nr. 542/1984, wurde die Geltungsdauer des Betriebshilfegesetzes, welches für selbständig erwerbstätige Mütter die Möglichkeit vorsieht, im Fall der Mutterschaft Betriebshilfe bzw. Wochengeld in Anspruch zu nehmen, unbefristet verlängert. Diese Novelle sieht außerdem Verbesserungen bei der Inanspruchnahme der gegenständlichen Leistungen für Fälle, in denen Berechtigungen an eine persönliche Ausübung gebunden sind, vor.

7.11 Insolvenzrecht

Mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz 1982, BGBl.Nr. 370, soll durch Einführung eines sogenannten "Vorverfahrens" eine rasche Sanierung insolvent gewordener Unternehmungen ermöglicht werden, indem ihnen befristet Gelegenheit zur Fortführung des Betriebes geboten wird. Wie die Erfahrungen mittlerweile gezeigt haben, bedeutet dies vor allem für die Familienbetriebe im Bereich der kleineren und mittleren Unternehmungen eine Chance, entschlossene Reorganisationsmaßnahmen zu setzen und damit noch eine Sanierung der Unternehmung zu erreichen.

Die weiters erfolgte Beseitigung der Konkursklassen und die Zurückstufung eines Teiles der Masseforderungen zu Konkursforderungen kommt den unter den Gläubigern mehrheitlich kleineren und mittleren Unternehmungen dadurch zugute, daß sie aufgrund des Wegfalls der Bevorrechtung bestimmter Gläubiger nunmehr bei der Verteilung des Massevermögens eine höhere Befriedigungsquote erlangen können.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

II. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR LEISTUNGSSTEIGERUNG KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Das Tempo von Entwicklungen und Veränderungen in Wirtschaft und Technik erhöht sich von Jahr zu Jahr. In vielen Branchen herrscht - auch international gesehen - ein Verdrängungswettbewerb. Freie Kapazitäten und neue Fertigungstechniken sowie der Einzug der Mikroelektronik - auch in den Bereich des Entwurfs von Produkten und als Steuerungsinstrument - versetzen auch große Unternehmungen in die Lage, kleine Stückzahlen kostengünstig zu erzeugen. Durch diese neuen Technologien haben aber umgekehrt auch kleinere Unternehmungen Chancen, teil- oder vollautomatisch im Zusammenhang mit flexiblen Fertigungssystemen Aufträge auszuführen, wie sie früher nur von Großunternehmungen durchgeführt werden konnten.

Dazu kommt, daß einerseits Information als weiterer Produktionsfaktor zu betrachten ist, andererseits von einer Informationsüberflutung gesprochen werden kann.
Diese Situation bringt besonders für kleine und mittelständische Unternehmungen viele Chancen aber auch hohe Risken mit sich.

Ein erfolgreiches Unternehmen benötigt zum richtigen Zeitpunkt - gezielt auf seine Bedürfnisse - die richtigen Informationen, um mit Hilfe rationeller Methoden Veränderungen rasch, mit möglichst geringen Kosten und geringem Risiko zu bewerkstelligen.

Dazu bedarf es insbesondere einer forcierten Weiterbildung sowohl des Managements als auch der Mitarbeiter und der Heranziehung von externen Spezialisten für genau umschriebene Problemstellungen (z.B. Berater).

1. Unternehmensberatung

Wenngleich die Inanspruchnahme von Unternehmensberatern als "Führungskraft auf Zeit" bzw. als "Spezialist" für ein genau definiertes spezielles Problem in Österreich in den letzten Jahren - nicht zuletzt dank der seit Jahrzehnten von den Wirtschaftsförderungsinstituten der Handelskammern kostengünstig angebotenen Beratungen - gestiegen ist, kann von einer "Beratung im Abonnement", wie sie für eine Vielzahl von Unternehmungen wünschenswert wäre, noch lange nicht gesprochen werden.

Dabei gilt es, vor allem in Hinblick auf die Bewältigung der Zukunft und den Zeitdruck, unter dem Anpassungen von Unternehmungen an geänderte Situationen stehen, zielsichere Entscheidungen rasch zu treffen und ihre Auswirkungen permanent mit den Vorstellungen, die ihnen zugrunde lagen, zu vergleichen.

1.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungsprogramm

Zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (WIFI) werden seit dem Jahre 1974 jeweils zwei Jahre dauernde gemeinsame Wirtschaftsförderungsprogramme erstellt, von denen der Bund 50 % der Kosten trägt. Der Zuschuß des Bundesministeriums für die Jahre 1984/85 betrug S 21 Mio. Die Handelskammerorganisation hat aufgrund der regen Inanspruchnahme ein Vielfaches ihres Anteiles aufgewendet. Die entsprechenden Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten werden vom WIFI der Bundeskammer und den Wirtschaftsförderungsinstituten der Landeskammern durchgeführt. Neben den klassischen betrieblichen Schwachstellen, wie Kalkulation und Kostenrechnung, Organisation, Marketing und Finanzierung werden in den letzten Jahren vor allem zukunftsgerichtete Themen aus Technik und Betriebswirtschaft im Rahmen des WIFI-Beratungsservice den österreichischen Unternehmen angeboten.

Insbesondere dem Thema "Unternehmensentwicklung" wird große Aufmerksamkeit geschenkt, wobei die Problemkreise strategische Unternehmensplanung, Marketing und Controlling Schwerpunkte darstellen.

Im technischen Bereich sind es neben der Mikroelektronik vor allem die Themen neue Werkstoffe, Biotechnologie, flexible Fertigungssysteme und Automatisierung sowie Energiespeicherung und Energieoptimierung, die zum Angebot gehören.

Diese Themen werden zum größeren Teil in gemeinsamen Aktionsprogrammen berücksichtigt, teilweise aber auch in Form von Sonderaktionen geplant und durchgeführt.

Die Verteilung auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche zeigt folgendes Bild:

Sektion	1982	1983	1984	1985	1986
Gewerbe	44 %	45 %	45 %	46 %	49 %
Industrie	15 %	13 %	17 %	18 %	13 %
Handel	26 %	23 %	32 %	30 %	28 %
Fremdenverkehr	12 %	15 %	2 %	4 %	6 %
Verkehr	3 %	4 %	4 %	2 %	4 %

Der geringe hier ausgewiesene Anteil von Fremdenverkehr und Verkehr ergibt sich daraus, daß in diesen Bereichen Unternehmen vorwiegend durch die Wirtschaftsförderungsinstitute in den Bundesländern im Rahmen ihrer einzelbetrieblichen Beratungen (Sofortberatungen) erfaßt werden.

Die Verteilung nach Unternehmensgrößen bietet im wesentlichen ein Spiegelbild der österreichischen Wirtschaftsstruktur mit dem Schwergewicht bei kleineren Unternehmungen. Allerdings ist - gemessen an der größenmäßigen statistischen Verteilung - der Bereich der größeren Unternehmungen beachtlich repräsentiert.

Größenklasse	1982	1983	1984	1985	1986
bis zu 20 Beschäftigte	76 %	78 %	73 %	75 %	79 %
21 bis zu 50 Beschäftigte	14 %	12 %	14 %	13 %	11 %
über 50 Beschäftigte	10 %	10 %	13 %	12 %	10 %

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, daß es bei den kleineren Unternehmungen eher um ganzheitliche Beratungen geht, während bei den mittleren und großen Unternehmungen vielfach spezielle Probleme Beratungsgegenstand sind.

Die Gegenüberstellung der betriebswirtschaftlichen und technisch-organisatorischen Beratungen zeigt einen laufenden Rückgang der technisch-organisatorischen Beratungen.

Jahr	Anzahl der Beratungen	Anteil der betriebswirtschaftlichen Beratungen (in %)	Anteil der technisch - organisatorischen Beratungen (in %)
1982	9.425	69,6	30,4
1983	10.830	62,0	38,0
1984	10.552	81,0	19,0
1985	11.995	84,0	16,0
1986	13.074	82,0	18,0

Die Erklärung dafür ist in der Zunahme der betriebswirtschaftlichen Beratungen, insbesondere in kleineren Unternehmungen, zu sehen (betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose).

Immer mehr bewähren sich über mehrere Jahre hindurch geführte Strukturanalysen in den verschiedensten Wirtschaftsbereichen, weil sie die Entwicklung sowohl im einzelnen Unternehmen (durch zwischenzeitlichen Vergleich) sichtbar machen, als auch den Vergleich mit anderen Unternehmungen bzw. den Durchschnittswerten einer Sparte ermöglichen. Daraus ergeben sich für die Unternehmensleitungen wertvolle Hinweise für in die Zukunft reichende Dispositionen.

1.1.1 Betriebliche Sofortberatungen

Die Beratungswünsche österreichischer Unternehmen, die von landesweit durchgeführten Beratungsaktionen des Bundes-WIFIs für bestimmte Branchen oder Problemkreise nicht zu erfassen waren, werden von den Landeswirtschaftsförderungsinstituten mit ihrem Beratungsservice erfüllt. Dabei geht es unter anderem um unvorhergesehen auftretende Probleme, um Sanierungsfälle, um allgemeine betriebswirtschaftliche Beratungen aller Art und - wie schon erwähnt - um Beratungen in den Bereichen Fremdenverkehr und Verkehr.

Von ganz besonderer Bedeutung sind die Beratungen zu den Themen Existenzgründung und Umweltschutz. Besonders schwierig und oftmals auch langwierig sind Finanzierungsberatungen.

Ein Teil der von den Landes-WIFIs angebotenen Beratungsleistungen wird im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogramms vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mitfinanziert.

1.1.2 Branchenaktionen

Die in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Fachorganisation geplanten und abgewickelten Branchenaktionen gehen seit einiger Zeit weit über die reine Beratung der gemeldeten Branchenunternehmungen hinaus.

Signifikante Schwachstellen und Ansatzpunkte für Rationalisierungsaktivitäten werden gezielt behandelt und ebenso gezielt werden entsprechende Maßnahmenpakete erarbeitet. Dies reicht von der Suche nach neuen Unternehmenszielen und Aufgaben für eine Branche bzw. deren Unternehmungen über die Entwicklung von Arbeitshilfen bis zum Anforderungsprofil für EDV-Programme.

Hiebei erfolgt eine enge Einbeziehung auch der problemorientierten Beratungsangebote, die sehr häufig methodenorientiert sind. Für die Bewältigung der anstehenden Probleme werden beispielsweise die Szenariotechnik, die Portfolioanalyse, Kreativitätstechniken, Wertanalyse und vor allem Moderationstechniken eingesetzt. Dabei wird der Technologiebereich entsprechend den Notwendigkeiten miteinbezogen. Diese Problembetrachtung und -behandlung aus ganzheitlicher Sicht ist es erst, die zum Erfolg führt.

In den Jahren 1985 und 1986 wurden im Rahmen der gemeinsamen Aktionsprogramme (Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten - Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft) für zwölf verschiedene Branchen Beratungsaktionen durchgeführt. Dabei konnten in den Bereichen Gewerbe, Industrie, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr insgesamt 1.357 Beratungen durchgeführt werden.

Neue Aktivitäten im Zusammenhang mit Branchenaktionen waren die sogenannten Motiv- und Imageanalysen. Jedes Unternehmen muß heute marktorientiert planen und handeln. Um in den einzelnen Unternehmungen Verbesserungen vorschlagen zu können, ist es daher von großem Vorteil, durch eine Motiv- und Imageanalyse noch vor Beginn der Beratungsaktion "den Markt zu erkunden" und das Fremdbild der Branche (vom Kunden her) mit der Eigeneinschätzung zu vergleichen. Die diesbezüglichen Aktivitäten haben großen Anklang gefunden.

Hervorzuheben sind auch die Bemühungen um die Anwendung der EDV in Fremdenverkehrsunternehmungen im Sinne einer Verbesserung sowohl des Rechnungswesens als auch des Kundendienstes für die Gäste.

In diese Richtung gehen auch die Beratungswünsche der Seilbahn- und Liftunternehmungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Winterfremdenverkehr.

Im Bereich Gewerbe und Industrie spielen Probleme der Unternehmensentwicklung eine zunehmend größere Rolle, weil von den Unternehmungen erkannt wird, wie notwendig zukunftsorientierte Anpassungen sind.

Im Bereich Handel ist es insbesondere der Sektor der Nahversorgung, dem nach wie vor große Bedeutung zukommt und bei dem in der Regel nur mehrere Maßnahmen, wie etwa Sortimentsgestaltung, Ladengestaltung, Marketing, Einkaufsplanung, zum Ziel führen. Einen Überblick über die diversen Branchenaktionen und ihre Inanspruchnahme gibt die folgende Tabelle:

Branchenaktionen	Anzahl der Beratungen					
	1982	1983	1984	1985	1986	1982-1986
Graphisches Gewerbe	-	23	37	48	17	125
Heizungs-, Klima- und Sanitärinstallateure	13	18	5	5	66	107
Baugewerbe	62	87	103	86	87	425
Tischler	21	48	54	47	40	210
Elektrotechniker, Radio- und Fernsehmechaniker	62	68	46	38	58	272
Elektroindustrie	33	10	31	48	35	157
Eisen- und metallverarbeitende Industrie	30	45	73	50	50	248
Textil und Bekleidung	5	9	6	1	25	46
Marketing im Handel	114	124	65	91	80	474
Fremdenverkehr	207	458	36	25	37	763
Güter- und Personenverkehr, Tank- und Servicestellen	53	127	85	116	195	576
KFZ Mechaniker	-	-	-	46	66	112
Maschinenindustrie	-	-	-	-	18	18
Uhrmacher, Goldschmiede	-	-	-	-	15	15
Insgesamt	600	1.017	541	601	789	3.548

1.1.3 Problemorientierte Aktionen

Die Themen der problemorientierten Beratungsangebote der WIFIs im Rahmen des gemeinsamen Aktionsprogrammes richten sich einerseits nach den Wünschen der Unternehmungen und andererseits nach den Erfahrungen und Erkenntnissen aus den durchgeführten Beratungen.

Dementsprechend reicht das Angebot von Themen, die man unter dem Sammelbegriff "Unternehmensentwicklung" zusammenfassen kann, bis zu sehr speziellen Themen wie beispielsweise "Neugestaltung der Kostenrechnung eines Unternehmens" hin.

Eine wesentliche Rolle - vor allem bei problemorientierten Aktionen - spielt auch die Vermittlung von Arbeitstechniken und -methoden, die es gestatten, in relativ kurzer Zeit zu brauchbaren Arbeitsergebnissen zu kommen. Vorteil dabei ist, daß die Erlernung der jeweiligen Methoden oder Arbeitstechniken im Zusammenhang mit der Behandlung eines betrieblichen Problems erfolgt.

Daraus erklärt sich auch die meist längere Dauer derartiger Beratungen, weil die mit der Bearbeitung bestimmter Probleme im Unternehmen befaßten Mitarbeiter das angestrebte Ziel stufenweise erarbeiten müssen. Dabei gewinnt die Beschaffung von Informationen aus dem Unternehmen, aber auch aus seinem Umfeld immer mehr an Bedeutung.

1.1.3.1 Innovation und Wertanalyseberatungen

Die laufende Verbesserung von Dienstleistungen und Produkten sowie die Suche nach neuen Ideen zur Erweiterung der Angebotspalette stellen permanente Aufgaben für die Unternehmungen dar.

Als Folge rascher und einschneidender Veränderungen im Umfeld der Unternehmungen erhebt sich häufig die Frage: "Spezialisierung oder Diversifikation?".

Die ganzheitliche Betrachtungsweise der Probleme führt darüberhinaus meistens zu der weiteren Überlegung: "Wie und wo ist Kooperation sinnvoll?".

Grundsätzlich steht für die meisten Unternehmungen heute die Problemlösung für den Kunden bei allen innovatorischen Überlegungen im Mittelpunkt.

Mitberücksichtigt werden müssen aber auch die "neuen Technologien", im Zusammenhang sowohl mit den Erzeugnissen als auch mit der Fertigung.

Auch in diesem Bereich spielt das Methodenwissen eine entscheidende Rolle. Mit Hilfe von "Kreativitätstechniken" können aus dem Kreise der Mitarbeiter von Unternehmungen bedeutende "Kreativitätsreserven" mobilisiert werden.

Zur Verbreitung dieses Methodenwissens wurde auch eine WIFI-Broschüre, "Das Arbeiten mit kreativen Methoden" (Nr. 161) herausgebracht. Auch die Broschüre Nr. 141 "Das Arbeiten mit Wertanalyse" dient der Verbreitung dieser Arbeitsmethode, die insbesondere im Zusammenhang mit Innovation besonders erfolgreich angewendet werden kann.

1.1.3.2 Rechnungswesen und Büroorganisation einschließlich EDV

Die Entwicklung auf dem Hard- und Software-Sektor führt dazu, daß immer mehr kleine und mittlere Unternehmungen Überlegungen hinsichtlich des Einsatzes der elektronischen Datenverarbeitung anstellen.

Das WIFI-Beratungsangebot in diesem Bereich bezieht sich in erster Linie auf die Schaffung der notwendigen Voraussetzungen, die gegeben sein müssen, um EDV sinnvoll und zweckmäßig einzusetzen. Diese Vorarbeiten betreffen die Unternehmensorganisation, sowohl was die Aufbau- als auch die Ablauforganisation betrifft.

Dazu kommt noch, daß die Informationen aus der Unternehmung selbst im Regelfall verbessert werden müssen: sie müssen umfangreicher, detaillierter und rascher zur Verfügung stehen, um Entwicklungen frühzeitig erkennen und das Risiko von Entscheidungen minimieren zu können.

Ein wesentlicher Bestandteil der sehr stark nachgefragten Beratungen auf diesem Gebiet ist daher eine Analyse mit anschließender Erstellung eines Anforderungsprofils an die EDV-Soft- bzw. Hardware. Derartige Analysen werden bei Branchen, in denen die Unternehmensstruktur weitgehend ähnlich ist, für die Gesamtbranche gemacht, um den Standesvertretungen für entsprechende Aktivitäten Unterlagen an die Hand zu geben (Erstellung von Marktübersichten).

1.1.3.3 Unternehmensplanung und Marketing

Der Unternehmensentwicklung kommt heute im Hinblick auf die raschen Veränderungen im Umfeld jeder Unternehmung besondere Bedeutung zu. Die Unternehmensplanung wird daher immer mehr zum Beratungsthema. Im Zusammenhang damit gewinnt auch das Controlling immer mehr an Bedeutung. Die entsprechenden Informations- und Beratungsangebote erfreuen sich daher guter Nachfrage.

Im Hinblick auf die ständig schärfer werdende Konkurrenz ist die Marketingkonzeption und deren ständige Anpassung an geänderte Situationen ebenfalls ein vordringliches Problem.

Bei den damit in Zusammenhang stehenden Fragen des Exports wird mit einem entsprechenden WIFI-Beratungsangebot sowohl schon exportierenden Unternehmungen als auch solchen, die einen Export beabsichtigen, entsprechende Unterstützung geboten.

Der "Blick in die Zukunft" ist wichtiger denn je. Auch hier hilft eine moderne Methode, die sogenannte Szenariotechnik. Diese relativ aufwendigen Arbeiten können gelegentlich auch in Form einer Kooperation mehrerer Produktions- und Handelsunternehmungen abgewickelt werden.

1.1.3.4 Technisch-organisatorische Beratungen

Die Veränderungen im Umfeld der Unternehmungen, aber insbesondere im Bereich der Technik, schlagen auf viele Unternehmensbereiche durch. Beispielhaft seien hier nur Arbeitsvorbereitung, Materialwirtschaft, Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung genannt. Auch die verschiedenen computerunterstützten Arbeitsverfahren (z.B. CAD/CAM) führen zu grundlegenden Veränderungen der innerbetrieblichen Strukturen. Diese Veränderungen machen auch vor dem Werkstätten-Layout nicht halt.

Anläßlich dieser technisch-organisatorischen Beratungen werden häufig Beratungen in ganz anderen Unternehmensbereichen bzw. zu weiteren Themen - etwa in Fragen der Produktentwicklung und -verbesserung, der Kostenrechnung, der Einführung von Qualitätssicherungsmethoden und des Einsatzes neuer Technologien - erforderlich.

Problemorientierte Aktionen	Anzahl der Beratungen					
	1982	1983	1984	1985	1986	1982 - 1986
Wertanalyse - Innovation	160	114	135	80	130	619
EDV - Kostenrechnung - Rationelles Rechnungswesen - Büroorganisation - Finanzierung	297	395	428	389	511	2.020
Export und Kooperation	-	-	-	11	130	141
Controlling, Unternehmens--planung, Marketing	135	62	77	127	147	548
Materialwirtschaft	22	8	7	20	25	82
Technisch-organisatorische Beratungen	343	394	411	318	349	1.815
Insgesamt	957	973	1.058	945	1.292	5.225

1.1.4 Sonderaktionen

1.1.4.1 Betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose (Mini-U-Fit-Aktion)

Die betriebswirtschaftliche Kurzdiagnose für Gewerbebetriebe lief aufgrund einer gemeinsam zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeskammer vereinbarten Finanzierung (50:50) weiter. Dieses Diagnosenangebot haben im Zeitraum 1985/86 946 Unternehmen in Anspruch genommen. Das Echo auf dieses Beratungsangebot ist außerordentlich positiv, insbesondere dann, wenn bereits die Entwicklung über mehrere Jahre verfolgt werden kann.

Die besonders guten Erfahrungen mit dieser im Regelfall nur einen Tag dauernden betriebswirtschaftlichen Kurzdiagnose im Bereich des Gewerbes haben dazu geführt, daß der Wunsch nach dieser Analyse mit anschließender Kurzberatung auch im Bereich des Handels und des Fremdenverkehrs erhoben wurde. Das vorhandene Programm wurde daher auch diesen Bedürfnissen angepaßt.

Im Fremdenverkehr sind 1985/86 über 750 derartige Analysen durchgeführt worden. Die Durchführung im Bereich Handel ist für 1987 vorgesehen.

1.1.4.2 Mikroelektronik

Die Verbreitung der Mikroelektronik veranlaßte schon im Jahre 1981 das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten und das WIFI der Bundeswirtschaftskammer, ein gemeinsames Programm zu erstellen, um österreichische Unternehmungen bei der Einführung der Mikroelektronik zu unterstützten (Finanzierung: 50:50 BMfwA/WIFI-BUKA).

Dieses Beratungsangebot hat heute einen hohen Bekanntheitsgrad und wird von Unternehmungen aller Größenordnungen laufend in Anspruch genommen.

War es anfänglich tatsächlich nur der Einsatz von Mikroelektronik im Produkt und in der Fertigung, so sind in der Zwischenzeit die erweiterten Anwendungsgebiete wie CAD/CAM, CIM, Robotereinsatz und flexible Fertigungssysteme dazugekommen, darüber hinaus aber auch andere "neue Technologien" wie etwa Biotechnologien, neue Werkstoffe und Energieeinsatzoptimierung sowie Energiespeicherung.

Dabei ist es vor allem wichtig, eine Informations- und Motivationsphase vorzuschalten. Diesem Gedanken dienen Vorträge und Kurzseminare ebenso wie zahlreiche Publikationen in Form von Foldern und Broschüren zum Thema.

Dieses Beratungsangebot steht sehr häufig auch in unmittelbarem Konnex zur Produktinnovation, weil im Zusammenhang damit neue Technologien sowohl im Erzeugnis als auch bei der Herstellung erfolgversprechend sein können.

Ein anderer Zusammenhang ergibt sich aber auch mit dem Marketing im weitesten Sinne des Wortes. So kann etwa mit CAD die Angebotserstellung kostengünstiger und in kürzerer Zeit erfolgen, sodaß eine an sich für den Entwicklungsbereich gedachte Einrichtung im übertragenen Sinne auch in Richtung Marketing wirksam werden kann.

Die Mikroelektronik spielt aber auch im Zusammenhang mit der Qualitätssicherung und dem Prüfwesen im Rahmen der Fertigung eine ausschlaggebende Rolle.

Alle diese Themen erfordern überdies umfangreiche Vorarbeiten zwecks Erarbeitung entsprechender Weiterbildungsangebote.

Sonderaktionen	Anzahl der Beratungen					
	1982	1983	1984	1985	1986	1982 - 1986
Betriebswirtschaftl. Kurzdiagnose Mini-U-Fit)						
- im Gewerbe	3	442	144	191	436	1.216
- im Fremdenverkehr	-	-	-	358	400	758
Mikroelektronik	17	61	78	57	100	313
Insgesamt	20	503	222	606	936	2.287

1.2 Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung (AGP)

Der im Jahre 1973 vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und der Bundeswirtschaftskammer gegründete und von diesen beiden Institutionen zu gleichen Teilen finanzierte Verein "Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung (AGP)" hat bis Ende des Jahres 1984 über 5.100 Beratungen österreichischer Erfinder durchgeführt.

Bei den parallel zu den Patentsprechtagen der Kammern der gewerblichen Wirtschaft stattgefundenen Sprechtagen der Arbeitsgemeinschaft ging es nicht nur um die formalrechtlichen Fragen der Patentanmeldung, sondern vor allem um Marketing-Fragen sowie um Probleme im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung eines Produktes und dessen Vertriebes, insgesamt also um die Verwertung von Erfindungen. Dieses Beratungsangebot wurde von Unternehmern ebenso rege in Anspruch genommen, wie auch von sonstigen Erfindern.

Neben diesen Beratungen wurden im Zeitraum 1973 bis 1984 auch 144 Kredite mit einer Gesamtsumme von knapp S 11,0 Mio. an österreichische Erfinder vergeben, um diesen die Anmeldung von Schutzrechten für ihre Erfindungen im Ausland zu ermöglichen.

Im April 1985 wurde der Verein "Arbeitsgemeinschaft für Patentförderung" in die im Jahre 1984 neugegründete Innovationsagentur Gesellschaft m.b.H. (siehe Punkt II/ 1.3) übergeführt und hörte damit als selbständige Einrichtung auf zu existieren.

Die Eingliederung in die Innovationsagentur ist nicht nur mit einer Beibehaltung des Serviceumfanges der Arbeitsgemeinschaft verbunden, vielmehr ist die Unterstützung der Erfinder bei ihren Verwertungsbemühungen verstärkt und der Bereich der universitären und außeruniversitären Forschungsinstitute in die Aktivitäten der Innovationsagentur miteinbezogen worden.

1.3 Innovationsagentur

Zur Intensivierung des Technologietransfers und zur Stärkung des Innovationsbewußtseins in der Bevölkerung wurde vom Bund, vertreten durch den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie sowie den Sozialpartnern Ende 1984 die Innovationsagentur als privatrechtliche Gesellschaft außerhalb behördlicher Strukturen gegründet.

Unternehmensziel ist die Innovationsvermittlung, Innovationsberatung und Innovationskoordination unter Heranziehung bestehender Institutionen zum Nutzen der österreichischen Wirtschaft, im besonderen der Klein- und Mittelbetriebe.

Die 1985 gestarteten Initiativen (Transferprogramm für Diplomarbeiten und Dissertationen, High-Tech-Tip-Programm, Venture-Capital Handbuch) zur Stimulierung des Innovationsprozesses in Österreich wurden 1986 weiter ausgebaut:

- Im Rahmen des Transferprogrammes kam es von 173 Projekt-Anfragen zu 27 konkreten Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.
- Mit der Computer-Aktion "Ideen, Unternehmer, Investoren" wurde ein neuer Versuch unternommen, Ideengeber mit Ideensuchern zusammenzubringen. Es konnten 4.276 Verbindungen hergestellt werden.

- Ein BTX-Termindienst (Nr. 6194) erleichtert die Planung von Innovationsveranstaltungen, er wurde im Lauf des Jahres 1522 mal in Anspruch benommen.

- Mit 16 ausländischen Technologietransferstellen wurden Kooperationsabkommen für den grenzüberschreitenden Technologietransfer vereinbart.

- Die Schwerpunktstudie "Innovation-Umwelt-Wirtschaft" des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde von der Innovationsagentur koordiniert.

- Veranstaltung von Informationsseminaren zur Forcierung technologieorientierter Unternehmensgründungen aus dem Hochschulbereich mit über 100 Teilnehmern und begleitende Projektbetreuung in der Startphase bei mehreren konkreten Gründungen.

- An den technischen Hochschulen und an der Wirtschaftsuniversität wurde eine Umfrage über das Gründerpotential durchgeführt.

- Die Kooperation mit den regionalen Technologiezentren wurde intensiviert.

Insgesamt wurden 1986 in rund 1.500 Fällen zielgerichtete Informationen zur Unterstützung von Innovationsprojekten gegeben, wobei die Erfolgsquote bei der Vermittlung von Experten aus dem Forschungsbereich zur Lösung ganz spezieller betrieblicher Aufgabenstellungen - vorwiegend aus der mittelständischen Wirtschaft - mit 92 % besonders hervorzuheben ist.

Expertenvermittlung:

Herkunft der Anfragen:

Unternehmen	73 %
Einzelperson	18 %
Institution	5 %
Sonstige	4 %

Expertenfindung:

TU Wien	46 %
Univ.sonst.	21 %
Innovationsagentur	9 %
Ziviltechniker	9 %
Sonstige	15 %

Weitergeführt wurde auch die Kreditaktion zur Förderung von Auslandspatentanmeldungen:

Einreicher	Anzahl		Kreditvolumen in Mio. S	
	beantragt	genehmigt	beantragt	genehmigt
Einzelerfinder	25	14	2,7	1,4
Unternehmen	15	10	1,5	1,0
Forscher	3	2	0,3	0,2
Insgesamt	43	26	4,5	2,6

Intensiv wurde im Berichtszeitraum das Serviceangebot "Finanzierungsvermittlung" in Anspruch genommen.

Zur Verbesserung des Innovationsklimas wurde 1986 mit der systematischen Sammlung und Aufbereitung von Erfolgsbeispielen österreichischen Erfindergeistes und Unternehmertums und deren Verbreitung über die Medien begonnen. Flankierend dazu wurde erstmals ein Publizistikpreis für Innovationsberichterstattung verliehen. Zur Intensivierung des Informationsflusses und als Kommunikationsplattform zwischen den vielfältigen Innovations-, Beratungs- und Förderungseinrichtungen gibt die Innovationsagentur seit Oktober 1986 die Informationsbroschüre "Dialog" heraus.

1.4 Beratung auf dem Gebiet der Formgebung

Die Exportsituation Österreichs hat es in den letzten Jahren als besonders vordringlich erscheinen lassen, österreichische Produkte auf Auslandsmärkten zu forcieren und für Exportsubstitution im Inland durch qualitativ hochwertige Produkte zu sorgen.

Bei den Überlegungen zur Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit gegenüber den ausländischen Produkten wurde stärker als bisher der Formgebung Augenmerk geschenkt, ein Weg, der in den nächsten Jahren intensiv fortgesetzt werden muß.

1.4.1 Österreichisches Institut für Formgebung

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat in Erkenntnis dieser Tatsache gemeinsam mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Förderung des seit dem Jahr 1958 bestehenden Österreichischen Institutes für Formgebung erheblich erweitert.

Die verstärkte Förderung bot die Möglichkeit, die Institutsarbeit, die in den früheren Jahren hauptsächlich bei der Organisation des Staatspreises für "Gute Form" und unterstützenden Arbeiten im Rahmen von Designberatungen bestanden hat, auf einen weiteren Kreis von Förderungsmaßnahmen auszudehnen. Sämtlichen Maßnahmen liegt der Maßnahmenkatalog des Arbeitskreises Design beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zugrunde.

Vor der Erwähnung einzelner Aktivitäten ist grundsätzlich zu bemerken, daß sich die Arbeiten des Institutes sowohl auf die Grundlagen des Industrial Design als auch auf die Vermittlung der diesbezüglichen Erkenntnisse an Unternehmungen, wie auch an die öffentliche Hand erstrecken.

Zu Fragen des Design in Österreich wurden im Berichtszeitraum folgende Aktivitäten entfaltet:

- Vorträge bekannter Persönlichkeiten gaben österreichischen Designern Einblick in ausländische Designentwicklungen.
  Studienreisen nach Großbritannien, New York und Taiwan wurden veranstaltet, welche Eindrücke über neue Entwicklungen aus erster Hand vermittelten.

- Bei einem britisch-österreichischen Designseminar (April 1986) konnten österreichische Designer gemeinsam mit britischen Kollegen ausführlich Fachfragen diskutieren. Der Schlußbericht dieser Veranstaltung, der in Anwesenheit des britischen Thronfolgers abgegeben wurde, ist auch Grundlage für die Planung eines weiteren Treffens im Oktober 1987. Eine Ausstellung über "Design in Österreich 1955 - 1985" konnte das breite Spektrum österreichischer Design- und Wirtschaftsleistungen aus der Zeit nach dem Abschluß des Staatsvertrages bis in die Gegenwart vor Augen führen und darüber hinaus einen Ausblick für die nächsten Jahre bieten.

- Um auch den zukünftigen Konsumenten über die Bedeutung des Designs zu informieren, haben gegen Ende des Berichtzeitraumes Kontakte mit dem Verband der Werkerziehungslehrer stattgefunden, die in den folgenden Jahren intensiviert werden sollen. Damit soll erreicht werden, daß bereits junge Menschen dem Design der Produkte, denen sie später als Konsument gegenüberstehen, ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

- Besondere Schwerpunkte wurden durch Informationen für Unternehmer sowie für die öffentliche Hand über die wirtschaftliche Bedeutung des Industrial Design gesetzt.

- Im Rahmen von Möbelseminaren wurden bisher die Themen

  "Zerlegbare Möbel"
  "Möbel-Verpackung"
  "Möbel-Kommunikation"

  behandelt.

- Eine Ausstellung an der Wirtschaftsuniversität informierte Professoren und Studenten über die Bedeutung des Designgedankens; Abendveranstaltungen mit insgesamt 600 Besuchern boten Informationen über österreichische und ausländische Designleistungen.

- Ein Colloquium in Laxenburg, bei dem in- und ausländische Fachleute zu Wort kamen, zeigte Aufgaben für Designer und Unternehmer in einer Wirtschaft auf, die sich vom Erzeuger- zum Konsumentenmarkt hin bewegt und für die Zukunft strategische Unternehmungsplanung fordert. Diese Veranstaltung war Anstoß für etliche Aktivitäten, die in den nächsten Jahren vom Österreichischen Institut für Formgebung durchgeführt werden.

- Der Sorge, daß durch die Ausbildung in unseren höheren Schulen noch keine Denkanstöße für die Kommunikation zwischen Unternehmern, Designern und Technikern geliefert werden, entsprang die Erarbeitung von Unterlagen für einen interdisziplinären Lehrgang, welcher in den nächsten Jahren bereits im Beruf stehenden leitenden Angestellten angeboten werden soll.

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit, die zu einer reichen Berichterstattung in den österreichischen Medien führte, konnten insbesondere eine 4-teilige Serie in der Fernsehsendung "Wir" sowie 4 Sondersendungen im Medien-Verbundprogramm bewerkstelligt werden.

- Ein Projekt, das gegen Ende des Berichtszeitraumes begonnen wurde und in den nächsten Jahren Bedeutung erlangen wird, ist eine gemeinsam mit der Innovationsagentur und dem Trend-Verlag gestartete "Design-Konferenz", welche sich vorgenommen hat, Designschwerpunktthemen österreichweit zu behandeln.

- Darüber hinaus gelang es, den Staatspreis für "Gute Form" weiterhin für die Bewerber attraktiv zu gestalten. So konnten in den letzten Jahren ausländische Juroren gewonnen werden, und es war erstmals möglich, die ausgewählten Produkte in Dokumentationen, welche in die ganze Welt versandt wurden, aufzunehmen. Die ausgewählten Produkte des Jahres 1986 (mit einer Rekordanmeldung von 230 Teilnehmern) sind aufgrund einer Absprache mit den "großen Messen" Österreichs von diesen im ersten Halbjahr 1987 in ganz Österreich gezeigt worden. Dies bedeutet eine neue fördernde Maßnahme sowohl für Designer wie auch für die produzierenden Unternehmer.

- Besonderes Augenmerk legt das Österreichische Institut für Formgebung auch auf eine Ausdehnung der Designberatungen. So bestehen laufende Kontakte zu den Innovationsreferaten der Landeskammern sowie der Betriebsberatung der Bundeskammer. Neu zum Institut gekommene

Mitglieder werden bekannt gemacht. Allen Interessierten steht eine Liste der Institutsmitglieder zur Verfügung.

- Der Stand der Mitglieder des Institutes konnte auf 124 erhöht werden. Zu den Mitgliedern zählen in der Mehrzahl Designer, jedoch auch etliche am Design interessierte Unternehmungen.

Wie sich aus den angeführten Einzelaktivitäten ergibt, sieht sich das Österreichische Institut für Formgebung als eine im Interesse des Designs, der Designer, vor allem aber der Wirtschaft agierende Stelle, die bemüht ist, die Vermarktbarkeit österreichischer Produkte zu fördern.

1.5 Finanzierungsberatung

Neben der laufenden Beratung vorwiegend kleiner und mittlerer Unternehmungen über Investitionsförderungsmaßnahmen des Bundes werden im Rahmen des Ausbaues der Informations- und Serviceleistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Erleichterung des Zuganges vor allem von Klein- und Mittelbetrieben zum bestehenden Bundesförderungsinstrumentarium in den entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten Österreichs verstärkt regionale Informations- und Beratungstage über Investitionsförderungsmaßnahmen der Gebietskörperschaften unter Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes abgehalten.

In den Jahren 1982 bis 1986 wurden 18 derartige Veranstaltungen in der Obersteiermark, im Wald- und Weinviertel, im Mühlviertel, im Innviertel, im Burgenland, im Lungau und im Oberpinzgau, in Osttirol und im südlichen Niederösterreich durchgeführt.

1.6 Energieverwertungsagentur (EVA)

Die Ende des Jahres 1977 gegründete Energieverwertungsagentur - ein Verein, dessen Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch den Bundeskanzler, die neun Bundesländer sowie die großen Interessenvertretungen und -verbände sind - hat die Aufgabe, die verschiedenen Bereiche eines Betriebes nach Möglichkeiten zur Optimierung des Energieeinsatzes zu durchforschen und die so gewonnenen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse der gewerblichen Wirtschaft zugänglich zu machen.

Die finanziellen Mittel für die Agentur werden rund zu je einem Drittel von der Republik Österreich, den neun Bundesländern sowie der Kreditwirtschaft und den Interessenverbänden aufgebracht.

Waren die Aktivitäten der EVA im Zeitraum 1977 - 1981 primär darauf angelegt, durch eine Änderung des Energiebewußtseins eine Änderung des allgemeinen Energieverbrauchsverhaltens zu bewirken, so zielen sie seit 1982 immer mehr darauf ab, spezielles Energieverbrauchsverhalten vornehmlich im Bereich der gewerblichen Wirtschaft zu optimieren.

So wurde im Jahre 1982 in modellhafter Weise gemeinsam mit dem ÖPWZ (Österreichischen Produktivitäts- und Wirtschaftlichkeits-Zentrum) ein Symposion "Energiemanagement im Unternehmen" gestaltet, das Fragen behandelte und beantwortete, die weit über die Organisation bestehender betrieblicher Energiesparprogramme hinausgingen. Dieses Symposion wurde 1983 in Linz, 1984 in Klagenfurt und 1985 in Wien wiederholt.

Der Wunsch nach vermehrten Orientierungshilfen seitens der gewerblichen Wirtschaft bewog die EVA im Jahre 1984, neuerlich mit dem ÖPWZ eine solche Veranstaltung auszurichten. Gewissermaßen als Folgeveranstaltung des Symposions von 1982 fand im April 1984 in Wien ein dreitägiger Intensivlehrgang "Energiemanagement im Betrieb" statt, der im April 1986, ebenfalls in Wien, wiederholt wurde. (Eine Spezialveranstaltung gab es in Klagenfurt: "Rationeller Energieeinsatz in Fremdenverkehrsbetrieben").

Da kleinere Betriebe selten über eine Rechtsabteilung verfügen, aber Rechtskundigkeit in Energie- und Umweltfragen für den Unternehmer unerläßlich ist, wurde im Oktober 1985 von EVA und ÖPWZ in Bad Gastein ein Seminar "Das österreichische Recht für Umweltschutz und Energie" abgehalten. Das Echo des Seminars war derart groß, daß es im Oktober 1986 in Wien wiederholt werden mußte.

Im Jahre 1983 wurde an 200 ausgewählte Unternehmungen ein "Energiemanagement-Fragebogen" ausgesandt, um einen Überblick über das Energiebewußtsein in den einzelnen Unternehmensleitungen zu erhalten.

Als erstes Resultat der Auswertung dieser Fragebögen wurden nach Bundes- und Länderförderungen getrennte Förderungs- und Finanzierungskataloge erstellt; in weiterer Folge wurde seit Anfang des Jahres 1985 die Aktion "Unternehmerfrühstück" des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie durchgeführt.

Seit 1983 werden von der EVA im übrigen auch periodisch Publikationen verfaßt, um der sich ständig ändernden Energie(preis)situation Rechnung tragen zu können. Diese Publikationen (z.B. "Brennstoffkostenvergleich als Grundlage für die Wahl des wirtschaftlichsten Heizsystems") dienen der gewerblichen Wirtschaft als Orientierungshilfe, die vor allem von kleineren und mittleren Unternehmungen in Anspruch genommen wird.

Schließlich bemühte sich die EVA - in der Erkenntnis, daß der Stand der Technik in kleineren und mittleren Unternehmungen sehr stark vom Ausbildungsstand vor allem der jungen, neu eintretenden Mitarbeiter abhängig ist - seit 1982 intensiv, ein Überdenken der HTL-Lehrpläne in Bezug auf die Energie- und Umweltproblematik herbeizuführen. In mehrjährigen, äußerst fruchtbaren Diskussionen mit Beamten des Unterrichtsministeriums, der Landesschulinspektorate und mit Lehrkörpervertretern der betroffenen Lehranstalten - es waren stets auch Vertreter der betroffenen Gewerbe zugezogen - entstanden schließlich zwei Lehrplanentwürfe, die allgemeine Billigung fanden. Als Resultat dieser von der EVA ausgegangenen und bis zuletzt entscheidend mitgetragenen Bemühungen wurden 1984 an der HTL Pinkafeld das Lehrfach "Energietechnik" und 1985 an der HTL Mödling das Lehrfach "Umwelttechnik" eingerichtet.

Zur Betreuung auch jener neuen Mitarbeiter einschlägiger mittlerer Unternehmungen, die an anderen HTLs die Fachrichtung "Haustechnik" absolvieren, sowie um ältere Mitarbeiter mit den jüngsten Erkenntnissen auf diesem Gebiet vertraut zu machen, verfaßte die EVA 1986 gemeinsam mit der Bundesinnung der Sanitär- und Heizungsinstallateure und mit der Österreichischen Gesellschaft für Sonnenenergie und Weltraumfragen unter dem Titel "Heizungsanlagen" ein Handbuch zur Sanierung und Planung von Raumheizung und Warmwasserbereitung, das sich an alle im Installateurgewerbe Tätigen richtet. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat die Herausgabe dieses Buches dadurch ermöglicht, daß es die Abnahme einer bestimmten Stückzahl garantierte, wodurch eine Verteilung auch an jene gewährleistet sein wird, die nicht über eine HTL-Ausbildung verfügen, sondern im Wege einer Meisterprüfung zu Haustechnik-Fachleuten wurden.

1.7 Beratung durch die österreichischen Universitäten

Seitens österreichischer Universitäten gibt es Initiativen zur wissenschaftlichen Beratung der Betriebe. Das seit Mitte 1986 laufende Projekt "Industrie- und Wirtschaftsmathematik in Kärnten" fördert eine Hochschulkooperation mit Unternehmungen, die noch keine Erfahrung in der Nutzung wissenschaftlicher Methoden haben. In der Wirtschaft soll das Bewußtsein verbreitet werden, daß die Anwendung mathematischer Methoden sinnvoll und vielfach geradezu unverzichtbar ist. Ein weiteres Ziel dieses Projektes ist es, Studenten mit fortgeschrittener Ausbildung in diese Kooperation einzubeziehen.

2. Information

Kleine und mittlere Unternehmungen sind aufgrund ihrer geringeren Größe besonders geeignet, rasch neue und spezialisierte Marktbedürfnisse zu erfüllen. Dies setzt allerdings voraus, daß sie Marktveränderungen rechtzeitig erkennen und möglichst schnell geeignete, branchenbezogene Informationen erhalten. Beratungs- und Informationseinrichtungen stellen dabei für die gewerbliche Wirtschaft eine wertvolle Hilfe dar. In diesem Sinne wurden für den in zunehmendem Maße an Bedeutung gewinnenden Bereich der Umwelttechnologie vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die "Kontaktgespräche Umweltschutz" ins Leben gerufen, um den Betrieben Informationen über neue, den Erfordernissen der heimischen Wirtschaft angepaßte Umweltschutztechnologien zu bieten und neue Verfahren bzw. anwendungsorientierte, wirtschaftliche Lösungen auf dem Produktionssektor durch Umweltexperten aus dem In- und Ausland vorzustellen.

Bisher haben fünf derartige Informationsveranstaltungen, zu den Themen

- Katalysatorauto - Bleifreies Benzin
- Wirbelschichtfeuerung, Pyrolyse
- Neue Verfahren der Abwasserreinigung
- Aktueller Stand der Deponietechnik
- Klärschlammverwertung und -beseitigung

stattgefunden.

2.1 Informationsbroschüren des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Das zunehmende Umweltschutzbewußtsein der Österreicher sowie die steigende Zahl von einschlägigen Gesetzen, Verordnungen und Förderungsaktionen führt dazu, daß die Wirtschaft wesentlich stärker als bisher Umweltschutzbelange berücksichtigt. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat daher im Herbst 1985 eine Broschüre mit dem Titel "Betrieb und Umweltschutz" herausgegeben, um der gewerblichen Wirtschaft zu diesem Thema Informationen zu bieten.

Die Broschüre gibt zu folgenden Themen Auskunft:

- Handhabung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen in der Praxis
- Technische Möglichkeiten zur Erhöhung der Umweltfreundlichkeit sowie alternative Entscheidungsmöglichkeiten
- Finanzierungsbegünstigungen für Umweltschutzinvestitionen
- Zusammenhang zwischen Umweltschutz und Wirtschaftlichkeit

Da Umweltschutz mit intensivem Spezialwissen allein nicht mehr bewältigt werden kann, sondere mehrere Fachbereiche, wie etwa Unternehmensplanung, Raumordnung und das Normen- bzw. Richtlinienwesen, überblickt werden müssen, wurde das Handbuch "Industrie und Umweltschutz - Umweltrelevante Rechts- und Planungsgrundlagen für das Gewerbe und die Industrie" in Zusammenarbeit mit dem Autor, Dipl.Ing. Dr. Helmuth Seidl, herausgegeben. Damit wird versucht, die Lücke einer fachübergreifenden Darstellung des angesprochenen Problemkreises zu schließen.

Um die Transparenz des Umwelttechnologiemarktes weiter zu erhellen und damit einerseits den Unternehmern aktuelle Informationen über Innovations- bzw. neue Marktchancen anzubieten und andererseits der öffentlichen Hand Entscheidungsgrundlagen für eine den Umweltschutzmaßnahmen komplementäre Innovationspolitik zu liefern, wurde vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie Anfang 1986 an führende österreichische Forschungsinstitute ein Studienauftrag zum Thema "Innovation und neue Produktionsmöglichkeiten der österreichischen Wirtschaft im Bereich der Umwelttechnologie" vergeben, der von der Innovationsagentur durch einen begleitenden Informationsaustausch mit Experten aus Industrie, Wissenschaft und Behörden koordiniert wurde.

Erste Teilergebnisse der Arbeit wurden in Form eines Vorabdruckes bei der Sonderveranstaltung "Innovation-Wirtschaft-Umwelt" im Rahmen des Europäischen Forums Alpbach 1986 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Endergebnis lag im Frühjahr 1987 vor und wurde öffentlich zur Diskussion gestellt.

2.2 Investoreninformation und Investorenwerbung

Die im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eingerichtete "Informationsstelle für Investoren" soll sowohl der österreichischen Wirtschaft als auch potentiellen ausländischen Investoren durch ihre Dienstleistungen Investitions- und Standortentscheidungen erleichtern. Dabei wird versucht, durch die Ansiedlung wertschöpfungs- und wachstumsorientierter Produktionsbetriebe die regionale und sektorale Industriestruktur Österreichs zu verbessern. Zu diesem Zweck arbeitet die Informationsstelle eng auch mit allen in Frage kommenden Dienststellen des Bundes und der Länder, speziell mit den bestehenden Betriebsansiedlungsgesellschaften, zusammen.

Im einzelnen werden Evidenzen einerseits über potentielle Investoren sowie Beteiligungs- und Kooperationsanbieter und andererseits über jene österreichische Unternehmen, die als Beteiligungs- bzw. Kooperationswerber auftreten oder Nachfolger suchen, geführt. Ebenso werden zahlreiche Standortangebote aus allen Teilen des Bundesgebietes, soweit diese für industriell-gewerbliche Ansiedlungen geeignet sind, evident gehalten.

Im Zuge dieser Bemühungen, die in hohem Ausmaß kleinen und mittleren Unternehmungen zugute kommen, wurde mitgeholfen, eine Reihe von Unternehmensgründungen, zum überwiegenden Teil in strukturschwachen Regionen Österreichs, zu verwirklichen.

Weiters wurden im Berichtszeitraum zahlreiche Werbe- und Informationsartikel in in- und ausländischen Fachzeitschriften veröffentlicht, auch bei einschlägigen Veranstaltungen wirkte die Informationsstelle mit.

Im Anschluß an ein vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit der Österreichischen Investitionskredit AG veranstaltetes Seminar wurde die Dokumentation "Investorenwerbung als Instrument der Innovationspolitik" herausgegeben, welche rechtliche, finanzielle und grundsätzliche Fragen der Ansiedlung ausländischer Betriebe in Österreich behandelt.

Weiters wurde die Werbebroschüre "ÖSTERREICH - Standort für Ihren neuen Betrieb" in sechs Sprachversionen (deutsch, englisch, französisch, spanisch, arabisch, japanisch) aufgelegt.
Das bisher in 4. Auflage herausgegebene "Handbuch für Investoreninformation" steht nunmehr auch in englischer Fassung zur Verfügung.

Ein im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten neu eingerichtetes Branchenreferat soll in Fragen der finanziellen Förderung von Projekten der Hard- und Softwareherstellung bzw. -anwendung als Informationsstelle für die bestehenden Förderungsaktionen dienen und gemeinsam mit der Innovationsagentur bei der Suche nach Eigenkapital (Risikokapital) Unterstützung bieten. Neben Exportförderung und Rechtsschutz liegen die Tätigkeitsschwerpunkte insbesondere im Bereich der Werbung für diese noch junge Wirtschaftssparte.

2.3 Informationsstelle für öffentliche Aufträge

Anfang des Jahres 1975 wurde im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit der Koordinierung der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand, insbesondere auf dem Textil- und Bekleidungssektor begonnen. Eine Informationsstelle für öffentliche Aufträge war vornehmlich bemüht, in Schwierigkeiten befindlichen Textil- und Bekleidungsunternehmungen bei der Erlangung öffentlicher Aufträge behilflich zu sein. Im Jahr 1977 wurde diese Informationsstelle für öffentliche Aufträge zu einer Clearing-Stelle für Informationen für alle Bereiche ausgebaut. Ihre Aufgabe ist es, längerfristige Vergabeabsichten der Beschaffungsämter des Bundes der Wirtschaft bekanntzugeben, öffentliche Vergabestellen von Auftragslücken der Wirtschaft in Kenntnis zu setzen und aufgrund von Auslandsbezügen der öffentlichen Hand Strukturinformationen bezüglich heimischer Produktionslücken zu beschaffen. Seit Mai 1977 finden unter Teilnahme aller Auftragsvergabestellen des Bundes periodische interministerielle Sitzungen der Informationsstelle für öffentliche Aufträge statt. Diese Besprechungen haben Vorschauen auf Vergabeprojekte, Informationen über in Schwierigkeiten geratene Unternehmungen sowie die Erörterung konkreter Firmenwünsche zum Gegenstand. Um den Informationsfluß zwischen Wirtschaft und Verwaltung zu verbessern, werden der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft die Vergabevorschauen der einzelnen Vergabestellen des Bundes jeweils für das kommende Jahr zur Verfügung gestellt. Ende des Jahres 1982 wurden Bemühungen um eine

detailliertere Aufgliederung der Vergabevorschauen begonnen, die insbesondere kleinere und mittlere Unternehmungen unter anderen in die Lage versetzen sollen, sich auf zu erwartende Ausschreibungen der öffentlichen Hand rechtzeitig einzustellen.

2.4 Bürgerservice des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Seit September 1985 besteht im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten der "Bürgerservice" Informationsdienst. Er steht den Bürgern von Montag bis Freitag zwischen 8.00 und 16.00 Uhr zur Verfügung. Telefonisch ist diese Servicestelle unter der Nummer 0660/255 Serie (in Wien auch unter 7500/5555 Serie) - aus ganz Österreich zum Ortstarif - zu erreichen.

Der "Bürgerservice" Informationsdienst soll dem informationssuchenden Bürger nicht nur die Schwellenangst vor dem Ministerium nehmen; durch die enge Zusammenarbeit mit den Fachbeamten des Hauses erfolgt darüber hinaus eine fundierte und prompte Information. Der "Bürgerservice" Informationsdienst beantwortet gegenwärtig rund 30 Anfragen pro Tag. Die Anrufe beziehen sich - abgesehen von aktuellen Tagesproblemen - in der Hauptsache auf

Voraussetzungen und Ausmaß finanzieller Förderungsmaßnahmen

gewerberechtliche Probleme

Wünsche und Anregungen, die in den Bereich der politischen Aufgaben des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten fallen.

2.5 Broschüren des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft werden in Ergänzung der Förderung von Beratungsaktionen und der Erstellung von Schulungs- und Fortbildungskonzepten vom WIFI der Bundeswirtschaftskammer für nahezu jede Branchen- und Problemaktion, wie auch für verschiedene Sonderaktionen begleitende Broschüren aufgelegt, die nicht nur einen Arbeitsbehelf darstellen, sondern auch

informieren und zur Inanspruchnahme der verschiedenen Beratungs- und Schulungsmöglichkeiten anregen sollen. Im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogrammes für junge Unternehmer in der Phase der Unternehmensgründung oder -übernahme werden Skripten zur Verfügung gestellt, die zugleich auch als Unternehmerhandbuch verwendet werden können.

Bei den von den Wirtschaftsförderungsinstituten der Handelskammerorganisation organisierten und durchgeführten Unternehmensberatungen kommen zum überwiegenden Teil gewerbliche Unternehmensberater zum Einsatz. Darüberhinaus ist insbesondere das WIFI der Bundeskammer laufend bemüht, einerseits aufgrund der Erfahrungen aus WIFI-Beratungen und andererseits in bezug auf neuerkannte Schwerpunkte und Methoden den gewerblichen Unternehmensberatern entsprechende Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten.

2.6 Informationsstelle für Exportentwicklung

Um die durch die klein- und mittelbetriebliche Produktionsstruktur Österreichs bedingten betriebswirtschaftlichen Nachteile zu mindern, wird es in Zukunft in verstärktem Maße notwendig sein, Hilfestellungen bei der Erschließung von Exportmärkten zu bieten. Zu diesem Zweck wurde im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten eine "Informationsstelle für Exportentwicklung" eingerichtet, die - im Zusammenwirken mit bestehenden einschlägigen Diensten in der staatlichen Verwaltung und bei den Interessenvertretungen sowie in Ergänzung zu diesen - Serviceleistungen in dieser Richtung anbietet.

2.7 Technologischer und juristischer Auskunftsdienst durch das Österreichische Patentamt

Die Beschaffung von Informationen über den Stand der Technik im allgemeinen und über die neuesten technischen Entwicklungen im besonderen ist für die gewerbliche Wirtschaft von wesentlicher Bedeutung, im Hinblick auf die damit verbundenen hohen Kosten gerade für kleine und mittlere Unternehmungen aber oft nur schwer realisierbar.

Im Österreichischen Patentamt steht daher - für jedermann zugänglich - eine Vielfalt von Informationsmöglichkeiten zur Verfügung. Neben der Bibliothek, die außer den einschlägigen technischen und juristischen Büchern ca. 30 Millionen Patentschriften enthält und die über

485 technische und juristische Fachzeitschriften verfügt, gibt das monatlich erscheinende Patentblatt allgemeine Informationen auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Daneben stehen in der Informationsstelle, im Patentregister und in der Auslegehalle Interessenten Hilfsmittel in Form von Namens- und Sachkarteien zur Verfügung.

Zu den Serviceleistungen des Patentamtes für Unternehmungen zählen vor allem

- schriftliche Gutachten über den Stand der Technik bezüglich konkreter technischer Probleme,
- schriftliche Gutachten über die Frage, ob eine patentfähige Erfindung gegenüber dem vom Antragsteller bekanntgegebenen oder vom Patentamt zu recherchierenden Stand der Technik vorliegt,
- die Möglichkeit der Einbringung von Feststellungsanträgen,
- das Bestehen einer nach der Internationalen Patentklassifikation geordneten Patentdokumentation zur raschen Eigeninformation über technische Belange,
- die Erteilung von Auskünften darüber, welche Patentanmeldungen innerhalb eines Monates in einer bestimmten Patentklasse (auf einem bestimmten technischen Gebiet) bzw. von einem bestimmten Anmelder eingereicht wurden und
- im Bereich des Marken- und des Musterwesens die Möglichkeit einer umfassenden Information über in Österreich geschützte Unternehmenskennzeichen (Schutzmarken) und über geschütztes Design (Muster und Modelle).

3. Berufliche Aus- und Fortbildung sowie Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

Der international laufende Innovationswettbewerb, vornehmlich auf der Basis der Anwendung neuer Technologien, erfordert starke qualifikatorische Anpassungen auf allen Ebenen der Wirtschaft. Information, Orientierungen, die Kenntnis von Zusammenhängen, neues fachliches Wissen und unternehmerisches Denken werden auch über die überbetrieblichen Weiterbildungsangebote transportiert. Das Maß der Investitionen im Weiterbildungsbereich bestimmt zunehmend die Wettbewerbsfähigkeit der einzelnen Unternehmen am Markt und somit der Volkswirtschaft insgesamt.

3.1 Gemeinsames Wirtschaftsförderungs-Programm

Um den Unternehmern und ihren Mitarbeitern das jeweils notwendige theoretische und praktische Rüstzeug mitzugeben und so die Entwicklung unternehmerisch denkender und handelnder Menschen zu fördern, wurde neben den Betriebsberatungsaktionen (siehe Punkt 1.1) auch die Entwicklung erwachsenengerechter Weiterbildungsprogramme für die verschiedensten Sparten der gewerblichen Wirtschaft in die zweijährigen gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogramme des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeswirtschaftskammer aufgenommen.

Mit der zunehmenden Bedeutung von Information und Weiterbildung aufgrund entscheidender und temporeicher Veränderungen steigen aber auch die Anforderungen an die Qualität und die Transferfähigkeit der Weiterbildungsangebote.

Bei der Umsetzung der Bildungsprogramme in den Wirtschaftsförderungsinstituten ist daher neben der laufenden Anpassung der Inhalte einer Organisationsentwicklung und einer Qualitätsicherung besonders Rechnung zu tragen. Der Trainerweiterbildung in methodischer und fachlicher Hinsicht sowie der Weiterbildung der Organisatoren kommt dabei vorrangige Bedeutung zu. Marktforschung, Bedarfsanalysen, Bildungsmarketing und der Blick über die Grenzen tragen ebenfalls solchen Anliegen Rechnung.

3.1.1 Jungunternehmer

Für die erfolgreiche Weiterentwicklung der österreichischen Wirtschaft ist eine Unterstützung jener Personen bedeutsam, die eine Unternehmerlaufbahn durch Gründung oder Übernahme einer Unternehmung beginnen. Der vor einigen Jahren hiefür entwickelte Lehrgang baut auf den Erfahrungen einzelbetrieblicher Beratungen auf und wird auf dieser Basis laufend aktualisiert und erweitert. Zusammen mit den von den Wirtschaftsförderungsinstituten durchgeführten Existenzgründungs-Beratungen kann diese Weiterbildung jungen Unternehmern in einer entscheidenden Phase nötige Unterstützung geben.

In den Lehrgängen wird nun auch Videomaterial eingesetzt, das als Ausgangspunkt eine vom ORF gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsinstitut der Bundeswirtschaftskammer produzierte Fernsehserie hat. Die Serie wurde unter dem Titel 'Wie werde ich Unternehmer' in 6 Teilen im Herbst 1985 und Frühjahr 1986 ausgestrahlt. Sie sollte Anregungen und Hilfestellungen zum Selbständigwerden geben.

3.1.2 Elektronik/Mikroelektronik-Ausbildung

Weil immer mehr Fachkräfte in der betrieblichen Praxis mit den vielfältigen Anwendungsformen der Mikroelektronik konfrontiert werden, zählen eine mehrstufige Grundausbildung sowie weiterführende Lehrgänge in Digitaltechnik und Mikroprozessortechnik inzwischen zum Standardangebot der Wirtschaftsförderungsinstitute. Zusatzqualifikationen bezüglich der Installation und Instandhaltung jener mit dieser Technik arbeitenden Anlagen für Betriebselektriker - insbesondere auf dem Gebiet der Steuerungs- und Regelungstechnik - ergänzen dieses Angebot.

Rechnergestützte Systeme halten sowohl im Konstruktions-, als auch im Fertigungsbereich verstärkt Einzug in die heimischen Unternehmungen. Auch dies bedeutet, daß die gestiegenen Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter in vielen Fällen Weiterbildungsmaßnahmen notwendig machen. Computerunterstütztes Konstruieren (CAD), meistens in Verbindung mit computerunterstützter Fertigung (CAM) sind Themen, die im Rahmen von Informationsseminaren für Unternehmer und leitende Führungskräfte aufbereitet wurden. CAD-Grundausbildungen wurden nach umfangreichen Investitionen in CAD-Software installiert, der Bereich von CAD-Spezialanwendungen ist im Ausbau begriffen.

Die volle Integration der Mikroelektronik im Produktionsbereich wird unter dem Begriff 'Flexible Automation' erfaßt. Diesbezüglich wurden von den Wirtschaftsförderungsinstituten Informationsseminare angeboten, Weiterbildungsseminare folgen als nächster Schritt. Die weitgehende Unabhängigkeit eines effizienten Einsatzes solcher Systeme von der produzierten Stückzahl kann insbesondere für kleine und mittlere Unternehmungen Chancen für eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit und eine erhöhte Anpassungsfähigkeit an Marktänderungen eröffnen.

Die umfangreichen, gewachsenen Weiterbildungsbedürfnisse erfordern auch eine Neuordnung und übersichtliche Systematik im Bereich der Angebote. Diese Überlegungen werden zur Zeit mit einem neuen Ausbildungskonzept verfolgt, weiters ist eine Grundausbildung für einen Überblick im Bereich der Informationstechnik insgesamt in Vorbereitung.

3.1.3 EDV-Nutzung im betrieblichen Rechnungswesen

Die Angebote zur Nutzung der EDV in den Bereichen betriebliches Rechnungswesen, Betriebsorganisation, Textverarbeitung und spezielle Branchenlösungen sind in den letzten Jahren sehr erweitert worden. Im Vordergrund stand dabei eine Verstärkung der Anwenderschulung, gekennzeichnet durch den Markt an Standardsoftware und speziellen Branchenlösungen.

3.1.4 Fachausbildung 'Umweltschutz im Betrieb'

Umweltschutz zählt zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Alle Leistungen auf diesem Gebiet werden die zukünftigen Lebensbedingungen wesentlich mitbestimmen, auch die weitere Entwicklung unserer Gesamtwirtschaft wird erheblich von Umweltschutzfaktoren beeinflußt. Oft stehen der gemeinsamen Bewältigung der Aufgaben Mangel an Wissen, fehlende Kenntnis gesetzlicher Bestimmungen und zu geringes gegenseitiges Verständnis im Weg. Über Sensibilisierung und Emotionen hinweg gilt es, einem Mangel an entsprechend geschulten Umweltschutz-Fachleuten entgegenzuwirken. Mit einem neuen, bausteinartig aufgebauten Ausbildungsprogramm bieten die Wirtschaftsförderungsinstitute die Möglichkeit für einzelne Mitarbeiter, sich zum Fachmann für Umweltschutz im Betrieb zu entwickeln. Dies kann die Basis für umweltorientiertes Denken und Handeln auf allen Ebenen einer Unternehmung sein, soll aber auch eine firmenspezifische Beschäftigung mit dem Thema auslösen. Bewußtseinsbildung und Wissenserweiterung gelten aber hier nicht nur der Behebung von umweltrelevanten Problemen, sondern auch einer Befassung mit Umweltschutz als echtem Wachstumsmarkt.

Das Programm setzt sich thematisch aus 8 Bausteinen zusammen: Abluft - Abwasser und Abwasserreinigung - Abfall und Recycling - Lärm - Energiesparen - Recht, staatliche Umweltpolitik - Betriebswirtschaftliche Aspekte und Finanzierung - Umweltschutzkonzept.

Der Absolvent des in den Wirtschaftsförderungsinstituten angebotenen Umweltschutzlehrganges soll

- Gesprächspartner für Anrainer, Behörden, Sachverständige usw. sein,
- bei betriebsinternen Entscheidungen auf Umweltaspekte aufmerksam machen,

- Auswirkungen betrieblicher Neuerungen für die Umwelt prüfen,
- Ideen für den (auch wirtschaftlich) erfolgversprechenden Einsatz von Umwelttechnologie liefern,
- den Markt selektieren und Umweltschutzangebote auswählen können.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen ist eine weitere Entwicklung branchenspezifischer Angebote zum Thema Umweltschutz beabsichtigt.

3.1.5 Weiterbildung für Unternehmer und Mitarbeiter im Fremdenverkehr

Die bekannten Entwicklungen und Strukturverschiebungen der letzten Jahre, insbesondere auf der Nachfrageseite, haben noch deutlicher herausgestrichen, daß die Hebung der Qualität des österreichischen Fremdenverkehrs-Angebotes vor allem über die Qualifikationen der in diesem Bereich tätigen Menschen erreicht werden muß. Aus dieser Sicht wurden einige weitere Bildungsangebote entwickelt, wobei ein Schwerpunkt im Bereich der Verkaufsförderung gesetzt wurde.

Im Rahmen einer eigenen Aktion wurde auf Anregung und mit Förderung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten der Seminartyp 'Zimmer frei! Die richtige Beantwortung von Gästeanfragen' 71 mal, mit insgesamt 902 Teilnehmern im letzten Kursjahr, angesetzt. Diese als dringend notwendig erkannte Weiterbildung für das Beherbergungsgewerbe wurde durch eine entsprechende Schulung für örtliche Fremdenverkehrsorganisationen ergänzt.

Zum Thema 'richtiges Verhalten, Beraten und Verkaufen auf Fremdenverkehrsmessen' wurde ein anderer Seminartyp entwickelt und mit Erfolg erprobt.

Stubenmädchen-Ausbildungen und Gouvernanten-Seminare sollen das Service in der Beherbergung weiter verbessern.

Einem Trend in den Erwartungen der Gäste folgend, wurde das Thema 'aktive Gästebetreuung' (Animation) aufgegriffen. Ein Lehrgang zur Ausbildung von Gästebetreuern konnte mit Erfolg erprobt werden. Weiters wurden zu diesem Thema die Informationsbroschüren 'Sport- und Spielanlagen für den Fremdenverkehr' und 'Aktive Gästebetreuung' herausgegeben.

Parallel zur Entwicklung neuer Seminarangebote sind die Wirtschaftsförderungsinstitute aber auch bestrebt, die Ausbildungserfolge durch eine verstärkte Trainerausbildung noch zu erhöhen.

3.2 Berufsförderungsinstitut

Die Bedeutung der beruflichen Erwachsenenbildung in Österreich hat sich in den 27 Jahren des Bestehens des Berufsförderungsinstitutes erheblich gesteigert. Die Weiterentwicklung der Technologie bewirkte in vielen Bereichen tiefgreifende Veränderungen und erfordert in steigendem Ausmaß große Flexibilität und erhöhte Kreativität der Arbeitnehmer. Eine verbesserte fachliche Qualifikation der Mitarbeiter kommt dabei in Österreich - bedingt durch die Dominanz kleiner und mittlerer Betriebe - in hohem Maße den kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

Gerade in den letzten Jahren wurde wegen der geänderten Verhältnisse am Arbeitsmarkt besonders der beruflichen Aus- und Weiterbildung, aber auch der Umschulung eine vorrangige Stellung eingeräumt. Das Bestreben des Berufsförderungsinstitutes ist es dabei immer gewesen, durch eine genaue Beobachtung der Entwicklung des Arbeitsmarktes stets ein aktuelles Kursprogramm anzubieten, wobei es immer wieder galt, Schulungskapazitäten kurzfristig den geänderten Erfordernissen anzupassen. So führten gerade kleinere Schulungsstätten und auch mobile Einrichtungen zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der Arbeitnehmer in strukturschwachen Gebieten.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat in den letzten Jahren zur Verbesserung der schwierigen Situation am Arbeitsmarkt verstärkt Aus- und Weiterbildungs- sowie Umschulungskurse eingesetzt. Seinen Zielsetzungen entsprechend hat sich das Berufsförderungsinstitut - ebenso wie das WIFI der Bundeswirtschaftskammer - zur Durchführung dieser Schulungsmaßnahmen in stetig steigendem Ausmaß bereit erklärt. Die Steigerung der durch die Arbeitsmarktverwaltung zur Verfügung gestellten Mittel von rund S 49,5 Mio. bis zum Jahr 1980 auf S 183,7 Mio. bis zum Jahr 1984 und auf S 342 Mio. bis zum Jahre 1986 unterstreicht die Bemühungen des Bundes in diesem Bereich ebenso wie die zunehmende Bedeutung des Berufsförderungsinstitutes.

Mit den Mitteln der Arbeitsmarktverwaltung konnten in den vergangenen Jahren seit 1982 Projekte für die Errichtung von Ausbildungszentren in allen Bundesländern (vor allem in Wien, Deutschlandsberg, Linz, Sigmundsherberg, Großpetersdorf, Wr. Neustadt, Krumpendorf und Götzis) entscheidend unterstützt bzw. erst verwirklicht werden.

Die Zahl der geförderten Schulungsveranstaltungen konnte seit 1982 bundesweit von 2.400 auf 2.600 im Jahr 1986 gesteigert werden, die Zahl der Teilnehmer an diesen Kursen von 38.000 im Jahr 1982 auf 45.000 im Jahr 1986. Fast 97,5 % der Teilnehmer schließen ihre Ausbildung erfolgreich ab.

Die Ansprüche an die Produktivität, die Produktionsgeschwindigkeit und die Flexibilität der österreichischen Unternehmen und an die Qualität und Zuverlässigkeit ihrer Produkte haben bereits ein Niveau erreicht, das auf der Grundlage konventioneller Produktionsstrukturen nicht länger realisierbar ist. Diesem Umstand Rechnung tragend kommt es in immer weiteren Bereichen der gewerblichen Wirtschaft zum Einsatz rechnergestützter Informationssysteme und rechnergeführter Fertigungsprozesse, womit sich naturgemäß auch die Anforderungen an die Arbeitnehmer in erheblichem Umfang erhöhen.

Dieser Entwicklung trägt das Berufsförderungsinstitut seit längerer Zeit Rechnung und bietet für alle betroffenen Bereiche weiterbildende Kurse an, wobei das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Anschaffung der für die Kurse benötigten Maschinen und Spezialgeräte seit vielen Jahren Zuschüsse leistet. So wird beispielsweise eine Grundausbildung in Elektronik angeboten, die den Einstieg in die Mikroprozessor- und Digitaltechnik ebenso wie in andere Spezialbereiche ermöglicht. Im Metallbereich wurden Weiterbildungsmöglichkeiten für CNC-gesteuerte Dreh- und Fräsmaschinen geschaffen, für die Anpassung an die neue Technologie im Bereich der Setztechnik werden an neuesten Fotosatzgeräten Ausbildungskurse abgehalten. Zur Bewältigung des Technologiewandels wurden daneben im Berichtszeitraum noch zahlreiche fachspezifische Kurse eingerichtet.

An Bundesmitteln wurden dem Berufsförderungsinstitut in den Jahren 1982 - 1986 zur Verfügung gestellt vom

Bundesministerium für Arbeit und Soziales bzw. von der Arbeitsmarktverwaltung (AMV):	S 286,730.000,—
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten:	S 21,500.000,--
Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport:	S 6,101.000,—
Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz:	S 600.000,--
Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz:	S 475.000,—
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung:	S 185.000,--
	S 315,591.000,--

Anzahl der Kursveranstaltungen, die aus Bundesmitteln im Berichtszeitraum 1982 - 1986 finanziert bzw. gefördert wurden, und Anzahl der Teilnehmer an diesen Kursen bzw. Anzahl der Teilnehmer mit erfolgreichem Abschluß:

Bundesland	Anzahl der geförderten Kurse	Anzahl der Teilnehmer	Erfolgreich abgeschlossen (Pers.)
Burgenland	55	1.916	1.851
Kärnten	446	15.393	15.086
NÖ	200	3.632	3.560
OÖ	462	10.834	10.292
Salzburg	191	1.947	1.898
Steiermark	908	29.986	29.387
Tirol	349	8.209	7.798
Vorarlberg	317	5.713	5.571
Wien	6.876	93.456	91.120
Bundesweit 1982-1985	9.804	171.086	166.563
Bundesweit 1986	2.570	45.432	44.194
Bundesweit 1982-1986	12.374	216.518	210.757

3.3 Weiterbildungsangebote der österreichischen Universitäten

Um die Leistungen der österreichischen Universitäten für die kleinen und mittleren Unternehmungen nutzbar zu machen, wurden bzw. werden verschiedene universitäre Weiterbildungsangebote entwickelt.

a) Energiesparende Baukonstruktionen und rationelle Heizungstechnik im Hochbau

Dieser Lehrgang wurde vom Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien entwickelt und dient der Weiterbildung von Technikern zu Energieberatern. Die Materialentwicklung ist abgeschlossen, folgende Kursunterlagen stehen zur Verfügung:

- Als Leitfaden für Studium und Praxis dient das Handbuch "Energieökonomische Gebäudeplanung und wärmetechnische Sanierung im Hochbau". Es wird als Ringbuch herausgegeben, sodaß Überarbeitungen - etwa aufgrund neuer Verordnungen - in einfacher Weise erfolgen können.

- Ergänzend dazu gibt es Lehr- und Studienbriefe zu den Fachbereichen "Energieerzeugung und Energieversorgung", "Planungsgrundlagen, Raumordnung und Solararchitektur", "Bauphysik und Baukonstruktion".

Auf der Grundlage dieser Materialien wurden bereits drei jeweils sehr gut besuchte Hochschulseminare für Energieberater durchgeführt. Geprüft wird die Möglichkeit, einen mehrsemestrigen Hochschullehrgang zu diesem Thema einzurichten, der den Absolventen den Erwerb einer Berufsbezeichnung ("Akademisch geprüfter Energieberater für Hochbau") ermöglicht.

b) Angewandte Mathematik

Dieser Lehrgang wurde vom Institut für Mathematik der Universität Linz und vom Interuniversitären Forschungsinstitut für Fernstudien entwickelt. Er hat die Ausbildung von "Anwendungsbewußtsein" (Erkennen der Nützlichkeit, wie der Grenzen mathematischer Methoden) bei Personen zum Ziel, die in ihrer beruflichen Praxis mathematische Methoden benötigen (vor allem Techniker und Wirtschaftswissenschafter). Dieser Hochschullehrgang bietet eine berufsbezogene mathematische Weiterbildung auf hohem wissenschaftlichen Niveau an.

3.4 Maßnahmen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung zur Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern

Die Arbeitsmarktausbildung soll eine marktgerechte berufliche Ausbildung ermöglichen sowie vorhandene fachliche Qualifikationen verbessern. Das arbeitsmarktpolitische Ziel besteht in einer Erhöhung der beruflichen Mobilität.

In der gegenwärtigen Arbeitsmarktsituation, die durch ein Ansteigen und eine längere Dauer der Arbeitslosigkeit charakterisiert ist, haben Schulungsmaßnahmen zunehmend auch die Aufgabe, Zeiten ohne Beschäftigung sinnvoll zu überbrücken, vorhandene Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten und gleichzeitig die Qualifikation von Arbeitslosen und die Chancen auf eine spätere Arbeitsaufnahme zu erhöhen. Gefördert werden können sowohl kursmäßige als auch betriebsmäßige Schulungsmaßnahmen.

Jahr	Förderungsfälle	Förderungsmittel in Mio. S
1982	56.669	399.848
1983	86.063	794.736
1984	84.959	868.599
1985	92.697	1,059.725
1986	114.331	1,421.560
1982-1986	434.719	4,544.468

In den Jahren 1985 und 1986 hat die Arbeitsmarktverwaltung die berufliche Aus- und Weiterbildung in 207.028 Fällen mit insgesamt S 2.481,285.000,— gefördert.

4. Rationalisierung

4.1 Computerprogramme für Fremdenverkehrsunternehmungen

Die rasche Entwicklung der Kleincomputersysteme schuf die Voraussetzung, um die Datenverwaltung der Österreichischen Fremdenverkehrsunternehmungen in vielen Bereichen, z.B. Gästebuchhaltung, Rezeption etc., elektronisch durchführen zu können.

Über Auftrag des Wirtschaftsministeriums wurde von der Österreichischen Gesellschaft für angewandte Fremdenverkehrswissenschaft eine Studie "Wirtschaftlicher EDV-Einsatz in Verkehrsvereinen und Fremdenverkehrsgemeinden" durchgeführt. Diese Studie enthält eine Übersicht über den Ist-Zustand bezüglich Einsatz und Bedarf an EDV-Unterstützung in Verkehrsvereinen und Fremdenverkehrsgemeinden, wie er sich im Frühjahr 1983 bot, eine Übersicht über das vorhandene Angebot am EDV-Markt, eine Analyse von Musterinstallationen sowie Vorschläge zur Optimierung des Beschaffungsprozesses von EDV einschließlich einer Ausarbeitung von Richtlinien für den Abschluß von Verträgen über die Anschaffung von EDV. Eine Kurzfassung dieser Studie wurde vom Österreichischen Gemeindebund allen jenen Gemeinden zugeleitet, die 1984 mindestens 10.000 Nächtigungen aufwiesen.

5. Kooperation

Zwischen- oder überbetriebliche Kooperationen kleiner und mittlerer Unternehmungen sind besonders geeignet, deren Leistungsfähigkeit und verbunden damit auch deren Wettbewerbsfähigkeit zu steigern. Das Bundesministerium für wirtschaftlche Angelegenheiten hat für solche Kooperationen nicht nur Förderungsmittel vorgesehen, sondern ist auch selbst bemüht, Einrichtungen zu schaffen, die es den einzelnen Unternehmungen ermöglichen sollen, an größeren Gesamtvorhaben teilzunehmen.

5.1 Zulieferbörse beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ist bemüht, Kontakte zwischen österreichischen Zulieferbetrieben, wofür sich kleine und mittlere Unternehmungen besonders eignen, und Unternehmungen der ausländischen Kraftfahrzeug- und Büromaschinenindustrie herzustellen. Um den Überblick über die heimischen Zulieferbetriebe zu verbessern sowie deren Aussichten auf ausländische Aufträge zu vergrößern, liegen entsprechende Zulieferlisten auf.

5.1.1 Zulieferungen an die Automobilindustrie

In den Jahren 1982 - 1986 erfolgten Zulieferungen an die Automobilindustrie in der Höhe von S 74,6 Mrd., wobei sich der Anteil der Zulieferungen an den Importen von Personen- und Kombinationskraftfahrzeugen von 41 % im Jahr 1982 auf 83 % im Jahr 1986 gesteigert hat.

Vor allem die Automobilkonzerne der BRD zeigten sich dabei wieder als die besten Kunden und kauften allein im Jahr 1986 österreichische Halb- und Fertigprodukte im Wert von rd. S 18,9 Mrd. Als zweitgrößte Einkäufer in Österreich betätigten sich die japanischen Kfz-Produzenten, um die vom Bundesministerium für Finanzen auferlegte Gegenlieferungsquote zu erfüllen.

Jahr	PKW- und Kombi-Importe in Mrd. S	Zulieferungen	
		in Mrd. S	Anteil an Importen in %
1982	15,2	6,2	41
1983	21,7	13,0	60
1984	17,8	15,7	88
1985	22,6	18,3	81
1986	25,7	21,4	83

5.1.2 Zulieferungen an die Büromaschinenindustrie- und EDV-Geräteindustrie

Da es in Österreich keine größere Hardware-Industrie gibt, partizipiert die inländische Wirtschaft an den hohen Zuwachsraten der Büromaschinen- und Computerindustrie in erster Linie über den Zuliefersektor. Kauften die ausländischen Hersteller dieser Branche im Jahr 1978 in Österreich um S 730 Mio. ein, so erreichte dieser Wert 1986 bereits die Höhe von S 5,0 Mrd. Durch ihre organisatorische Flexibilität und ihr hohes technisches Qualitätsniveau gelingt es immer mehr kleinen und mittleren Unternehmungen, von den Möglichkeiten und Vorteilen des Zulieferwesens optimalen Gebrauch zu machen.

Jahr	Zulieferungen an die Büromaschinen- und EDV-Geräteindustrie in Mio. S
1982	1.905*)
1983	2.414*)
1984	3.231*)
1985	5.065*)
1986	5.003

*)Die Änderung der Werte für 1982, 1983, 1984 und 1985 gegenüber dem Bericht 1985 ergibt sich aus einer Änderung der Statistik.

5.2 Fremdenverkehrs-Kooperation und Incoming-Tourismus

Im Rahmen der Fremdenverkehrs-Förderung werden seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Kooperation und der Incoming-Tourismus sowie die Verbesserung des Vertriebes und der Vertriebswege durch die Gewährung von Subventionen erleichtert. In diesem Zusammenhang sind bzw. waren förderbar:

- Werbemaßnahmen für fremdenverkehrsbezogene Veranstaltungen (nur bis Frühjahr 1987);
- fremdenverkehrsbezogene, regionale und überregionale Broschüren, die nicht in der Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten berücksichtigt werden können;
- Studien, Untersuchungen, Marketingkonzepte von überregionaler Bedeutung;
- Schulungs-, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im Fremdenverkehr inklusive Beratungen;
- Kooperationsförderung (Reservierungszentralen, EDV-Systeme etc.);
- innovative Projekte zur Förderung des Incoming-Tourismus und
- Ausbau bzw. Erhaltung von fremdenverkehrspolitisch bedeutenden Anlagen

Im Zeitraum 1982 - 1986 wurden hiefür nachstehende Förderungsmittel vergeben:

Jahr	Anträge	Förderungsmittel[1]) in S
1982	16	1,534.000,--
1983	18	2,978.289,—
1984	8	918.900,—
1985	37	17,715.847,—
1986	52	20,584.106,—
1982-1986	131	43,731.142,--

[1]) Die Förderungsmittel der Jahre 1982 bis 1984 beinhalten nicht die Subvention für den Verband alpiner Vereine Österreichs.

5.3 Österreichische Fremdenverkehrswerbung

Hauptzweck des Vereines "Österreichische Fremdenverkehrswerbung", dessen Mitglieder die Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, die Bundesländer und die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft sind, ist die Ausländerwerbung für den gesamtösterreichischen Fremdenverkehr.

Gruppen von Fremdenverkehrsunternehmungen, Gemeinden, Regionen, Verkehrsvereine etc. haben die Möglichkeit, ihr Werbematerial durch den Verein, welcher in Europa über 17 Zweigstellen, außerhalb Europas über Zweigstellen in New York, Los Angeles und Tokio und in aller Welt über 61 ehrenamtliche Vertretungen verfügt, im Ausland zu verteilen.

Die Organisation des Vereines wurde in den letzten Jahren rationalisiert und sowohl von den Grundlagen als auch vom Einsatz der Mittel her wirksamer gestaltet.

Auf der Basis gründlicher Studien und praktischer Erfahrung wurde das Werbekonzept laufend adaptiert. Entscheidend unterstützt wurden diese Bemühungen durch laufende Erhöhungen der Beiträge von S 264,0 Mio. (Bundesanteil S 158,4 Mio.) im Jahr 1980, bis auf S 394,0 Mio. (Bundesanteil S 224,2 Mio.) im Jahr 1986.

Insgesamt wurden dem Verein "Österreichische Fremdenverkehrswerbung" im Zeitraum 1982 - 1986 Mittel in der Höhe von rund S 1,627 Mrd. zur Verfügung gestellt, wobei der Anteil des Bundes mit S 982,2 Mio. rund 60 % betrug.

Jahr	Bund in TS	Bundesländer in TS	Bundeskammer d.gew.Wirtsch. in TS	Insgesamt in TS
1982	167.904	55.968	55.968	279.840
1983	177.978	59.326	59.326	296.630
1984	196.200	65.400	65.400	327.000
1985	209.934	69.978	69.978	349.890
1986	224.200	74.876	74.876	373.952
1982-1986	976.216	325.548	325.548	1,627.312

6. Gegengeschäftsvereinbarungen

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten schließt im Zusammenwirken mit den jeweils zuständigen Auftragsvergabestellen des Bundes Gegengeschäftsvereinbarungen mit ausländischen Unternehmungen, die an die öffentliche Hand liefern, ab. Vom Jahre 1978 - dem Beginn dieser Tätigkeit - an, bis Dezember 1986 wurden zusammen mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung 69 Gegengeschäftsvereinbarungen im Werte von rund S 7,7 Mrd. abgeschlossen, von denen bisher bereits rund S 3,8 Mrd. eingelöst wurden. Diese Gegenbezüge sind etwa 200 österreichischen Unternehmungen zugute gekommen und haben zur Entlastung der Zahlungsbilanz ebenso wie zur Sicherung der Arbeitsplätze beigetragen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang der hohe Anteil der österreichischen Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund dieser Aktivitäten zusätzliche Aufträge aus dem Ausland erhielten.

In der o.a. Summe ist auch die im Zusammenhang mit dem Ankauf von Luftraumüberwachungsflugzeugen durch das Bundesministerium für Landesverteidigung stehende Gegengeschäftsverpflichtung von Saab-Scania enthalten, die erstmals Gelegenheit dazu gab, daß eine Gegengeschäftsverpflichtung einen Beitrag zur außenhandelswirksamen Verbesserung der technologischen Struktur der österreichischen Industrie leistet.

7. Ausbau des Recyclings

Im Rahmen der versorgungspolitischen Maßnahmen auch der kleinen und mittleren Unternehmungen wird der Vermeidung, Verminderung und vor allem der Verwertung von Abfällen immer größere Bedeutung zugemessen.

Die Sicherung der Versorgung der Betriebe mit Rohstoffen und mit Sekundärrohstoffen, die Entlastung der Handels- und Zahlungsbilanz, der Beitrag zur Krisenfestigkeit der österreichischen Wirtschaft und somit auch zur Arbeitsplatzsicherung, die Stabilisierung der Rohstoffpreise, die Einsparung von Energie, der Umweltschutz sowie die Verringerung der anfallenden Abfallmengen sind volkswirtschaftlich vorteilhafte Auswirkungen einer gezielten Verwertung der im Inland anfallenden Altstoffe, die in hohem Ausmaß den kleinen und mittleren Unternehmungen direkt oder indirekt zugutekommt.

Um die versorgungssichernden Aktivitäten in Form von Altstoff-Sammelaktionen zu fördern, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten mit einem Förderungsbeitrag in der Höhe von rund S 30 Mio. die Anschaffung zusätzlicher Sammelbehälter für Altpapier und Altglas finanziert. Den Rest der Gesamtinvestition in der Höhe von rund S 64 Mio. trägt die altstoffverarbeitende Industrie selbst. Der Gesamtauftrag wurde an heimische Erzeuger derartiger Behälter vergeben, wodurch zusammen mit den beschäftigungsschaffenden Aktivitäten im Rahmen des Recyclings gleichzeitig Maßnahmen zur Erhaltung von Arbeitsplätzen auch in kleinen und mittleren Unternehmungen gesetzt wurden.

Für die Abgabe der bei ihnen anfallenden Altöle stehen den kleinen und mittleren Unternehmungen österreichweit insgesamt 269 gewerbliche Sammler und Verwerter zur Verfügung. Die Bestimmungen des Altölgesetzes sehen zusammen mit der diesbezüglichen Durchführungsverordnung vor, unter welchen Voraussetzungen Altöle umweltgerecht verwertet werden können.

7.1 Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur (ASVA)

Mitte des Jahres 1984 wurde mit der Abfall-Sammel- und Verwertungsagentur ein Verein gegründet, dessen Tätigkeit gerade auch den kleinen und mittleren Unternehmungen zugutekommt. Ziel dieser Agentur ist es, bundesweit einheitliche und nachhaltige Maßnahmen zu initiieren und zu fördern, die der Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen dienen. Die Mitgliedschaft der Gebietskörperschaften und vor allem der Interessenvertretungen garantiert die Berücksichtigung der Interessen der kleinen und mittleren Unternehmungen. Neben dem sonstigen Leistungsangebot der ASVA sei besonders die Veranstaltung des 1. Österreichischen Recyclingkongresses hervorgehoben, der im Herbst 1986 in Baden bei Wien stattgefunden hat. Nach internationalen Vorbildern wurde in dieser zweitägigen Veranstaltung, die unter dem Ehrenschutz des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie stand, von 27 Referenten aus dem In- und Ausland der Bereich "Recycling" informativ, umfassend und aktuell dargestellt. Die Teilnahme von nahezu 400 Interessenten, unter denen sich zahlreiche Vertreter auch kleiner und mittlerer Unternehmungen befanden, war ein Beweis für das Informationsbedürfnis, das für diesen Bereich besteht.

7.2 Recycling-Schwerpunkt im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Im Sinne einer Förderung des sinnvollen Energieeinsatzes und der Abfallwiederverwertung (Recycling), z.B. durch Verbrennung von Industrieabfällen, Ausbau von Heizungsanlagen mittels Kraft-Wärme-Kupplung, Eigenstromversorgungsanlagen, Sonnenkollektoren und wärmedämmende Maßnahmen, weisen auch die Richtlinien für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 einen Schwerpunkt auf, welcher die Förderung derartiger Investitionen durch Kreditkostenzuschüsse ermöglicht (siehe auch Pkt. III/1.1.2).

Im Zeitraum 1982 bis 1986 konnten in dieser Aktion für energieeinsparende Investitionen und Recycling 175 Vorhaben kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 263,2 Mio. gefördert werden.

8. Forschung, Entwicklung und Innovation

Ebenso wie Großunternehmungen sehen sich häufig auch kleine und mittlere Unternehmungen mit der Notwendigkeit konfrontiert, anwendungsorientierte Forschung zu betreiben sowie technische Entwicklung und Erprobung in ausreichendem Umfang durchzuführen, ohne vielfach über die entsprechenden finanziellen und personellen Voraussetzungen zu verfügen. Diese Nachteile sollen im Rahmen der Forschungsförderung weitestgehend ausgeglichen werden.

Zu diesem Zweck sind branchengebundene Einrichtungen der Gemeinschaftsforschung - Branchenforschungsinstitute - in der "Vereinigung der kooperativen Forschungsinstitute Österreichs" zusammengeschlossen.

8.1 Industriell-gewerbliche Gemeinschaftsforschung - Förderung durch den Forschungsförderungsfonds

Unternehmungen, die an einer technischen Verbesserung ihres Erzeugungsprogrammes interessiert sind, haben die Möglichkeit, mit kooperativen Forschungsinstituten zusammenzuarbeiten. In Österreich gibt es derzeit rund 50 solcher Institute, welche sich mit der Lösung von Forschungs- und Entwicklungsproblemen befassen, die alle Unternehmungen einer bestimmten Branche gemeinsam betreffen. Die Lösung solcher Probleme durch kooperative Forschungsinstitute erfolgt in der Regel kostengünstiger als unternehmungsintern. Zudem weisen diese Institute aufgrund ihrer Ausstattung, der Qualität ihrer Mitarbeiter und ihren Erfahrungen einen Standard auf, welchem Forschungslabors von Einzelfirmen nur in ganz wenigen Fällen entsprechen können.

Für Projekte, die in Zusammenarbeit mit solchen Branchenforschungsinstituten durchgeführt werden, gibt es eine Reihe von Förderungsmöglichkeiten durch den Forschungsförderungsfonds (siehe Punkt III/5.).

9. Wirtschaftswissenschaftliche Forschung

In seinem Bestreben, den kleinen und mittleren Unternehmungen gleichzeitige Anpassung an strukturelle Wandlungen zu ermöglichen, fördert das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten sowohl institutionell als auch durch finanzielle Beteiligung an Gutachten und Forschungsaufträgen Vorhaben im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, welche auf die Analyse längerfristiger Entwicklungstendenzen im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft abzielen.

9.1 Förderung der praxisbezogenen wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Gewerbeforschung

Das Institut für Gewerbeforschung an der Wirtschaftsuniversität Wien wurde im Jahre 1952 gegründet. Wie auch in der neuen Satzung 1985 (§ 2) festgelegt, steht das Institut den Mitgliedern und Auftraggebern für Forschungsarbeiten, für die Erarbeitung und Analyse von Fakten bzw. Daten, zur Vorbereitung und Ausarbeitung von Stellungnahmen, Veröffentlichungen und Veranstaltungen zur Verfügung.

In den vom Institut durchgeführten Branchenstrukturanalysen wurden in den Jahren 1985 und 1986 über 6.000 Gewerbebilanzen aus über 20 Innungen zu Branchenrichtwerten verarbeitet, die als Grundlage für verschiedene einzel- und überbetriebliche Maßnahmen dienen. Der Kreditwirtschaft, den Wirtschaftsförderungsinstituten der Kammern der gewerblichen Wirtschaft und der Wirtschaftstreuhänderschaft wird damit eine Hilfestellung für die Betriebsberatung gegeben.

Die in der regionalen Wirtschaftsbeobachtung gesammelten und abrufbar gehaltenen Daten (Einwohner, Betriebe, Beschäftigte u.a.m., gegliedert nach Branchen, Betriebsgrößen und frei definierbaren Regionaleinheiten z.T. bis auf Gemeindeebene) bilden auch die Grundlage für eine sachgerechte Einplanung von nahversorgenden Gewerbebetrieben in Wohngebieten und für die Beurteilung der Lebensfähigkeit von Betrieben an verschiedenen Standorten.

Die Konjunktur- und Strukturbeobachtung im Gewerbe liefert sowohl für die teilnehmenden Interessenvertretungen, als auch für die rd. 10.000 unmittelbar beteiligten Betriebe und, mittelbar, für das ganze Gewerbe, Daten und aktuelle Informationen über die (kurzfristige) Entwicklung der Konjunkturlage und die Probleme der wichtigsten Branchen. Die vielfältigen Auswertungen nach Branchen, Sektoren, Betriebsgrößen, Regionen und Bundesländern lassen Problembranchen und -regionen deutlich erkennen und ermöglichen so inner- und überbetrieblich rasche Maßnahmen sowie eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit für die einzelnen Branchen.

Neben diesen drei laufenden Gewerbeforschungs-Grundlagenprojekten, aus denen etwa die "Gewerbestrukturberichte" und der "Bilanzspiegel" publiziert wurden, hat das Institut für Gewerbeforschung auch wieder Berechnungen über den "Gewerbe- und Kunsthandwerkexport" und die "Lohnnebenkostenbelastung" angestellt.

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat das Institut für Gewerbeforschung in den Jahren 1985 und 1986 projektbezogene Zuschüsse im Gesamtausmaß von S 2,110.000,-- erhalten.

9.2 Förderung der empirisch-wirtschaftswissenschaftlichen Forschung im Institut für Handelsforschung

Gegenstand der Forschungs- und Analysetätigkeit des Institutes für Handelsforschung ist der Gesamtbereich der Distribution, schwerpunktmäßig der Bereich des Groß- und Einzelhandels. Im Sinne eines pragmatischen Wissenschaftszieles ist das Institut als betriebswirtschaftlich-empirische Forschungsstelle bemüht, für praktisches Handeln geeignete ("operationale") Erkenntnisse bzw. Aussagensysteme über und für den Handel zu erarbeiten. Adressaten sind dabei einerseits die Handelsbetriebe selbst, denen unmittelbar durch die Bereitstellung von aktuellen Informationen über Entwicklungstendenzen sowohl im Bereich der Nachfrage (Konjunkturdaten) als auch der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage (Kennzahlen) und sonstiger Materialien die notwendigen Grundlagen und eine Unterstützung in der Unternehmensführung geboten werden; der zweite große Adressatenkreis des Institutes sind die Interessenvertretungen, Betriebs- und Steuerberater, Behörden und sonstige Institutionen, denen aufgrund des bestehenden Datenfundus und durch weitergehende analytische und prognostische Arbeiten einschlägige Erkenntnisse als Grundlage für die vielfältigsten Entscheidungen zur Verfügung gestellt werden.

Das Aufgabenprogramm des Institutes liegt damit nicht nur im rein dokumentarisch-statistischen Bereich, sondern vor allem auch auf dem Gebiet der Analyse und Prognose. Beiträge zu speziellen handelsrelevanten Fragen runden den Aufgabenbereich des Institutes ab.

Neben diesen Aktivitäten zählt zu den wichtigsten Aufgaben des Institutes für Handelsforschung die seit nunmehr 35 Jahren laufende Durchführung von Betriebsvergleichen auf breiter Basis, und zwar in Form

- eines monatlichen Umsatztestes, durch den bereits innerhalb von zwei Wochen nach Monatsende Daten über die Umsatzentwicklung in den Handelsbranchen des vorangegangenen Monates verfügbar sind;
- einer monatlichen Kennzahlenanalyse (Leistungskennzahlen), die durch eine laufende Beobachtung der Produktivitätsentwicklung erfolgt, und
- einer jährlichen Analyse der Kosten-, Ertrags- und Finanzlage.

Die durch diese Untersuchungen gewonnenen Informationen geben nicht nur Einblick in die wirtschaftliche Lage der Handelsbranchen, sondern dienen gleichzeitig auch der vergleichenden Selbstdiagnose der Betriebe und liefern die für die Betriebsberatung notwendigen Kennzahlen.

Weitere Schwerpunkte der Arbeiten bilden u.a. die Durchführung

- regionaler Handelsuntersuchungen, welche nicht nur Struktur- und Situationsanalysen umfassen, sondern vor allem auf Stark-/Schwachstellenbeurteilungen und Entwicklungsprognosen abstellen sowie neuerdings

- umfangreicher und sehr detaillierter regionaler Kaufkraftstromanalysen.
  Das Wissen um die Kaufkraftströme, das heißt die "Wanderung" der Kaufkraft innerhalb der Orte einer Region, von und nach anderen Regionen und allenfalls ins Ausland ist für die Beurteilung des wirtschaftlichen Geschehens von ebensolcher Bedeutung wie die daraus folgende Kenntnis über die wirtschaftlichen Folgen für einzelne Orte oder die Region als Ganzes und ermöglicht auf verschiedenen Ebenen fundierte regionalpolitische Entscheidungen und Maßnahmen. So etwa lassen sich aus den Kaufkraftabflüssen ins Ausland oder in andere Regionen die Auswirkungen auf das Inlands- bzw. Regionalprodukt (Wertschöpfung) abschätzen und die Beschäftigungseffekte (Arbeitsplätze) quantifizieren. Lokale und regionale Förderungsprogramme können zielführend und effizient gestaltet werden. Auf lokaler

Ebene stellt etwa die Kenntnis der Kaufkraftzu- und abflüsse nach Branchen bzw. Warengruppen, ein wesentliches Kriterium für die Marketingaktivitäten der örtlichen Kaufmannschaft dar, was für die einschlägige Betriebsberatung von außerordentlich hohem Nutzen ist. Spezifische Fragestellungen, wie etwa die Beurteilung der Auswirkungen neuer Einkaufszentren, lassen sich durch die entsprechenden Daten rasch und fundiert beantworten.
Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten hat dem Institut für Handelsforschung in den Jahren 1985 und 1986 namhafte Zuschüsse zur Durchführung von Grundlagenarbeiten gewährt.

9.3 Vergabe von Arbeitszuschüssen bzw. Vergabe und Förderung von Studien

Zur Erforschung der Lage, der Entwicklung und der Probleme kleiner und mittlerer Unternehmungen und damit auch zur Gewährleistung eines möglichst effizienten Einsatzes öffentlicher Förderungsmittel wurden bisher und werden auch zukünftig vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten Arbeitszuschüsse für Organisationen, die sich im weiteren Sinne mit der Realisierung der wirtschaftspolitischen Anliegen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten befassen, gewährt, sowie Untersuchungen und Studien in Auftrag gegeben bzw. gefördert.

Zur Formulierung und Überprüfung fremdenverkehrspolitischer Zielsetzungen hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten neben der Auswertung laufender statistischer Daten im Zeitraum 1982 bis 1986 auch eine Reihe von Studien über fremdenverkehrsrelevante Themen in Aufrag gegeben oder gefördert. Darunter fallen Studien über die Struktur und Entwicklung der Nachfrage im Fremdenverkehr insgesamt sowie bestimmter Zielgruppen, über umweltrelevante Aspekte des Tourismus, über die voraussichtliche Entwicklung des Fremdenverkehrs (Untersuchungen über langfristige Entwicklungsmöglichkeiten, Prognosen über das jeweils kommende Winter- bzw. Sommerhalbjahr) und über Aspekte des touristischen Angebotes.

Um erstmals zu einem umfassenden Überblick über die Situation des Software-Marktes und der Software-Anwendung in Österreich zu gelangen, hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Erstellung der "Software-Studie 1986" durch die Arbeitsgemeinschaft für Datenverarbeitung mitfinanziert.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, daß zu den Voraussetzungen für den erfolgreichen Export von Möbeln, vor allem nach Übersee, neben der Entwurfs- und Ausführungsqualität auch eine - in der Konzeption berücksichtigte - günstige Transport- und Lagermöglichkeit zählt. Im Jahr 1985 hat daher das Handelsministerium einen Wettbewerb "Transportgünstige Möbel aus Österreich" initiiert und in Zusammenarbeit mit der Wiener Messen- und Congreß Ges.m.b.H. durchgeführt. Von einer internationalen Jury wurden 5 Preisträger nominiert, die anläßlich der "Wiener Interieur 1986" am 15. März 1986 mit der Überreichung von Barschecks ausgezeichnet wurden.

Das Bundesministerium hat im Jahr 1986 auch eine Studie zur Strukturverbesserung der Säge- und Möbelindustrie finanziert. Eine von den Sozialpartnern beschickte Arbeitsgruppe wird die aus der Studie gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse aufarbeiten und Vorschläge für ein kurzfristig wirkendes Sonderprogramm sowie für mittel- und langfristig wirkende Maßnahmen erstatten. Auch im Textil- und Bekleidungssektor wurden vom Bundesministerium mehrere Studien gefördert.

10. Erhöhung der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten

Der Übergang von der schulischen Ausbildung in die Arbeitswelt ist für einen Teil der Jugendlichen in der derzeitigen Arbeitsmarktsituation mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden. Sowohl die Schulabgänger, die eine Lehrstelle anstreben, als auch jene, die sofort ins Berufsleben eintreten wollen, werden bei diesen Vorhaben mit dem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung konfrontiert.

10.1 Materielle Unterstützungsaktionen für Lehrlingsausbildung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Das jährlich entsprechend der aktuellen Arbeitsmarktsituation modifizierte "Arbeitsmarktpolitische Jugendprogramm" soll dazu beitragen, jenen Lehrstellensuchenden, die keine Lehrstelle gefunden haben, durch den Einsatz von Förderungsmitteln eine Lehrausbildung zu ermöglichen.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf jene Gruppen von auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Jugendlichen gelegt, die trotz grundsätzlicher Eignung aufgrund sozialer, psychischer oder körperlicher Behinderungen unter den gegebenen Bedingungen nur geringe Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben. Verstärkt gefördert wird auch die Ausbildung von Mädchen in Berufen, die einen geringen Frauenanteil aufweisen.

Um das Lehrstellenangebot zu erweitern, können sowohl Betriebe (seit 1985 auf Problemregionen konzentriert) als auch Lehrwerkstätten, sofern sie bereit sind, zusätzliche Lehrstellen zu schaffen, finanzielle Zuwendungen erhalten. Darüberhinaus soll für alle jene, die ihre Lehrstelle verlieren, durch die Förderung einer Ersatzlehrstelle der Abschluß der Ausbildung sichergestellt werden.

10.1.1 Förderung von zusätzlichen Lehrstellen

Um die Bereitschaft der Betriebe zu erhöhen, über den eigenen Bedarf hinaus Lehrlinge aufzunehmen und auszubilden, wurden im Rahmen des jeweiligen "Arbeitsmarktpolitischen Jugendprogrammes" vom Jahre 1982 an bis Mitte des Jahres 1986 insgesamt 11.907 zusätzliche Lehrstellen in aussichtsreichen Lehrberufen mit einem Gesamtaufwand von S 245,034.995,— gefördert.

10.1.2 Förderung von Lehrstellen für Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil

Um die Einsatzmöglichkeiten von Frauen am Arbeitsmarkt zu verbessern, wird die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil finanziell unterstützt. So wurden im Ausbildungsjahr 1982/83 in 108 Betrieben 150 Lehrstellen mit einem Aufwand von S 2,712.300,-- und in den Ausbildungsjahren 1983/84 und 1985/86 494 Lehrstellen mit einem Aufwand von S 12,164.681,-- gefördert.

10.1.3 Förderung von Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche und bei Verlust der Lehrstelle

Die Arbeitsmarktverwaltung fördert unter bestimmten Voraussetzungen Lehrstellen für arbeitsmarktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche und Lehrstellen für Lehrlinge, die nach Verlust der Lehrstelle ihre Lehrausbildung abschließen wollen oder die aus einem regionalen Problemgebiet stammen.

So wurden in den Jahren 1984/85 und 1985/86 insgesamt 4.879 Lehrstellen mit einem Gesamtaufwand von S 116,717.968,-- gefördert.

10.1.4 Förderung zur Erhöhung der Bereitschaft zur geographischen Mobilität

Um die Vermittlungschancen Lehrstellensuchender und junger Arbeitssuchender zu vergrößern sowie um deren Bereitschaft, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz ausserhalb ihres Wohnortes anzunehmen, zu erhöhen, wird von der Arbeitsmarktverwaltung die Unterbringung in geeigneten Unterkünften (z.B. Wohnheimen und Lehrlingsheimen) ermöglicht.

Die zusätzlichen Aufwendungen bei einer auswärtigen Ausbildung oder Beschäftigung werden durch die Gewährung von Beihilfen nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz finanziell erleichtert.

In den Jahren 1982 - 1986 wurden für diese Zwecke Bundesmittel in Höhe von S 5,510.000,-- zur Verfügung gestellt.

10.2 Finanzielle Unterstützung von Institutionen, die der Betreuung von jugendlichen Arbeitnehmern dienen, durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten trägt durch die kontinuierliche Subventionierung von Vereinen, die sich der Beherbergung von Lehrlingen und jugendlichen Arbeitnehmern widmen, zur Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Wohnheimen bei. Durch Unterstützung des "Österreichischen Kolpingwerkes", des "Verein Jugendzentren" und des "Katholischen Arbeitervereines auf der Landstraße" können dem gewerblichen Nachwuchs preisgünstige Wohnmöglichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

10.3 Vergabe von Ehrenpreisen an den gewerblichen Nachwuchs durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten

Zum Ansporn des Nachwuchses in den verschiedenen Branchen des Gewerbes stiftet das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten für die alljährlich stattfindenden Bundeslehrlingswettbewerbe Geldpreise samt Urkunden für die jeweils Erstplacierten und für internationale wirtschaftliche Veranstaltungen Ehrenpreise in Form von Pokalen und Urkunden.

Maßnahmen der Bundesregierung zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

III. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT KLEINER UND MITTLERER UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Tiefgreifende Veränderungen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stellen auch die österreichische Wirtschaft vor große Anpassungsprobleme. Aufgabe der Wirtschaftspolitik ist daher nicht nur, eine Atempause für die strukturelle Verbesserung und Anpassung zu schaffen, sondern vielmehr die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmungen wieder zu gewinnen bzw. zu sichern.

Eines der Hauptanliegen der österreichischen Wirtschaftspolitik muß auch sein, optimale nationale Rahmenbedingungen für jene Unternehmungen zu schaffen, die wachsen können und wollen. In diesem Zusammenhang kommt im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung und der Beschäftigungspolitik besonders den kleinen und mittleren Unternehmungen infolge ihrer Flexibilität und ihres hohen Innovationspotentials eine stetig steigende Bedeutung zu. Demgemäß hat die Bundesregierung auch in der Vergangenheit bereits die direkten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen noch effizienter gestaltet und die bestehenden Förderungseinrichtungen ausreichend mit Mitteln dotiert.

1. Aktionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

1.1 Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H.

Die "Bürges-Förderungsbank des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten Gesellschaft m.b.H." (bis 31.7.1987 "Bürgschaftsfonds der Kleingewerbekreditaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie Gesellschaft m.b.H.") steht zu 100 % im Eigentum der Republik Österreich. Die Gesellschafterrechte werden vom Bundesministerium für Finanzen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wahrgenommen.

Die BÜRGES, die über eine Bankkonzession verfügt, ist mit der Abwicklung der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion, der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969, der Existenzgründungsaktion und den Prämienaktionen im Fremdenverkehr betraut. Die Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion, die von 1967 bis Ende 1985 als eigene Förderungsaktion bestand, wurde per 1. Jänner 1986 mit der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 zusammengelegt.

Die Förderung durch die BÜRGES erfolgt durch die Übernahme von Bürgschaften, durch die Gewährung von Zinsen- bzw. Förderungszuschüssen und teilweise auch durch die Gewährung von Haftungskostenzuschüssen sowie durch die Zuerkennung von Prämien.

Die BÜRGES wird aus den Budgetansätzen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten[1]) mit Förderungsmitteln dotiert, wobei für die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 eine 7,5 %ige Zweckbindung des Gewerbesteueraufkommens des jeweils zweitvorangegangenen Bundesfinanzjahres besteht. In den Jahren 1982 - 1986 zahlte die BÜRGES Förderungsmittel in der Höhe von rund S 4,7 Mrd. aus in den Jahren 1985 und 1986 waren es jeweils mehr als eine Milliarde, welche zur Förderung von Klein- und Mittelbetrieben durch die BÜRGES eingesetzt wurden.

Das Haftungsobligo der BÜRGES bewegte sich in den abgelaufenen fünf Jahren zwischen rund S 4,2 Mrd. und S 4,3 Mrd., die Nettoverluste aufgrund übernommener Bürgschaften lagen zwischen S 6,5 Mio. und S 14,1 Mio. und können im Verhältnis zum Haftungsobligo als gering bezeichnet werden.

In 31 Jahren ihres Bestehens hat die BÜRGES in den Kreditaktionen rund 160.000 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von mehr als S 76 Mrd. positiv erledigt und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund S 127 Mrd. gefördert. In den Prämienaktionen im Fremdenverkehr wurden bis Ende 1986 insgesamt 34.484 Förderungsanträge bewilligt und Prämien in der Höhe von S 905 Mio. ausgezahlt.

Die BÜRGES ist damit das bedeutendste Förderungsinstitut für Klein- und Mittelbetriebe in Österreich. Eine im Auftrage des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie im Jahr 1985 durchgeführte Meinungsumfrage über das direkte Förderungswesen ergab, daß die BÜRGES auch den höchsten Bekanntheitsgrad von allen Förderungseinrichtungen des Bundes hat.

Konjunkturbedingt war die Förderungstätigkeit der BÜRGES in den Jahren 1981 bis 1983 etwas geringer. Ab dem Jahr 1983 konnte eine Wiederbelebung der Investitionstätigkeit, vor allem im Gewerbe, beobachtet werden. Diese Entwicklung fand in der Folge auch in einem steigenden Antragseingang ihren Niederschlag.

---

[1]) bis 31. März 1987 Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie

Im Berichtszeitraum 1982 - 1986 hat die BÜRGES in den Kreditaktionen insgesamt 42.971 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von mehr als S 29 Mrd. positiv entschieden und damit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund S 50 Mrd. gefördert. In den Prämienaktionen im Fremdenverkehr wurden in den Jahren 1982 bis 1986 insgesamt 13.657 Anträge positiv entschieden und rund S 293 Mio. an Prämien ausgezahlt.

1.1.1 Gemeinsame Bund-Länder-Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen

1.1.1.1 Art und Ausmaß der Förderung

Beginnend mit dem Jahr 1984 traten zwischen der Republik Österreich und Bundesländern Abkommen betreffend eine verstärkte gemeinsame Wirtschaftsförderung in genau festgelegten Entwicklungs- und Problemregionen in Kraft. Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie betraute mit der Abwicklung dieser verstärkten Förderung in mehreren Förderungsaktionen auch die BÜRGES.

In der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 und in der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion besteht bzw. bestand die erhöhte Förderung in der Auszahlung eines einmaligen Förderungszuschusses, berechnet auf Basis eines Zinsenzuschusses von 5 % p.a. gegenüber den sonst üblichen 3 % p.a. Vom Förderungszuschuß in Höhe von 5 % p.a. trägt 4,3 Prozentpunkte der Bund und 0,7 Prozentpunkte das jeweilige Bundesland[1]).

In der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion erfolgte die höhere Förderung durch die Gewährung eines einmaligen Förderungszuschusses in der Höhe von 20 % der geförderten Kreditsumme, wobei 17,3 Prozentpunkte vom Bund und 2,7 Prozentpunkte vom jeweiligen Bundesland übernommen werden[1]).

---

[1]) Mit 1. April 1987 wurde der Förderungszuschuß des Bundes in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 von 4,3 auf 3,0 Prozentpunkte und in der Kleingewerbekreditaktion von 17,3 auf 12,0 Prozentpunkte reduziert.

www.parlament.gv.at

Regionalförderung im Rahmen der BÜRGES-Aktionen

(Stand 31. Dezember 1986)

Bundesländer	Gültigkeitsdauer der Vereinbarung	Von der Vereinbarung erfaßte Förderungsaktionen		Geförderte Fälle	Gefördertes Kreditvolumen (in TS)	Zusätzliche Regionalförderungsmittel (in TS)	
		Aktion nach dem GStVG 1969	Kleingewerbekreditaktion			BÜRGES	Bundesland
OÖ	16.3.1984 - max. 5 Jahre	X[1]	X	2.331	1,891.822	99.356	53.074
Region Steyr	1.1.1984 - 31.12.1985	X[1]	X	329	314.931	16.419	8.778
Salzburg	8.2.1984 - unbefristet	X		151	212.124	11.000	5.900
Tirol	24.4.1983 - 31.12.1986	X[1]	X	279	306.933	12.960	6.935
Burgenland	1.9.1983 - 31. 8.1988	X[1]		260	262.263	13.798	7.430
NÖ	1.7.1985 - 30. 6.1990	X	X	247	185.543	9.843	5.238
Steiermark	1.1.1986 - 31.12.1991	X	X	288	277.913	14.667	7.831
Kärnten	1.7.1985 - 30. 6.1990	X	X	150	121.105	6.533	3.489
Vorarlberg	1.7.1986 - 30. 6.1991	X	X	–[2]	–[2]	–[2]	–[2]

[1]) einschließlich der per 1.1.1986 mit der Aktion nach dem GStVG 1969 verschmolzenen Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

[2]) Förderungszusagen erst ab 1987

1.1.2 Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969

Aufgrund des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969, Bundesgesetzblatt Nr. 453/1969 werden seit dem Jahre 1970 Kredite zur Finanzierung von Investitionen, die der Verbesserung der Struktur bestehender Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft dienen, durch Kreditkosten- und Haftungskostenzuschüsse gefördert. Förderungswerber können bestehende Unternehmungen sein, die in bezug auf die Bilanzsumme und die Zahl der Arbeitnehmer als kleine beziehungsweise mittlere Unternehmungen der betreffenden Branche anzusehen sind. Die Vergabe der Förderung wurde an die Erfüllung bestimmter Schwerpunkte gebunden, um einen möglichst gezielten Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel zu erreichen.

Die Obergrenze für den im Regelfall zu fördernden Kredit wurde im Jahre 1978 von S 2,5 Mio. auf S 3,75 Mio. und im März 1979 auf S 5 Mio. erhöht.

Die ursprünglich mit 3 % der Einnahmen aus der Bundesgewerbesteuer des jeweils zweitvorangegangenen Bundesfinanzjahres gesetzlich festgelegten Förderungsmittel wurden im Jahre 1973 auf 5 % und im Jahre 1979 auf 7,5 % erhöht.

Für das Jahr 1982 wurde, bedingt durch die hohen Sollzinsen, in der damaligen Hochzinsphase, der Kreditkostenzuschuß im ersten Zuschußjahr von 3 % auf 4 % angehoben. Seit 1. April 1987 beträgt der Kreditkostenzuschuß 2 % p.a.

1.1.2.1 Richtlinienänderung zum 1. Jänner 1983

Basierend auf der 3. Novelle des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 vom 30. Dezember 1982, Bundesgesetzblatt Nr. 635/1982 wurde eine Richtlinienänderung vorgenommen, derzufolge seither auch in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 die Neugründung von Unternehmungen gefördert werden kann, wenn dadurch Investitionen getätigt werden, die von besonderer struktureller Relevanz sind. Weiters können aufgrund dieser Richtlinienänderung auch Investitionen bestehender Unternehmungen, soweit diese von wesentlicher struktureller Relevanz sind (z.B. dem Export, der Importsubstitution oder der Energieeinsparung dienen), durch die Gewährung einer zusätzlichen 15%igen BÜRGES-TOP-Prämie gefördert werden.

Neben der Einführung der BÜRGES-TOP-Förderung wurde das Förderungsprogramm noch um einige Schwerpunkte erweitert und zwar

- Investitionen, die der Auflage einer Nullserie oder der Fertigungsüberleitung neuentwickelter Produkte dienen,
- Investitionen auf dem Gebiet der Mikroelektronik im Produktionsbereich sowie für die Erzeugung von Produkten, in denen die Mikroelektronik technisch funktionsbestimmend ist,
- Investitionen im Interesse des Umweltschutzes, wenn sie den Richtlinien des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes entsprechen und
- Investitionen in Entwicklungs- und Problemregionen, wenn auch das betreffende Bundesland auf Grundlage einer Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie eine adäquate Förderung anbietet.

Die Förderung von Investitionen zur sinnvollen Energienutzung wurde um wärmedämmende Maßnahmen erweitert. Beim Verkehrsgewerbe kam die Förderung von Autobussen für den Gelegenheitsverkehr als zusätzlicher Schwerpunkt hinzu, bei den Fremdenverkehrsbetrieben wurden Brandschutzinvestitionen in die Förderung miteinbezogen. Bei der Umstellung von Handelsbetrieben auf Selbstbedienung wurde das Ausmaß der erforderlichen Ausstellungsfläche von 150 m^2 auf 120 m^2 gesenkt.

Die Eigenfinanzierungsquote wurde, wie auch in anderen Investitionsförderungsaktionen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten, mit 25 % des Gesamtinvestitionsvorhabens festgelegt. Als kreditgewährende Institute können neben österreichischen Kreditunternehmungen seither auch Versicherungsunternehmungen fungieren. Die Einreichfrist wurde von drei auf sechs Monate nach Beginn des Investitionensprojektes verlängert.

Anstelle der bis dato halbjährlichen Auszahlung der Kreditkostenzuschüsse wurden bei grundsätzlich gleichbleibendem Förderungsumfang drei Wahlmöglichkeiten für die Inanspruchnahme der Förderung geschaffen:

- Einmaliger Kreditkostenzuschuß,
- Dreigeteilter Kreditkostenzuschuß (50 % im ersten Jahr, 35 % im zweiten Jahr und 15 % im dritten Jahr) und
- Auszahlung des Kreditkostenzuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen.

1.1.2.2 Richtlinienänderung zum 1. Jänner 1986

Die Arbeitstagung der Bundesregierung im Oktober 1985 brachte auch einige die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 betreffende Änderungen. Die Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion wurde mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 1986 mit der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 zusammengelegt.

Beherbergungsbetriebe müssen seither nicht mehr als Voraussetzung für die Gewährung der Förderung den Standard eines Dreistern-Betriebes erreichen; wird diese Qualifikation allerdings erreicht, so erhalten diese Betriebe zusätzlich zur normalen Förderung eine 10%ige Prämie, wobei als Berechnungsbasis die geförderte Kreditsumme herangezogen wird. Diese neue Bestimmung der Richtlinien ist auf drei Jahre befristet und soll den schlechter ausgestatteten Beherbergungsbetrieben, die in den letzten Jahren am meisten unter dem Nächtigungsschwund zu leiden hatten, die Durchführung qualitätsverbessernder Investitionen erleichtern.

In der BÜRGES-TOP-Unternehmungsgründungsaktion im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ist seit 1. Jänner 1986 auch eine Förderung von Unternehmungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung beziehungsweise einer Kommanditgesellschaft möglich.

Eine weitere wesentliche Neuerung stellt die Möglichkeit der Förderung von eigenfinanzierten Investitionen, also von Investitionen ohne Kreditaufnahme, dar.

Da mit der Gründung des Umweltfonds (siehe Punkt III/4.1) eine eigene Institution des Bundes zur Förderung von umweltschutzrelevanten Investitionen geschaffen wurde, fiel der Schwerpunkt "Förderung von Investitionen im Interesse des Umweltschutzes" weg.

1.1.2.3 Förderungsverlauf im Zeitraum 1982 - 1986

In den Jahren 1982 - 1986 wurden in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 insgesamt 9.807 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von rund S 16,8 Mrd. positiv entschieden, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von knapp S 28,7 Mrd. gefördert werden konnte. Für diese 9.807 Anträge sagte die BÜRGES Förderungsmittel im Ausmaß von mehr als S 2,2 Mrd. zu.

Jahr	Bundesmittel[1]) in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1982	380.878	1.699	3,431.585
1983	418.935	1.657	3,001.840
1984	406.030	1.673	2,896.289
1985	407.620	1.966	3,344.970
1986	420.966	2.812	4,130.772
1982-1986	2,034.429	9.807	16,805.456

Bei der Beurteilung dieser Daten muß man auch die Zusammenlegung der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion mit der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 per 1. Jänner 1986, die zum Zwecke der Verwaltungsvereinfachung auch für die Förderungswerber erfolgte, berücksichtigen. Die statistische Auswertung des Jahresergebnisses 1986 zeigt bereits den Vereinfachungseffekt. Die Zahl der positiv entschiedenen Förderungsanträge und die Zahl der Fremdenverkehrsanträge gingen zwar geringfügig zurück, die durchschnittlich beantragte bzw. geförderte Kreditsumme stieg dafür merkbar an. Als weitere Folge dieser Zusammenlegung nahm der Anteil der Fremdenverkehrsbetriebe in der Kleingewerbekreditaktion deutlich zu.

Im Rahmen der im Jahre 1983 geschaffenen BÜRGES-TOP-Aktion wurden dem Expertenkomitee im Zeitraum 1983 - 1986 91 Förderungsanträge vorgelegt. Dieses hat 45 Projekte befürwortet, die nach Beratung im Beirat von der BÜRGES auch positiv entschieden wurden. Mit diesen 45 Bewilligungen wurde ein Kreditvolumen von mehr als S 160 Mio. gefördert. Die Förderungszuschüsse auf Basis eines 3- bis 5%igen Zinsenzuschusses betrugen über S 21 Mio., die 15%ige TOP-Prämie erforderte zusätzlich S 19 Mio.; insgesamt konnte mit diesen Mitteln ein Gesamtinvestitionsvolumen in der Höhe von rund S 259 Mio. gefördert werden.

Aufgrund der seit dem Jahr 1986 für das Beherbergungsgewerbe bestehenden Möglichkeit, für Um- und Zubauten beziehungsweise Modernisierungen, wenn dadurch mindestens der Standard eines Drei-Stern-Betriebes erreicht wird, eine zusätzliche Prämie zu erhalten, wurden 1986 46 Beherbergungsbetrieben Prämien in der Höhe von insgesamt fast S 8 Mio. zugesagt.

---

[1]) vom Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie an BÜRGES überwiesene Förderungsmittel

Die ebenfalls 1986 neugeschaffene Möglichkeit der Förderung von ganz oder teilweise eigenfinanzierten Investitionsvorhaben wurde im Jahre 1986 von 173 Förderungswerbern genutzt. 93 Betriebe finanzierten ihr Investitionsvorhaben ausschließlich aus Eigenmitteln, wobei das anerkannte Förderungsvolumen rund S 95 Mio. betrug. In 80 Fällen wurde neben kreditfinanzierten Teilen auch eigenfinanzierten Investitionen Förderungswürdigkeit zuerkannt. Das gesamte Förderungsvolumen betrug dabei S 184 Mio., wobei der kreditfinanzierte Anteil bei knapp 70 % lag.

Analysiert man die im Zeitraum 1982 - 1986 geförderten Unternehmungen nach der Zahl ihrer Beschäftigten, so zeigt sich, daß die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 überwiegend von kleinen Unternehmungen in Anspruch genommen wird. Dieser Trend hat sich in den letzten beiden Jahren sogar noch verstärkt. Stammten im Jahr 1982 knapp 35 % aller positiv entschiedenen Förderungsanträge von Unternehmungen mit weniger als 10 Mitarbeitern, so waren es im Jahr 1985 rund 40 % und im Jahr 1986 bereits 46 %. Der Anteil von Unternehmungen mit 50 und mehr Mitarbeitern sank kontinuierlich von 19 % im Jahr 1982 auf 12 % im Jahr 1986, wobei allerdings die absolute Zahl der positiv entschiedenen Anträge auch in dieser Größenklasse zunahm.

Der Grund für diese Entwicklung ist vor allem in der Bund-Länder-Regionalförderung zu sehen, weil dadurch nicht nur für kleinere Investitionsvorhaben, sondern auch kleinere Unternehmungen in Randlagen und in wirtschaftlich schwächeren Gebieten eine Investition riskieren.

Der Anteil der Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten am geförderten Kreditvolumen (rund S 16,8 Mrd.) lag im Zeitraum 1982 - 1986 bei 32 %, während der Anteil der Unternehmungen mit 10 - 49 Beschäftigten 45 % und der von Unternehmungen mit mehr als 50 Beschäftigten 23 % betrug.

Die Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 ist eine Förderungsaktion, in der die Vergabe der Förderung an die Erfüllung bestimmter Schwerpunkte gebunden ist. Diese können in allgemeine und in branchenspezifische unterteilt werden. Generell liegt das Schwergewicht bei Anträgen des produzierenden Gewerbes und der Industrie. So entfielen allein auf "Investitionen zur Einführung neuer Produktionsverfahren" und "Investitionen in Hinblick auf neue Produktionsziele" im Berichtszeitraum knapp 30 % des geförderten Kreditvolumens.

www.parlament.gv.at

AKTION NACH DEM GEWERBESTRUKTURVERBESSERUNGSGESETZ 1969

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größenklasse[1])	1982		1983		1984		1985		1986	
	geförderte Fälle	gefördertes KV [2]) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0- 9	600	1,017.551	569	829.474	622	861.313	788	1,077.746	1.293	1,473.002
10- 19	370	681.918	377	657.054	383	617.109	447	712.258	620	904.879
20- 49	395	827.272	388	708.230	388	748.198	438	816.169	509	946.866
50- 99	187	490.370	191	445.313	166	358.371	189	415.382	228	548.514
100-499	137	388.125	132	361.769	114	311.298	104	323.415	107	252.748
500-	2	12.000	-	-	-	-	-	-	-	-
keine Angaben	8	14.349	-	-	-	-	-	-	55	4.763
Insgesamt	1.699	3,431.585	1.657	3,001.840	1.673	2,896.289	1.966	3,344.970	2.812	4,130.772

[1]) unselbständig Beschäftigte
[2]) KV = Kreditvolumen

Auch die Fremdenverkehrsbetriebe hatten am geförderten Kreditvolumen einen großen Anteil, der in den Jahren 1982 - 1985 zwischen 11 % und 17 % lag. Im Jahr 1986 wirkte sich die Zusammenlegung der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion mit der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 insofern merkbar aus, als der Anteil des Fremdenverkehrs auf fast 20 % anstieg, was gegenüber dem Vorjahr fast eine Verdoppelung des geförderten Kreditvolumens bedeutet.

Erhebliche Bedeutung kam auch noch dem für das Verkehrsgewerbe neugeschaffenen Schwerpunkt "Förderung von Autobussen für den Gelegenheitsverkehr" zu.

Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer (Zeitraum von 1982 - 1986)

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe	5.278	8,966.159	53,4
Handel	1.515	2,948.474	17,5
Verkehr	1.216	1,825.916	10,9
Fremdenverkehr	1.798	3,064.907	18,2
Insgesamt	9.807	16,805.456	100,0

1.1.3 Kleingewerbekreditaktion

Durch die im Jahre 1955 geschaffene Kleingewerbekreditaktion (Stammaktion), die auch Anlaß für die Gründung der BÜRGES war, werden Kredite für Investitionen in allen Zweigen des Produktionsgewerbes, des Dienstleistungsgewerbes (auch Verkehr und Fremdenverkehr) und des Handelsgewerbes zur Anschaffung von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Einrichtungen sowie für die Durchführung baulicher Investitionen, die ausschließlich betrieblichen Zwecken dienen, gefördert. Die Aktion ist für jene Kleingewerbebetriebe bestimmt, die nicht in ausreichendem Ausmaß über bankmäßige Sicherheiten verfügen.

Die Förderung bestand im Berichtszeitraum in der Gewährung von halbjährlichen Zinsenzuschüssen im Ausmaß von 3 % p.a. oder in einem einmaligen Förderungszuschuß in der Höhe von 12 %. Mit 1. April 1987 wurden die Förderungsobergrenzen auf 2 % p.a. oder 8 % der jeweils in

Anspruch genommenen und geförderten Kreditsumme reduziert. Zusätzlich übernimmt die BÜRGES für die geförderten Kredite gegenüber der kreditgewährende Bank eine Ausfallsbürgschaft im Ausmaß von in der Regel 90 % der geförderten Kreditsumme.

Die Obergrenze für den im Einzelfall förderbaren Kredit beträgt seit dem Jahre 1978 S 500.000,--. Die Laufzeit der Förderung ist je nach Art des Vorhabens mit fünf bis maximal siebeneinhalb Jahren begrenzt. Die Förderung für einen Kredit in Höhe von S 500.000,-- kann nur einmal innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren in Anspruch genommen werden.

1.1.3.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1982 - 1986

In den Jahren 1982 - 1986 wurden in der Kleingewerbekreditaktion insgesamt 21.872 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von mehr als S 5,7 Mrd. positiv entschieden, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund S 9,7 Mrd. gefördert werden konnte.

Zur Milderung der in der Hochzinsphase stark gestiegenen Kreditkosten wurde für das Jahr 1982 der Kreditkostenzuschuß im ersten Zuschußjahr von 3 % auf 4 % und der einmalige Förderungszuschuß von 12 % auf 13 % erhöht.

Ab dem Jahr 1983 nahm sowohl die Zahl der Förderungsansuchen als auch die Höhe des beantragten Kreditvolumens in der Kleingewerbekreditaktion kontinuierlich zu. Langten im Jahr 1983 4.701 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen in Höhe von rund S 1,3 Mrd. bei der BÜRGES ein, so waren es im Jahr 1986 bereits 6.171 Anträge mit einem beantragten Kreditvolumen von mehr als S 1,7 Mrd.

Im Jahre 1986 wurden Entwicklungs- und Problemregionen der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich und Steiermark in die verstärkte Bund-Länder-Regionalförderung einbezogen. Im Zeitraum 1984 - 1986 konnten im Rahmen dieser Sonderförderung in der Kleingewerbekreditaktion 1.519 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen von rund S 407 Mio. positiv entschieden werden. Die insgesamt zugesagten Förderungsmittel beliefen sich dabei auf S 82 Mio., wobei der höhere zusätzliche Anteil des Bundes in Höhe von 5,3 Prozentpunkten rund S 22 Mio. und der zusätzliche Anteil der Länder im Ausmaß von 2,7 Prozentpunkten etwas mehr als S 10 Mio. betrug.

KLEINGEWERBEKREDITAKTION

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größenklasse[1]	1982		1983		1984		1985		1986	
	geförderte Fälle	gefördertes KV[2] in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0- 9	2.698	724.142	3.309	852.190	3.069	803.008	3.210	819.570	3.389	879.204
10- 19	536	169.919	690	206.112	600	172.850	627	193.187	667	193.668
20- 49	190	61.283	227	73.070	215	64.877	188	56.465	186	59.115
50- 99	2	674	5	2.145	5	1.194	4	730	4	1.041
100-499	-	-	1	500	-	-	-	-	-	-
500-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
keine Angaben	376	73.153	370	73.752	234	36.905	466	92.286	604	120.566
Insgesamt	3.802	1,029.171	4.602	1,207.769	4.123	1,078.834	4.495	1,162.238	4.850	1,253.594

[1]) unselbständig Beschäftigte
[2]) KV = Kreditvolumen

www.parlament.gv.at

III-58 der Beilagen XVII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original) 269 von 371

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1982	144.647	3.802	1,029.171
1983	128.300	4.602	1,207.769
1984	171.000	4.123	1,078.834
1985	154.200	4.495	1,162.238
1986	155.000	4.850	1,253.594
1982-1986	753.147	21.872	5,731.606

Eine Analyse der geförderten Unternehmungen nach der Zahl ihrer Beschäftigten zeigt, daß die Kleingewerbekreditaktion zum überwiegenden Teil tatsächlich von Kleinstunternehmungen in Anspruch genommen wird. 72 % der Förderungszusagen im Berichtszeitraum entfielen auf Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten. Auf die Größenklasse 10 bis 19 Beschäftigte entfielen 14 % und auf die Größenklasse 20 bis 49 Beschäftigte 4,6 % der Förderungszusagen. Wenn man zusätzlich noch die große Zahl der positiv entschiedenen Förderungsanträge berücksichtigt, für die keine exakten Beschäftigtenangaben vorliegen, dürfte sich der Anteil der geförderten Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten noch erhöhen.

71 % des geförderten Kreditvolumens kamen Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten, 16 % Unternehmungen mit 10 bis 19 Beschäftigten und rund 5,5 % Unternehmungen mit 20 bis 49 Beschäftigten zugute.

Nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer entfielen im Berichtszeitraum 50,4 % des geförderten Kreditvolumens auf das Gewerbe, fast 20 % auf den Handel, 13,6 % auf den Verkehr und 16,1 % auf den Fremdenverkehr.

Bemerkenswert war im Jahre 1986 das überdurchschnittlich starke Ansteigen der positiv erledigten Förderungsanträge aus dem Bereich des Fremdenverkehrs. Die positiven Erledigungen stiegen im Vergleich zum Jahr 1985 sowohl der Anzahl als auch dem geförderten Kreditvolumen nach um 35 %, während die allgemeine Steigerungsrate bei 8 % lag. Diese Zunahme ist vor allem auf das Zusammenlegen der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion mit der Aktion

nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 zurückzuführen, da nunmehr Investitionen, Ersatzanschaffungen und Reparaturen geringeren Umfanges vermehrt in der Kleingewerbekreditaktion zur Förderung eingereicht werden.

Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer (Zeitraum von 1982 - 1986)

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe	10.655	2,890.413	50,4
Handel	4.274	1,141.984	19,9
Verkehr	3.699	778.280	13,6
Fremdenverkehr	3.244	920.929	16,1
Insgesamt	21.872	5,731.606	100,0

1.1.4 Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen

Durch die im Jahre 1977 geschaffene Aktion zur Förderung von Betriebsneugründungen und -übernahmen ("Existenzgründungsaktion") wird jungen, initiativen und leistungsfähigen, bisher nicht selbständig gewesenen Menschen geholfen, sich selbständig zu machen. Ein zweites Ziel ist, Unternehmenssubstanz durch die Erleichterung der Betriebsübergabe zu erhalten.

Bei Neugründungen und Betriebsübernahmen werden sowohl die Investitionskosten als auch die Kosten für die Übernahme von Räumlichkeiten und Maschinen gefördert. Der Förderungszuschuß wird entweder für einen aufgenommenen Kredit bis zur Höhe von maximal S 2 Mio. oder für förderbare Kosten ohne Kreditaufnahme bis zur gleichen Höhe gewährt. Im Falle der Kreditaufnahme kann eine Bürgschaft in Höhe von maximal 80 % des geförderten Kredites übernommen werden.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind Einzelpersonen sowie auch Gesellschaften bürgerlichen Rechts und Offene Handelsgesellschaften, wobei deren Gesellschafter allerdings die für Einzelunternehmer vorgesehenen Bedingungen erfüllen müssen.

1.1.4.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1982 - 1986

Im Berichtszeitraum konnte die BÜRGES insgesamt 6.609 Anträge mit einem geförderten Kreditvolumen beziehungsweise mit förderbaren Kosten von knapp S 3,9 Mrd. positiv entscheiden, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von mehr als S 7 Mrd. gefördert wurde.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1982	117.490	1.028	652.044
1983	107.947	1.305	763.998
1984	141.000	1.248	721.519
1985	123.442	1.341	783.384
1986	129.200	1.687	962.323
1982-1986	619.079	6.609	3,883.268

Im Rahmen dieser Aktion wurden ausschließlich Unternehmungen mit weniger als 100 Beschäftigten gefördert. Die geförderten Unternehmungen mit weniger als 10 Beschäftigten hatten am Förderungsvolumen einen Anteil von rund 85 %, der Anteil der Unternehmungen mit 10 bis 19 Beschäftigten lag bei 11 %.

Mehr als 60 % der geförderten Anträge entfielen im Berichtszeitraum auf Betriebsübernahmen, der Anteil der geförderten Neugründungen lag unter 40 %.

Eine Untersuchung der Anträge nach Bereichen der gewerblichen Wirtschaft ergibt, daß im Berichtszeitraum 39,7 % der Anträge auf das Gewerbe, 17,4 % auf den Handel und fast 43 % auf den Fremdenverkehr entfielen. Die Fremdenverkehrswirtschaft ist damit in dieser Aktion im Vergleich zu den anderen Förderungsaktionen der BÜRGES, die der gesamten gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung stehen, überdurchschnittlich vertreten.

FÖRDERUNG VON BETRIEBSNEUGRÜNDUNGEN UND -ÜBERNAHMEN

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größenklasse[1])	1982		1983		1984		1985		1986	
	geförderte Fälle	gefördertes KV [2]) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0- 9	947	550.907	1.210	645.919	1.158	611.485	1.238	647.239	1.591	842.162
10- 19	60	70.477	70	87.867	68	82.439	80	101.315	74	92.341
20- 49	15	24.000	23	27.112	21	26.715	21	31.640	20	26.600
50- 99	6	6.660	2	3.100	1	880	2	3.190	2	1.220
100-499	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
500-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
keine Angaben	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.028	652.044	1.305	763.998	1.248	721.519	1.341	783.384	1.687	962.323

[1]) unselbständig Beschäftigte
[2]) KV = Kreditvolumen

www.parlament.gv.at

Gliederung nach Sektionen der Bundeswirtschaftskammer (Zeitraum von 1982 - 1986)

Sektion	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in TS	in %
Gewerbe	2.902	1,543.408	39,7
Handel	1.721	675.926	17,4
Fremdenverkehr	1.986	1,663.934	42,9
Insgesamt	6.609	3,883.268	100,0

1.1.5 Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion

Förderungsziel der im Jahre 1967 gegründeten und per 1. Jänner 1986 mit der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 zusammengelegten Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion ist die Erhaltung und weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der dem Fremdenverkehr dienenden österreichischen Unternehmungen des Gastgewerbes sowohl durch Hebung der Qualität als auch durch Rationalisierung und Steigerung der Produktivität.

Mit Beginn des Jahres 1983 erfolgte eine Neugestaltung der Aktion; die Förderung wurde vor allem auf Investitionsvorhaben und Initiativen von Fremdenverkehrsbetrieben, mit denen der geänderten touristischen Nachfrage Rechnung getragen werden soll, ausgerichtet. Dieser Intention entsprechen eine Qualitätsverbesserung des Angebotes ebenso wie neue Ideen bei der Gästebetreuung.

Die Obergrenze für geförderte Kredite wurde mit dieser Richtlinienänderung von S 1 Mio. auf S 1,5 Mio. angehoben. Der Förderungswerber hat die Möglichkeit, zwischen einer Bürgschaftsübernahme, der Gewährung eines Förderungszuschusses ohne Bürgschaftsübernahme und der Gewährung eines Förderungszuschusses mit Bürgschaftsübernahme zu wählen.

Die Art der Auszahlung des Förderungszuschusses wurde analog zur Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 gestaltet.

Die Bürgschaft der BÜRGES kann im Regelfall im Ausmaß von 80 % für einen Kreditbetrag bis zu S 1,5 Mio. in Anspruch genommen werden.

FREMDENVERKEHRS-SONDERKREDITAKTION

(Gliederung nach Beschäftigten-Größenklassen)

Größenklasse[1])	1982		1983		1984		1985		1986	
	geförderte Fälle	gefördertes KV[2]) in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS	geförderte Fälle	gefördertes KV in TS
0- 9	716	412.042	755	444.704	830	473.682	844	467.694	228	126.262
10- 19	149	91.283	185	122.140	155	108.549	173	106.440	45	27.892
20- 49	60	41.152	84	58.522	84	63.606	70	58.631	18	12.284
50- 99	5	2.730	9	7.003	10	9.017	9	6.660	5	4.460
100-499	-	-	5	5.800	4	2.070	3	1.380	-	-
500-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
keine Angaben	96	52.828	56	23.246	-	-	49	30.797	-	-
Insgesamt	1.026	600.035	1.094	661.415	1.083	656.924	1.148	671.602	296	170.898

1) unselbständig Beschäftigte
2) KV = Kreditvolumen

www.parlament.gv.at

III-58 der Beilagen XVII. GP - Bericht - 02 Hauptdokument (gescanntes Original)

1.1.5.1 Förderungsverlauf im Zeitraum 1982 - 1986

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion insgesamt 4.647 Anträge mit einem Kreditvolumen von knapp 2,8 Mrd. positiv entschieden, womit ein Gesamtinvestitionsvolumen von rund S 4,8 Mrd. gefördert werden konnte. In den Jahren 1982 - 1985 lag die Zahl der positiv entschiedenen Anträge jährlich regelmäßig über 1.000, im Jahr 1986 wurden nach der Zusammenlegung mit der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 noch 296 Förderungsansuchen aus dem Vorjahr bewilligt. Im Berichtszeitraum zahlte die BÜRGES in der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion insgesamt S 364 Mio. an Förderungsmitteln aus, wobei im 1986 ein Teil der zur Verfügung stehenden Mittel bereits für Fremdenverkehrsanträge im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 verwendet wurde.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1982	90.000	1.026	600.035
1983	130.000	1.094	661.415
1984	44.700	1.083	656.924
1985	64.834	1.148	671.602
1986	120.000	296	170.898
1982-1986	449.434	4.647	2,760.874

Auch in der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion entfiel der überwiegende Teil der positiv entschiedenen Förderungsanträge sowohl der Anzahl als auch dem Kreditvolumen nach auf Betriebe mit weniger als 10 Beschäftigten.

Die Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion war im Berichtszeitraum in die Regionalförderungsabkommen mit den Bundesländern Burgenland, Oberösterreich, Niederösterreich und Tirol einbezogen. Im Zeitraum 1984 bis 1986 wurden im Rahmen der verstärkten Bund-Länder-Regionalförderung in dieser Aktion insgesamt 344 Förderungsanträge mit einem Kreditvolumen in Höhe von S 245 Mio. positiv entschieden. Die insgesamt zugesagten Förderungsmittel beliefen sich auf S 39 Mio., wobei der höhere BÜRGES-Anteil S 10,1 Mio. und der zusätzliche Bundesländer-Anteil S 5,4 Mio. betrug.

1.1.6 Prämienaktionen im Fremdenverkehr

Um den gestiegenen Anforderungen an die Fremdenverkehrsbetriebe Rechnung zu tragen und deren Struktur zu verbessern, wurden in den Jahren 1972 bis 1979 drei Prämienaktionen geschaffen. Diese Aktionen unterscheiden sich gegenüber den anderen Förderungsaktionen der BÜRGES vor allem dadurch, daß die Gewährung einer Förderung zu keiner Zeit an die Aufnahme eines Kredites gebunden war. Ebenso ist eine Rechnungslegung und ein Nachweis der Aufbringung von Eigenmitteln nicht erforderlich. Die Bundesländer sind insofern in diese Prämienaktionen eingebunden, als die Kontrolle der durchgeführten Investitionen durch die jeweiligen Ämter der Landesregierung erfolgt. Die bewilligten Prämien werden direkt auf das vom Förderungswerber angegebene Konto überwiesen.

In den drei Prämienaktionen wurden im Berichtszeitraum insgesamt 13.657 Förderungsanträge positiv entschieden und Prämien in der Höhe von S 293,4 Mio. ausgezahlt.

1.1.6.1 Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume"

Im Rahmen dieser Aktion soll bestehenden Unternehmungen des Gastgewerbes die Vornahme von Investitionen zur Verbesserung des Komforts sowie des Standards der Zimmer und der sanitären Einrichtungen in den den Gästen und den Mitarbeitern zur Verfügung stehenden Räumen erleichtert werden. Die Entwicklung in der Prämienaktion "Komfortzimmer und Sanitärräume" war in den Jahren 1982 bis 1986 sowohl bei der Zahl der Anträge als auch bei der Zahl der positiven Erledigungen leicht rückläufig. Die ausgezahlten Prämien gingen von S 49,3 Mio. im Jahr 1982 auf S 35,8 Mio. im Jahr 1986 zurück.

1.1.6.2 Prämienaktion "Jederzeit warme Küche"

Diese Prämienaktion soll bestehenden Betrieben des Gastgewerbes Investitionsvorhaben im Zusammenhang mit der Schaffung der Möglichkeit zur Abgabe warmer Speisen während der gesamten Öffnungszeit des Betriebes erleichtern.

Im Gegensatz zur Aktion "Komfortzimmer und Sanitärräume" nahmen in dieser Aktion die Förderungsanträge und die Erledigungen leicht zu oder lagen zumindest auf Vorjahresniveau. Auch die ausgezahlten Prämien bewegten sich im Berichtszeitraum jährlich zwischen S 13 Mio. und S 14 Mio. Insgesamt wurden in der Aktion "Jederzeit warme Küche" in den Jahren 1982 bis 1986 7.090 Förderungsanträge positiv entschieden und S 69,8 Mio. an Prämien ausgezahlt.

PRÄMIENAKTIONEN IM FREMDENVERKEHR

(Zeitraum 1982 - 1986)

Jahr	"Komfortzimmer und Sanitärräume"		"Jederzeit warme Küche"		"Sanitärräume auf Campingplätzen"	
	geförderte Fälle	ausgezahlte Prämien in Mio. S	geförderte Fälle	ausgezahlte Prämien in Mio. S	geförderte Fälle	ausgezahlte Prämien in Mio. S
1982	1.449	49,3	1.305	13,1	29	3,3
1983	1.265	39,8	1.442	14,9	28	3,1
1984	1.326	44,7	1.455	14,5	20	2,5
1985	1.234	39,3	1.417	13,5	27	2,6
1986	1.156	35,8	1.471	13,8	33	3,2
1982-1986	6.430	208,9	7.090	69,8	137	14,7

www.parlament.gv.at

1.1.6.3 Prämienaktion "Sanitärräume auf Campingplätzen"

Diese Prämienaktion wurde geschaffen, um bestehenden gewerblichen Campingplätzen Investitionen zur Verbesserung des Standards der den Gästen zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen zu erleichtern.

In dieser Prämienaktion werden im Vergleich zu den anderen Aktionen jährlich relativ wenige Anträge eingereicht. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 137 Förderungsanträge positiv entschieden und Prämien im Ausmaß von S 14,7 Mio. ausgezahlt.

1.1.7 Zuwendungen für Fremdenverkehrsbetriebe an Seen

Ziel dieser im Jahre 1978 geschaffenen Aktion war es, Fremdenverkehrsbetrieben, die durch Gebühren für den Anschluß an Kanalisationsanlagen zur Reinhaltung österreichischer Seen wirtschaftlich erheblich belastet wurden, die Aufwendungen für die notwendige Instandhaltung beziehungsweise die Verbesserung ihrer Betriebsanlagen zu erleichtern. Die Förderung wurde in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuwendungen gewährt. Die Aktion wurde im Zeitraum 1979 bis 1981 sehr stark in Anspruch genommen, womit das Förderungsziel in einem sehr hohen Ausmaß erreicht worden war. Diese Förderungsaktion ist nunmehr praktisch ausgelaufen. Jährlich werden nur mehr einige wenige Förderungsansuchen bearbeitet; für die Auszahlung von genehmigten Zuwendungen wird die BÜRGES vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten jeweils über Anforderung dotiert. In gleicher Höhe wie seitens des Bundes werden Zuwendungen auch von den jeweiligen Bundesländern geleistet.

1.2 Fremdenverkehrs-Förderungsaktion des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Im Rahmen der seit dem Jahre 1960 bestehenden Fremdenverkehrs-Förderungsaktion gewährt das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit den Bundesländern Förderungszuschüsse zur Erleichterung der Aufnahme von Investitionskrediten, die der Finanzierung von Fremdenverkehrsvorhaben dienen.

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Erhaltung und weitere Stärkung der Konkurrenzfähigkeit der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft durch Hebung der Qualität und Bereicherung des Angebotes.

Im Laufe ihres Bestehens wurde die Aktion wiederholt den geänderten Gegebenheiten und Bedürfnissen der Fremdenverkehrswirtschaft angepaßt, wobei die Richtlinienänderung des Jahres 1983 einer vollständigen Neugestaltung dieser Förderungsaktion gleichzusetzen ist.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind

- die Schaffung von Fremdenverkehrsbetrieben und -einrichtungen für einen größeren Personenkreis, sofern die Investitionen in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen eine Weiterentwicklung des Gebietes, des Ortes oder des Betriebes erwarten lassen (wie Allwetterbetriebe und Einrichtungen für den Sport unter Dach; Tagungs-, Kongreß- und Veranstaltungseinrichtungen; Kur- und Rekreationseinrichtungen; Freizeit-, Erholungs- und touristische Sportanlagen; Einrichtungen für die Betreuung von Gästekindern, Familien und Behinderten; Investitionen zur Schaffung verkehrsfreier Zonen sowie touristischer Einkaufs- oder sonstiger Zentren in Fremdenverkehrsorten; infrastrukturelle Einrichtungen; sonstige Einrichtungen für die Betreuung von Gästen, die aufgrund neuer Ideen und Techniken entwickelt werden; Einrichtungen für Mitarbeiter),

- Beherbergungsneubauten in dezentralen Gebieten oder dann, wenn durch den Neubau eine wesentliche örtliche oder regionale Strukturverbesserung erzielt, mindestens der Standard eines Dreisternbetriebes erreicht und jedes Zimmer (Appartement) mit Bad/Dusche und WC ausgestattet wird,

- die Erweiterung der Verpflegungskapazität in Fremdenverkehrsorten und -regionen, in denen ein Mißverhältnis zwischen Verpflegungsangebot und Beherbergungs- und sonstigen Fremdenverkehrsbetrieben besteht, und

- Betriebserneuerungen, wenn ein wesentlicher Teil oder das gesamte Betriebsgebäude eines Beherbergungs- oder Verpflegungsbetriebes abgebrochen und mit einem höheren Standard (wenn mindestens der Standard eines 3-Stern-Betriebes erreicht wird und bei Beherbergungsbetrieben jedes Zimmer (Appartement) - bei Totalerneuerung 80 % der Zimmer (Appartements) - mit Bad/Dusche und WC ausgestattet werden) wieder aufgebaut wird.

Förderungswerber können physische und juristische Personen (jedoch keine Gebietskörperschaften) sowie Personengesellschaften des bürgerlichen und des Handelsrechtes sein, die eine einschlägige Gewerbeberechtigung oder notwendige sonstige behördliche Befugnis nachweisen oder

entsprechende Nebenrechte ausüben. Bei verpachteten Unternehmungen kann entsprechend den Bestimmungen des Pachtvertrages über die Vornahme von Investitionen der das Gewerbe ausübende Pächter oder der Verpächter als Förderungswerber auftreten.

Als Basisförderung wird im Rahmen dieser Aktion ein Förderungszuschuß im Ausmaß von 3 % bis 5 % p.a., seit 1. April 1987 im Ausmaß von bis maximal 3,5 % p.a. (inklusive Landesförderung) der geförderten Kreditsumme gewährt, der in begründeten Ausnahmefällen auch in einem höheren Ausmaß zuerkannt werden kann. Darüberhinaus können zusätzlich zu den Förderungszuschüssen

- Bürgschafts- oder Kreditversicherungskostenzuschüsse im Ausmaß von höchstens 1 % des verbürgten Kredites oder Kreditteiles,

- Qualifizierungsprämien im Ausmaß von höchstens 15 % der förderbaren Gesamtkosten bei Betriebserneuerungen unter den genannten Bedingungen sowie

- Innovationsprämien im Ausmaß von höchstens 15 % der förderbaren Gesamtkosten für Einrichtungen für die Betreuung von Gästen, die aufgrund neuer Ideen bzw. Techniken entwickelt werden,

gewährt werden.

Die Laufzeit der Förderungszuschüsse hängt von der Art der geplanten Investition ab und liegt zwischen 5 und 10 Jahren (5 Jahre bei der Anschaffung von Maschinen, Geräten und Einrichtungen; 7 1/2 Jahre bei gemischten Investitionsvorhaben - sonstige Investitionen und Bauinvestitionen -; 10 Jahre bei überwiegend baulichen Investitionen).

Mit der Richtlinienänderung des Jahres 1983 wurde wie auch in anderen schon vorne erwähnten Aktionen, der Modus der Auszahlung des Förderungszuschusses geändert.

Der Förderungswerber kann nunmehr die Auszahlung des Förderungszuschusses in Form einer Einmalprämie, eines dreigeteilten Förderungszuschusses (50 % im ersten Jahr, 35 % im zweiten Jahr und 15 % im dritten Jahr) oder die Auszahlung des Förderungszuschusses in jährlich gleichbleibenden Teilbeträgen beantragen.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1982	63.730	214	596.547
1983	56.249	105	238.470
1984	77.004	130	374.358
1985	110.015	134	491.096
1986	106.715	152	453.104
1982-1986	413.713	735	2,153.575

In den Jahren 1985 und 1986 wurden für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von S 216,730.000,-- zur Verfügung gestellt, womit 286 Anträge und ein Kreditvolumen von S 944,200.000,-- gefördert werden konnten.

Aufgrund der im Jahre 1984 zwischen dem Bund und den Bundesländern Oberösterreich, Tirol und Burgenland sowie der im Jahre 1986 zwischen dem Bund und den Bundesländern Steiermark und Kärnten abgeschlossenen Abkommen erfolgte eine verstärkte gemeinsame Förderung für strukturpolitisch bedeutsame Fremdenverkehrsprojekte in bestimmten Gebieten, und zwar in Form eines Zinsenzuschusses von 5 % pro Jahr für eine Zuschußlaufzeit von 10 Jahren, wobei die Kosten dieses Zinsenzuschusses zu 3 Prozentpunkten vom Bund und zu 2 Prozentpunkten vom jeweiligen Bundesland, im Falle Steiermark und Kärnten zu zwei Drittel vom Bund und zu einem Drittel vom Land getragen wurden.

1.3 ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft

Die ERP-Ersatzaktion für die Fremdenverkehrswirtschaft wurde, wie jene für die Verkehrswirtschaft, im Jahre 1972 ins Leben gerufen. Ausschlaggebend für die Schaffung der Aktion war, daß der ERP-Fonds aufgrund knapper Mittel sehr viele Darlehensanträge nicht berücksichtigen konnte. Die Förderungsziele und -kriterien der Ersatzaktion decken sich daher fast zur Gänze mit jenen des Fonds. Im Unterschied zur ERP-Aktion werden jedoch in der Ersatzaktion keine Darlehen vergeben, sondern Zinsenzuschüsse zu Fremdenverkehrs-Investitionskrediten der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrstreuhand-Ges.m.b.H. gewährt. Es gibt keine Betragsgrenzen für die im Rahmen dieser Aktion förderbaren Kredite; die Höhe des Zinsenzuschusses beträgt jährlich 3 %, seit 1. April 1987 2 %, für die Dauer von höchstens 12 Jahren, wobei maximal ein tilgungsfreies Jahr möglich ist.

Jahr	Bundesmittel in TS	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen in TS
1982	268.990	140	1,012.380
1983	119.200	130	831.370
1984	175.959	134	1,066.330
1985	144.800	139	1,162.940
1986	144.820	120	1,015.900
1982-1986	853.769	663	5,088.920

In den letzten beiden Jahren wurden für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von S 289.620.000,-- zur Verfügung gestellt, womit 259 Anträge mit einem Kreditvolumen von S 2.178,840.000,— gefördert werden konnten.

1.4 Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion

Zur Erhaltung und weiteren Stärkung der Präsenz des österreichischen Fremdenverkehrsangebotes auf touristischen Märkten im Ausland hat das damalige Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mit Wirkung vom 1. Juli 1984 eine Fremdenverkehrs-Verkaufsförderungsaktion ins Leben gerufen.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind die Herstellung von Prospekten und Katalogen in fremden Sprachen sowie Werbereisen ins Ausland zur Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Workshops und ähnlichen touristischen Präsentationen und Verkaufsveranstaltungen, sofern diese von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung bzw. einer Landesfremdenverkehrsstelle betreut oder empfohlen werden.

Förderungsanträge können im Rahmen dieser Aktion von

- Unternehmungen des Gastgewerbes und Reisebüros sowie Werbegemeinschaften von mindestens drei Fremdenverkehrsunternehmungen,

- örtlichen und regionalen Fremdenverkehrsvereinen (-verbänden) sowie sonstigen Zweckverbänden und

- Fremdenverkehrsgemeinden, wo ein örtlicher Verband nicht existiert,

gestellt werden.

Die Förderung erfolgt durch Gewährung von einmaligen Förderungszuschüssen und beträgt für Prospekte in Fremdsprachen je DIN-A4-Seite S 2.000,--, für Werbereisen, gestaffelt nach der Entfernung, zwischen S 5.000,-- und S 10.000,--.

Für jede Teilnahme an Messen, Ausstellungen, Workshops und ähnlichen touristischen Präsentationen und Verkaufsveranstaltungen wird zusätzlich ein Förderungszuschuß von S 2.000,-- gewährt, mit der weiteren Maßgabe, daß für die Teilnahme an Messen und Ausstellungen, bei denen ein Stand oder Ausstellungsraum gemietet wird, zusätzlich ein Förderungszuschuß im Ausmaß von S 2.000,-- pro Teilnehmer und Anwesenheitstag gewährt werden kann.

Bis Ende 1986 konnten 494 Anträge mit einem Förderungsvolumen in Höhe von S 8,979.800,-- positiv erledigt werden.

1.5 Förderungsaktionen in den Bereichen Textil, Bekleidung und Leder

Nach Vorbildern im EG-Bereich wurden die Aktionen für die Textil- und Bekleidungsindustrie und die ledererzeugende bzw. die lederverarbeitende Industrie im Jahre 1979 geschaffen, um den zunehmenden Wettbewerbsdruck, dem die Unternehmungen dieser Branchen ausgesetzt sind, zu mindern und die erforderliche Modernisierung der Maschinenausstattung zu erleichtern. Den bestehenden Erfordernissen entsprechend wurden die Aktionen 1982 um zwei weitere Jahre bis Ende 1984 fortgesetzt und im Jahr 1985 abgeschlossen. Die noch bestehenden Verpflichtungen wurden in den Jahren 1985 und 1986 erfüllt.

Die Förderung bestand in der Gewährung von einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen in der Höhe von 10 % der jeweiligen Projektkosten. Mit der Prolongation der Aktionen im Jahre 1982 wurde auch die Möglichkeit geschaffen, Bauinvestitionen, soweit diese für die Anschaffung neuer Maschinen oder zur Verbesserung innerbetrieblicher Transportwege notwendig waren, zu fördern. Die Entwicklung in diesen Branchen hatte nämlich gezeigt, daß ein weiterer Impuls zur Strukturanpassung durch die Förderung solcher Bauinvestitionen erforderlich wäre. Weiters hatte sich im Zuge der Abwicklung der Förderungsaktionen ergeben, daß die Produktgestaltung nicht nur am Bekleidungs- und Ledersektor, sondern auch am Textilsektor von entscheidender Bedeutung wäre.Das Förderungskriterium "Produktgestaltung" wurde dieser Erkenntnis entsprechend auch in die Sonderrichtlinien für die Förderung der Textilindustrie aufgenommen.

Durch eine Herabsetzung der Förderungsuntergrenze am Bekleidungssektor konnte diese Aktion in stärkerem Umfang auch kleineren Unternehmungen zugänglich gemacht werden.

Mit der Verlängerung der Aktionen für das Jahr 1984 wurde auch eine Ausweitung der Förderungsaktionen auf gewerbliche Betriebe vorgenommen und die Förderungsuntergrenze am Textilsektor herabgesetzt, um die kleinen und mittleren Unternehmungen noch stärker in die Förderung miteinbeziehen zu können.

Im Rahmen der drei Aktionen wurden im Zeitraum 1979 bis 1986 749 Anträge mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 5.541 Mio. positiv entschieden und Förderungszuschüsse im Ausmaß von S 521,3 Mio. ausgezahlt.

1.6 Gemeinsame Kreditaktion von Bund, Ländern und Kammern

Unternehmern von Kleinbetrieben in allen Zweigen des Produktions-, des Dienstleistungs- und des Handelsgewerbes, die Inhaber einer Gewerbeberechtigung sind und deren Umsatz den Rahmen eines Kleinbetriebes nicht übersteigt, können in dieser Aktion für Rationalisierungsinvestitionen und für Betriebsmittel, deren Stärkung eine Verbesserung der Struktur des Betriebes zur Folge hat, Förderungen durch die Vergabe von Darlehen mit einem niedrigen Zinssatz gewährt werden.

Die Höhe der Kredite bewegt sich, je nach Bundesland zwischen S 30.000,-- und S 250.000,--, die Höhe des Zinsfusses liegt zwischen 3 3/4 % p.a. und 5 1/2 % p.a.

In den Jahren 1985 und 1986 wurden für diese Aktion Bundesmittel in der Höhe von insgesamt S 54,540.000,-- zur Verfügung gestellt, denen zufolge der ständig steigenden Kreditnachfrage noch höhere Mittel seitens der Länder und der Kammern der gewerblichen Wirtschaft gegenüber standen.

1.7 Innovationsprämie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten

Bei der Innovationsprämie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten handelt es sich um eine Förderung, die speziell für innovative Klein- und Mittelbetriebe geschaffen wurde. Als Kriterium für die Größe des Antragstellers wird die Bilanzsumme (max. S 100 Mio.) herangezogen, wobei als Bezugsbasis entsprechend den allgemein üblichen Richtlinien bei Bundesförderungen jeweils die Gesamtunternehmung und nicht ein eventuell antragstellender Zweigbetrieb gewählt wird.

Gefördert werden Projekte, die sich durch eine innovative Komponente auszeichnen. Der Innovationsbegriff kann sich dabei auf ein neues Produkt bzw. eine neue Dienstleistung, auf ein neues Verfahren oder auf eine neuartige Marketingmaßnahme beziehen (beispielsweise Änderung der Organisation, Erschließung neuer Absatz- oder Beschaffungsmärkte).

Wesentlich für die Gesamtbeurteilung sind die wirtschaftlichen Auswirkungen des Vorhabens. Dementsprechend werden als "funktionale" Innovationskriterien positive Auswirkungen auf die Konkurrenzfähigkeit des Betriebes, die regionale Wirtschaftsstruktur, den Arbeitsmarkt, die Exporte sowie auf Ziele im Rahmen der wirtschaftlichen Landesverteidigung gewertet.

Ein wesentlicher Grundsatz der Innovationsprämie ist weiters das Prinzip der kooperativen Finanzierung. Dieses erfordert die Bereitschaft eines am jeweiligen Projekt ebenfalls interessierten Partners, bei der Finanzierung mitzuwirken. Mögliche Förderungspartner sind Gebietskörperschaften oder deren Wirtschaftsförderungsinstitutionen, der Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF), die Investitionskredit AG oder die Bürgschaftsfonds-Ges.m.b.H. Neben der Mitfinanzierung sollte dieser Kooperationspartner auch Aufgaben der administrativen Projektabwicklung übernehmen (z.B. Abrechnung der Förderungsmittel, Projektbegleitung und -kontrolle). In Ausnahmefällen ist auch eine alleinige Finanzierung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten möglich.

Die Höhe der Innovationsprämie ist - nach den derzeitigen Grundsätzen - mit maximal einem Drittel der förderbaren Kosten des Gesamtprojektes begrenzt. Seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist jedoch der mögliche Subventionsbetrag mit maximal S 500.000,-- limitiert.

Im Rahmen dieser seit Beginn des Jahres 1986 bestehenden Aktion wurden bis Ende 1986 18 Ansuchen mit Prämien in der Höhe von rund S 6 Mio. (seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten) gefördert.

2. Aktionen des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Ein weiterer Teil der Wirtschaftsförderungsaktionen des Bundes wird vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr abgewickelt. Diese Förderungsaktivitäten werden im Folgenden kurz dargestellt.

2.1 ERP-Kredite

Der im Jahre 1962 beim Bundeskanzleramt durch das Inkrafttreten des ERP-Fonds-Gesetzes (BGBl.Nr. 207/1962) geschaffene ERP-Fonds, der im alleinigen Eigentum des Bundes steht, hat die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen.

Die Mittel des Fonds stammen aus von 1948 bis 1953 im Rahmen der amerikanischen ERP-Hilfe (European-Recovery-Program) der Republik Österreich zur Verfügung gestellten Dollarbeträgen sowie aus dem Erlös für die gleichfalls an Österreich gelieferten Lebensmittel, Rohstoffe und Investitionsgüter.

Im Rahmen der verschiedenen ERP-Aktionen (ERP-Großkredite, ERP-Mittelkredite, ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen, ERP-Verkehrskredite und ERP-Fremdenverkehrskredite) werden der gewerblichen Wirtschaft Investitionskredite zu günstigen Bedingungen zur Verfügung gestellt. Ein erheblicher Teil dieser Mittel, nämlich knapp 53 %, kam im Zeitraum 1.7.1982 - 30.6.1986 kleinen und mittleren Unternehmungen in den Bereichen Industrie, Gewerbe, Handel, Fremdenverkehr und Verkehr zugute.

2.1.1 ERP-Kredite für Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Handels

Unternehmungen der Industrie, des Gewerbes und des Handels können gefördert werden, wenn sie einen oder mehrere der nachfolgenden Schwerpunkte erfüllen:

- Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Innovation
- Forschung und Entwicklung
- Exportunternehmungen
- Energieeinsparung
- Recycling
- Regionale Strukturpolitik
- Bedeutende Neugründungen
- Angliederung aussichtsreicher Sparten und/oder wesentliche Kapazitätserweiterung
- Kooperation und Konzentration
- Umweltschutz
- Bevorratung
- Strukturverbesserung im Handel

Verteilung der kleinen und mittleren Unternehmungen gewährten ERP-Kredite nach Wirtschaftsbereichen

(Zeitraum 1.7.1982 - 30.6.1986)

Wirtschafts-bereich	geförderte Anzahl	Kredithöhe in TS	Investitions-volumen in TS
Industrie, Gewerbe u. Handel	**236**	**2,448.526**	**9,739.161**
davon			
Großkredite[1])	115	1,106.700	5,810.091
Mittelkredite[1])	14	6.630	18.113
Sonderprogramm Grenzlandförderung	75	937.096	2,911.182
Sonderprogramm Obersteiermark	15	236.600	505.341
Sonderprogramm NÖ-Süd	17	161.500	494.434
Fremdenverkehr	**129**	**700.000**	**2,116.467**
Verkehr	**50**	**460.000**	**1,474.953**
Insgesamt	**415**	**3,608.526**	**13,330.581**

[1]) vergeben im Normalverfahren

2.1.1.1 ERP-Großkredite für industriell-gewerbliche Investitionen

Im Rahmen dieser Aktion können für Investitionsvorhaben, die zumindest einem der vorher angeführten Förderungsschwerpunkte entsprechen, zinsengünstige Kredite (mit einer Mindesthöhe von S 500.000,-- ohne Obergrenze) gewährt werden. Der Zinssatz beträgt derzeit 5 % p.a.

Gliederung der kleinen und mittleren Unternehmungen gewährten ERP-Großkredite nach Beschäftigten-Größenklassen

(Zeitraum 1.7.1982 - 30.6.1986)

Größenklasse[1])	geförderte Fälle	Kredithöhe in TS	gefördertes Investitionsvolumen in TS
0 - 9	-	-	-
10 - 19	2	35.000	134.997
20 - 49	9	33.500	130.074
50 - 99	25	270.500	1,291.575
100 - 499	68	563.700	2,493.518
500 - 999	11	204.000	1,759.927
Insgesamt	115	1,106.700	5,810.091

Vom 1.7.1984 - 30.6.1986 konnten ERP-Großkredite in Höhe von S 589,500.000,-- für 51 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von S 2.445,955.000,-- zur Verfügung gestellt werden, womit der Anteil dieser Unternehmungen an der gesamten Vergabesumme in diesem Zeitraum knapp 27 % betrug.

2.1.1.2 ERP-Mittelkredite für industriell-gewerbliche Investitionen

Diese zinsgünstigen Mittelkredite (5 % p.a.) im Ausmaß von S 100.000,-- bis S 500.000,-- wurden bis Mitte 1985 an kleine und mittlere Unternehmungen, deren Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großunternehmungen gewährleistet schien, für schwerpunktmäßige Investitionsvorhaben (siehe Punkt 2.1.1) zur Verfügung gestellt.

---

[1]) unselbständig Beschäftigte

Die Laufzeit dieser Kredite betrug je nach Art des Investitionsvorhabens zwischen 5 und 10 Jahren, wobei maximal 2 Jahre tilgungsfrei sein konnten.

Im Zeitraum 1.7.1982 - 30.6.1985 wurden 14 ERP-Mittelkredite im Ausmaß von insgesamt S 6,630.000,-- für ein Investitionsvolumen von insgesamt rund S 18,1 Mio. ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmungen vergeben.

2.1.1.3 ERP-Sonderprogramme zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen

Im Rahmen der Bemühungen um regionale Entwicklung und Umstrukturierung werden zur Schaffung neuer Dauerarbeitsplätze und zur Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage Kredite zu besonders günstigen Konditionen zur Verfügung gestellt. Der Zinsfuß beträgt in den ersten zwei bis fünf Jahren 1 % p.a., während der restlichen Laufzeit 5 % p.a. Die Laufzeit der Kredite kann bis zu 15 Jahre betragen, wovon 2 Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis zu 5 Jahre - tilgungsfrei sind.

a) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühl-, Wald- und Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark und Kärntens, in Osttirol und Teilen Oberösterreichs sowie in Kohlenbergbaugebieten und im Eisenerzbergbaugebiet

Vom 1.7.1984 - 30.6.1986 konnten im Rahmen dieses Sonderprogrammes Kredite des ERP-Fonds in der Höhe von S 420,500.000,— für 31 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von mehr als S 1,4 Mrd. vergeben werden, womit der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Vergabesumme in dieser Förderungsaktion knapp über 70 % betrug.

b) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark

In der Zeit vom 1.7.1984 - 30.6.1986 konnten im Rahmen dieses Sonderprogrammes 9 Kredite in der Höhe von insgesamt S 173,5 Mio. mit einem Investitionsvolumen von knapp S 383 Mio. an kleine und mittlere Unternehmungen vergeben werden, womit deren Anteil an der Vergabesumme in dieser ERP-Aktion bei fast 83 % lag.

c) ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Region Wr. Neustadt - Neunkirchen

Im Rahmen dieser im ERP-Wirtschaftsjahr 1981/82 angelaufenen Aktion wurden im Zeitraum 1.7.1984 - 30.6. 1986 10 Kredite ausschließlich an kleine und mittlere Unternehmungen in der Höhe von S 92,6 Mio. für ein Investitionsvolumen von S 321,2 Mio. vergeben.

2.1.2 ERP-Kredite für die Fremdenverkehrswirtschaft

Ziel dieser mit dem ERP-Wirtschaftsjahr 1984/85 ausgelaufenen Förderungsaktion war die Finanzierung von Fremdenverkehrs-Investitionen durch die Gewährung von zinsgünstigen Krediten.

Gewährt wurden diese Kredite für die Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungsbetrieben sowie von Beherbergungsbetrieben, die Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben in Gebieten mit nicht ausreichender Verpflegungskapazität, für Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben in echten Erschließungsgebieten, für die Errichtung von Kurmittelhäusern, wenn dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten war, sowie unter bestimmten Voraussetzungen für die Errichtung von Schwimmbädern.

Im Zeitraum 1.7.1982 - 30.6.1985 wurden in dieser Aktion 129 Kredite in der Höhe von S 700,000.000,-- für ein Investitionsvolumen von mehr als S 2,1 Mrd. ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen gewährt.

Mit Beschluß des Ministerrates vom 1. Oktober 1985 wurde für die Dauer von drei Jahren (1. Juli 1985 bis 30. Juni 1988) eine Vereinbarung geschlossen, wonach der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhand-ges.m.b.H. (ÖHT) vom ERP-Fonds ein einmaliges Darlehen in Höhe von S 200,0 Mio. zu einem Zinssatz von 1,5 % p.a. und einer Laufzeit von zwölf Jahren bei neun tilgungsfreien Jahren, somit in drei Jahren rückzahlbar, zu gewähren sei. Aufgrund dieser Maßnahme ist es der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhand-ges.m.b.H. möglich, durch Aufnahme von Mitteln auf dem Kapital- oder Geldmarkt dem Fremdenverkehr ein etwa gleich hohes Kreditvolumen - wie bisher aus ERP-Mitteln - (S 250,0 Mio. pro Jahr) zu ERP-Fonds-Konditionen zur Verfügung zu stellen.

Im Zeitraum 1.7.1985 - 30.6.1986 war es der ÖHT möglich, 51 Kredite in der Höhe von insgesamt S 378,990.000,-- für ein Investitionsvolumen von mehr als S 1,0 Mrd. ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen zu gewähren.

2.1.3 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft

Im Rahmen dieser Aktion werden Verkehrsunternehmungen zinsverbilligte Kredite des ERP-Fonds (5 % p.a.) zur Verfügung gestellt für:

a) Investitionen, die geeignet sind, die Verlegung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene zu unterstützen;

b) die Neuerrichtung bzw. Modernisierung von Anlagen oder sonstigen Verkehrseinrichtungen, die dem Fremdenverkehr unter einer der folgenden Voraussetzungen dienen:

- besondere Innovationen, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit verbessern
- Investitionen, die den Zusammenschluß von Schigebieten ermöglichen
- die Errichtung von logistischen Systemen (als Voraussetzung für einen Tarifverbund)
- Investitionen von besonderer regionaler Bedeutsamkeit
- energiesparende Investitionen
- Umweltschutzmaßnahmen

Die Kreditlaufzeit beträgt - in Abhängigkeit von der Art des Investitionsvorhabens - maximal 12 Jahre, wobei eine tilgungsfreie Zeit bis zu einem Jahr möglich ist.

In der Zeit vom 1.7.1984 - 30.6.1986 wurden 15 ERP-Kredite für die Verkehrswirtschaft in der Höhe von insgesamt S 153,0 Mio. mit einem Investitionsvolumen von knapp S 318 Mio. zur Gänze an kleine und mittlere Unternehmungen vergeben.

2.2 ERP-Ersatzaktion für die Verkehrswirtschaft

Ziel dieser Aktion ist es, den Überhang an ERP-Anträgen aus dem normalen ERP-Jahresprogramm durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen abzubauen. Die Höhe des Zinsenzuschusses beträgt derzeit 3,0 %, womit die Kreditkosten für den Kreditnehmer auf das ERP-Zinsniveau von 5 % verringert werden.

Die Richtlinien für diese Ersatzaktion entsprechen im wesentlichen den für die Gewährung von ERP-Krediten für die Verkehrswirtschaft geltenden.

Jahr	Zinsenzuschüsse[1] in Mio.S	gefördertes Investitionsvolumen in Mio.S
1982	49,5	516,9
1983	39,7	625,8
1984	39,5	603,0
1985	40,0	569,7
1986	46,3	713,3
1982-1986	215,0	3.028,7

In den letzten beiden Jahren - 1985 und 1986 - wurden im Rahmen dieser Aktion für Investitionszuschüsse Bundesmittel in der Höhe von insgesamt S 86,3 Mio. zur Verfügung gestellt, womit ein Investitionsvolumen im Ausmaß von mehr als S 1,2 Mrd. gefördert werden konnte. Ein wesentlicher Teil der im Rahmen dieser Aktion vergebenen Förderungsmittel kam kleinen und mittleren Unternehmungen zugute.

2.3 Gemeinsame Bund-Land-Wirtschaftsförderungsaktionen

Ziel aller dieser Aktionen ist es, bestimmten Problemgebieten in den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Salzburg und Tirol wirtschafts- und beschäftigungspolitische Impulse zu geben.

---

[1] Statt Zinsenzuschüssen wurden ab dem 2. Halbjahr 1984 Investitionszuschüsse vergeben.

2.3.1 Gemeinsame Bund-Land-Sonderförderungsaktionen zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen

Die Förderung im Rahmen dieser Aktionen erfolgt durch Gewährung von Einmalzuschüssen in der Höhe von maximal S 100.000,-- für je einen in Verbindung mit Betriebsneugründungen oder Betriebserweiterungen neugeschaffenen Arbeitsplatz.

Die Förderungsrichtlinien sind für alle "Gemeinsamen Bund-Land-Sonderförderungsaktionen" bis auf kleine Abweichungen gleich.

a) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Burgenland zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in burgenländischen Problemgebieten

Das Förderungsgebiet dieser im Jahre 1984 geschaffenen Aktion umfaßt die politischen Bezirke Oberwart, Güssing, Jennersdorf, Oberpullendorf und Mattersburg sowie die Gemeinden Parndorf, Bruckneudorf, Gattendorf-Neudorf und Zurndorf.

Im Zeitraum 1.1.1985 - 31.12.1986 wurden für 40 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen Zuschüsse in der Höhe von mehr als S 58,4 Mio. gewährt. Mit diesem Betrag wurde zur Schaffung von 360 neuen Arbeitsplätzen beigetragen.

b) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Burgenland zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Fremdenverkehr in burgenländischen Problemgebieten

Zur Entwicklung des Fremdenverkehrs in dafür geeigneten entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten des Burgenlandes sollen insbesondere Leitprojekte mit besonderer fremdenverkehrspolitischer Bedeutung gefördert werden. In den Jahren 1985 und 1986 konnten insgesamt 5 Förderungsanträge von kleinen Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von knapp S 11,8 Mio. positiv entschieden und 14 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

c) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Kärnten zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Teilen Kärntens

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Hermagor und Völkermarkt sowie Teile der politischen Bezirke Klagenfurt-Land, St. Veit, Spittal, Villach-Land und Wolfsberg.

Im Zeitraum 1.1.1985 - 31.12.1986 konnten für 26 Förderungsansuchen von kleinen und mittleren Unternehmungen Zuschüsse in der Höhe von rund S 67,5 Mio. gewährt werden. Mit diesem Betrag wurde die Schaffung von 541 neuen Arbeitsplätzen unterstützt. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den insgesamt vergebenen Zuschüssen betrug knapp 95 %.

d) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im nördlichen Weinviertel

Das Förderungsgebiet umfaßt die Gerichtsbezirke Retz, Haugsdorf, Laa an der Thaya und Poysdorf sowie die unmittelbar an der Staatsgrenze gelegenen Gemeinden Hohenau an der March, Ringeldorf-Niederabsdorf, Drösing, Jedenspeigen, Dürnkrut, Ebenthal, Angern an der March, Weiden an der March, Marchegg, Engelhartstetten, Hainburg an der Donau und Wolfsthal-Berg.

In den Jahren 1985 und 1986 konnten für 5 Anträge von ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen Zuschüsse in der Höhe von S 9,7 Mio. gewährt und damit zur Schaffung von 17 neuen Arbeitsplätzen beigetragen werden.

e) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen im Waldviertel

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Gmünd, Horn, Waidhofen an der Thaya und Zwettl, den Gerichtsbezirk Gföhl sowie im politischen Bezirk Melk die Gemeinden Dorfstetten, Münichreith-Laimbach, Pöggstall, Raxendorf, St. Oswald und Yspertal.

Im Zeitraum 1.1.1985 - 31.12.1986 wurden an 35 kleine und mittlere Unternehmungen Zuschüsse im Ausmaß von S 55,8 Mio. zur Schaffung von 255 neuen Arbeitsplätzen vergeben, womit der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Gesamtsumme der im Rahmen dieser Aktion gewährten Zuschüsse über 95 % betrug.

f) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen und Arbeitsplätzen in der Fremdenverkehrswirtschaft im Waldviertel

Ziel dieser Aktion ist vor allem, der besonderen Struktur-, Lage- und Entwicklungsproblematik des Fremdenverkehrs im Waldviertel entgegenzuwirken.

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Gmünd, Waidhofen an der Thaya, Horn und Zwettl. Darüberhinaus sind aber auch Projekte förderbar, die außerhalb dieser vier politischen Bezirke des Waldviertels verwirklicht werden, wenn sie in ihren Auswirkungen vorwiegend der Verbesserung der Beschäftigung und der wirtschaftlichen Entwicklung des Waldviertels dienen.

In den Jahren 1985 und 1986 konnten für insgesamt 5 Projekte von ausschließlich kleinen und mittleren Unternehmungen, mit denen 3 neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, Zuschüsse in der Höhe von rund S 4,7 Mio. gewährt werden.

g) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Niederösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Niederösterreich-Süd

Das Förderungsgebiet umfaßt die politischen Bezirke Wr. Neustadt und Neunkirchen, den Gerichtsbezirk Pottenstein sowie die Entwicklungszentren Lilienfeld, Scheibbs und Waidhofen an der Ybbs.

Im Rahmen dieser im Jahr 1981 angelaufenen Aktion konnten in den Jahren 1985 und 1986 41 Projekte von kleinen und mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 102,0 Mio. gefördert werden. Mit diesen Förderungsmitteln war es möglich, zur Schaffung von 603 neuen Arbeitsplätzen beizutragen.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Gesamtsumme der im Rahmen dieser Aktion gewährten Zuschüsse betrug damit über 88 %.

h) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Oberösterreich zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in oberösterreichischen Problemgebieten

Das Förderungsgebiet umfaßt

- entwicklungsschwache Problemgebiete (die politischen Bezirke Freistadt und Rohrbach, die Gerichtsbezirke Leonfelden, Grein und Weyer sowie die Gemeinde Rechberg),

- strukturschwache Problemgebiete (die Standorträume Braunau-Mattighofen, Schärding, Kirchdorf an der Krems und das Hausruckgebiet) und

- sonstige Förderungsgebiete (die Standorträume Grünberg, politischer Bezirk Kirchdorf an der Krems-Süd sowie Teile des Innviertels und des Hausruckviertels, des Salzkammergutes und die Region Steyr).

Im Rahmen dieser im Jahr 1984 geschaffenen Aktion wurden bis Ende 1986 17 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen durch Zuschüsse in der Höhe von S 60,3 Mio. unterstützt. Mit diesem Betrag konnte zur Schaffung von 824 neuen Arbeitsplätzen beigetragen werden. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Gesamtvergabesumme lag bei knapp 82 %.

i) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Steiermark zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in entwicklungs- und strukturschwachen Problemgebieten der Steiermark

Das Förderungsgebiet umfaßt einzelne Teile der Süd-, Ost- und Weststeiermark sowie das Gebiet der Mur-Mürz-Furche.

Vom 1.1.1985 - 31.12.1986 wurden 57 Projekte von kleinen und mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 141,7 Mio. gefördert, womit 1.141 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an den im Rahmen dieser Aktion insgesamt vergebenen Förderungsmitteln betrug knapp 74 %.

j) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Salzburg zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in entwicklungs- und strukturschwachen Problemgebieten des Lungaus und des Oberpinzgaus

Das Förderungsgebiet umfaßt den politischen Bezirk Tamsweg sowie Teile des Oberpinzgaus. In den Jahren 1985 und 1986 konnten im Rahmen dieser Aktion 4 Projekte von ausschließlich kleinen oder mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 18,0 Mio. gefördert und 180 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

k) Gemeinsame Sonderförderungsaktion Bund und Land Tirol zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in Osttirol

Im Rahmen dieser Aktion, deren Förderungsgebiet den politischen Bezirk Lienz umfaßt, konnten im Zeitraum 1.1.1985 - 31.12.1986 5 Projekte von mittleren Unternehmungen mit Zuschüssen in der Höhe von S 5,0 Mio. gefördert und 36 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Förderungsmittel dieser Aktion wurden bisher ausschließlich mittleren Unternehmungen gewährt.

2.3.2 Koordinierte regionale Zinsenzuschußaktion Burgenland

Ein weiteres Ergebnis der zwischen der Republik Österreich und dem Burgenland geschlossenen Regionalvereinbarung zur verstärkten gemeinsamen Wirtschaftsförderung ist die Möglichkeit, Investitionsvorhaben in den Bereichen Industrie, Gewerbe und Fremdenverkehr in den unter den Punkten 2.4.1 lit. a) und b) genannten Gebieten mit dem Ziel zu fördern, ein optimales regionales Wirtschaftswachstum zu erreichen und neue Arbeitsplätze zu schaffen bzw. bestehende zu sichern.

Der Bund und das Land Burgenland können aufgrund dieser Vereinbarung zu Krediten der Österreichischen Investitionskredit AG oder der Hausbank der antragstellenden Unternehmung im Ausmaß von S 1,0 Mio. bis S 10,0 Mio. Zinsenzuschüsse von je 3 % p.a. gewähren.

Im Rahmen dieser Aktion wurden in den Jahren 1985 und 1986 32 Projekte kleiner bzw. mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 605,5 Mio. durch die Gewährung von Zuschüssen zu Krediten im Ausmaß von S 226,3 Mio. gefördert.

Der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmungen am gesamten Förderungsvolumen in dieser Aktion lag bei knapp 85 %.

2.3.3 Koordinierte Regionalförderung im Rahmen der Aktion zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs

Ein Ergebnis der Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Oberösterreich über gemeinsame Regionalförderungen war die Schaffung der Möglichkeit, Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur Oberösterreichs durch erhöhte Kreditkostenzuschüsse zu fördern.

Für im Förderungsgebiet - siehe Punkt III/2.3.1 lit. h) - geplante Projekte wird der jährliche Zinsenzuschuß zu Investitionskrediten von 3 % auf 5 % angehoben, wobei 3 % dieses Zinsenzuschusses vom Land Oberösterreich und 2 % des Zinsenzuschusses vom Bund geleistet werden.

Förderbar im Rahmen dieser Aktion sind Kredite der Österreichischen Investitionskredit AG oder der Hausbank des Antragstellers im Ausmaß von S 1,0 Mio. bis S 15,0 Mio. In den Jahren 1985 und 1986 wurden 31 Projekte kleiner bzw. mittlerer Unternehmungen mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von S 709,2 Mio. durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen zu einem Kreditvolumen von S 161,4 Mio. positiv erledigt, womit der Anteil dieser Unternehmungen am gesamten Förderungsvolumen bei 82,4 % lag.

2.4 Sonderförderungsaktion für entwicklungsschwache Problemgebiete

Ziel dieser seit dem Jahre 1979 bestehenden Aktion ist die Förderung einer den regionalen Verhältnissen angepaßten Wirtschaftsstruktur in jenen entwicklungsschwachen Problemgebieten Österreichs, in denen traditionelle regionalpolitische Förderungsmaßnahmen allein nicht ausreichen. Die höchstmögliche Förderung im Rahmen dieser Aktion beträgt je Projekt S 1,0 Mio.

Im Zeitraum 1.1.1985 - 31.12.1986 konnten in dieser Aktion, in deren Rahmen bisher ausschließlich kleine und mittlere Unternehmungen gefördert wurden, 38 Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rund S 70,0 Mio. durch die Gewährung von Förderungsmitteln in der Höhe von S 13,3 Mio. positiv erledigt werden.

2.5 Technologie-Förderungsprogramme der Bundesregierung

Ergänzend zum bereits vorhandenen Förderungsinstrumentarium wurde von der Bundesregierung im Juni 1984 das Technologieförderungsprogramm "Mikroelektronik und Informationsverarbeitung" und im März 1985 das Technologieförderungsprogramm "Biotechnologie und Gentechnik" beschlossen. Damit sollen insbesondere Unternehmensgründungen, Diversifikationen, Struktur- und Produktverbesserungen sowie Fertigungsüberleitungen gefördert werden. Beide Technologieförderungsprogramme sind kombinierte Forschungs- und Entwicklungsförderungs- bzw. Anwendungsförderungsprogramme, die vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung abgewickelt werden. Im Rahmen des ME-Förderungsprogrammes wurde in einem gesonderten Programm die Einführung von CAD/CAM[1]), insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben, gefördert. Dieses Programm ist mit 1. Juli 1986 ausgelaufen.

---

[1]) Computer aided design/Computer aided manufactoring

Für diese Förderungsprogramme wurden die Budgemittel des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in den Jahren 1985 - 1987 jeweils um S 250,0 Mio. und die Budgetmittel des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Jahre 1985 um S 30,0 Mio. sowie um je S 70,0 Mio. in den Jahren 1986 und 1987 erhöht. Die Förderungsobergrenze beträgt S 1,0 Mio. (CAD/CAM) bzw. S 10,0 Mio. pro Unternehmung und Jahr, wobei die Förderung durch Zuschüsse und/oder Darlehen (Zinssatz 5 % p.a.) erfolgen kann.

Bis Ende des Jahres 1986 wurden insgesamt bereits 244 Projekte kleiner bzw. mittlerer Unternehmungen durch die Genehmigung von Förderungsbeträgen im Ausmaß von fast S 400,0 Mio. unterstützt. Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmungen an der Gesamtvergabesumme betrug beinahe 80 %.

Technologie-Förderungsprogramme der Bundesregierung in den Jahren 1985 und 1986

(Förderung kleiner und mittlerer Unternehmungen)

Programm	geförderte Fälle	Förderungsbetrag in TS
Mikroelektronik	100	280.431
CAD/CAM	139	84.573
Biotechnologie	5	34.950
Insgesamt	244	399.954

2.6 Förderung von Kleinkraftwerken

2.6.1 Zinsenzuschußaktion der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken

Ziel dieser Aktion ist die Förderung von Investitionen im Zusammenhang mit Kleinkraftwerken - von der Aufbereitung des Energieträgers bis zur Beseitigung des verwerteten Energieträgers und der anfallenden Abfälle - soweit eine Wirtschaftlichkeit der Anlage gegeben ist. Förderungswerber können Unternehmungen sein, die in Österreich Betriebsstätten unterhalten und die neben ihrem eigentlichen Produktionsprogramm Kleinkraftwerke reaktivieren, erweitern, umbauen oder neu errichten.

Investitionskredite ab S 5,0 Mio. (ohne Obergrenze) werden mit Zinsenzuschüssen im Ausmaß von 3 % p.a. für die Dauer von maximal 10 Jahren gefördert, wobei der Zinssatz für den geförderten Kredit den Nominalzinssatz der zuletzt aufgelegten Bundesanleihe zuzüglich 0,75 % p.a. nicht überschreiten darf. Die Kreditlaufzeit kann bis zu 15 Jahre betragen, wobei die Möglichkeit von maximal zwei tilgungsfreien Jahren besteht.

Antragsberechtigt sind neben Privatpersonen Unternehmungen, die in Österreich Betriebsstätten unterhalten und zusätzlich zu ihrem eigentlichen Produktionsprogramm Kleinkraftwerke reaktivieren, erweitern, umbauen oder neu errichten.

In den Jahren 1985 und 1986 wurden insgesamt 52 Anträge von kleinen und mittleren Unternehmungen mit einem Kreditvolumen von knapp S 641,0 Mio. gefördert.

Zinsenzuschüsse der Bundesregierung zur Förderung von Kleinkraftwerken in den Jahren 1982 - 1986

Bundesland	geförderte Fälle	geförderte Kreditsumme in TS	Investitionsvolumen in TS
Burgenland	-	-	-
Kärnten	14	248.200	339.434
Niederösterreich	11	102.890	205.957
Oberösterreich	9	80.860	132.965
Salzburg	24	433.615	656.754
Steiermark	27	496.335	769.398
Tirol	17	582.854	808.424
Vorarlberg	2	7.900	10.595
Wien	2	54.300	72.557
Insgesamt	106	2,006.954	2,996.084

Der Anteil kleiner und mittlerer Unternehmungen an der geförderten Gesamtkreditsumme in dieser Aktion lag im Zeitraum 1982 - 1986 bei über 99 %.

Die Aktion wird voraussichtlich noch bis 31. Dezember 1987 weitergeführt werden.

2.6.2 Bundesdarlehen für kommunale und sonstige Elektrizitätswerke

Diese Förderungsmaßnahme umfaßt insbesondere den Leitungsausbau und Investitionen, die der Verstärkung eines bestehenden Stromnetzes und dem Ausbau, Umbau bzw. der Errichtung eines Kleinwasserkraftwerkes dienen.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Gemeinden, die Elektrizitätsversorgungsunternehmungen betreiben und für die eine Versorgungspflicht besteht. Es werden zinsenbegünstigte Darlehen gewährt, welche im Einzelfall zwischen S 100.000,-- und S 1,0 Mio. betragen. Voraussetzung ist jedoch, daß auch das Bundesland, in welchem die Investitionen vorgenommen werden, ein gleichhohes Darlehen zu den gleichen Konditionen zur Verfügung stellt.

Jahr	geförderte Fälle	Darlehen in TS	Investitionsvolumen in TS
1982	2	828	2.870
1983	2	1.058	3.670
1984	3	1.200	4.000
1985	5	1.185	4.670
1986	6	1.600	6.390
1982-1986	18	5.871	21.600

2.6.3 Investitionszuschüsse für Kleinkraftwerke

Nach Maßgabe der nach dem jeweiligen Bundesfinanzgesetz verfügbaren Bundesmittel können für energiewirtschaftlich förderungswürdige Investitionen nicht rückzahlbare Investitionszuschüsse gewährt werden. Der jeweilige Investitionszuschuß kann die Höhe von maximal 10 % des Gesamtinvestitionsvolumens des geförderten Projektes betragen. Gefördert werden die Wiederinstandsetzung, der Um- bzw. Ausbau und/oder die Neuerrichtung von Kleinkraftwerken sowie die der Unternehmung zugehörigen Anlagen zur Leitung elektrischer Energie. Das Kleinkraftwerk soll so ausgerichtet sein, daß volkswirtschaftlichen Überlegungen zufolge gewährleistet ist, daß die optimal erzeugbare Strommenge zum überwiegenden Teil durch Einspeisung in das öffentliche Netz genützt wird. Dieser Investitionszuschuß kann allerdings nur dann bewilligt werden, wenn für das geplante Projekt keine anderen Förderungsmittel des Bundes in Anspruch genommen werden.

Jahr	geförderte Fälle	Investitions-zuschuß in TS	Investitions-volumen in TS
1982	9	4.196	42.200
1983	10	7.538	80.360
1984	11	6.651	67.660
1985	14	8.881	89.990
1986	13	7.364	74.240
1982-1986	57	34.630	354.450

2.6.4 Energiekredite des ERP-Fonds

Im Rahmen eines für Energieausgaben vorgesehenen Jahresansatzes konnte durch die Gewährung von langfristigen Krediten (5 % p.a.) der Bau von Wasser- oder Fernheizkraftwerken, einschließlich Kleinkraftwerken und Verteilanlagen für Wärme aus Kraft-Wärme-Kupplungen und für Industrieabwärme (im Sinne des Fernwärmeförderungsgesetzes), gefördert werden. Eine energiewirtschaftliche Stellungnahme seitens des damaligen Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie war eine Voraussetzung für die weitere Behandlung durch den ERP-Fonds. Mit dem am 1. Oktober 1985 herausgekommenen Jahresprogramm des ERP-Fonds für das Wirtschaftsjahr 1985/86 wurden die für den Energiebereich vorgesehenen Mittel gestrichen.

Jahr	geförderte Fälle	ERP-Kredit in TS	Investitionsvolumen in TS
1982	5	65.000	165.790
1983	2	21.000	60.000
1984	1	15.000	50.000
1985	1	5.000	54.810
1986	-	-	-
1982-1986	9	106.000	330.600

2.6.5 Fernwärmeförderung

Rechtsquelle dieser Förderungsmaßnahme ist das Bundesgesetz vom 10. Dezember 1982 über die Förderung der Versorgung mit Fernwärme (Fernwärmeförderungsgesetz), BGBl. Nr. 640.

In Österreich ist nach Ansicht der Experten eine Abdekkung von 20 % des gesamten Niedertemperaturverbrauches durch Fernwärmeversorgung möglich. Dieser Ansicht trägt das Fernwärmeförderungsgesetz 1982 Rechnung. Es sieht Zinsenzuschüsse oder sonstige Geldzuwendungen für Fernwärmeversorgungsunternehmungen und Betriebe, die Abwärme einspeisen, vor. Gegenstand der Förderungen sind Investitionen für Fernwärmeerzeugungs- und Fernwärmeverteilanlagen. Voraussetzung ist, daß mit der Verwirklichung der Investitionen im Zeitraum 1. Jänner 1983 bis 31. Dezember 1988 begonnen wurde bzw. noch begonnen wird.

Da die Fernwärme als örtlich begrenzte Energieversorgungsart wesentlich die regionale Energiepolitik anderer Gebietskörperschaften berührt, werden die Förderungen des Bundes von der gleichzeitigen Bereitstellung von Förderungsmittel durch diese Gebietskörperschaften abhängig gemacht.

In den Jahren 1985 und 1986 wurden Investitionsvorhaben 16 kleiner bzw. mittlerer Unternehmungen im Ausmaß von insgesamt rund S 1,3 Mrd. durch die Gewährung von Zinsenzuschüssen bzw. sonstigen Geldzuwendungen gefördert.

2.6.6 Investitionszuschüsse an industrielle Betriebe zur Anschaffung von Meßgeräten für die Überwachung des innerbetrieblichen Energieflusses

Durch diese Investitionszuschüsse kann die Anschaffung von Meßgeräten für die Normalausstattung eines Industriebetriebes zur Überwachung des innerbetrieblichen Energieflusses gefördert werden, wenn der Energieverbrauch im Jahr 50 Terrajoule (TJ = 1 Billion Joule) übersteigt. Ferner ist es möglich, die Anschaffung von Sondermeßgeräten zur Feststellung und Analyse von Energieverlustquellen innerhalb eines Betriebes, dessen Gesamtenergieverbrauch jährlich 150 TJ übersteigt, zu unterstützen.

Diese Aktion kann von Betrieben in Anspruch genommen werden, wenn die Einstandskosten ihres Energieverbrauches 15 % der Herstellungskosten ihrer Produktion oder Leistung nicht übersteigen. Diese Voraussetzung gilt allerdings nicht für die Anschaffung von Sondermeßgeräten. Eine weitere Bedingung ist, daß sich diese Betriebe nicht ausschließlich oder überwiegend, direkt oder indirekt, in der Hand von Ländern bzw. Gemeinden befinden.

Wiewohl diese Aktion in erster Linie Industriebetrieben größeren Umfanges gewidmet ist, konnten im Berichtszeitraum auch an 6 Mittelbetriebe der gewerblichen Wirtschaft Investitionszuschüsse in Höhe von insgesamt S 1,115.000,-- ausbezahlt werden.

2.6.7 Steuerliche Begünstigungen gemäß § 8 Abs. 4 Ziff. 4 des Einkommensteuergesetzes 1972

Förderungsziel ist die Möglichkeit, für energiepolitisch sinnvolle Investitionen eine erhöhte vorzeitige Abschreibung (60 %) in Anspruch nehmen zu können.

Die vorzeitige Abschreibung gilt für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von

a) Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die der Erzeugung elektrischer Energie dienen, wenn von den besonderen bundesgesetzlichen Bestimmungen über die Energieförderung nicht Gebrauch gemacht wird oder werden kann.
Voraussetzung ist, daß es sich um

- Wasserkraftanlagen bis zu einer Ausbauleistung von 10.000 kW,

- Anlagen der Kraft-Wärme-Kupplung oder

- Anlagen handelt, die elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung eigenbetrieblich anfallender Abfallstoffe erzeugen.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist durch eine Bescheinigung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten nachzuweisen. Im Berichtszeitraum wurden etwa 60 derartige Bescheinigungen für Klein- und Mittelbetriebe ausgestellt.

b) - Wärmepumpen, die ausschließlich der Temperaturanhebung der Nutzungsenergie dienen,

- Solaranlagen,

- Anlagen zur Wärmerückgewinnung,

- Anlagen zur gemeinsamen Erzeugung von elektrischer Energie und Wärme bis zu einer Leistung von 1 Megawatt (Gesamtenergieanlagen) und

- Anlagen zur ausschließlichen energetischen Nutzung der Biomasse (ausgenommen offene Kamine).

Voraussetzung für die Geltendmachung der vorzeitigen Abschreibung ist, daß die genannten Anlagen in Hinblick auf das Ausmaß der voraussichtlichen Energieeinsparung und die Amortisationszeit der Anlagen energiewirtschaftlich zweckmäßig sind. Für die energiewirtschaftliche Zweckmäßigkeit dieser Anlagen gelten die näheren Bedingungen, die im Verordnungsweg erlassen wurden.

3. Förderungsmaßnahmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

3.1 Arbeitsmarktförderung durch Beihilfen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Im Rahmen des Arbeitsmarktförderungsgesetzes wurden vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales zahlreiche Förderungsmaßnahmen geschaffen, die zu einem wesentlichen Teil kleinen und mittleren Betrieben der gewerblichen Wirtschaft zugute kommen.

Besondere Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang den Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger und längerfristiger Beschäftigungsschwankungen und -schwierigkeiten zu.

3.1.1 Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a, b und d des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen werden zur Sicherung von Arbeitsplätzen oder zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten Beihilfen gewährt, um

- Arbeiten oder Arten von Arbeiten zu fördern, die geeignet sind, Arbeitslosigkeit zu verhüten oder zu verringern, und zwar durch Beschaffung zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten für Arbeitslose oder für Arbeitskräfte, die in nächster Zeit infolge einer Betriebseinstellung, -einschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit betroffen werden (§ 27 (1) lit. a);

- Unternehmungen der Bauwirtschaft und der Land- und Forstwirtschaft die Durchführung von Arbeiten in den Wintermonaten zu erleichtern (§ 27 (1) lit. b) oder den Lohnausfall bei Kurzarbeit teilweise abzugelten (§ 27 (1) lit. d).

Die Beihilfen können gewährt werden als

- unverzinsliche Darlehen bis zu 20 % der auf den einzelnen Arbeitsplatz im Zusammenhang mit der zu fördernden Maßnahme entfallenden Kosten, bei einer Laufzeit bis zu höchstens 10 Jahren;

- verzinsliche Darlehen bis zu 30 % und zu einem für ERP-Kredite geltenden Zinssatz (bei Vorliegen eines besonderen arbeitsmarktpolitischen Interesses können die angeführten Hundertsätze auf das Doppelte erhöht werden);

- Zinsenzuschüsse
  bis zum 1 1/2-fachen des Aufwandes, der der Arbeitslosenversicherung im Falle der Nichtgewährung der Beihilfe erwachsen würde;

- Zuschüsse
  bis zum 1 1/2-fachen des Aufwandes, der der Arbeitslosenversicherung im Falle der Nichtgewährung der Beihilfe erwachsen würde, wenn die Maßnahme Personen, die als schwer vermittelbar gelten, erfaßt,

  bis zum 1-fachen des Aufwandes, der der Arbeitslosenversicherung im Falle der Nichtgewährung der Beihilfe erwachsen würde, wenn dafür erleichtert wird, daß die für die Umstellung der betroffenen Arbeitskräfte auf andere Arbeitsplätze oder die für die Sicherung von Arbeitsplätzen durch Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. Kooperationen, Konzentrationen, Fusionen oder Übernahme durch einen Rechtsnachfolger, nötige Zeit gewonnen wird, und

- Haftungsübernahmen
  in Form der Ausfallsbürgschaft bzw. in Fällen eines außergewöhnlich dringenden arbeitsmarktpolitischen Erfordernisses in Form der Haftung des Reservefonds als Bürge und Zahler für ein vom Inhaber des Betriebes aufgenommenes Darlehen (gemäß § 64 Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, BGBl.Nr. 609/77).

Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a AMFG

Jahr	geförderte Betriebe	gesicherte o. neugeschaffene Arbeitsplätze			Förderungssumme in TS
		insgesamt	männlich	weiblich	
1982	410	13.844	10.061	3.783	448.406
1983	497	8.935	6.693	2.242	220.675
1984	1.877	5.067	3.507	1.560	78.007
1985	2.640	3.802	2.464	1.338	84.983
1986	3.125	4.855	2.378	2.477	181.140
1982-1986	8.549	36.503	25.103	11.400	1,013.211

Quelle: AMF-Statistiken des BM für Arbeit und Soziales

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. a AMFG wurden in den Jahren 1985 und 1986 5.765 Betrieben Beihilfen in der Höhe von insgesamt S 266,123.000,-- gewährt, womit 8.657 Arbeitsplätze gesichert bzw. neu geschaffen werden konnten.

Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. b AMFG

Jahr	geförderte Betriebe bzw. Arbeitsstätten	geförderte Arbeitskräfte bzw. -plätze	Förderungssumme in TS
1982	4.355	19.631	95.056
1983	5.012	22.831	139.900
1984	4.919	21.312	168.737
1985	4.880	19.964	154.202
1986	670	5.413	46.197
1982-1986	19.836	89.151	604.092

Quelle: AMF-Statistiken des BM für Arbeit und Soziales

Zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen gemäß § 27 (1) lit. b AMFG wurden in den Jahren 1985 und 1986 Beihilfen in der Höhe von S 200,399.000,-- für 5.550 Betriebe gewährt, womit 25.377 Arbeitskräfte bzw. -plätze gefördert werden konnten.

3.1.2 Beihilfen zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) des Arbeitsmarktförderungsgesetzes

Zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Gebieten, in denen nicht nur kurzfristige Unterbeschäftigung besteht oder die infolge einer Betriebseinschränkung oder -umstellung von Arbeitslosigkeit bedroht werden oder die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung betroffen sind, oder für Personen, die zwar produktiv beschäftigt werden, aber auf bestimmte Zeit nicht in der Lage sind, die volle Produktivität zu erreichen, können zum Zwecke der Verhütung oder Verringerung von Arbeitslosigkeit Beihilfen gewährt werden, um

- Arbeitsplätze zu schaffen oder bestehende Arbeitsplätze zu erhalten bzw.
- gefährdete Arbeitsplätze durch die Ermöglichung betrieblicher Umstellungsmaßnahmen zu sichern.

Für die Art und Höhe der Beihilfe gilt das hinsichtlich der Beihilfen zum Ausgleich kurzfristiger Beschäftigungsschwankungen Gesagte sinngemäß; es können jedoch auch abweichend davon Darlehen mit einer Laufzeit bis zu 20 Jahren gewährt werden.

Als Zuschuß kann die Beihilfe

- zum Ausgleich des Minderertrages einer produktiven Tätigkeit,
- zur Sicherung oder Beschäftigung von Personen und
- zur Abdeckung der Kosten für Arbeiten oder Arten von Arbeiten, die in Gebieten durchgeführt werden, die von einer regionalpolitisch unerwünschten Abwanderung oder von Unterbeschäftigung betroffen sind,

gewährt werden.

Jahr	geförderte Betriebe	gesicherte o. neugeschaffene Arbeitsplätze			Förderungssumme in TS
		insgesamt	männlich	weiblich	
1982	1.722	5.448	4.081	1.367	172.752
1983	2.022	5.956	3.715	2.241	239.993
1984	2.251	4.959	3.175	1.784	91.044
1985	3.682	5.906	3.890	2.016	242.843
1986	6.733	8.826	5.272	3.554	498.861
1982-1986	16.410	31.095	20.133	10.962	1,245.493

Quelle: AMF-Statistiken des BM für Arbeit und Soziales

Zum Ausgleich längerfristiger Beschäftigungsschwierigkeiten gemäß § 35 (1) AMFG wurden in den Jahren 1985 und 1986 Beihilfen in Höhe von S 741,704.000,-- zur Verfügung gestellt, womit 14.732 Arbeitsplätze in insgesamt 10.415 Betrieben gesichert oder neu geschaffen werden konnten.

3.2 Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz 1957 (BGBl.Nr. 129/57)

Innerhalb der zahlreichen Bestrebungen der Bundesregierung, die Vollbeschäftigung gerade auch in kleinen und mittleren Unternehmungen zu gewährleisten, kommt den Maßnahmen zur Eindämmung der Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe besondere Bedeutung zu. Eine wesentliche Erleichterung in diesem Zusammenhang ist die Gewährung von Schlechtwetterentschädigungen im Baugewerbe aufgrund des Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetzes 1957 (BSchEG 1957).

In diesem bereits mehrfach novellierten Gesetz ist die Entschädigung von Arbeitnehmern im Baugewerbe geregelt, die infolge Schlechtwetters einen mit einem Lohnausfall verbundenen Arbeitsausfall erleiden. Die als Schlechtwetterentschädigung ausgezahlten Beträge werden den Dienstgebern über Antrag zuzüglich eines Pauschbetrages im Ausmaß von 30 v.H. der ausgezahlten Schlechtwetterentschädigungen als Abgeltung für die in der Zeit des Arbeitsausfalles geleisteten Sozialabgaben zurückerstattet.

Mit diesem Gesetz wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Bautätigkeit Witterungseinflüssen ausgesetzt ist, die für die meisten anderen Wirtschaftsbereiche ohne Bedeutung sind und durch die der Bauarbeitsmarkt noch zusätzlich mit Problemen belastet wird. Der Anspruch auf die Schlechtwetterentschädigung entsteht in der Winterperiode für höchstens 192 ausgefallene Arbeitsstunden pro Arbeitnehmer, in der Sommerperiode besteht je nach Höhenlage der einzelnen Arbeitsstelle ein unterschiedlich hoher Anspruch auf Entschädigung der ausgefallenen Arbeitsstunden.

Der Aufwand für Leistungen nach dem Bauarbeiter-Schlechtwetterentschädigungsgesetz wird gemäß § 12 dieses Gesetzes durch einen Beitrag der Dienstgeber und Dienstnehmer und durch einen Beitrag des Bundes aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gedeckt. Bundesmittel werden dann zur Verfügung gestellt, wenn die Eingänge an

Schlechtwetterentschädigungsbeiträgen der Dienstgeber und Dienstnehmer zur Befriedigung der jeweiligen Ansprüche nicht ausreichten, wobei der Bundesanteil an den jährlichen Gesamtausgaben maximal ein Drittel betragen darf.

Jahr	Ausfallstunden	Gesamtausgaben in TS	Beitrag aus der Arbeitslosenversicherung in TS
1982	7,018.549,5	364.680	105.462
1983	5,253.060,5	283.924	5.757
1984	6,211.296,0	343.996	64.893
1985	6,844.106,0	394.882	111.997
1986	5,985.032,0	364.682	71.260
1982-1986	31,312.044,0	1,752.164	359.369

In den Jahren 1985 und 1986 wurden für 12,829.138,0 ausgefallene Arbeitsstunden Entschädigungen im Gesamtausmaß von S 759,564.000,-- ausbezahlt, wobei der Anteil des Bundes aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung im Ausmaß von S 183,257.000,-- rund 24,1 % der Gesamtsumme der Entschädigungen betrug.

4. Aktionen des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie

Um den gesamten Umweltschutzbereich zu vereinheitlichen, wurden mit Bundesgesetz vom 24. Februar 1987, BGBl.Nr. 79/1987, und mit Wirksamkeit ab 1. April 1987 der Umweltfonds und der Wasserwirtschaftsfonds zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zusammengefaßt.

4.1 Förderung von Umweltschutzmaßnahmen durch den Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

4.1.1 Luftreinhaltung, Lärmschutz, Abfallbehandlung

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds fördert Maßnahmen zum Schutz der Umwelt gegen Luftverunreinigung, Lärm (ausgenommen Verkehrslärm) und Belastungen durch Sonderabfall. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zur Altanlagensanierung, wobei diese entweder durch Zusatzausrüstungen oder durch Erneuerung erfolgen kann. Der Fonds

fördert aber auch Pilotanlagen, die durch den Einsatz fortschrittlichster Technologie besonders geeignet scheinen, zum Schutz der Umwelt beizutragen. Damit soll einerseits das mit der Errichtung solcher Anlagen zumeist einhergehende besondere betriebswirtschaftliche Risiko zumindest teilweise ausgeglichen und andererseits den auf dem Hoffnungsmarkt "Umweltschutz" tätigen österreichischen Unternehmungen die Errichtung von Referenzanlagen erleichtert werden. Eine dritte Förderungskategorie bilden Maßnahmen zur Sammlung, Verwertung oder Beseitigung von Sonderabfällen.

Berechtigt, in diesem Bereich Anträge auf Förderung umweltrelevanter Projekte zu stellen, ist jedes Handelskammermitglied für seine in Österreich gelegenen Betriebe. Ausgenommen sind jedoch Unternehmungen zur Versorgung mit Gas, Elektrizität und Fernwärme.

Im Jahr 1984 standen dem damaligen Umweltfonds S 500 Mio., 1985 und 1986 je S 1,0 Mrd. zur Verfügung. Im Jahr 1987 wurde dieser Bereich nicht aus dem Budget dotiert, sondern es wurden Rücklagen in Höhe von S 1,2 Mrd. aufgelöst. Für 1988 sind wieder Budgetmittel in Höhe von S 500 Mio. für diese Aufgaben vorgesehen.

Die Förderung erfolgt vorwiegend durch Gewährung von Zinsenzuschüssen in der Höhe von 5 % p.a. zu Krediten mit einer Laufzeit von 10 Jahren (in begründeten Ausnahmefällen von 15 Jahren). Der den Krediten zugrundegelegte fixe Zinssatz darf maximal 0,75 % über der Gesamtbelastung des Bundes aus der von ihm vor der Förderungsentscheidung des Fonds im Inland gegebenen Investitionsanleihe liegen. In begründeten Ausnahmefällen kann aufgrund besonderer politischer Relevanz und Dringlichkeit der Maßnahmen auch ein Investitionszuschuß oder ein sonstiger verlorener Zuschuß gewährt werden. Auch die Vergabe von Darlehen ist in Ausnahmefällen möglich.

Da bis zu 100 % der umweltrelevanten Investitionssumme gefördert werden können, sind für den umweltrelevanten Teil eines Investitionsvorhabens keine Eigenmittel erforderlich. Ober- oder Untergrenzen der Gesamtkosten des zu fördernden Vorhabens sind nicht festgesetzt.

Weiters besteht die Möglichkeit, kumulativ andere Förderungen des Bundes, der Länder und der Gemeinden in Anspruch zu nehmen. Insbesondere durch die Verbindung mit Landes- und Gemeindeförderungen soll erreicht werden, daß im Idealfall die gesamte Zinsenbelastung von der öffentlichen Hand getragen wird. Einige Bundesländer und Großgemeinden haben diese Idee bereits aufgegriffen und entsprechende Förderungsaktionen beschlossen.

Bis zum 1. Oktober 1987 konnten für 628 Projekte Förderungsmittel zugesagt werden. Mit diesen Förderungsbeträgen in Höhe von insgesamt rund S 1,3 Mrd. wurde ein Investitionsvolumen von rund S 4,4 Mrd. stimuliert. Der Bogen der geförderten Projekte spannt sich von Rauchgasentschwefelungsanlagen für die Grundstoffindustrie über Maßnahmen zur Sonderabfallbeseitigung bis hin zu abgasarmen Späneverbrennungsanlagen.

Darüberhinaus werden auf die Lösung bestimmter Probleme abzielende, befristete Förderungsaktionen, wie z.B. die Aktion für umweltfreundliche Selchanlagen, die zu einer wesentlichen Verringerung der Kohlenwasserstoffemissionen führen soll, durchgeführt. Durch eine Staffelung der Förderungsmittel entsprechend dem Alter der auszutauschenden Selchanlage wird es dabei zu einem vorzeitigen Austausch der alten, umweltbelastenden Selchanlagen kommen.

Zugesagte Förderungsmittel
(Stand 1. Oktober 1987)

Wirtschaftsbereiche	Anzahl geförderten Projekte	Investitionsvolumen in TS	Förderungsmittel in TS	
			nominell	Barwert*)
Privatunternehmen	607	3,293.791	906.740	676.096
Verstaatlichte Industrie	21	1,119.395	418.842	334.877
Insgesamt	628	4,413.186	1,325.582	1,010.973

*) abgezinster Förderungsbetrag

Eine andere der zahlreichen Förderungsaktionen betrifft die Umstellung von Erdöl- auf Erdgasfeuerung, womit die Schwefeldioxydemission verhindert werden soll.

Neben der Vergabe der Förderungsmittel bildet die Beratung der Unternehmungen auf umwelttechnischem Gebiet eine zweite Hauptaufgabe des Fonds. Zu diesem Zweck werden in regelmäßigen Gutachterrunden (technische Brain-Trusts) zwischen Mitarbeitern des Fonds und führenden Persönlichkeiten auf dem Gebiet der Umwelttechnologie aus Wissenschaft und Praxis die neuesten technologischen

Entwicklungen erörtert. Die technische Auswertung der eingelangten Förderungsansuchen durch fondseigene Techniker führt zur Akkumulation umwelttechnischen Know-hows, das im Rahmen der Beratungstätigkeit an die Unternehmungen weitergegeben wird.

Zugesagte Förderungen nach Projektarten (Stand 1. Oktober 1987)

Projektarten	Investitionsvolumen in TS	Nominalwert in TS	Barwert in TS
	zugesagt		
Luftreinhaltung	3,284.995	1,002.007	762.565
Lärmschutz	188.910	44.021	32.842
Sonderabfall	939.281	279.554	215.566
Insgesamt	4,413.186	1,325.582	1,010.973

Die konzeptive Tätigkeit bildet einen weiteren Schwerpunkt des Fonds. Durch die Erstellung von Studien und Konzepten auf jenen Gebieten, die in die Förderungskompetenz des Fonds fallen, insbesondere auf dem Gebiet des Sonderabfalles, sollen in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen neue Lösungen für aktuelle Umweltprobleme gesucht und aufgezeigt werden.

Aufgliederung der zugesagten Projekte nach Bundesländern (Stand 1. Oktober 1987)

Bundesland	Anzahl der geförderten Projekte	Investitionsvolumen in TS	Förderungsmittel in TS	
			nominell	Barwert
Burgenland	4	4.318	1.046	820
Kärnten	52	531.551	129.063	113.992
NÖ	122	690.570	211.561	158.190
OÖ	120	1,461.836	572.859	419.433
Salzburg	40	122.178	22.399	19.908
Steiermark	76	846.626	216.969	163.478
Tirol	37	280.578	72.360	56.111
Vorarlberg	44	223.437	54.044	40.461
Wien	133	252.092	45.281	38.580
Insgesamt	628	4,413.186	1,325.582	1,010.973

4.1.2 Wasserwirtschaft

Im Zuge der Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes (BGBl.Nr. 295/1958) wurde insbesondere zur Förderung der Errichtung und Erweiterung von Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen der vom Bund verwaltete, damalige Wasserwirtschaftsfonds geschaffen. Während seine Aufgabe zunächst in der Förderung von Investitionen der öffentlichen Hand bestand, erfolgte mit der Novelle des Jahres 1969 (BGBl.Nr. 299/1969) die Einbeziehung von "Betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen" sowie von "Abwasserbezogenen Maßnahmen innerbetrieblicher Art" in die Förderungen des Fonds.

Seither können gewerbliche und industrielle Unternehmungen bei der Errichtung und Erweiterung betrieblicher Abwasserreinigungsanlagen durch die Gewährung von Darlehen gefördert werden. Weiters sind auch abwasserbezogene Maßnahmen innerbetrieblicher Art sowie Ersatzmaßnahmen (Ablösungen, Entschädigungen und Abgeltungen für die Beschränkung bestehender Nutzungen), die unmittelbar oder als Vorsorgemaßnahmen einer geordneten Abwasserbeseitigung dienen, förderbar.

Durch die Novellierung des Wasserbautenförderungsgesetzes im Rahmen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfondsgesetzes 1987, BGBl.Nr. 79/87, wurde die Möglichkeit geschaffen, im Bereich der betrieblichen Abwasserentsorgung Förderungen auch in Form von Kreditkosten- bzw. Investitionszuschüssen vorzunehmen.

Voraussetzung für die Förderung durch den Fonds ist die Vorlage eines von einer befugten Person verfaßten und von der zuständigen Dienststelle des Bundes oder des Landes (Wasserbauamt) begutachteten Projektes, welches den vom zuständigen Bundesminister erlassenen technischen Richtlinien entspricht. Dabei dürfen nach Errichtung der geförderten Anlage bzw. nach Durchführung der Maßnahme die festgelegten Emissionshöchstwerte nicht überschritten werden.

Die Höhe der Fondsdarlehen beträgt im Regelfall 60 % der im Zusammenhang mit der Errichtung einer betrieblichen Abwasserreinigungsanlage anfallenden relevanten Kosten. Im Falle von betrieblichen Abwasserbehandlungsanlagen mit einem biologischen oder einem in der Reinigungswirkung zumindest gleichwertigen Verfahren sowie bei Klärschlammbehandlungsanlagen beträgt das Darlehensausmaß 80 % der Herstellungskosten.
Für Ersatzmaßnahmen ist die Höhe des Darlehens mit maximal 30 % der für die Abwasserreinigung anteilsmäßig relevanten Kosten beschränkt.

Die Laufzeit der Darlehen wurde mit der Novelle 1982 (BGBl.Nr. 320/1982) von 10 Jahren auf 15 bis 20 Jahre - ausgenommen Ersatzmaßnahmen - ausgeweitet, der Zinssatz beträgt derzeit 2 - 3 % p.a.

Im Zeitraum 1983 bis Mitte 1987 wurden für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen Darlehen in der Höhe von insgesamt mehr als S 2,5 Mrd. zur Verfügung gestellt, welche kleinen und mittleren Unternehmungen ebenso zugute kamen wie Großunternehmungen; das durch diese Mittel geförderte Investitionsvolumen beträgt über S 4,2 Mrd.

5. Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft (FFF)

Der "Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft" (FFF) wurde zusammen mit dem "Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung" im Jahre 1967 durch das Forschungsförderungsgesetz (BGBl.Nr. 377/1967) geschaffen. Er wird von den Wirtschafts- und Sozialpartnern verwaltet und unterliegt der Aufsicht des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung.

Die Aufgabe des Fonds besteht in der Förderung von Forschungsprojekten, die im Rahmen der gewerblichen Wirtschaft verwertbar sind. Die zur Verfügung gestellten Bundesmittel können sowohl für Forschungsvorhaben selbst, als auch für die Herstellung von Baulichkeiten und die Einrichtung von Forschungsstätten verwendet werden, wenn letztere in Zusammenhang mit bestimmten Forschungsvorhaben stehen.

Besonders förderungswürdig sind Arbeiten, die die Entwicklung von neuen oder verbesserten Produkten bzw. Produktionsverfahren oder die Erschließung neuer Anwendungsbereiche für schon bekannte Produkte bzw. Produktionsverfahren zum Inhalt haben. Gefördert wird auch der Bau und die Erprobung von Prototypen. Die Forschungsvorhaben müssen einen technischen Fortschritt versprechen, der sich positiv auf die Strukturverbesserung, die Produktivitätssteigerung oder das Wirtschaftswachstum auswirkt. Ausschlaggebendes Förderungskriterium ist der technisch-wirtschaftliche Neuheitsgrad der Vorhaben und die damit verbundene Risikohöhe.

Als Förderungsinstrumente setzt der Fonds Darlehen (mit einem Zinssatz von 4,5 % p.a.), nicht rückzahlbare Förderungsbeiträge, Kreditkostenzuschüsse in der Höhe von 4 % p.a. und Ausfallshaftungen ein. Die Kredithöhe ist an keine bestimmte Ober- oder Untergrenze gebunden; sie

orientiert sich an den Projektserfordernissen unter Berücksichtigung einer Eigenfinanzierungsquote von mindestens 50 %. Die Kreditlaufzeit hängt von der Amortisation des Projektes ab und beträgt durchschnittlich 5 Jahre.

Seit seiner Gründung hat der Forschungsförderungsfonds insgesamt S 6,3 Mrd. für über 6.400 Projekte zur Verfügung gestellt.

Jahr	Projekte	Förderungsbeitrag in TS	Darlehen in TS	Förderung insgesamt in TS
1982	337	95.148	181.990	277.138
1983	374	120.057	186.780	306.837
1984	312	141.982	189.877	331.859
1985	264	124.986	169.856	294.844
1986	289	123.143	220.205	343.348
1982-1986	1.576	605.316	948.708	1,554.026

In den Jahren 1985 und 1986 wurden vom Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft für 553 Projekte kleiner und mittlerer Unternehmungen S 248,129.000,-- in Form von Beiträgen und S 390,061.000,-- in Form von Darlehen, insgesamt also S 638,190.000,-- zur Verfügung gestellt.

Neben dieser Förderungstätigkeit finanzierte der Fonds im Jahr 1986 19 Vorhaben kooperativer Forschungsinstitute mit verlorenen Zuschüssen in der Höhe von insgesamt rd. S 13,0 Mio. Die Durchführung dieser Projekte diente überwiegend der Verbesserung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen.

Die Bedeutung der Förderungen des Fonds gerade für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft läßt die im Jahre 1986 vorgenommene Analyse der im Jahre 1982 abgeschlossenen 206 geförderten Projekte erkennen:

Im dreijährigen Erhebungszeitraum 1983 - 1985 konnte ein wirtschaftliches Gesamtergebnis an zusätzlichen und gesicherten Umsätzen, Lizenzeinnahmen sowie Einsparungen in der Höhe von rd. S 7,4 Mrd. erreicht werden, wobei ungefähr 60 % dieses Betrages auf kleine und mittlere Unternehmungen entfiel. Von diesem Gesamtergebnis waren rd.

S 5,5 Mrd. in Form von Exporten bzw. substituierten Importen leistungsbilanzwirksam. Rund 50 % dieses Erfolges war dabei Projekten von Klein- und Mittelbetrieben zuzuschreiben.

Die besondere Bedeutung des FFF für die mittelständische Wirtschaft zeigt sich auch anhand des erzielten Arbeitsmarkteffektes. Allein die 206 im Jahr 1982 abgeschlossenen, durch den Fonds geförderten Projekte brachten bis Ende 1985 einen Arbeitsmarkteffekt von insgesamt 2.737 neuen oder gesicherten Arbeitsplätzen, wovon über 70 % auf kleine bzw. mittlere Unternehmungen entfielen.

6. Kredit- und Gewährleistungsprogramme

6.1 Garantien für Kredite und Beteiligungen sowie Zuschüsse der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG)

Aufgabe der im Jahr 1977 gegründeten, im Bundeseigentum stehenden Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. ist es, industrielle oder gewerbliche Produktions-, Forschungs-, Fremdenverkehrs- und Verkehrsunternehmungen mit Sitz im Inland durch Übernahme von

- Garantien für die langfristige Kreditfinanzierung von Investitionen, Fertigungsüberleitungen und Maßnahmen zum Schutze der Umwelt und
- Garantien zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur durch Beteiligungsfinanzierung, gegenüber den übrigen Gläubigern durch nachrangige Kredite oder sonstige langfristige Kredite

zu fördern.

Unternehmungen, deren Finanzierungen durch eine Garantie gefördert werden sollen, müssen aufgrund der von der FGG zu beurteilenden Vorschauen eine Ertragslage erwarten lassen, die zumindest das finanzielle Erfordernis für die ordnungsgemäße Verzinsung und Rückzahlung des garantierten Kredites deckt und im Falle der Beteiligungsfinanzierung eine angemessene Rendite der Beteiligung gewährleistet.

Voraussetzung für die Übernahme von Garantien für Kredite ist, daß keine ausreichenden bankmäßigen Sicherheiten für den beantragten Kredit zur Verfügung stehen. Garantien für Beteiligungen werden nur unter der Voraussetzung zugesagt, daß durch die Beteiligung zusätzliches Risikokapital jener Unternehmung zufließt, an der eine Beteiligung erworben wird.

Die Höhe der Garantie für Kredite bei Finanzierungen der Fremdenverkehrswirtschaft darf S 1,0 Mio., für Kredite der übrigen Wirtschaftssektoren S 2,5 Mio. nicht unterschreiten. Bei nachrangigen Krediten, Beteiligungen, Krediten zur Finanzierung von Fertigungsüberleitungen und sonstigen langfristigen Krediten zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur können diese Betragsgrenzen - im Einzelfall - auch unterschritten werden.

Garantien werden in der Regel für 85 % der aushaftenden Kreditsumme bzw. der Beteiligung übernommen. Bei Garantien für nachrangige Kredite und für Fertigungsüberleitungskredite können bis zu 100 % garantiert werden.

Garantieübernahmen durch die FGG im Zeitraum 1980 - 1984

	1982	1983	1984	1985	1986	1982-1986
a) Garantien zur Förderung von Investitionen in Mio.S	2.178	674	387	1.378	447	5.064
Anzahl	40	36	31	48	31	186
damit geförderte Investitionsprojekte in Mio.S	4.904	1.987	967	2.998	1.363	12.219
Anzahl	27	24	24	32	26	133
b) Garantien zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur in Mio.S	40	17	18	4	9	88
Anzahl	4	5	4	2	3	18
Summe der Garantien in Mio.S	2.218	691	405	1.382	456	5.152
Anzahl	44	41	35	50	34	204

Die durchschnittliche Laufzeit der Garantie beträgt 10 Jahre, als maximale Gesamtlaufzeit sind 20 Jahre möglich.

Die Finanzierung der Förderungen der FGG erfolgt aus dem Budget sowie aus den Garantieentgelten, die von den Förderungsnehmern zu entrichten sind.

In den Jahren 1985 und 1986 wurden von der Finanzierungsgarantie-Ges.m.b.H. insgesamt 58 Investitionsprojekte überwiegend kleiner und mittlerer Unternehmungen mit einem Investitionsvolumen von rund S 4,3 Mrd. durch die Garantieübernahme für Finanzierungen im Gesamtausmaß von rund S 1,8 Mrd. gefördert.

In den beiden letzten Jahren entfielen 20 der geförderten Investitionsprojekte auf Neugründungen. Die Zahl der Garantien für Fertigungsüberleitungskredite zur Finanzierung der Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen erhöhte sich von 8 im Jahre 1985 auf 15 im Geschäftsjahr 1986. Insgesamt wurden seit Schaffung dieser Garantieform im Jahre 1981 52 Garantien für Fertigungsüberleitungen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rd. S 774 Mio. übernommen. Die Garantien zur Verbesserung der Finanzierungsstruktur waren dabei von untergeordneter Bedeutung.

Eine Ausweitung ihres Aufgabenbereiches hat die FGG auch durch die seit dem Jahre 1981 bestehende Möglichkeit, Finanzierungshilfen zur Durchführung von Sanierungen zu gewähren, erfahren. Sanierungshilfen wurden bisher mit Ausnahme einiger weniger Großunternehmungen an 56 Klein- und Mittelbetriebe in Form von Zuschüssen zur Erstellung von Sanierungsgutachten und für Überbrückungskredite in Höhe von insgesamt rd. S 48 Mio. vergeben.

Neben den im Garantiegesetz geregelten Aufgaben arbeitete die FGG in den letzten beiden Jahren über 600 betriebswirtschaftliche Stellungnahmen für die Arbeitsmarkt- und die Technologieförderung sowie die Förderung von Seilbahn- und sonstigen Verkehrsunternehmungen aus. Weiters war die FGG im Rahmen von Betriebsansiedlungsprojekten der ICD mitbefaßt.

6.2 Kredite der Österreichischen Investitionskredit AG

Die Österreichische Investitionskredit AG (Investkredit) ist eine im Jahre 1957 gegründete Spezialbank für langfristige Finanzierungen, deren Aktionäre die Großinstitute der österreichischen Kreditwirtschaft sind.

Neben dem kommerziellen Bankgeschäft übernimmt die Investkredit für Förderungsaktionen des Bundes und der Länder auch die Aufbereitung von Ansuchen und die Abwicklung der Förderung, wobei im Berichtszeitraum vor allem das TOP-Programm von Bedeutung war.

Die Förderung im Rahmen der TOP-Aktionen erfolgt durch Zinsenzuschüsse aus dem Bundesbudget zu Krediten, die die Investkredit gemeinsam mit einer Hausbank gewährt; für spezielle Tranchen stellt die Oesterreichische Nationalbank durch Offenmarktoperationen Mittel bereit.

Im Rahmen der im Jahr 1981 geschaffenen TOP 1-Aktion werden Kredite in der Höhe von S 2,5 Mio. bis zu S 70 Mio. ausschließlich zur Finanzierung von industriell-gewerblichen Investitionen mit hoher struktur- und leistungsbilanzpolitischer Relevanz gewährt. Der Zinssatz für TOP-Kredite liegt jeweils 3 Prozentpunkte unter den Refinanzierungskosten und ist bei bis zu 2 tilungsfreien Jahren für eine Laufzeit von maximal 10 Jahren fix. Bei TOP-Fertigungsüberleitungskrediten - das sind Kredite für Vorhaben der Forschung und Entwicklung bis zu beziehungsweise einschließlich der Errichtung von Fertigungskapazitäten sowie zur Markterschließung - sind bis zu 5 Jahre der Laufzeit tilgungsfrei. Der Kreditzinssatz ermäßigt sich für diesen Zeitraum auf 4 %.

Die im Rahmen der 1984 geschaffenen TOP 2-Aktion "für immaterielle Investitionen" gewährten Kredite liegen zwischen S 2,5 Mio. und S 30,0 Mio., wobei die ersten beiden Jahre tilgungsfrei sein können und die Kreditlaufzeit 5 Jahre beträgt. Der Kreditzinssatz liegt ebenfalls 3 Prozentpunkte unter dem Marktzinssatz.

Seit Bestehen des TOP-Programms wurden bis zum Jahresende 1986 insgesamt 498 Förderungszusagen für Kredite in Höhe von insgesamt S 14,5 Mrd. erteilt, womit ein Investitionsvolumen von S 37,7 Mrd. gefördert werden konnte. In den Berichtszeitraum fallen davon 477 Fälle mit einem Kreditvolumen von knapp S 13,8 Mrd. bzw. einem Investitionsvolumen von rund S 36,4 Mrd. Der Anteil der Klein- und Mittelbetriebe an der Zahl der geförderten Investitionsvorhaben lag bei 66 %, wobei rund die Hälfte der geförderten Kredite Unternehmungen mit weniger als 500 Beschäftigen zugute kamen.

Förderungen durch die Österreichische Investitionskredit AG im Rahmen der TOP-Aktionen in den Jahren 1982 - 1986

Größenklasse [1]	geförderte Fälle	gefördertes Kreditvolumen	
		in Mio.S	in %
0 - 499	315	6.722,7	48,9
500 -	162	7.030,3	51,1
Insgesamt	477	13.753,0	100,0

7. Exportförderungsmaßnahmen

7.1 Exportrisikogarantien des Bundes

Da das Ausfuhrförderungsgesetz 1964 (BGBl.Nr. 200/64) bis Ende des Jahres 1980 bereits zwölfmal novelliert worden war, wurde der besseren Übersicht wegen die Neufassung einer neuerlichen umfangreichen Novellierung vorgezogen. Das Ausfuhrförderungsgesetz 1981 (BGBl. Nr. 215/81) beinhaltet zahlreiche Verbesserungen für die österreichische Wirtschaft in materieller Hinsicht sowie auch Änderungen im Ausfuhrförderungsverfahren.

Die Bestimmungen in Ausführung des Ausfuhrförderungsgesetzes 1981 dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vor allem durch

- die Gewährung von Exportrisikogarantien für Exportgeschäfte und
- die Gewährung von Rahmenkrediten und Fakturenvorschüssen im Rahmen des Finanzierungsverfahrens der Österreichischen Exportfonds-Ges.m.b.H. (siehe Punkt III/ 7.2),

wobei als Abgrenzungskriterium nicht die Beschäftigtenzahl der jeweiligen Unternehmung, sondern die Höhe des Exportumsatzes im vorhergegangenen Geschäftsjahr herangezogen wird. Bis zu einem Exportumsatz von S 100 Mio. ist für Finanzierungen die Österreichische Exportfonds-Ges.m.b.H. zuständig, bis zu einer Obergrenze von derzeit S 800 Mio. erfolgen Refinanzierungen im Rahmen der Oesterreichischen Nationalbank.

[1]) Unselbständig Beschäftigte

Seitens des Bundes wurden im Zeitraum 1980 bis 1986 die nachstehenden Maßnahmen zur Exportförderung verwirklicht:

Im Jahr 1980 wurde aufgrund der Ausfuhrförderungsgesetz-Novelle 1980 (BGBl.Nr. 267/80) der Haftungsrahmen für Exportverträge von S 200 Mrd. auf S 250 Mrd. erhöht.

Im Juli des Jahres 1981 trat das neue Ausfuhrförderungsgesetz 1981 in Kraft, welches für kleine und mittlere Unternehmungen konkret folgende Verbesserungen brachte:

- Die Übernahme von Haftungen, die bisher nur für Warengeschäfte möglich war, wurde auch auf solche Verträge erweitert, die die Erbringung immaterieller Leistungen zum Inhalt haben (z.B. Exportleasing, Beratungs- und Ausbildungsverträge sowie Verträge zwischen in- und ausländischen Reisebüros),

- die Möglichkeit eines Verzichtes auf den Selbstbehalt für wirtschaftliche Risken zur Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Flexibilität im Vergabeverfahren,

- den Entfall der bisher vorgesehenen Wartefrist von 6 Monaten bei wirtschaftlichen Haftungsfällen.

Seit dem Jahre 1982 werden Unternehmungen mit einem Jahresexportumsatz bis zu S 100 Mio. (bis dahin bis zu S 70 Mio.) der Refinanzierung durch die Österreichische Exportfonds Ges.m.b.H. zugewiesen.

Aufgrund der Ausfuhrförderungsgesetz-Novelle 1984 (BGBl. Nr. 249/84) wurde der Haftungsrahmen für Exportverträge von S 250 Mrd. auf S 290 Mrd. erhöht.

7.2 Kredite der Österreichischen Exportfonds-Gesellschaft m.b.H.

Die bundeseigene Österreichische Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. gewährt exportierenden Unternehmungen zur Förderung des Exportes Kredite zur Finanzierung der Ausfuhrgeschäfte. Berechtigt, Anträge um Förderung aus Mitteln der Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. zu stellen, sind alle exportierenden Unternehmungen des Gewerbes, der Industrie und des Handels mit Sitz im Inland. Da vom Exportfonds nur Unternehmungen betreut werden, deren Exportumsatz im letzten Geschäftsjahr maximal S 100,0 Mio. betrug, bedeutet dies, daß es sich bei fast allen einlangenden Anträgen um solche kleiner und mittlerer Unternehmungen handelt.

Die Kreditgewährung kann in Form von Einzelkrediten, nämlich Produktions- und Fakturenüberbrückungskrediten, oder aber in Form von Rahmenkrediten erfolgen. Dieser zweiten Kreditform kommt innerhalb des Exportfonds angesichts der Tatsache, daß im Jahre 1986 bereits mehr als 97 % des Gesamtkreditvolumens des Fonds auf Rahmenkredite entfielen, eine überragende Bedeutung zu. Die Kreditmittel stehen bei Rahmenkrediten den Exportunternehmungen revolvierend bis auf weiteres zur Verfügung, wobei während der Kreditlaufzeit Exportaufträge bzw. Exportforderungen in Kredithöhe vorhanden sein müssen. Auf diese Weise wird die Finanzierung der Exporttätigkeit der Unternehmungen kontinuierlich und unbürokratisch gesichert.

Durch Einzelkredite, die Unternehmungen mit lediglich geringer oder nur gelegentlicher Exporttätigkeit ausnützen, werden Einzelexportgeschäfte unterstützt. Hiebei ist die Möglichkeit gegeben, bereits abgeschlossene Ausfuhrgeschäfte vom Beginn der Produktion an - auch die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe gilt als solche - zu finanzieren (= Produktionskredite). Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung besteht bei Fakturenvorschußkrediten darin, das abgeschlossene Ausfuhrgeschäft ab vertragsgemäß durchgeführter Auslieferung der Ware bzw. ab Erbringung der vereinbarten Leistung bis zum Eingang des Exporterlöses vorzufinanzieren. Die Laufzeit von Einzelkrediten beträgt maximal 18 Monate.

Sowohl bei Einzel- als auch bei Rahmenkrediten beträgt die Gesamthöhe des einer Exportunternehmung zur Verfügung stehenden Kreditrahmens in der Regel 20 % des im letzten Geschäftsjahr erzielten Exportumsatzes.

Der Höchstkreditrahmen pro Kreditnehmer hat sich von S 4,0 Mio. im Jahr 1976 auf gegenwärtig S 20,0 Mio. erhöht.

Der Förderungseffekt des Exportfonds besteht in der Gewährung eines gegenüber dem kommerziellen Zinsniveau ermäßigten Ausleihungszinssatzes, welcher derzeit 5,75 % p.a. beträgt.

Im Zeitraum 1980 bis 1984 ist die Zahl der Förderungen durch die Exportfonds-Gesellschaft m.b.H. von 1.600 im Jahr 1980 auf 2.200 im Jahr 1984 stetig gestiegen; in den letzten beiden Jahren ist die Zahl der Kreditnehmer wieder leicht gesunken.

Parallel dazu hat sich das von kleinen und mittleren Exportunternehmungen in Anspruch genommene Kreditvolumen in den Jahren 1980 bis 1984 von rund S 4,1 Mrd. im Jahre 1980 auf rund S 6,3 Mrd. im Jahre 1984 erhöht und ist in der Folge 1986 wieder auf unter S 6,0 Mrd. gesunken.

Jahr	Anzahl der Kreditnehmer	Kreditvolumen in TS
1982	2.100	5,102.000
1983	2.150	5,536.000
1984	2.200	6,286.000
1985	2.002	6,226.000
1986	2.021	5,934.000

Die Gesamtexportumsätze der vom Exportfonds unterstützten Unternehmungen betrugen im Jahre 1985 bereits etwa S 51 Mrd.

Die Gesellschaft selbst wurde in den letzten Jahren durch mehrere Aufstockungen des Eigenkapitals (von S 160 Mio. im Jahr 1982 über S 195 Mio. im Jahr 1984) auf S 205 Mio. im Jahr 1986 gestärkt.

8. Modellversuche des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung

8.1 Modellversuch "Wissenschafter für die Wirtschaft"

Für eine moderne Innovationspolitik ist der Kontakt zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unerläßlich. Als Beitrag zur Verstärkung dieses Informationsaustausches wurde der Modellversuch "Wissenschafter für die Wirtschaft" gestartet, um einerseits Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft jenes Wissenspotential zu erschließen, das an Hochschulen vorhanden ist, und andererseits interessierten Universitätsassistenten die Gewinnung von Praxis in ihrem Fachgebiet außerhalb der Universitäten zu ermöglichen.

Bei dieser Aktion, die im Herbst des Jahres 1982 angelaufen ist, handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung, der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals.

Für den Modellversuch war vorerst eine Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen; Bundesmittel in der Höhe von jährlich S 2,2 Mio. ermöglichen die Teilnahme von 25 Unternehmungen bzw. Assistenten pro Jahr.

Im Rahmen des Modellversuches können in Österreich tätige Unternehmungen aller Branchen und Sektoren, unabhängig von ihrer Größe, Assistenten für einen Zeitraum

von höchstens zwei Jahren beschäftigen. Der Dienstvertrag zwischen Unternehmung und Assistent wird frei vereinbart. Die am Modellversuch teilnehmende Unternehmung erhält für die Beschäftigung eines Assistenten vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung einen umsatzsteuerfreien Förderungsbeitrag in der Höhe von S 85.000 p.a. Nach Ablauf des im Rahmen des Modellversuches abgeschlossenen Dienstverhältnisses kann der Assistent unter Ausschöpfung aller dienstrechtlichen Möglichkeiten wieder auf seine Planstelle an der Universität zurückkehren.

Zu den wichtigsten Zielen des Versuches zählt,

- den Unternehmungen zu ermöglichen, aufgrund der teilweisen Risikoübernahme durch den Bund das innovative Potential der Universitäten besser zu nutzen;

- Kontakte zum universitären Bereich, ohne die Risken einer Dauerbeschäftigung übernehmen zu müssen, aufzubauen oder zu verbessern;

- den Assistenten die Möglichkeit zu bieten, Erfahrungen in der Arbeitswelt außerhalb der Universität zu sammeln und dadurch neue Fragestellungen an die Universität heranzutragen;

- jenen Assistenten, die ihre universitäre Laufbahn beenden wollen, den Übergang in die Wirtschaft zu erleichtern, da sowohl der Assistent als auch die Unternehmung die Gelegenheit haben, innerhalb eines relativ langen Zeitraumes die Möglichkeiten einer künftigen, dauernden Zusammenarbeit zu prüfen.

Mit Ende Jänner 1987 hatten bereits 77 Unternehmungen mit 87 Assistenten (sechs Unternehmungen beschäftigen mehr als einen Assistenten) Dienstverträge im Rahmen des Modellversuches abgeschlossen.

Die Palette der Branchen der teilnehmenden Unternehmungen ist weit gestreut und reicht von der chemisch-pharmazeutischen Industrie über die Erzeugung von Fleisch-, Wurst- und Fettwaren bis hin zur Zulieferung für die KFZ-Motoren-Industrie.

Die Mehrzahl der am Modellversuch teilnehmenden Assistenten kommt von naturwissenschaftlichen und technischen Instituten, aber auch Vertreter sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher sowie rechtswissenschaftlicher Fächer arbeiten im Rahmen des Modellversuches mit der Wirtschaft zusammen.

Erfreulicherweise ist durch den Modellversuch der Personal- und Wissenstransfer in kleinere Unternehmungen gelungen: Von den teilnehmenden Unternehmungen beschäftigen fast zwei Drittel weniger als 500 Mitarbeiter, mehr als 40 % der Unternehmungen haben weniger als 100 Mitarbeiter. Diese Unternehmungen nutzen den Modellversuch vor allem in zweierlei Weise:

Bedingt durch die Rückkehrmöglichkeit an die Universität gehen Assistenten leichter auf den Versuch ein, diese vorerst zumindest probeweise zu verlassen. Dadurch erweitert sich für die Unternehmungen die Rekrutierungsbasis für Hochschulabsolventen, die auf dem Arbeitsmarkt nicht ausreichend vorhanden sind, bzw. erhalten die Unternehmungen die Möglichkeit des Zugriffs auf Spezialisten. Ein Teil der Assistenten bleibt dann auch unbefristet in diesen Unternehmungen.

Zum zweiten nutzen die Unternehmungen den Modellversuch, um besonders riskante, zeitlich begrenzte Entwicklungsprojekte durchzuführen, zu deren Realisierung sie spezielle Kenntnisse benötigen, die im Betrieb jedoch nicht vorhanden sind. In mehreren Fällen konnten solche Projekte bereits erfolgreich abgeschlossen werden.

Gerade für kleine bzw. mittlere Unternehmungen spielt auch der Förderungsbeitrag bei der Überlegung, einen Hochschulabsolventen einzustellen, eine bedeutende Rolle.

Da sich der Modellversuch "Wissenschafter für die Wirtschaft" bewährt hat, wird er ab dem Jahr 1987 als Dauereinrichtung weitergeführt.

Am Modellversuch "Wissenschafter für die Wirtschaft" teilnehmende Unternehmungen (Stand Jänner 1987)

Wirtschaftssektor	unter 100	101 - 500 Beschäftigte	über 500	Insgesamt
Gewerbe	6	1	-	7
Industrie	6	11	21	38
Handel	4	1	-	5
Geld-, Kredit- und Versicherungswesen	1	4	3	8
Verkehr	1	-	-	1
Sonstige	14	1	3	18
Insgesamt	32	18	27	77

8.2 Modellversuch "Wissenschafter gründen Firmen"

Der Modellversuch "Wissenschafter gründen Firmen", der im Jahr 1986 begonnen wurde, ist ein neuer, zusätzlicher Schritt zur Verbesserung der Kontakte von Wissenschaft und Wirtschaft. Er ist eine Ausweitung des Modellversuches "Wissenschafter für die Wirtschaft" und wird - wie dieser - gemeinsam vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und der Bundeskonferenz des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals durchgeführt. Vertreter des Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, der Österreichischen Investitionskredit AG, des Wirtschaftsförderungsinstitutes der Bundeswirtschaftskammer und der Rektorenkonferenz arbeiten mit.

Im Rahmen des Modellversuches unterstützt das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung Unternehmensgründungen, bei denen wissenschaftliche Erkenntnisse in die wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden und die wirtschaftlich aussichtsreich scheinen, mit einem Förderungsbeitrag in Höhe von S 170.000,--. Dieser Betrag entspricht jener Förderung, die jene Betriebe erhalten, die Assistenten im Rahmen der Aktion "Wissenschafter für die Wirtschaft" beschäftigen.

Der Förderungsbeitrag, der in zwei Jahresraten ausbezahlt wird, soll vom Unternehmensgründer für Mieten, Leasingraten zur Anschaffung von Geräten oder zur Kreditstützung verwendet werden. Das erforderliche Kapital für die Errichtung einer Unternehmung muß sich der vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung geförderte junge Wissenschafter wie jeder andere Unternehmensgründer beschaffen. Er hat auch die Möglichkeit, Unternehmensgründungsunterstützungen, wie sie "normale" Unternehmensgründer erhalten können, zu beanspruchen.

Weiters wird dem Teilnehmer/Bewerber individuelle Beratung durch Experten angeboten.

Ganz bewußt sollen in diesem Modellversuch nicht "High-Tech"-Unternehmungen, sondern auch innovative Unternehmensgründungen anderer Sparten gefördert werden. Dies ermöglicht auch eine Teilnahme von Wissenschaftern nichttechnischer Disziplinen. Wissenschafter aller Fächer von Universitäten und von Hochschulen künstlerischer Richtung können am Modellversuch teilnehmen.

Der Modellversuch wurde vor allem für Universitäts-, Hochschul- und Vertragsassistenten eingerichtet. Teilnahmeberechtigt ist jedoch das gesamte wissenschaftliche Personal. Zielgruppe sind jene Wissenschafter, die die Universität bzw. Hochschule künstlerischer Richtung verlassen, um eine Unternehmung zu gründen. Es besteht aber auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines zweijährigen Karenzurlaubes, der - unter bestimmten Bedingungen - um ein drittes Jahr verlängert werden kann.

Für den Modellversuch ist eine Laufzeit von sechs Jahren vorgesehen. In der ersten Phase des Modellversuches, die klein gehalten wird, sollen zehn Unternehmensgründungen pro Jahr gefördert werden.

Die Resonanz, die der neue Modellversuch findet, zeigt ein beträchtliches Reservoir an Produkt- und Verfahrensideen engagierter junger Wissenschafter, die den Schritt aus der Universität zum Unternehmer riskieren. Die jungen Unternehmensgründer kommen aus einem breiten Spektrum wissenschaftlicher Fächer. Bis Jänner 1987 wurden bereits 12 Unternehmensgründungen in den verschiedensten Sparten realisiert. Die Palette der geförderten Unternehmungen reicht vom Unternehmungsberatungsbüro im Bereich EDV und Büroautomatik bis hin zu Forschung, Produktentwicklung und Produktverkauf diagnostischer bzw. biochemischer Reagentien.

9. Staatspreise

Für die Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft genügt es in vielen Fällen nicht, lediglich über ein gutes Produkt zu verfügen. Um einen entsprechenden Erfolg erzielen zu können, muß dieses Produkt auch den potentiellen Abnehmern bekannt gemacht werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten setzt daher das Mittel des Wettbewerbes und der Auszeichnung seit langer Zeit in der Wirtschaftsförderung ein. Es hat für mehrere Bereiche Staatspreise geschaffen, durch die hervorragende Leistungen nicht nur die gebührende Anerkennung finden, sondern auch einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht werden. Die ständig steigenden Anmeldungen für diese Staatspreise beweisen, daß immer mehr Unternehmungen sich bemühen, es dem Beispiel der bisherigen Preisträger gleichzutun.

9.1 Staatspreis "Die schönsten Bücher Österreichs"

Mit diesem Staatspreis wird seit vielen Jahren - seine Verleihung erfolgte im Frühjahr 1987 bereits zum 35. Mal - konsequent ein Beitrag zur ständigen Verbesserung der Qualität des österreichischen Buches geleistet.

Der damit verbundene Wettbewerb - veranstaltet vom Hauptverband des österreichischen Buchhandels -, durch welchen jeweils 13 Bücher aus der Buchproduktion des vergangenen Jahres als "Die schönsten Bücher Österreichs" ausgewählt werden, hat die Zuwendung zu einem in jeder Hinsicht guten Buch nicht nur wach gehalten, sondern sogar noch gestärkt. Auf der wirtschaftlichen Seite schlägt sich dies auch in entsprechenden Exporterfolgen nieder; ein in diesem Wettbewerb ausgezeichnetes Buch bildet heute auch international einen Qualitätsmaßstab.

9.2 Staatspreis "Für gute Form"

Aus Anlaß der jährlich im Rahmen der Österreichwoche stattfindenden "Österreichischen Produktschau" wurden im Jahr 1986 zum 22. Mal Staatspreise und Anerkennungen "Für gute Form" verliehen. Diese Auszeichnungen sind ein Mittel zur konsequenten Qualitätssteigerung der österreichischen Produkte und zur Hebung von deren Konkurrenzfähigkeit sowohl im Export als auch gegenüber der eingeführten Waren.

Produkte aus allen Sparten der österreichischen Erzeugerbetriebe werden von einer unabhängigen Jury für eine Aufnahme in die Ausstellung ausgewählt, wobei sie mit dem Etikett "Design ausgewählt" versehen werden dürfen.

9.3 Staatspreis für Innovation

Mit der Überreichung einer Metallplastik ("Innovations-Oscar") an die kreativste österreichische Unternehmung werden alljährlich Leistungen gewürdigt, die durch ihren innovatorischen Charakter besonders zum Fortschritt beitragen. Neuerungen können sowohl neuartige Verfahren oder Produkte als auch Projekte sein, die in den Bereich Marketing und Unternehmensführung fallen und für die ein realisierbares Konzept bzw. ein Prototyp vorliegt.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1979 erstmals vergeben. Mittlerweile wurden bereits sieben Unternehmungen mit dem Staatspreis und 22 Unternehmungen mit Anerkennungen ausgezeichnet.

9.4 Staatspreis für Verpackung

Im Rahmen eines alljährlich stattfindenden Verpackungswettbewerbes werden vorbildliche Transport- und Verbraucherverpackungen, Packstoffe und Packhilfsmittel sowie Display-Verpackungen und Displays, die sich durch eine gelungene technische Lösung, durch Wirtschaftlichkeit, durch eine vorbildliche graphische Gestaltung, durch besondere Berücksichtigung des Umweltschutzes und durch Konsumentenfreundlichkeit auszeichnen, mit einem Staatspreis oder einem staatlichen Anerkennungspreis prämiert.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1957 erstmalig vergeben; zwischenzeitlich wurden 312 "Verpackungslösungen" mit einem Staatspreis und 518 mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

9.5 Staatspreis für Werbung

Beispielhafte Lösungen auf dem Gebiete der Werbung, die für österreichische Produkte und Dienstleistungen im In- und Ausland zum Einsatz kommen, werden alljährlich mit einem Staatspreis oder mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1972 erstmalig vergeben; bis Ende 1986 wurden 48 Werbekampagnen mit einem Staatspreis und 85 Werbekampagnen mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

9.6 Staatspreis für den Werbefilm

Kinowerbefilme bzw. TV-Spots, die sich durch mediengerechte Gestaltung, durch einen kreativen Einsatz medieneigentümlicher Möglichkeiten und durch schöpferische Qualitäten auszeichnen, werden alljährlich mit Staatspreisen bzw. staatlichen Anerkennungen prämiert.

Dieser Staatspreis wurde im Jahre 1980 erstmalig vergeben; insgesamt wurden bisher 5 TV-Spots und 5 Kinowerbefilme mit einem Staatspreis sowie 37 TV-Spots und 14 Kinowerbefilme mit einem staatlichen Anerkennungspreis ausgezeichnet.

9.7 Staatspreis für Radiowerbung

Diese Staatspreisaktion wurde im Jahr 1986 im Zusammenwirken mit dem ORF initiiert und statutarisch verankert.

Zur Förderung der werblichen und gestalterischen Qualität von Radiospots sollen pro Jahr die drei besten Radio-Einzelspots sowie die beste Radio-Kampagne gefunden und prämiert werden.

Die erste Preisverleihung - für den Bewertungszeitraum 1986 - hat im Frühjahr 1987 bereits stattgefunden.

Maßnahmen der Bundesregierung zur weiteren Leistungssteigerung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

IV. MASSNAHMEN DER BUNDESREGIERUNG ZUR WEITEREN LEISTUNGSSTEIGERUNG UND STÄRKUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMUNGEN DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

1. Durchführung der im Bericht 1985 in Aussicht genommenen Maßnahmen

In den Berichten über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft werden jeweils auch Maßnahmen in Aussicht genommen. Es entspricht einer konsequenten und überschaubaren Wirtschaftspolitik, in den weiteren Berichten Rechenschaft zu geben, ob und inwieweit diese Vorhaben verwirklicht werden konnten.

Daher wird an die Spitze des letzten Abschnittes des Berichtes 1987 eine Zusammenfassung der nach dem Bericht 1985 eingeleiteten bzw. durchgeführten Maßnahmen gestellt. Die meisten dieser Maßnahmen werden in den vorderen Abschnitten (I bis III) dieses Berichtes ausführlich beschrieben. Der Vollzug von Aussagen grundsätzlicher und allgemeiner Art bleibt insbesondere dann unerwähnt, wenn die Bundesregierung dazu bereits Erklärungen abgegeben hat.

1.1 Zu den allgemeinen, für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft relevanten wirtschaftlichen Maßnahmen wird berichtet:

- Auf dem Gebiet der öffentlichen Abgaben wurde veranlaßt:

  = Die Gewerbekapitalsteuer wurde in drei Jahresetappen, beginnend mit 1. Jänner 1984,abgeschafft; seit Ablauf des Jahres 1986 wird keine Gewerbekapitalsteuer mehr erhoben.

  = Seit dem Jahre 1986 werden offen ausgeschüttete Gewinnanteile aus Kapitalgesellschaften nur mehr mit dem halben Einkommensteuersatz besteuert. Damit unterliegen nicht nur ausgeschüttete Gewinne der Kapitalgesellschaften - wie schon früher - dem halben Körperschaftssteuersatz, sondern auch die Gewinnausschüttungen beim Empfänger (sofern es sich beim Gesellschafter um eine natürliche Person handelt) nunmehr ebenfalls dem halben Einkommensteuersatz. Im Ergebnis bedeutet dies das Herstellen einer Einfachbesteuerung und die Beseitigung der bisher steu-

erpolitisch beklagten Doppelbesteuerung von Kapitalgesellschaftsgewinnen. Durch die Novelle zum Kreditwesengesetz, BGBl.Nr. 325/1986, wurde dieses sogenannte "Halbsatzverfahren" auch auf Kreditgenossenschaften sowie auf Ausschüttungen bei Partizipationskapital ausgedehnt.
Dadurch wurde ein weiterer Anreiz zur Bildung von Risikokapital geschaffen.

= Durch das Abgabenänderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 557/1985 wurde ein (betraglich begrenzter) Sonderausgabenabzug für die Anschaffungskosten junger Aktien eingeführt. Die Steuerbegünstigung ist auf Aktien von industriell-produzierenden Aktiengesellschaften eingeschränkt; es soll damit ein breiterer Anlegerkreis angesprochen, und es sollen Kapitalströme in die kapitalintensivsten Wirtschaftszweige gelenkt werden.

= Der im § 4 Abs. 4 Ziff. 4 EStG 1972 für volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen vorgesehene Forschungsfreibetrag wurde durch das Abgabenänderungsgesetz 1985, BGBl.Nr. 557/1985, ab 1986 von bisher 5 % auf nunmehr 12 % angehoben. Wenn volkswirtschaftlich wertvolle Erfindungen vor allem im eigenen Betrieb verwertet werden, erhöht sich dieser Forschungsfreibetrag auf 18 %. Diese steuerliche Begünstigung kommt auch Betriebsgründern und -übernehmern im Falle der Feststellung des volkswirtschaftlichen Wertes einer Erfindung in ihrer Gründungs- bzw. Übernahmsphase zugute.

= Ab 1985 wurde für den Einnahmen-Ausgabenrechner die wahlweise Möglichkeit geschaffen, die geschuldete Umsatzsteuer und die abziehbare Vorsteuer als Durchlaufposten zu behandeln. Dies bedeutet vor allem für kleinere Unternehmen eine administrative Erleichterung.

- Durch die Hilfestellung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten konnte eine Reihe von Betriebsansiedlungen initiiert werden.

  Die zu 51 % im Eigentum des Bundes und zu 49 % im Eigentum der ÖIAG befindlichen bundesweit tätige Gesellschaft für Industrieansiedlung und industrielle Kooperation (ICD) erfüllt durch die Forcierung von Betriebsansiedlungen, welche insbesondere der Strukturverbesserung dienen, eine wichtige strukturpolitische Aufgabe. Kern ihrer Bemühungen ist es, besonders in wirtschaftlichen Problemregionen jenes ausländische Know-how zugänglich und nutzbar zu machen, das einem kleinen Land sonst nur schwer zur Verfügung steht. Die

im Ausland gezielt durchgeführten Werbekampagnen und Beratungen für potentielle Investoren, insbesondere in den Schwerpunktländern der Investorenwerbung USA, Japan und BRD, dienen der langfristigen Information und Bewußtseinsbildung sowie der Anbahnung von Kontakten und Kooperationen zwischen in- und ausländischen Unternehmungen.

Seit ihrem Bestehen hat die ICD durch ihre Aktivitäten Investitionsprojekte ausgelöst, mit denen die Schaffung von insgesamt etwa 2.800 zusätzlichen Arbeitsplätzen - einschließlich eines weiteren Ausbaues - verbunden ist. Hiefür sind Investitionen von S 3,414 Mrd. durchgeführt worden bzw. vorgesehen.
Neben der ICD bestehen noch einige regional tätige Betriebsansiedlungsgesellschaften, an denen der Bund (wie z.B. an der Niederösterreichischen Grenzlandsförderungsgesellschaft) beteiligt ist.

- Im Zeitraum 1985 bis 1.6.1987 wurden durch die Tätigkeit des Umweltfonds, der seit 1.4.1987 mit dem Wasserwirtschaftsfonds zusammengelegt ist, Förderungsmittel an klein- und mittelbetriebliche Unternehmungen in der Höhe von S 286,222 Mio. (Nominalwert der Förderung) vergeben, wodurch ein Investitionsvolumen von S 1.391,987 Mio. ausgelöst wurde. Von den 598 im Zeitraum 1.1.1985 bis 1.6.1987 geförderten Unternehmen sind 498, also etwa 80 %, der Kategorie der Klein- und Mittelbetriebe zuzurechnen.

- Ergänzend zum bereits vorhandenen Instrumentarium der direkten Wirtschaftsförderung wurde von der Bundesregierung bereits im Juni 1984 das Technologieförderungsprogramm "Mikroelektronik und Informationsverarbeitung" und im März 1985 das Technologieförderungsprogramm "Biotechnologie und Gentechnik" beschlossen. Damit sollen insbesondere Unternehmensgründungen, Diversifikationen, Struktur- und Produktverbesserungen sowie Fertigungsüberleitungen gefördert werden. Beide Technologieförderungsprogramme sind kombinierte Forschungs- und Entwicklungsförderungs- bzw. Anwendungsförderungsprogramme, die vom Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr in Kooperation mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung abgewickelt werden. Im Rahmen des Mikroelektronik-Förderungsprogrammes wurde in einem gesonderten Programm die Einführung von CAD/CAM, insbesondere in Klein- und Mittelbetrieben, gefördert. Dieses Programm ist mit 1. Juli 1986 ausgelaufen.
Für die beiden Förderungsprogramme sind beim Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr insgesamt S 750 Mio. vorgesehen. Beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung sind zusätzliche Mittel

für Forschung und Entwicklung veranschlagt bzw.vorgesehen. Für Ergänzungsfinanzierungen zu Technologieprojekten sind beim ERP-Fonds im Jahr 1987 S 300 Mio. bereitgestellt.
Bis Mitte Februar 1987 wurden in den Technologieförderungsprogrammen insgesamt 572 Anträge eingebracht. Hievon sind bereits 316 Anträge (169 CAD/CAM-, 138 Mikroelektronik- und 9 Bio-Technologie-Förderungen) mit einem gesamten Förderungsbetrag von S 554,748 Mio. positiv erledigt worden. 155 Anträge mußten abgelehnt werden.
Ein großer Anteil der Antragsteller sind Klein- und Mittelbetriebe. Die Sinnhaftigkeit der Förderungsobergrenze von S 1,0 Mio. (CAD/CAM) bzw. S 10,0 Mio. pro Unternehmen und Jahr wird dadurch deutlich.

- Mit der Gründung der im Eigentum des Bundes stehenden Österreichischen CAD/CAM-Gesellschaft m.b.H. (ÖCAD) im Jahre 1985 wurde eine weitere Institution geschaffen, die durch Schulungen, Seminare, Demonstrationen und insbesondere durch neutrale Beratung die österreichische Wirtschaft (vor allem Klein- und Mittelbetriebe) bei der Einführung dieser neuen Technologie unterstützt.

- Im Berichtszeitraum wurde über Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten eine breite Diskussion über eine Flexibilisierung der Ladenschlußzeiten geführt. Insbesondere aus fremdenverkehrspolitischen Rücksichten wurde von verschiedenen Landeshauptmännern bereits von den ihnen zustehenden Verordnungsermächtigungen auf der Grundlage des geltenden Ladenschlußrechtes im Sinne einer Lockerung der bestehenden Ladenschlußregelungen Gebrauch bemacht.

- Bereits in den Jahren 1985 und 1986 wurden in Abstimmung mit den Sozialpartnern Maßnahmen für eine objektive und transparente Vergabepolitik im Bereich der Bautätigkeit des (damaligen) Bundesministeriums für Bauten und Technik eingeleitet, die in inhaltlich gleicher Weise auch in die Bestimmungen für Förderungen durch den damals noch zum Bundesministerium für Bauten und Technik ressortierenden Wasserwirtschaftsfonds übernommen wurden. Diese auf Initiative des Bautenministeriums begonnenen Maßnahmen werden nunmehr durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten weitergeführt. Sie entsprechen langjährigen Forderungen insbesondere der gewerblichen Wirtschaft und sollen auch kleineren und mittleren Unternehmungen die Möglichkeit geben, im Rahmen öffentlicher Aufträge bei jenen Vorhaben zum Zuge zu kommen, bei denen eine Durchführung der Arbeiten durch kleinere und mittlere Betriebe oder eine von diesen gebildete Arbeitsgemeinschaft möglich erscheint.

- Eine wesentliche Forderung, die praktisch ausschließlich den Schutz kleinerer und mittlerer Unternehmungen betrifft, ist durch die Inkraftsetzung der "Allgemeinen Bestimmungen für Werkverträge über Subunternehmerleistungen im Bereich der Bauwirtschaft" im Bereich des Wirtschaftsressorts erfüllt worden. Dadurch werden Subunternehmer bei Generalunternehmeraufträgen im Bereich der Bauwirtschaft bei Vorhaben des staatlichen Hochbaus und der Bundesstraßenverwaltung in ihren Rechten gegenüber dem Generalunternehmer geschützt, ohne daß durch den diesbezüglichen - innerhalb der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zwischen allen Betroffenen im Konsensweg ausgearbeiteten -Rahmenvertrag die Vertragsfreiheit zwischen General- und Subunternehmer eingeschränkt werden würde.
  Streitigkeiten zwischen General- und Subunternehmer werden in erster Linie innerhalb der entsprechenden Interessenvertretung bzw. durch Koordination kammerintern geschlichtet oder - erforderlichenfalls - auch durch den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten beigelegt, wenn ein derartiger Streitfall an das zur Beratung des Bundesministers in vergabepolitischen Angelegenheiten eingerichtete Objektivierungskomitee herangetragen wird.

- Zur Verstärkung der Exportförderung, vor allem auch für die kleinen und mittleren Unternehmungen, ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten im Rahmen des Exportfonds laufend bemüht, in Anpassung an das allgemeine Zinsniveau eine Verbesserung der Kreditkonditionen zu erreichen. So wurde der Zinssatz mit Wirkung vom 1. Oktober 1987 von 5,75 % auf 5,5 % gesenkt.

- Die Bundesmittel für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wurden im Bundesvoranschlag 1986 um rund S 13,0 Mio. erhöht, nachdem sie schon 1985 eine im Vergleich zum Jahr 1984 mehr als 8 %ige Steigerung erfahren hatten (1984: S 347,5 Mio.; 1985: S 378 Mio.; 1986: S 390,6 Mio.). Für das Jahr 1987 wurde ein Betrag von S 404,2 Mio. präliminiert.
  Die Mittel für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, die sich 1985 noch auf S 234 Mio. und im Jahr 1986 bereits auf S 251,65 Mio. belaufen hatten, wurden für das Jahr 1987 auf S 259,624 Mio. aufgestockt.
  Mittels des im Jahr 1985 mit S 5,0 Mio. dotierten Erwin Schrödinger-Stipendiums wird der Versuch unternommen, jungen österreichischen Wissenschaftern Kontakte zu ausländischen Forschungsstätten zu ermöglichen, um auch auf diesem Wege die österreichische

Wirtschaft zu fördern. Im Jahr 1986 wurden die für das Erwin Schrödinger-Stipendium zur Verfügung stehenden Mittel auf S 10,0 Mio. erhöht, im Jahr 1987 stehen hiefür S 9,7 Mio. zur Verfügung.
Zusätzlich beteiligt sich auch die Oesterreichische Nationalbank Jahr für Jahr mit Mitteln in der Höhe von ca. S 100,0 Mio. an der Förderung wirtschaftsnaher Forschung.

- Im Jahre 1986 hat die Bundesregierung einen Beschluß über die Errichtung eines Technologietransferzentrums in Leoben gefaßt. Ein Hauptziel dieses Technologietransferzentrums, das mittlerweile errichtet wurde, besteht darin, den Klein- und Mittelbetrieben der Region Obersteiermark Forschungsergebnisse und Know-how der Universitäten und außeruniversitären Einrichtungen nutzbringend zur Verfügung zu stellen.

- Der Bundesbeitrag für den Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung (ÖFVW) wurde im Bundesvoranschlag für das Jahr 1986 um rund 7 % von S 209,0 Mio. (1985) auf S 224,6 Mio. und 1987 um weitere 5 % (Gesamtbeitrag des Bundes für 1987 rund S 235,9 Mio.) erhöht. Die anderen Mitglieder der ÖFVW haben diese Beitragserhöhungen mitvollzogen.

- Die durch das Wohnhaussanierungsgesetz geförderten Sanierungsmaßnahmen an Eigenheimen und Wohnungen kommen vor allem dem Bau-, Bauhilfs- und Baunebengewerbe zugute. Besonders begünstigt sind das Gas-, Wasser- und Elektroinstallateurgewerbe sowie das Tischlergewerbe.

- Auch durch die Fortschreibung eines 10-jährigen Investitionsprogrammes im Bereich des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und durch dessen Förderungstätigkeit werden der Bauwirtschaft starke Impulse vermittelt.

- Aus den Mitteln, die der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft gemäß Außenhandelsförderungs-Beitragsgesetz zufließen, wurden im Jahre 1986 für die Förderung von Forschungsvorhaben österreichischer Unternehmungen, deren Ziel es war, exportträchtige Produkte oder Verfahren zu entwickeln, S 145,0 Mio. aufgewendet. In Ergänzung zum Forschungsförderungsfonds für die gewerbliche Wirtschaft, der die Forschungsphase bis zum funktionsfähigen Prototyp fördern kann, wurden im Rahmen dieser Sonderaktion der Bundeswirtschaftskammer zur Förderung außenhandelsorientierter Forschungsvorhaben Arbeiten an der Überleitung vom Prototyp zur Produktion gefördert. Die meisten im Rahmen dieser Sonderaktion geförderten Projekte sind den Bereichen "Technische Verarbeitungsprodukte", "Chemie" und

"Elektronik" zuzuordnen. Klein- und Mittelbetriebe mit weniger als 500 Beschäftigten nahmen den Hauptteil der vergebenen Förderungsmittel in Anspruch und stellten auch das Hauptkontingent bei den Antragstellern. Wegen Erschöpfung der Mittel ist diese Sonderaktion mit 31.12.1986 ausgelaufen.

- Nach Punkt 2 der Entschließung des Nationalrates vom 20. Oktober 1983 betreffend Eindämmung der Schattenwirtschaft, demzufolge die Bundesregierung mit den Interessenverbänden eine umfassende gemeinsame Initiative zur Bekämpfung der Schwarzarbeit ergreifen soll, wurde dem Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen der Auftrag zur Erstellung eines Gutachtes erteilt, das die Gründe für die Schwarzarbeit bzw. das wirtschaftliche und soziale Umfeld, das diese begünstigt, durchleuchten soll. Diese im Jahr 1985 fertiggestellte Studie enthält ein Bündel von Vorschlägen für Maßnahmen insbesondere auf gewerbe-, steuer- und sozialrechtlichem Gebiet zur Eindämmung der Schattenwirtschaft und zur Zurückdrängung der Schwarzarbeit. Auf den Zusammenhang zwischen der Höhe von Umsatz- und Einkommensteuersätzen einerseits und dem Anreiz zu schattenwirtschaftlichen Aktivitäten (Schwarzarbeit, Ohne-Rechnung-Geschäfte usw.) andererseits wird in dieser Studie ausdrücklich hingewiesen.

- Die Bundesregierung hat sich in der Berichtsperiode vor allem in der OECD und in der Welttourismusorganisation nachhaltig und verstärkt für die Freizügigkeit des internationalen Handels und des Fremdenverkehrs eingesetzt; die österreichische Initiative zur Schaffung eines neuen Instruments zur besseren Sicherung eines freien internationalen Tourismus wurde im November 1985 durch die Verabschiedung eines Beschlusses des OECD-Rats ("Beschluß und Empfehlung über internationale Fremdenverkehrspolitik in der OECD") zu einem erfolgreichen Abschluß geführt.

- Durch die Verschmelzung der Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion mit der Gewerbestrukturverbesserungsaktion konnte eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung bei den Förderungsaktionen der BÜRGES erreicht werden.Die Anzahl sowohl der positiv entschiedenen Förderungsanträge, wie auch der Antragseingänge im Fremdenverkehr ging zwar etwas zurück, die durchschnittlich geförderte bzw. angesuchte Kreditsumme stieg jedoch an.
  Durch die derzeit im Gang befindliche Einführung eines EDV-gestützten Systems trägt die BÜRGES dem Ziel einer möglichst raschen Bearbeitung der ca. 15.000 jährlich einlangenden Förderungsanträge in Zukunft noch stärker Rechnung.

1.2 **Über die Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wird berichtet:**

- Das im Sommer 1984 begonnene Projekt "Gästebefragung Österreich", das in Form einer regelmäßigen halbjährlichen Befragung von Gästen in etwa 130 (Winterbefragung) bzw. 160 (Sommerbefragung) ausgewählten österreichischen Fremdenverkehrsorten durchgeführt wird, hat das Ziel, aktuelle Unterlagen über Struktur und Veränderungen der touristischen Nachfrage in Österreich zu erhalten, um sich noch besser auf Änderungen einstellen zu können. Die Ergebnisse der Erhebungen für die Sommerhalbjahre 1984 und 1985 sowie für die Winterhalbjahre 1984/85 und 1985/86 liegen vor.
  Auftraggeber dieses Projektes sind neben dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Bundesländer, die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Österreichische Fremdenverkehrswerbung sowie die Austrian Airlines; Auftragnehmer ist die Österreichische Gesellschaft für angewandte Fremdenverkehrswissenschaft.

  Das Projekt wurde zunächst bis einschließlich Winterhalbjahr 1985/86 geführt, die Weiterführung auf der Grundlage einer verbesserten Methode wird beraten.

- Das in seinen Grundzügen schon seit längerem fertiggestellte EDV-gestützte "Marketing-Informations-System (MIS)" wird vor allem von der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung verwendet. Es soll rasche und optimale Informationen über die allgemein-wirtschaftliche und touristische Marktentwicklung in ausgewählten Herkunftsländern ermöglichen, Grundlagen für Prognosen des touristischen Marktvolumens in wichtigen Herkunftsländern liefern, der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung bei der jährlichen Budgeterstellung als Entscheidungshilfe dienen sowie eine Objektivierung der Bearbeitungswürdigkeit touristischer Herkunftsländer schaffen. Die Projektkosten wurden zur Gänze, die Betriebskosten für 1983 und 1984 zum Teil vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten finanziert.

- Die Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung wurde mit BGBl.Nr. 284/1986 neu erlassen. Unmittelbare Gründe für die Neuerlassung der Verordnung waren

  = die erforderliche Neufestsetzung der Entschädigungsbeträge für die Abfindung der Gemeinden für die Jahre 1986 und 1987

= die Änderung des Gästebuchblattes im Sinne der Erfordernisse der Fremdenverkehrswirtschaft durch die Meldegesetznovelle 1985 (BGBl.Nr. 427/85).

Bereits anläßlich der vorausgegangenen Novellierung der Fremdenverkehrsstatistik-Verordnung war darauf hingewiesen worden, daß die zahlreichen bis dahin erfolgten Novellierungen eine Unübersichtlichkeit des Textes zur Folge hatten, so daß es notwendig erschien, den gesamten Text dieser Verordnung neu zu erlassen.

- Die Überlegungen zur Verbesserung der Aussagekraft der Statistiken über den Fremdenverkehr (Ergänzung der quantitativen durch qualitative Aussagen) werden weitergeführt, stoßen aber zunehmend auf Schwierigkeiten finanzieller, organisatorischer und erhebungstechnischer Art. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Möglichkeiten der Erstellung eines Tourismuspreisindex. Wesentliche - auch qualitative - Aussagen enthalten die Ergebnisse der Bereichserhebung 1984 im Beherbergungs- und Gaststättenwesen, die inzwischen veröffentlicht wurden.

- Im Berufsausbildungsrecht wurden die Lehrberufe, die Lehrberufsinhalte und die Lehrabschlußprüfungen im Verordnungswege laufend an die Erfordernisse des Berufs- und Wirtschaftslebens angepaßt. Hiebei wird auch auf den Facharbeiterbedarf und die Ausstattung der Betriebe Bedacht genommen.

- Der finanzielle Rahmen für das Gemeinsame zweijährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Wirtschaftsministeriums und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft für die Jahre 1986/87 wurde um S 8 Mio. auf S 50 Mio. erweitert; das Wirtschaftsministerium trägt dazu aus Bundesmitteln S 25 Mio. bei. Dieses Wirtschaftsförderungsprogramm dient vor allem dazu, Beratungs- und Weiterbildungsaktivitäten durchzuführen und zu fördern. Es wird fast ausschließlich von kleineren und mittleren Unternehmungen in Anspruch genommen, es ist aber auch der Bereich der größeren Unternehmungen repräsentiert.

1.3 **Über die Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft wird berichtet:**

- Die Existenzgründungsförderung in der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz 1969 wurde ausgebaut; in der BÜRGES-TOP-Unternehmungsgründungsaktion im Rahmen der Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz ist seit 1. Jänner 1986 auch eine Förderung von Unternehmungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Kommanditgesellschaft möglich.

  Eine weitere wesentliche Neuerung stellt die Möglichkeit der Förderung von eigenfinanzierten Investitionen, also von Investitionen ohne Kreditaufnahme, dar. Diese Möglichkeit der Förderung von ganz oder teilweise eigenfinanzierten Investitionsvorhaben wurde ebenfalls 1986 neu geschaffen.

- Die Förderung von Unternehmungen, die der Nahversorgung dienen, wurde durch folgende zusätzliche Maßnahmen betrieben:

  = § 3 a Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 29. Juni 1977, BGBl.Nr. 392, zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen, in der derzeit geltenden Fassung, verbietet den Kauf bestimmter Waren und Warengattungen (Milch- und Getreideprodukte, vorverpacktes Fleisch, Zucker usw.) zum oder unter dem Einstandspreis. Dem Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten wird laut § 3 b leg.cit. die Ermächtigung erteilt, durch Verordnung auch andere als in § 3 a leg.cit. bestimmte Waren oder Warengattungen zu benennen, auf die das Verbot des Verkaufes zum oder unter dem Einstandspreis anzuwenden ist. Von dieser Verordnungsermächtigung wurde bis dato bereits mehrmals Gebrauch gemacht. Die Bestimmungen sind demnach auch auf Bier, Hühnereier, Frischfleisch und Frischgeflügel anzuwenden. Die diesbezüglich ergangenen in ihrer Geltungsdauer befristeten Verordnungen wurden 1987 jeweils um ein Jahr bis 1988 verlängert (BGBl.Nr. 363/1987, 364/1987 und 365/1987).

  = Im Rahmen der Gemeinsamen Regionalförderung des Bundes und der Länder ist in der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion eine verstärkte Förderung in der Form eines einmaligen Zuschusses für Investitionen u.a. zur Sicherung der Nahversorgung vorgesehen. Diese für Entwicklungs- und Problemregionen vorgesehene

verstärkte Förderung wurde zuerst durch Vereinbarungen des Bundes mit den Ländern Tirol (Regionalförderung Ende 1986 ausgelaufen) und Oberösterreich konkretisiert.
1986 wurden mit den Ländern Steiermark, Kärnten und Niederösterreich, 1987 auch mit Vorarlberg entsprechende Vereinbarungen über eine Gemeinsame Regionalförderung getroffen.

- Für die Förderungsaktionen des (vormaligen) Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurden im Bundesvoranschlag 1985 S 1.823,583 Mio. zur Verfügung gestellt; 1986 waren dies S 1.821,906 Mio. und laut Bundesvoranschlag 1987 werden hiefür S 1.586,438 Mio. bereitgestellt.

  In der stufenweise ausgelaufenen Textil-, Bekleidungs- und Lederförderungsaktion des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie wurden 1985 noch Förderungen in der Höhe von S 15,48 Mio. bewilligt. 1986 wurden nur mehr bestehende Verpflichtungen erfüllt und S 15,6 Mio. ausbezahlt.

- Der Bundesbeitrag für die kleingewerblichen Unternehmungen dienende Gemeinsame Kreditaktion zwischen Bund, Ländern und Kammern der gewerblichen Wirtschaft betrug im Jahr 1986 S 27,34 Mio., was eine geringfügige Erhöhung im Vergleich zum Jahr 1985 (Bundesbeitrag S 27,20 Mio.) bedeutete. Im Bundesvoranschlag 1987 werden für die Gemeinsame Kreditaktion S 24,25 Mio. zur Verfügung gestellt.

- In den Jahren 1985 und 1986 wurden in den von der Investkredit AG betreuten drei TOP-Aktionen geförderterte Kredite in der Gesamthöhe von über S 6,7 Mrd. gewährt, wovon S 3,681 Mrd. auf das Jahr 1985 und S 3,046 Mrd. auf 1986 entfielen. Auf Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten, also auf klein- und mittelbetriebliche Unternehmen, entfielen zwei Drittel aller geförderten Projekte und knapp die Hälfte des TOP-Kreditvolumens.

  = TOP-1, als "Stammaktion" anzusehen, dient der Förderung von industriell-gewerblichen Investitionsvorhaben mit besonderer struktur- und leistungsbilanzpolitischer Relevanz durch zinsengünstige Kredite zu einem fixen Zinssatz (durchschnittliche Verzinsung 1985: 5,3 % p.a.; 1986: rund 5 % p.a.) auf eine Laufzeit von höchstens 10 Jahren, davon 2 Jahre tilgungsfrei. Die Kredithöhe beträgt mindestens S 2,5 Mio. und höchstens S 70 Mio.

= TOP-FÜ(-Fertigungsüberleitung) wurde als Aktion zur Förderung technisch-wissenschaftlicher Innovationen im Bereich der industriell-gewerblichen Produktion geschaffen. Hier werden Investitionen zur wirtschaftlichen Umsetzung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten durch zinsengünstige Kredite gefördert (durchschnittliche Verzinsung 1985: 4 % p.a. für die ersten fünf Jahre, 5,5 % für die Restlaufzeit; 1986: 4 % bzw. 5 %). Die Kredithöhen und Laufzeiten entsprechen TOP-1, der tilgungsfreie Zeitraum kann jedoch bis zu fünf Jahren erstreckt werden.

= TOP-2 dient der Förderung immaterieller Investitionsvorhaben in Verbindung mit der Sachgüterproduktion, welche die Struktur- und Leistungsbilanz verbessern helfen, durch zinsengünstige Kredite (1985: rund 4,4 % p.a.; 1986: 3,75 % p.a.) mit einer Laufzeit von höchstens fünf Jahren. Die Höhe des geförderten Kredites beträgt mindestens S 2,5 Mio. und höchstens S 30 Mio. Auch in der TOP-2-Aktion sind die ersten beiden Jahre tilgungsfrei.

Stärker als manche andere Förderungsaktionen wurden die TOP-Aktionen auch 1985 und 1986 zur Förderung des Innovationspotentials kleiner und mittlerer Unternehmen sowie zur Förderung immaterieller Investitionen eingesetzt.

- In der Regionalförderung wurden auch in den Jahren 1986 und 1987 Schwerpunkte gesetzt. Durch den Abschluß von Verträgen mit den Ländern Steiermark, Kärnten und Niederösterreich (1986) sowie mit Vorarlberg (1987) konnte die Gemeinsame Regionalförderung des Bundes und der Länder weiterentwickelt und ausgebaut werden. Diesen Vertragsabschlüssen liegen teilweise Vereinbarungen gemäß Art. 15 a B-VG zwischen dem Bund und den betreffenden Bundesländern zugrunde, teilweise handelt es sich um Vereinbarungen des (nunmehrigen) Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem betreffenden Amt der Landesregierung.

Die mit dem Abschluß dieser Vereinbarungen bezweckte verstärkte Förderung für Problemgebiete findet ihren Niederschlag in einer Ausweitung der Förderungsleistung in den vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten verwalteten Förderungsaktionen durch die Bereitstellung eines erhöhten Zuschusses bzw. durch die Aufnahme neuer Schwerpunkte in die entsprechenden Förderungsrichtlinien.

Als Beispiel wird die Vereinbarung mit dem Bundesland Oberösterreich in der seit dem 1.4.1987 geltenden Fassung angeführt:

= Für Förderungsanträge im Rahmen des Gewerbestrukturverbesserungsgesetzes 1969 wird ein erhöhter Zuschuß von 3,5 % p.a. gewährt.

= In der BÜRGES-Kleingewerbekreditaktion wird unter gewissen weiteren Voraussetzungen ein auf 14 % erhöhter einmaliger Zuschuß der jeweils in Anspruch genommenen und geförderten Kreditsumme gewährt.

= In der Fremdenverkehrs-Förderungsaktion, die das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten gemeinsam mit den Ländern durchführt, wird ein auf 3,5 % pro Jahr erhöhter Zinsenzuschuß gewährt.

Bei allen diesen Förderungsmaßnahmen trägt der Bund den überwiegenden Anteil der Kosten der zusätzlichen Förderung.

- Das Gemeinsame jeweils zweijährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundeswirtschaftskammer wurde in seiner Grundkonzeption mehr nachfrageorientiert gestaltet. Die früher übliche "punktuelle" Betriebsberatung wurde Schritt für Schritt zur Mehrphasenberatung weiterentwickelt.

  Im Bereich des Fremdenverkehrs wurde der Bedeutung der Fremdsprachen noch größeres Augenmerk geschenkt; auch infolge gestiegener Nachfrage wurden vermehrt Ausbildungsseminare in diesem Bereich abgehalten. Hervorzuheben sind auch die Bemühungen um die verstärkte Anwendung der EDV in Fremdenverkehrsunternehmungen im Sinne einer Verbesserung sowohl des Rechnungswesens als auch des Dienstes am Gast. In diese Richtung gehen beispielsweise auch die Beratungswünsche seitens der Seilbahn- und Liftunternehmungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Winterfremdenverkehr.

- Weiters wurden im Rahmen des Gemeinsamen Wirtschaftsförderungsprogrammes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundeswirtschaftskammer im Zusammenhang mit Branchenaktionen sogenannte "Motiv- und Imageanalysen" durchgeführt. Um in den einzelnen Unternehmungen Verbesserungen vorschlagen zu können, ist es nämlich von großem Vorteil, durch eine Motiv- und Imageanlayse noch vor Beginn einer Beratungsaktion den Markt zu erkunden und das Fremdbild der Branche (vom Kunden aus gesehen) mit der Eigeneinschätzung zu vergleichen. Die diesbezüglichen Aktivitäten haben bei den davon Erfaßten großen Anklang gefunden.

- Im Rahmen des 10-jährigen Gewerbeforschungsprogrammes wird eine Studie zur Untersuchung von Marketinghemmnissen und -chancen in Klein- und Mittelbetrieben in Auftrag gegeben. Diese Studie soll die Bereiche Gewerbe, Handel, Verkehr und Fremdenverkehr behandeln und wird zudem eine Untersuchung von Werbe- und Vertriebsorganisationen bzw. -gemeinschaften in diesen Sektoren beinhalten. Andere im Rahmen des Gewerbeforschungsprogrammes geplante Untersuchungen mußten aufgrund budgetärer Restriktionen entfallen.

- Die Informationstätigkeit über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme einer direkten Förderung durch kleine und mittlere Unternehmungen wurde intensiviert. Neben der laufenden Beratung vorwiegend kleiner und mittlerer Unternehmungen über Investitionsförderungsmaßnahmen des Bundes wurden im Rahmen des Ausbaues der Informations- und Serviceleistungen des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten zur Erleichterung des Zuganges vor allem von Klein- und Mittelbetrieben zum bestehenden Bundesförderungsinstrumentarium in den entwicklungs- und strukturschwachen Gebieten Österreichs verstärkt regionale Informations- und Beratungstage unter Beteiligung des jeweiligen Bundeslandes über Investitionsförderungsmaßnahmen der Gebietskörperschaften abgehalten.
  In den Jahren 1982 - 1986 wurden 18 derartige Veranstaltungen in der Obersteiermark, im Wald- und Weinviertel, im Mühl- und Innviertel, im Burgenland, im Lungau und im Oberpinzgau, in Osttirol und im südlichen Niederösterreich durchgeführt.

- Im Sinne einer Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen gastronomischen Angebotes wurden die Bemühungen um eine Reform der Getränkebesteuerung fortgesetzt. Die Besteuerung der Getränke im allgemeinen und von alkoholischen Getränken im besonderen war auch schon wiederholt Gegenstand von Beratungen im Rahmen der Steuerreformkommission. Die bisher dazu vorgebrachten Vorschläge und Stellungnahmen lassen jedoch erkennen, daß in dieser Frage in den hievon betroffenen Kreisen unterschiedliche und schwer überbrückbare Auffassungen bestehen. Eine Reform der Getränkebesteuerung, die - soweit Bundesinterssen berührt werden - allerdings aufkommensneutral erfolgen müßte, wird jedoch nach wie vor angestrebt. Eine optimale Lösung für alle Beteiligten könnte in der Schaffung einer alle Abgaben umfassende "Getränkeabgabe" für Getränke bestehen. Versuche in dieser Richtung, die erstmals bereits anläßlich der Einführung der Mehrwertsteuer unternommen worden sind, konnten jedoch bisher nicht verwirklicht werden.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Aussichten für die nächste Zeit

Ein Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft hat neben der Vorschau auf die Entwicklung dieses Teilbereiches der Wirtschaft jedenfalls auch Aussagen über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Österreichs sowie auf die Entwicklung der Weltwirtschaft im allgemeinen zu enthalten. An die Spitze des Kataloges der Maßnahmen, welche in der nächsten Zeit für die kleinen und mittleren Unternehmungen zu setzen sein werden, wird deshalb eine Zusammenfassung der im Teil I des Berichtes ausführlich dargestellten mittelfristigen Prognose des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung gesetzt:

Da die internationale Schuldenproblematik weiter bestehen wird und nur eine tendenzielle Milderung der Leistungsbilanzungleichgewichte, welche mit zunehmenden protektionistischen Neigungen einhergehen, zu erwarten ist, wird auch für die nächsten Jahre nur eine mäßige Ausweitung des Welthandels angenommen. Aus den USA werden keine starken Nachfrageimpulse für die europäische Wirtschaft erwartet, andererseits werden aber auch dämpfende Faktoren der Vergangenheit vielleicht nicht mehr im selben Ausmaß fühlbar sein. Infolgedessen wird im Durchschnitt mit einem - allerdings maximal - 2%igen realen jährlichen Wachstum für Westeuropa gerechnet. Im Bereich der OECD beträgt die BIP-Wachstumsrate gegenwärtig ungefähr 2,5 %. Die Entwicklung in den USA liegt im OECD-Durchschnitt, in Europa und Japan liegt sie darunter. In den Jahren 1987 und 1988 wird das reale Brutto-Nationalprodukt in der OECD insgesamt nur mehr um je rd. 2,25 % wachsen. Diese Prognose liegt um einen halben Prozentpunkt unter den bisherigen Erwartungen der OECD für 1987.

Das Wachstum des Welthandels dürfte sich 1987 auf rd. 3 % verlangsamen und 1988 wieder auf rd. 4 % steigen.

Auf dieser Basis wird für die österreichischen Exporteure mit einem Halten der Marktanteile gerechnet. Die ausländische Nachfrage nach Tourismusleistungen wird in etwa dem gleichen Ausmaß zunehmen wie in den vorangegangenen zehn Jahren, wobei Österreich jedoch weiterhin, wenn auch weniger als in der Vergangenheit, Marktanteile verlieren wird. Dies ist zum einen auf die in Österreich auch weiterhin stärker steigenden Tourismuspreise und zum anderen auf eine Präferenzänderung der Hauptnachfrager nach österreichischen Tourismusleistungen zurückzuführen.

Für den Zeitraum 1986 bis 1991 werden somit bei den Warenexporten reale Zuwachsraten von durchschnittlich 3,2 % p.a. und für die Warenimporte 2,6 % p.a. angenommen.

Unter der zusätzlichen Annahme einer Steigerung der privaten Konsumausgaben von durchschnittlich 2,1 % p.a. und der Brutto-Anlageinvestitionen im Ausmaß von (jeweils real) 1,0 % ist bis zum Jahr 1991 eine durchschnittliche Steigerung des österreichischen Bruttoinlandsproduktes um jährlich (real) 1,5 % zu erwarten.

Diese mittelfristige Prognose der Entwicklung des österreichischen Bruttoinlandsproduktes, die im Vergleich zur tatsächlichen Entwicklung der Jahre 1983 bis 1986 ungünstiger ausfällt, wird auf mehrere Faktoren gestützt: Der niedrige Dollarkurs, der zusammen mit der Kaufkraftschwäche der Entwicklungsländer den Export erschwert, und die hohe Sparneigung im Inland, die die Konsumausgaben dämpft, stehen einem durchgreifenden Aufschwung entgegen. Auch die Investitionsgüternachfrage ist aufgrund eingeschränkter Absatzerwartungen nicht in der Lage, die Rolle einer Konjunkturstütze zu übernehmen, obwohl der aktuelle Investitionszyklus noch nicht abgebrochen ist. Während also von der inländischen Nachfrage kaum Impulse zu erwarten sind, dürften die Exporte steigen, wenn die dämpfende Wirkung der Dollarabwertung ausgelaufen sein wird.

Insgesamt gesehen dürfte die österreichische Wirtschaft auf einen sehr verlangsamten Wachstumspfad einschwenken, der jedoch - wie immer - stark von ausländischen Entwicklungen abhängig ist. Allerdings sind sowohl die inländischen als auch die ausländischen Konjunkturkräfte im gegenwärtigen Zeitpunkt sehr instabil, so daß ein kontinuierlicher Konjunkturverlauf nicht mit Sicherheit angenommen werden kann.

Die Rahmenbedingungen für die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmungen stellen sich zur Zeit jedoch durchaus günstig dar.

Dies geht auf eine Reihe neuer Entwicklungen zurück:

- Der technische Fortschritt in Form einer weiteren Verbreitung von durch Mikroelektronik unterstützten Systemen im Produktions- und Organisationsbereich hat den Einsatz dieser Möglichkeiten verstärkt auch kleineren und mittleren Unternehmungen erlaubt. Der intelligente und problemorientierte Einsatz von flexiblen Fertigungssystemen auf mittlerer und höherer Technologiestufe baut die Vorteile der Kleinserien- und Einzelproduktionsfertigung, die für KMU typisch ist, aus.

- Durch die Entwicklung des internationalen Wettbewerbes, durch das vermehrte Auftreten von Krisensituationen sowie aufgrund der Marktentwicklungen werden von den Unternehmungen größere Flexibilität, raschere Umstellung und Anpassung verlangt. Dies führt zu Vorteilen für kleinere Unternehmenseinheiten bzw. zur Ausformung spezieller Organisationsformen in großen Unternehmungen, mittels derer einzelnen Einheiten größere Autonomie und Verantwortung übertragen wird.

- Im zu Ende gehenden Aufschwung steigt generell die Gründungsrate für Betriebe, wodurch die kleinsten Größenklassen gestärkt werden.

- Die Entwicklung moderner Kommunikationsstrategien kann durch horizontale Vernetzungen die Kooperation und Koordination vieler kleiner Einheiten erleichtern. Die größenspezifischen Vorteile, die für KMU in bestimmten Bereichen bestehen, können dadurch als solche genutzt, durch Bündelung aber auch als Konkurrenz zu Großunternehmen in deren "angestammten Bereichen" eingesetzt werden.

Die Aussage, daß kleine und mittlere Unternehmungen aufgrund ihrer Flexibilität, ihrer Mitarbeterqualifikation und -motivation sowie der konsequenten Verfolgung von Marktnischenkonzepten in Zeiten eines raschen internationalen Strukturwandels wesentliche Voraussetzungen für wirtschaftliche Erfolge besitzen, trifft daher nach wie vor zu.

3. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Auch im Bericht 1985 ist ein Katalog in Aussicht genommener Maßnahmen vorgelegt worden; über deren Durchführung wurde oben berichtet.

Der Bericht 1987 sieht weitere Schritte zur Verbesserung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft vor; diese werden im Folgenden dargestellt. Dabei wurde die im Bericht 1985 gewählte Gliederung in

- allgemeine Maßnahmen
- Maßnahmen zur Leistungssteigerung und
- Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

beibehalten.

3.1 Allgemeine wirtschaftliche Maßnahmen mit Relevanz für die kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

Die ständige Bemühung um die weitere Verbesserung der Lage der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, zur Steigerung ihrer Leistungen und zur Stärkung ihrer Wettbewerbsfähigkeit ist ein bedeutender Teil der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung. Die folgenden Grundsätze, Ziele und Absichten der Bundesregierung sind für Klein- und Mittelbetriebe wichtig:

- Die Bundesregierung bekennt sich zu einer grundsätzlichen Reform des Lohn- und Einkommensteuersystems mit dem Ziel, das Steuersystem einfacher und gerechter zu machen. Angesichts der angespannten Budgetlage und der notwendigen Organisationsvorbereitungen soll diese Reform in zwei Etappen durchgeführt werden.

  Die erste Etappe der Reform soll zum 1.1.1989 in Kraft treten. Das Mindestvolumen an abzuschaffenden Ausnahmebestimmungen beträgt etwa S 30 Mrd., denn nur mit einem solchen Volumen kann eine merkbare Absenkung des Steuertarifes erzielt werden. Dieses Volumen ist ohne Einbeziehung der Begünstigung des 13./14. Bezuges zu erreichen. Die Zahl der Tarifstufen soll von derzeit 11 auf 5 verringert werden.

  Die mit 1.1.1989 geplante Steuersenkung wird somit aus dem Wegfall der Begünstigungen zuzüglich des aus inflationärer Wirkung entstehenden Mehrertrages zu decken sein.

  Zum Beginn der neunziger Jahre soll als zweite Etappe eine weitere Systemreform in Kraft gesetzt werden, die eine allgemeine Veranlagung aller Steuerzahler ermöglicht. Es wäre jedoch anzustreben, beide Etappen der Steuerreform zum 1.1.1989 in Kraft zu setzen.

- Junge Unternehmer, die bei der Neugründung Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen, sollen steuerlich gefördert werden, wobei Mißbräuche vermieden und die Förderungen vereinheitlicht werden sollen.

- Zur Stärkung der Eigenkapitalsbasis, vor allem kleiner und mittlerer Unternehmungen, sollen die derzeit bestehenden gewerbesteuerlichen Hemmnisse für die Beteiligung der eigenen Mitarbeiter als echte stille Gesellschafter beseitigt werden.

- Die Konsolidierung des Bundeshaushaltes ist angesichts der Entwicklung des Bundeshaushaltes selbst und deren Auswirkung auf andere Bereiche der Wirtschaftspolitik (Wachstum, Beschäftigung, Verteilung, Währung) ein zentrales Anliegen für die Wirtschaftspolitik.

  Die Zielsetzung, das Budgetnettodefizit von derzeit 5,4 % auf unter 3 % 1991 bzw. 2,5 % 1992 zu senken, erfordert aufgrund des stark überproportional steigenden Zinsendienstes und einer gesetzlich fixierten Ausgabenautomatik eine umfassende Reform des Bundeshaushaltes.

  Zu diesen und anderen Konsolidierungsmaßnahmen sollen auch außerordentliche Erträge durch die Veräußerung von Bundesvermögen kommen.

  Nach den bereits getroffenen Sofortmaßnahmen für 1987 müssen für die mittelfristige Budgetkonsolidierung in allen Ressorts Kürzungen vorgenommen und u.a. auch Gesetzesänderungen erfordernde Maßnahmen gesetzt werden, wobei insbesondere bei der Erstellung des Budgets 1988 reale Kürzungen in allen Bereichen notwendig sind.

  Zur Erreichung des Stabilisierungsziels sollen die direkten Subventionen bis 1992 um ein Drittel gekürzt werden. Zusätzlich sind alle Förderungen auf ihre Sinnhaftigkeit und Effizienz zu überprüfen.

- Eine der Hauptbarrieren der österreichischen Wirtschaftsentwicklung ist die Enge des Binnenmarktes. Die Bundesregierung wird durch konsequente Integrations- und Internationalisierungsbemühungen sicherstellen, daß österreichische Unternehmungen an der Dynamik des großen europäischen Marktes der Europäischen Gemeinschaften teilnehmen können und bestehende oder drohende Diskriminierungen beseitigt bzw. abgewendet werden.

  Die Teilnahme an der Weiterentwicklung des europäischen Integrationsprozesses ist somit für Österreich von zentraler Bedeutung. Mit dem Beitritt Griechenlands, Spaniens und Portugals zur Europäischen Gemeinschaft und den Plänen zum Ausbau des Binnenmarktes bis 1992 ist die Bedeutung der Gemeinschaft weiter gestiegen. Österreich muß sich daher im Kontakt mit seinen EFTA-Partnern um eine weitgehende Teilnahme am weiteren europäischen Integrationsprozeß bemühen. Die Bundesregierung hat bereits eine Arbeitsgruppe von Experten der zuständigen Ministerien und der Sozialpartner eingesetzt, welche die Auswirkungen möglicher Integrationsschritte darstellen und Empfehlungen ausarbeiten soll.

Für den Bereich der kleinen und mittleren Unternehmungen sind dabei Wirkungen und Probleme zu erwarten, welche am Beispiel des "deutschen Handwerks" angedeutet werden können - diese würden aber noch gravierender werden, wenn sich Österreich den EG nicht nähert.

= Das "deutsche Handwerk" hat insbesondere seit dem Wirksamwerden der Verträge von Rom einen erheblichen Konzentrationsprozeß durchgemacht. Die Zahl der Unternehmen ist in einem Zeitraum von 37 Jahren von 886.500 im Jahr 1950 auf 492.600 im Jahr 1986 gesunken, während die Zahl der Beschäftigten von rund 3,3 auf rund 3,8 Mio. und der Umsatz von 27 auf 401 Mrd. DM (nominell) gestiegen ist. Die Tendenz zur Konzentration, zu mehr Konkurrenz geht bei steigenden Qualitätsansprüchen des Publikums weiter. Eine ähnliche Entwicklung kann auch für Österreich erwartet werden, durch die Öffnung der Grenzen gegenüber den EG wird sie voraussichtlich beschleunigt und verschärft werden.

= Auch in der BRD befindet sich die Bauwirtschaft in einem Schrumpfungsprozeß, welcher durch das Ende der Ausbauphase hervorgerufen worden ist. Dies läßt erwarten, daß bei Öffnung der österreichischen Grenzen für Konkurrenten aus den EG der Wettbewerb, gerade in der Bauwirtschaft, härter werden wird.

= In der BRD haben die Klein- und Mittelbetriebe durchschnittlich ein Eigenkapital von 10 % des Gesamtkapitals, in Österreich beträgt der Anteil des Eigenkapitals im Bereich des Gewerbes rund 3 % (vgl. Punkt I/6.2.8 des Berichtes). Wenn auch dieser grobe Vergleich noch genau geprüft werden muß, so ist doch der Unterschied groß, daß eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Annäherung an die EG eine Erhöhung des Eigenkapitals jedenfalls der Klein- und Mittelbetriebe in Österreich sein wird.

Bereits 40 - 50 % der deutschen Handwerksbetriebe bedienen sich der EDV, der Technologie und Innovationsberatung sowie dem Transfer von Innovationen wird im Rahmen einer "Technologieoffensive" besondere Beachtung geschenkt. Ein Gremium von Spezialisten prüft laufend, was an Innovationen für das Handwerk nützlich ist, die Ergebnisse werden in jeder Form, insbesondere auch durch Beratung, an die Unternehmen weitergegeben.

= Besondere Sorge erfüllt das deutsche Handwerk vor dem immer größer werdenden Mangel an Nachwuchs, sowohl in der Unternehmerschaft wie auch bei den Mitarbeitern (Ursache: demographische Entwicklung). Die

Organisationen des deutschen Handwerks vermerken insbesondere schon jetzt Arbeitskräftemangel bei Facharbeitern der technischen Berufe, dasselbe gilt für deren Nachwuchs. Es wurde daher eine Werbekampagne bei Mädchen, Maturanten und ausländischen (!) Jugendlichen begonnen. Aus dieser Entwicklung ergibt sich, daß bei einer Öffnung der Arbeitsmarktgrenzen zwischen Österreich und den EG die deutschen Unternehmungen insgesamt als Konkurrenten der österreichischen am Arbeitsmarkt auftreten werden.

= Eines der schwierigsten Probleme der Annäherung Österreichs an die Europäischen Gemeinschaften wird die Harmonisierung der Umsatzsteuer sein; auch wenn dies bis jetzt nicht einmal in den EG selbst erfolgt ist, läßt sich an der Differenz in der Höhe der Umsatzsteuersätze in den wichtigsten EG-Ländern das Gewicht dieses Problems abschätzen.

- Die Bundesregierung wird auch weiterhin in allen internationalen Gremien und Organisationen nachhaltig für ein offenes Welthandelssystem sowie für die Freizügigkeit des Fremdenverkehrs eintreten und ihrerseits die Errichtung von direkten und indirekten Barrieren für den Handel und den Tourismus hintanhalten.

- Die Bundesregierung beabsichtigt auch die Wahl geeigneter Rechtsformen von Unternehmen durch eine dynamische Anpassung des Gesellschaftsrechtes an die wirtschaftlichen Erfordernisse zu erleichtern. Ausländische Erfahrungen mit Konzernrecht (EG), Verwaltungsräten bei Aktiengesellschaften (Schweiz) und Mehrstimmrechtsaktien sollten genutzt werden. Die bereits begonnene Erarbeitung eines Konzernrechts soll daher rasch fortgesetzt und abgeschlossen werden.

- Im Rahmen ihrer Politik der Stärkung der kleinen und mittleren Betriebe wird die Bundesregierung einen wirtschaftspolitischen Schwerpunkt setzen, damit die Dynamik und das hohe Leistungspotential dieser Unternehmungen verstärkt für das Ziel der Verbesserung der Beschäftigungssituation genutzt werden kann.

  Dem Abbau von allgemeinen Hemmnissen kommt in diesem Bereich besondere Bedeutung zu.

  In Fortsetzung der bisherigen Bemühungen um eine Gesetzesbereinigung wird die Bundesregierung auch die für die Wirtschaft maßgeblichen Gesetzesmaterien durchforsten und wieder verlautbaren.

Im Rahmen der Wettbewerbspolitik soll das Kartellgesetz durch eine verbesserte Kontrolle der Marktmacht, durch die Verankerung des sogenannten Wohlverhaltenskataloges nach dem Nahversorgungsgesetz, die Erleichterung der gemeinsamen Preiswerbung kleiner und mittlerer Unternehmungen modernisiert werden. Im Nahversorgungsgesetz soll ein generelles Verbot des Verkaufs unter dem Einstandspreis verankert werden.

3.2 Maßnahmen der Bundesregierung zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

- Die Förderungsschwerpunkte für die Förderung der kleinen und mittleren Betriebe sollen zugunsten immaterieller Investitionen, vor allem der Markterschließung und des Vertriebes, verlagert werden. Bei der Förderung von Investitionen in Sachanlagen werden vor allem jene Projekte gefördert, die eine Hebung der technologischen Standards in Abstimmung mit der Forschungs- und Entwicklungspolitik erkennen lassen.

- Um die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in den Betrieben weiter zu heben, soll geprüft werden, ob neben den bestehenden Förderungseinrichtungen auch die befristete Förderung des Aufwandes für Forschungspersonal eingesetzt werden kann.

- Der Anteil des Fremdenverkehrs am Bruttoinlandsprodukt ist in keinem Industrieland so groß wie in Österreich. Die Deviseneinnahmen aus dem Tourismus leisten einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichts und sind ein wichtiger Faktor zur Stützung der Beschäftigung.

  In den letzten Jahren hat sich die Nachfrage nach den Leistungen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft deutlich geändert: Einer zunehmenden Zahl von Gästen steht eine kürzere Aufenthaltsdauer gegenüber. Hotelqualität, Freizeitaktivitäten und Einkauf gewinnen zunehmend an Bedeutung.

  Die Fremdenverkehrspolitik hat dieser Entwicklung durch Ausrichtung auf eine weitere Qualifizierung und Bereicherung des touristischen Angebots Rechnung zu tragen.

  In der Fremdenverkehrsförderungspolitik werden daher neben der Qualitätskomponente von Infrastruktur und Betrieben Maßnahmen der Aus- und Weiterbildung einen Schwerpunkt darstellen.

- In Anbetracht der besonderen Bedeutung der Seilbahnen wird der Effizienz dieses Verkehrssektors durch qualitätsverbessernde Maßnahmen auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden. Bei Zulassung neuer Seilbahnen wird den Belangen des Natur- und Umweltschutzes eine Vorrangstellung eingeräumt.

- Die Leistungsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmungen hängt in wesentlichem Maße von der Qualität ihrer Mitarbeiter ab. Aus- und Weiterbildung und deren Qualität, sowohl bei den Unternehmern wie bei den Mitarbeitern, sind daher von besonderer Wichtigkeit. Im gesamten berufsbildenden Schulwesen muß der zunehmenden Überforderung der Schüler durch eine maßvolle Reduktion der Wochenstunden und eine Straffung der Lehrinhalte entgegengewirkt werden. Neben der fachlichen Ausbildung gewinnen auch an der berufsbildenden Schule allgemeinbildende Fächer zunehmend an Bedeutung. Vor allem in den technisch-gewerblichen Schulen, aber auch in den Fremdenverkehrsschulen muß die Ausbildung in lebenden Fremdsprachen verstärkt werden. Die mittleren berufsbildenden Schulen leiden immer mehr unter dem Konkurrenzdruck der höheren berufsbildenden Schulen. Eine neue Zielorientierung ist anzustreben, die Möglichkeit von Brücken und Übergängen zwischen höheren und mittleren berufsbildenden Schulen darf jedoch nicht gemindert werden.

  Auch die stärkere Heranziehung von Maturanten kann hier eine zusätzliche Hebung der Leistungsfähigkeit bewirken. Es sollen daher die Weiterbildungsmöglichkeiten für Maturanten durch eine verbindliche Anrechnung von AHS-Ausbildungsjahren auf die Lehrzeit durch den Ausbau des Systems der Maturantenkurse verbessert werden. Zusätzlich sollen Anreize für die Beschäftigung von Maturanten geschaffen werden, welche eine Lehre beginnen.

  Zur Bereicherung der beruflichen und sprachlichen Fähigkeiten der Mitarbeiter der Fremdenverkehrsbetriebe wird getrachtet werden, durch erweiterte bzw. neue bilaterale Vereinbarungen deren Möglichkeit, im Auslande tätig zu sein, zu vergrößern.

  Die Berufsinformation und Berufsfindung muß weiter verbessert werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die realistische Darstellung der Arbeits- und Berufswelt im schulischen Bereich (7., 8. und 9. Pflichtschulstufe) aber auch auf eine Verbesserung der Berufsinformation durch nichtschulische Einrichtungen, wie etwa durch die Arbeitsmarktverwaltung und die

Lehrlingsstellen. Auch die Errichtung von Berufsinformationszentren, die in unbürokratischer Weise arbeiten und an der sich alle mit der Berufswahl befaßten Stellen beteiligen sollen, wird ins Auge gefaßt. In Linz und Graz sind bereits Pilotprojekte dafür begonnen worden.

- Das gemeinsame jeweils zweijährige Wirtschaftsförderungsprogramm des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten und der Bundeswirtschaftskammer trägt folgenden Erfordernissen Rechnung:

  = Notwendigkeit intensivierter Aus- und Weiterbildung der Unternehmer und ihrer Mitarbeiter, auch was Techniken und Methoden des Außenhandels sowie die Beherrschung von Fremdsprachen anbelangt;

  = Verbreitung und Vertiefung des Management- und Methodenwissens durch ein entsprechendes Angebot an externen betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungshilfen;

  = mehr Fremdsprachenkenntnis im Fremdenverkehr durch die Herstellung spezieller Sprachbroschüren, die Übersetzungshilfen für gängige Redewendungen für die Bereiche Service und Rezeption beinhalten, weiters soll das Angebot an Speisekartenübersetzungen auch auf die italienische und die spanische Sprache ausgedehnt werden.

- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird auch weiterhin um eine noch größere Anerkennung und stärkere Umsetzung des Designgedankens bemüht sein.

- Die Einführung neuer Technologien sowohl im Verwaltungsbereich als auch in der Produktion führt in den Klein- und Mittelbetrieben zu wesentlichen organisatorischen Änderungen.

  Die Probleme der Betriebe beginnen bereits bei der Auswahl der verfügbaren Hard- und Software und setzen sich bei der Einführung der notwendigen organisatorischen Veränderungen im Betriebsablauf fort. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird sich daher in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft darum bemühen, besonders den kleinen und mittleren Unternehmungen geeignete Hilfen für die Lösung dieser Probleme verstärkt anzubieten.

3.3 Maßnahmen der Bundesregierung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft

- Eine zukunftsorientierte Wissenschafts- und Forschungspolitik bildet einen entscheidenden Faktor für eine positive Entwicklung Österreichs und für die Bewältigung der bestehenden Aufgaben, auch der kleinen und mittleren Unternehmungen. Im Forschungsbereich sollen insbesondere folgende Maßnahmen gesetzt werden:

  = Die Erhöhung des Anteils am Bruttoinlandsprodukt für Forschung und Entwicklung auf 1,5 % bis 1990.

  = Fortsetzung des Ausbaues der internationalen Forschungskooperation; sorgfältige Planung des finanziellen Bedarfs für die wichtigsten Beteiligungen und Kooperationsprojekte.

  = Durchführung zweier weiterer Technologieschwerpunkte, nämlich "Neue Werkstoffe" und "Umwelttechnologie".

  = Weiterentwicklung der Forschungskooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zum Zweck einer noch rascheren Umsetzung technischer Entwicklungen in wirtschaftliche Verwertbarkeit; Errichtung weiterer Ausseninstitute an den Universitäten.

- Weite Bereiche des exponierten Sektors der österreichischen Wirtschaft konnten in den letzten Jahren ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht nur halten, sondern sogar verbessern. Es wird eines der Hauptanliegen der Wirtschaftspolitik sein, optimale nationale Rahmenbedingungen für jene Unternehmen zu schaffen, die wachsen können und wollen. Dabei kommt den Klein- und Mittelbetrieben infolge ihrer Flexibilität und ihres hohen Innovationspotentials im Rahmen der Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigungspolitik eine wachsende Bedeutung zu, insbesondere jenen Unternehmensneugründungen im Bereich neuer Technologien und Dienstleistungen. Die Bundesregierung wird daher durch Maßnahmen der Startfinanzierung eine Verbesserung der Gründungsvorbereitung (Finanzierung von Marktstudien, Business-Plan etc.) herbeiführen; immerhin scheitern von den rund 20.000 jährlichen Neugründungen rund 50 % an organisatorischen und finanziellen Problemen.

  Eine effiziente Innovations- und Technologiepolitik ist eine wichtige Voraussetzung für die neuerliche Modernisierung der österreichischen Wirtschaft; sie soll daher stärker zusammengefaßt und abgestimmt werden. Die Bundesregierung wird eine technologiepolitisches Konzept mit folgenden Zielsetzungen erarbeiten:

= Verbesserung des Informations- und Wissenstransfers zwischen Universitäten und Unternehmen im In- und Ausland.

= Technologieorientierte Forschungsförderungs- und Vergabepolitik sowie Koordinierung produktionsrelevanter legistischer Maßnahmen (z.B. Umweltschutz, Energiepolitik, Verkehrsausbau), um den industriellen Erzeugern eine rechtzeitige Einstellung auf neue Marktchancen zu ermöglichen.

- In dem bereits dem Parlament zugeleiteten Entwurf der Gewerbeordnungs-Novelle ist insbesondere auf Grundsätze der Verwaltungsvereinfachung, Verfahrensbeschleunigung, eines möglichst erleichterten Gewerbeantrittes und eines zeitgemäßen Betriebsanlagenrechts Bedacht genommen worden.

  Die Zugangsvoraussetzungen für die Gewerbeausübung müssen bei der Novellierung der Gewerbeordnung den heutigen technisch-innovatorischen Gegebenheiten angepaßt werden. Dies gilt in besonderem Maße für Unternehmensgründungen durch Absolventen wirtschaftswissenschaftlicher und technisch-naturwissenschaftlicher Studienrichtungen. Weiters wird die Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen für die Erleichterung von Betriebsübernahmen schaffen.

- Im Sinne einer weiteren Verbesserung des wirtschaftlichen Wettbewerbs und eines kundenfreundlichen Angebotes auch für ausländische Gäste werden die Bemühungen um eine Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten - ohne die sozialpolitische Funktion der Ladenschlußregelungen außer Acht zu lassen - fortgesetzt werden. Diese Flexibilisierung soll den Zielen dienen, dem vor allem in Grenzregionen bemerkbaren Kaufkraftabfluß ins benachbarte Ausland entgegenzuwirken sowie den Interessen des Fremdenverkehrs und der Sicherung der Nahversorgung Rechnung zu tragen. Vor allem besteht die Absicht, die Ladenöffnungszeiten in den Fremdenverkehrsorten auf die durch die Einführung der Sommerzeit geänderten Gewohnheiten der Sommergäste abzustimmen.

- Ein Kernproblem stellt auch die Konkurrenz durch schattenwirtschaftliche Aktivitäten dar, die insbesondere in konjunkturell schwächeren Zeiten zu einem Problem für die Klein- und Mittelbetriebe wird. Die kommende Novelle zur Gewerbeordnung wird hier eine strengere Handhabung vorsehen. Darüberhinaus wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bemüht sein, in Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zu einer klareren Definition schattenwirtschaftlicher Aktivitäten zu gelangen.

- Die Fortführung bestehender Gastgewerbebetriebe wird durch die kommende Gewerbeordnungs-Novelle im Wege der Schaffung einer Bewilligung zur vorläufigen Ausübung erleichtert werden.

- Öffentliche Ausschreibungen sollen so erfolgen, daß kleinen und mittleren Betrieben die Beteiligung an Teillosen besser als bisher ermöglicht wird. Wenn die öffentliche Hand Generalunternehmer einschaltet, wird sie dafür sorgen, daß kleine und mittlere Subunternehmer zu fairen Bedingungen tätig sein können.

- Die Vergabepolitik der öffentlichen Hand soll im Rahmen der geltenden Regelungen so gestaltet werden, daß mittelständischen Unternehmen die Erstellung von Pilotprojekten bzw. Referenzanlagen erleichtert wird.

- Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird sich darüberhinaus bemühen, bei den anderen Gebietskörperschaften aufklärend zu wirken, um das Ausmaß der sogenannten Eigenregiearbeiten zu senken. Dies liegt nicht nur im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmungen, sondern auch im Interesse einer noch sparsameren Wirtschaftsverwaltung der Gebietskörperschaften.

- Die Einstellung eines Großteils der kleinen und mittleren Unternehmungen zur Kooperation und der damit verbundenen Aufgabenteilung ist ein Kernproblem dieser großen Gruppe gewerblicher Unternehmungen. Die Lösung dieses Problems verlangt ein Umdenken hin zur Bereitschaft, Autonomieeinbußen in manchen Funktionsbereichen in Kauf zu nehmen und vor allem grundlegende Marketingentscheidungen an leistungsfähige Zentralen zu delegieren, um dafür aber im unmittelbaren Funktionsbereich 'vor Ort' einen Handlungsspielraum zu gewinnen. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird sich in Zusammenarbeit mit der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft bemühen, diesen Umdenkprozeß verstärkt zu fördern.

- Als Teil einer aktiven Fremdenverkehrspolitik werden auch verkehrspolitische Maßnahmen eingesetzt werden, durch welche die Rahmenbedingungen für den österreichischen Fremdenverkehr zur Erhöhung von dessen Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden sollen. Dazu gehören insbesondere:

= Das bestehende Leistungsangebot der ÖBB wird in Etappen zu einem integrierten Reiseservice durch Anhebung der Reisegeschwindigkeiten auf 160 km/h, eine Fahrzeitverkürzung auf den Hauptrouten auf die Hälfte, bedarfsgerechtere Fahrpläne, hohen Komfort, zugsspezifischen gastronomischen Dienst, Platzreservierung, Gepäcks-Service, bargeldlosen Zahlungsverkehr für alle Leistungen, Parkmöglichkeiten auf Bahnhöfen sowie Erweiterung des Angebots für das "Auto im Reisezug" weiterentwickelt und ausgebaut werden.

= In der Personenschiffahrt auf der Donau bedarf es eines gemeinsamen aufeinander abgestimmten Fremdenverkehrs- und Schiffahrtskonzeptes, das sich an dem Fremdenverkehrs- und Urlaubspotential zu orientieren hat.

= Für das Fremdenverkehrsland Österreich ist, besonders angesichts der laufenden und zu erwartenden Änderungen der touristischen Nachfrage, eine aktive touristische Luftfahrtpolitik notwendig. Gerade der Luftverkehr ist dazu berufen, die Nachteile der Binnenlage Österreichs abzubauen.

Derzeit besteht noch immer die Gefahr, daß an Österreich "vorbeigelandet" wird und dadurch Österreich zu einem "Nebengleis" der internationalen Zivilluftfahrt wird; und zwar trotz des hohen Ausbaustandards der österreichischen Flughäfen, der jederzeit noch weiter angehoben werden kann.

Die Wirtschaft Österreichs und damit auch der Fremdenverkehr brauchen auch den Langstreckenflugverkehr. Angesichts der schwierigen Situation auf den Nahmärkten ist die Erschließung von Überseemärkten für den österreichischen Fremdenverkehr von besonderer Dringlichkeit. Dazu kommt noch, daß die Reisenden aus den Überseemärkten größtenteils dem gehobenen Tourismus zuzuordnen und wesentlich ausgabefreudiger sind als andere. Langstreckenlinien- und Charterverkehr sollen daher gefördert werden. Dabei sind Nonstop- bzw. Direktflüge den Umsteigeverbindungen vorzuziehen.

Falls Langstreckenverbindungen nicht von österreichischer Seite angeboten werden, sind im Zuge einer offensiven Luftfahrtpolitik Aktivitäten zu setzen, um dadurch dem Fremdenverkehr und der Wirtschaft Österreichs optimale Voraussetzungen zu bieten. Dazu gehören gezielte Akquisitionsmaßnahmen.

Dazu gehört auch eine liberale Chartergenehmigungspolitik, insbesondere für den Incomingverkehr; bei Charters innerhalb Europas und aus dem Nahen Osten sind die Interessen der heimischen Carrier zu berücksichtigen, diese müssen jedoch immer in Relation zum Nutzen des Charters für die Fremdenverkehrs- bzw. Volkswirtschaft gesehen werden.

Der Binnenflugverkehr und der für den Tourismus interessante Regionalverkehr sind zu fördern.

Insgesamt soll eine Ausweitung der Flugverbindungen in Gebiete, die für den österreichischen Fremdenverkehr von besonderem Interesse sind, angestrebt werden.

Der Fremdenverkehr soll, als wesentlicher Faktor der österreichischen Volkswirtschaft, verstärkt in alle luftfahrtpolitischen Entscheidungen einbezogen werden.

A N H A N G

Anlage 1

Bundesgesetz über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft, BGBl.Nr. 351/1982 in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 72/1986[1])

Abschnitt I

Ziele und Grundsätze

§ 1. (1) Ziel dieses Bundesgesetzes ist es, im Interesse der Funktionsfähigkeit einer marktwirtschaftlichen Ordnung Maßnahmen zu setzen, die der Leistungssteigerung und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit jener Unternehmungen dienen, die

1. der Kammer der gewerblichen Wirtschaft angehören,
2. im Hinblick auf die Zahl der Beschäftigten, die Höhe des Umsatzes, die Kapitalausstattung und die Stellung am Markt als kleine oder mittlere Unternehmungen anzusehen sind und
3. vom Eigentümer oder Miteigentümer als Unternehmer zu einem wesentlichen Teil geleitet werden.

(2) Diese Maßnahmen sind auf den Bestand einer Vielzahl von Unternehmungen gemäß Abs.1 Z 1 bis 3 und deren wesentlichen volkswirtschaftlichen Beitrag zu einem qualitativ und quantitativ ausreichenden Angebot an Waren und Dienstleistungen, zur Sicherung der Nahversorgung der Bevölkerung und zur Schaffung einer Vielzahl von Aus- und Fortbildungs- sowie von Berufs- und Beschäftigungsmöglichkeiten zu richten.

§ 2. (1) Der Bund hat nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes sowie besonderer bundesgesetzlicher Bestimmungen bei seinen wirtschaftspolitischen Tätigkeiten auf die Stärkung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 Bedacht zu nehmen.

(2) Soweit finanzielle Förderungen aus arbeitsmarkt- oder strukturpolitischen Gründen erforderlich sind, haben sie unter Wahrung der Eigenverantwortung und der Entscheidungsfreiheit der geförderten Personen und Unternehmungen zu erfolgen. Dadurch soll insbesondere die Eigeninitiative angeregt und unterstützt werden.

(3) Finanzielle Förderungen sind in der Regel von einer angemessenen Eigenleistung abhängig zu machen.

[1]) Die Novelle BGBl.Nr. 72/1986 wurde der Übersichtlichkeit halber in den Text eingearbeitet.

Abschnitt II

Maßnahmen zur Leistungssteigerung

§ 3. Maßnahmen, die der Leistungssteigerung der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 dienen, sind die Förderung

1. der Betriebsberatung;
2. durch Information;
3. von Kooperationen;
4. von Rationalisierung;
5. von Forschung, Entwicklung und Innovation;
6. des Ausbaues der Zulieferungsmöglichkeiten auf verschiedene Wirtschaftssparten, insbesondere durch Beratung und Information sowie des Recycling;
7. der Bereitschaft zur Ausbildung von Lehrlingen durch Sicherung der Ausbildungsmöglichkeiten;
8. der beruflichen Aus- und Fortbildung sowie der Umschulung von Unternehmern und Arbeitnehmern.

Abschnitt III

Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

§ 4. Maßnahmen, die der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 dienen, sind

1. Gewährung von Zinsenzuschüssen, Prämien, zinsengünstigen Darlehen und Bürgschaftsübernahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit;

2. Gewährung von Prämien und Übernahmen von Bürgschaften für Betriebsneugründungen und -übernahmen;

3. Übernahme von Garantien un Ausfallsbürgschaften durch Finanzierungsgarantiegesellschaften;
4. Gewährung von Produktionskrediten, Rahmenkrediten und Fakturenvorschüssen sowie Exportsrisikogarantien für Exportgeschäfte;
5. Gewährung von zinsengünstigen Darlehen, nichtrückzahlbaren Förderungsbeiträgen, Zinsenzuschüssen und Übernahme von Haftungen für Forschungs- und Entwicklungsprojekte.

Abschnitt IV

Bericht

§ 5. Der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie hat dem Nationalrat im vierten Quartal jedes zweiten Jahres einen Bericht über die Situation der Unternehmungen gemäß § 1 Abs.1 Z 1 bis 3 vorzulegen. Dieser Bericht ist nach Wirtschaftszweigen und Unternehmensgrößen zu gliedern und hat Angaben über die Auswirkungen der vom Bund insbesondere auf Grund dieses Bundesgesetzes getroffenen Maßnahmen zu enthalten.

Abschnitt V

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 6. (1) Der Bericht gemäß § 5 ist erstmals im Jahre 1983 vorzulegen und kann in diesem Jahr dem Nationalrat auch erst im vierten Quartal übermittelt werden.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes ist die Bundesregierung, hinsichtlich des § 5 der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, betraut.

Anlage 2

Die nachstehenden, wesentlichen Punkte der Stellungnahme der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft zum Bericht 1983 betreffend die Frage der Abgrenzung zwischen Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben andererseits haben sich gemäß Schreiben der Bundeswirtschaftskammer vom 16.5.1986 auch für den Bericht 1987 nicht geändert:

I. Grundsätzliche Bemerkungen

Die Problematik einer Abgrenzung zwischen kleineren und mittleren Betrieben einerseits und Großbetrieben anderseits wurde bereits des öfteren diskutiert. So stellt etwa die Untersuchung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen "Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß" (Wien 1973) fest, daß "es keinen eindeutigen Maßstab gibt, mit dem man die relative Größe eines Betriebes gegenüber anderen Betrieben messen könnte. Je nach den besonderen Voraussetzungen, unter denen die Betriebe wirtschaften, würde die Bewertung der Betriebsgröße anders ausfallen. Sie ist relativ zu der Größe und der Beschaffenheit der Dienstleistungs- und Warenmärkte, den jeweiligen Stand der Technologie, den Auswirkungen der Wirtschaftsintegration, den besonderen regionalen (strukturellen und normativen) Voraussetzungen, welche die Betriebe vorfinden". Aus diesen Gründen und da, wie der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen feststellt, "das Vorliegen des personalen Wirtschaftsprinzips als entscheidendes qualitatives Kriterium angesehen wird", wird daraus der Schluß gezogen, daß es "unmöglich, aber auch nicht zielführend (erscheint), die ..... Betriebe ausschließlich mit Hilfe quantitativer Kriterien (z.B. Beschäftigtenzahl, Jahresumsatz usw.) gegenüber den großen Betrieben abzugrenzen". Diesen Überlegungen, die von der Bundeswirtschaftskammer vollinhaltlich geteilt werden, trägt auch der § 1 Abs. 1 leg.cit. Rechnung.

Im einzelnen ergeben sich daraus jedoch für eine Abgrenzung, die sich an quantifizierbaren, in der Statistik der gewerblichen Wirtschaft erfaßten Kriterien orientieren muß, beträchtliche Schwierigkeiten:

1. Das zitierte Gesetz spricht ausdrücklich von "Unternehmungen". Die Erhebungseinheit der österreichischen Statistik ist im Regelfall jedoch der Betrieb. Zwar ist der Anteil der Mehrbetriebs-Unternehmungen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft relativ gering (169.883 Betriebe gehören zu 164.175 Unternehmungen, vgl. Hauptergebnisse der nichtlandwirtschaftlichen Bereichszählungen 1976, 2. Teil, Österr. Stat. Zentralamt, Wien 1979, Seite 91), allerdings liegen für die Unternehmungen Daten, die Rückschlüsse auf Größenstrukturen zulassen, nur in der Gliederung der Betriebssystematik 1968, nicht jedoch in der Kammergliederung vor. Aus diesem Grund muß hier Betrieb gleich Unternehmung gesetzt werden.

Ferner wäre in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, daß in den Bereichszählungen 1976 Untererfassungen speziell im klein- und mittelbetrieblichen Bereich auftraten, wie Vollständigkeitstests des Materials für Zwecke der Verwendung für die Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ergaben (vgl. S. Gerhold, Vollständigkeitstest bei wirtschaftsstatistischen Erhebungen im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, Mitteilungsblatt der Österreichischen Gesellschaft für Statistik und Informatik, Heft Nr. 44, Dezember 1981, Seite 150 ff und J. Lamel, Vergleich der Zahl der Kammermitglieder - Zahl der Betriebe der gewerblichen Wirtschaft, a.a.O., Heft Nr. 47, September 1982, Seite 113 ff). Daraus resultiert, daß die tatsächliche Betriebszahl höher als in der amtlichen Statistik ausgewiesen anzusetzen ist.

2. Die zur Abgrenzung heranzuziehenden statistischen Unterlagen lassen zwar Größenstrukturen nach der Zahl der Beschäftigten und Umsatzhöhe (sofern der Begriff des Umsatzes vereinfachend mit dem des Bruttoproduktionswertes der amtlichen Statistik gleichgesetzt wird) erkennen, geben jedoch keine Hinweise auf die Kapitalausstattung bzw. die Stellung am Markt. Diese müßten zusätzlich in Form einer qualitativen Beurteilung aus der Kenntnis der jeweiligen Branche als Kriterien herangezogen werden. Auch eine gute Kenntnis der jeweiligen Branche erlaubt es in vielen Fällen jedoch nicht, Kapitalausstattung und Stellung am Markt als Abgrenzungskriterium heranzuziehen. Dies vor allem dann, wenn die betriebliche Struktur unterhalb der angesprochenen (und in der Statistik identifizierbaren) Fachorganisations-Ebene hinsichtlich der jeweiligen Produktions- bzw. Leistungsprogramme als heterogen angesehen werden muß, was vielfach der Fall ist.

3. Das Kriterium des "personalen Wirtschaftsprinzips" wie es § 1 Abs. 1, Ziffer 3 leg.cit. postuliert, kann, da die jeweilige Rechtsform dafür nur ungenügende Anhaltspunkte bietet, jedenfalls nur qualitativ aus der Kenntnis der jeweiligen Branche hinsichtlich der relevanten Größengruppen laut Statistik nach seinem überwiegenden Vorhandensein oder Fehlen beurteilt werden. In Anbetracht des zwar in Teilbereichen vorhandenen, aber keinesfalls branchlich lückenlosen Einblicks in die tatsächlichen Verhältnisse mußte daher dieses wichtige Kriterium in vielen Bereichen außer Betracht bleiben.

4. Ferner ergibt sich aus der mangelnden Rezenz der Daten für den Bereich der gesamten gewerblichen Wirtschaft und dem daraus resultierenden Erfordernis, von statistischen Angaben der Bereichszählungen 1976 auszugehen, die Problematik mangelnder Aktualität. Wenngleich generell Daten über Größenstrukturen eine größere zeitliche Konstanz aufweisen als etwa Leistungsdaten, so darf doch aus einer auf Basis der

Daten für 1976 vorgenommenen Abgrenzung nicht auf unveränderte Geltung für die Gegenwart geschlossen werden. Dies insbesonders auch deshalb, da die konjunkturelle Entwicklung seit 1976 vor allem im Hinblick auf die rezessiven Tendenzen nicht ohne Auswirkung auf die Struktur geblieben sein kann.

Die mangelnde Rezenz der Daten aus 1976 hat überdies einige Fachorganisationen bewogen, neben diesen Daten auch noch die aktuelleren der Mitgliederstatistik per 31.12.1981 heranzuziehen.

In diesem Zusammenhang möchte die Bundeswirtschaftskammer nochmals an den bereits vorgebrachten Wunsch erinnern, im Rahmen eines Ausbaus der Gewerbestatistik im Klein- und Dienstleistungsgewerbe jährliche Vollerhebungen vorzusehen.

5. Die in den Statistiken übliche Einteilung nach Größenklassen bringt notwendigerweise gravierende Unschärfen dadurch, daß eine Abgrenzung den vorgegebenen Klassengrenzen folgen muß, auch wenn eine "exaktere" Abgrenzung beispielsweise etwa bei der Klassenmitte liegen würde.

Die hier dargelegten Probleme machen deutlich, daß keine Abgrenzung auf der Ebene der Fachorganisationen den Kriterien des § 1 Abs. 1 Ziffer 2 und 3 leg.cit. gerecht werden kann. Idealtypischerweise müßte jedes einzelne Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft hinsichtlich seiner Übereinstimmung mit allen diesen Kriterien untersucht werden. Da eine solche Vorgangsweise global nicht realisierbar ist, orientiert sich die für Zwecke der statistischen Darstellung im Rahmen des Berichts gemäß § 5 vorgenommene Abgrenzung vor allem an dem leicht faßbaren Kriterium der Zahl der Beschäftigten. Damit wird bewußt eine gewisse Eindimensionalität der Darstellung in Kauf genommen, auf die aber sehr deutlich hingewiesen werden muß.

Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß der vorgenommenen Abgrenzung nur ein illustrativer Charakter für Zwecke der statistischen Darstellung zukommen kann. Die Bundeswirtschaftskammer möchte insbesondere unterstreichen, daß Maßnahmen gemäß Abschnitt II. und III. des zitierten Gesetzes sich keinesfalls ausschließlich an der hier rein für Zwecke der Statistik vorgenommenen Abgrenzung orientieren dürfen. Dies ergibt sich neben den oben gemachten Einschränkungen schon allein daraus, daß eine statistische Abgrenzung notwendigerweise nur Aussagen über statistische Gruppierungen, nicht jedoch über den Einzelfall enthalten kann.

Aufgrund dieser Umstände plädiert die Bundeswirtschaftskammer auch dafür, bei allfälligen tabellarischen Darstellungen der Größenstrukturen immer den gesamten Bereich darzustellen (also nicht bei gewissen Größenklassen "abzuschneiden") und eine entsprechend verbale Kommentierung vorzunehmen.

II. Sektionsspezifische Bemerkungen

1. Bundessektion Gewerbe:
Bei den Betrieben des Gewerbes handelt es sich nahezu durchgehend um Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der Definition des § 1. Detailliertere Angaben von Größenordnungen für die Unterscheidung der Klein- und Mittelbetriebe zu den Großbetrieben sind lediglich als Anhaltspunkte unter den oben gemachten Einschränkungen zu verstehen und wurden aus der gewerblichen Branchensicht erstattet. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, daß die Statistik auf die im Gewerbe stark auftretenden hetorogenen Branchenuntergruppen keine Rücksicht nimmt, worauf sich Verzerrungen in der Betriebsgrößenstruktur ergeben.

2. Bundessektion Industrie:
Es ist anzumerken, daß für den Bereich der Bundessektion Industrie die Unterscheidung zwischen Betrieb und Unternehmung stärker ins Gewicht fällt als in anderen Bereichen. Als auch im internationalen Maßstab (siehe Marktkriterium) zumeist gültige Grenze wurde von den meisten Fachverbänden die Zahl von 1.000 Beschäftigten als Richtschnur für eine plausible Abgrenzung gewählt. Aufgrund der Überlegungen, die sich auf die weiteren Abgrenzungskriterien beziehen, wurde von den Fachverbänden der Bekleidungsindustrie, der Chemischen Industrie, der Textilindustrie sowie der der Stein- und keramischen Industrie die Grenze von 500 gewählt.

3. Bundessektion Handel:
Die Bundessektion Handel sieht für alle Handelsbranchen die Grenze der Großbetriebe bei über 100 Beschäftigten. Dieses Kriterium müßte jedoch durch weitere Kriterien, nämlich die Bilanzsumme über S 100 Mio. (= Großbetrieb) und für folgende Gruppen von Einzelhandelsbranchen durch das zusätzliche Kriterium des Bruttoumsatzes (inkl.USt.) ergänzt werden:
a) Lebensmittelhandel: S 65 Mio. Bruttoumsatz
b) Textil-, Gemischtwaren-, Papier-, Drogen-, Parfumerie- und Eisenwaren- bzw. Küchengerätehandel: S 200 Mio.
c) Schuh-, Radio-, Elektro- und Möbelhandel: S 130 Mio.

Diese beiden Kriterien sind aus der Statistik nicht (Bilanzsumme) bzw. nicht aktuell ableitbar (Bruttoumsatz). Gerade für den Umsatz wären jedoch aktuelle Daten erforderlich. Die statistischen Erhebungen über Umsätze im Handelsbereich, die auf einer Stichprobe basieren, bringen jedoch keine Darstellung nach Umsatz-Größenklassen.

4. Bundessektion Geld-, Kredit- und Versicherungswesen:
Für den Bereich des Geld-, Kredit- und Versicherungswesens treffen die Kriterien des § 1 Abs. 1 leg.cit. abgesehen

von einigen wenigen Bankiers, die jedoch nicht gesondert dargestellt werden können, nur bei Lotteriegeschäftsstellen (21 Klassenlotteriegeschäftsstellen und 390 Lottokollektanten; GKV 7) und Beratern in Versicherungsangelegenheiten (154 + 10 Filialen, also insgesamt 164, GKV 6) zu. Diese sind als Klein- und Mittelbetriebe anzusehen. Der übrige Sektor umfaßt keine Klein- und Mittelbetriebe im Sinne der erwähnten Kriterien.

5. Bundessektion Verkehr:
Auch dieser Bereich ist überwiegend klein- und mittelbetrieblich strukturiert. Der Anteil der Großbetriebe beträgt etwa 0,5 % bezogen auf die aktuelle Zahl der Fachgruppenmitgliedschaften.

6. Bundessektion Fremdenverkehr:
Die seitens der Sektion vorgenommenen Betriebsgrößen-Abgrenzung - Klein- und Mittelbetriebe von Großbetrieben - liegt im Bereich des Fremdenverkehrs bei 300. Die letzte Bereichszählung aus dem Jahre 1976 sieht hinsichtlich der Beschäftigtenzahl im Fremdenverkehr u.a. einen relativ großen Sprung von 100 auf 499 Beschäftigte vor. Da somit die Zahl 300 statistisch nicht ausgewiesen ist, wurde die Beschäftigtenzahl mit 499 als Abgrenzungskriterium herangezogen, auch im Bewußtsein, daß sich darunter einige Großbetriebe befinden werden, deren Beschäftigtenzahl eben über 300 bis zu 499 liegt. Als zweites Abgrenzungskriterium wurde ein Jahresumsatz in der Höhe von S 50 Mio. herangezogen.

Anlage 3

LITERATURVERZEICHNIS

Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft (Bundeswirtschaftskammer), Unterlagen für Bericht gemäß § 5 des Bundesgesetzes über Maßnahmen zur Leistungssteigerung kleiner und mittlerer Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft (Wien, 1982) in der Fassung des Bundesgesetzes, BGBl.Nr. 72/1986

Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, Bericht über die Situation der kleinen und mittleren Unternehmungen der gewerblichen Wirtschaft 1985 (Wien, 1985)

K. Bayer, Aspekte betrieblicher Strukturanpassung, WIFO, 1985

K. Bayer - G. Palme, Strukturpolitische Aspekte einer Betriebsansiedlungspolitik, Monatsberichte 2, 1987

P. Burns - J. Dewhurst, (eds.), Small Business in Europe, Mac Millan, London, 1986

M. Handler, Finanzierungsbedingungen als Komponente der österreichischen Wettbewerbsposition; Strukturberichterstattung 1986, Band 2, WIFO, 1987

Ifo, Zur Ertragslage der Industrie, ifo-Schnelldienst; 40, 6, 27.2.1987

Oesterreichische Nationalbank, Bilanzkennzahlen österreichischer Industrieunternehmungen - Mitteilungen des Direktoriums der Oesterreichischen Nationalbank; Heft 10, 1982, Heft 11, 1986

Ch. Sabel et al., Work and Politics, Cambridge, 1983

J. Townsend et al., Science and Technology Indicators for the UK. Innovations in Britian since 1945, Science Policy Research Unit Occasional Paper Series Nr. 16, Brighton 1981

E. Volk, Die Innovationsaktivitäten der österreichischen Industrie, Technologie- und Innovationstest 1985 (Manuskript), WIFO, 1987